

SOPO

**Systemtheorie
Infrastruktur
Raumordnung**

SOZIALISTISCHE POLITIK
Herausgegeben in Westberlin
1 Berlin 41 · Postfach 410 269
April 1975

32

SOZIALISTISCHE POLITIK

6. Jahrgang

Nr. 32

April 1975

Verlag und Vertrieb SOZIALISTISCHE POLITIK GmbH, 1 Berlin 41, Postfach 410 269
Tel. 030/851 11 13 (ISSN 0005 - 9374)

Herausgegeben von Hella Stern (verantwortlich auch für Anzeigen).

Redaktion und Werbung unter der angegebenen Anschrift.

Postscheckkonto Berlin West 620 10-107.

Satz, Druck: Verlag und Druck Informdienst GmbH Westberlin.

Nachdruck und Übersetzung ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Jährlich erscheinen insgesamt 4 Nummern. Der Preis des Einzelheftes beträgt DM 6,— zuzüglich Porto. Im ermäßigten Jahresabonnement (Bezug nur direkt vom Verlag) beträgt der Preis des Einzelheftes DM 5,— inclusive Porto. Das Jahresabonnement (4 Nummern) beträgt DM 18,— zuzüglich DM 2,— Porto, insgesamt also DM 20,—. Diese Angaben gelten ab Heft 28/1974, für die vorhergehenden Hefte bitte beim Verlag Auskunft einholen.

Redaktionelle Notiz

Seite 1

Bernhard Heidtmann

Niklas Luhmann und die Systemtheorie – im Lichte der Marxschen Hegel-Kritik

Seite 5

Bernd Güther

Kritik der bürgerlichen Infrastrukturtheorie

Seite 37

Klaus Dieckhoff

Einführung in die Raumordnungspolitik in der BRD

Seite 57

Materialien zur Wohnungsbaupolitik in Westberlin

Seite 69

Pier Luigi Cervellati

Möglichkeiten demokratischer Stadtplanung.

Die Erneuerung der Altstadt von Bologna

Seite 89

Manfred Krüger, Peter Voigt

Zu Problemen der Leitung und Planung sozialer Prozesse in der Stadt. Stadtplanung am Beispiel Rostock

Seite 111

Rezensionen

Seite 117

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen bei Prospekte des Pahl-Rugenstein-Verlages, der Zeitschrift Lendemains sowie eine Bestellkarte der SOPO

20.6.1975

Redaktionelle Notiz

1. Die Kämpfe der arbeitenden Bevölkerung haben sich in der BRD und in Westberlin gegen Ende der sechziger Jahre auch auf die Lebensbereiche außerhalb der Produktion mächtig ausgedehnt: gegen Bodenspekulation und Mietpreisexplosion, gegen die Erhöhung der Tarife bei den Verkehrsmitteln, gegen die Ausbildungsmisere und mangelhafte Gesundheitsversorgung, gegen die Verseuchung der Umwelt, gegen die Militarisierung und Privatisierung von Naherholungsgebieten usw. In diese Kämpfe ist der Staat zunehmend auf den verschiedensten Ebenen als unmittelbarer Gegner einbezogen. Die ihn beherrschenden Sachwalter indessen erklären ihn für unbemittelt und zahlungsunfähig und sagen, dies müsse in „Überflüssiggesellschaften“ so sein; mit Willy Brandt: „Die letzten zwanzig Jahre haben ... in der westlichen Welt zu steigendem privaten Wohlstand — freilich sehr ungerecht gestreut — bei weitverbreiteter öffentlicher Armut geführt.“ Hier sind allenthalben und vielfältig Widersprüchlichkeiten angelegt, die ihre Untersuchung dringlich machen.

2. Einer der Schlüsselbegriffe ist der der Infrastruktur — er begegnet bei Adam Smith als jene „öffentlichen Werke und Anstalten“, „die, wenn sie auch für eine große Nation höchst vorteilhaft sind, doch niemals einen solchen Gewinn abwerfen, daß sie einem einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen auch nur die Kosten ersetzen, und deren Errichtung und Unterhaltung daher von keinem einzelnen und keiner kleinen Anzahl von Personen erwartet werden darf.“ Namentlich aufgeführt und untersucht werden die „öffentlichen Anstalten und Werke ... zur Verteidigung des Staates und zur Rechtpflege“, sowie „zur Erleichterung des Handelsverkehrs und zur Förderung des Unterrichts“. (1) Die Fragestellung, wie wird das, was gesellschaftlich notwendig aber unprofitabel ist, aufgebracht, entspringt der Profitlogik. Folgerichtig werden auch die Möglichkeiten und Bedingungen privatwirtschaftlichen Betriebs des Verkehrs- und Bildungswesens erörtert. — Bei Marx wird Infrastruktur in den „gegenständlichen Bedingungen“ des Arbeitsprozesses aufgesucht. „Sie gehn nicht direkt in ihn ein, aber er kann ohne sie gar nicht oder nur unvollkommen vorgehn. Das allgemeine Arbeitsmittel dieser Art ist ... die Erde selbst, denn sie gibt dem Arbeiter den locus standi und seinem Prozeß den Wirkungsraum ...“ (2) Was an infrastruktureller Ausstattung, in welchem Umfang und in welcher räumlichen Verteilung notwendig ist, bestimmt sich vom Entwicklungsstand der materiellen Produktion her: „Die Revolution in der Produktionsweise der Industrie und Agrikultur ernötigte namentlich aber auch eine Revolution in den allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, d.h. den Kommunikations- und Transportmitteln.“ Soweit diese von der Manufakturperiode überliefert waren, verwandelten sie sich alsbald „in unerträglich Hemmschuh für die große Industrie mit ihrer fieberhaften Geschwindigkeit der Produktion, ihrer massenhaften Stufenleiter, ihrem beständigen Werfen von Kapital- und Arbeitermassen aus einer Produktionssphäre in die andre und ihren neugeschaffnen weltmarktlchen Zusammenhängen.“ (3) Mit den Veränderungen der Produktionsweise verändern sich die Anforderungen an ihre infrastrukturellen Bedingungen.

3. Der Reproduktionsprozeß des Kapitals geht in der BRD mit Beginn der sechziger Jahre in eine Phase vorwiegend intensiv erweiterter Reproduktion über. Intensiv erweiterte Reproduktion bedeutet, im Unterschied zur extensiv erweiterten, in der das Produktionsfeld sich ausdehnt, daß „das Produktionsmittel wirksamer gemacht“ wird. (4) Das schließt ein:

- 1 A. Smith: DER REICHTUM DER NATIONEN, 5. Buch, 1. Kap., Leipzig o.J., 2. Bd., S. 179 f.
- 2 K. Marx: DAS KAPITAL, 1. Bd., MEW 23, S. 195.
- 3 Ebenda, S. 404 f.
- 4 K. Marx: DAS KAPITAL, 2. Bd., MEW 24, S. 172.

beschleunigtes Wachstum des technischen Niveaus der Produktionsmittel, effektivierter Einsatz von Material und Energie, verbesserte Leistungsfähigkeit und erhöhte Qualifikation der Arbeitskraft. Mit der Verwissenschaftlichung und Vergesellschaftung des Produktionsprozesses steigen die objektiven Anforderungen an die Reproduktion seiner gegenständlichen Bedingungen sowohl wie an die Reproduktion der Arbeitskraft. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, die neuen Maschinensysteme und Energieformen, all das ist mit steigender Konzentration der Industrie in Ballungsgebieten, mit sozialer Erosion in ländlichen Räumen, mit wachsenden Belastungen des Wasser- und Lufthaushalts verbunden. Größere Belastung und wachsender Verbrauch der natürlichen und gebauten Umwelt, der infrastrukturellen Anlagen und Ausrüstungen, gebieten ihre erweiterte Reproduktion. Geboten ist zugleich die erweiterte Reproduktion der Arbeitskraft: erhöhte Qualifikation, verbesserte Gesundheitsversorgung, vermehrter sozialer Schutz. Solche Anforderungen an Infrastruktur, Raumordnung und Umweltschutz machen sich unter staatsmonopolistischen Produktionsverhältnissen umso gebieterischer geltend, als diese die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion nur widersprüchlich sich entwickeln lassen. In der BRD verschärften sich in den sechziger Jahren die Disproportionen des kapitalistischen Produktionsprozesses: sie fanden in den zyklischen Überproduktionskrisen ebenso ihren Niederschlag wie in den Strukturkrisen des Steinkohlenbaus, der Landwirtschaft, der Textilindustrie, in den Bankenzusammenbrüchen ebenso wie in den Währungskrisen. Die Infrastruktur entwickelte sich uneinheitlich und unstetig und blieb zu weiten Teilen hinter den wachsenden Anforderungen der materiellen Produktion und der gesellschaftlichen Konsumtion zurück. Die Krisen und Notstände im Bildungs- und Verkehrswesen, im Wohnungs- und Städtebau, im Sozial- und Gesundheitswesen und in der kommunalen Entsorgung drücken dies, in wie verschlagworteter Form auch immer, aus. In einem Prognos-Gutachten heißt es: „Krieg und Kriegsfolgen (Reparationen) hatten wesentlich geringere Einbußen an Sachkapital zur Folge als allgemein angenommen wird. Die Infrastruktur blieb im wesentlichen intakt, vor allem der Ausbildungs- und Wissensstand der Arbeitskräfte ... Die stürmische Nachkriegsentwicklung erklärt sich aus beidem: der ... Freisetzung der Marktkräfte und den vorhandenen Kapazitäten an privatwirtschaftlichem Sachkapital und staatlich betreuter Infrastruktur ... Die Freisetzung der Marktkräfte führte jedoch nicht nur zu einem Hineinwachsen in vorhandene Kapazitäten, sondern auch ... zu deren Wachstum. Das industrielle Bruttoanlagevermögen hat sich vom Tiefstand im Jahre 1948 bis zum Jahre 1966 verdreifacht. Ähnliches gilt auch für die „marktnahen“ Infrastrukturbereiche: öffentliche Elektrizitätsversorgung, Wohnungsbau, Überlandverkehr (Autobahnen und Elektrifizierung der Bundesbahn), Flugplätze und dergleichen. Wenig beeinflußt wurden jedoch die „marktfernen“ Infrastrukturbereiche, zu denen die marktwirtschaftlich bedingten Wachstumsanreize nicht durchdrangen: Schulwesen, Hochschulwesen, Berufsausbildung, kommunale Verkehrsnetze, staatlich finanzierte Forschung etc. ... In diesen Bereichen – jedoch nicht nur dort – sind entscheidende Engpässe für die künftige Entwicklung zu sehen.“ (5)

4. Der Ausbau infrastruktureller Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion stellt finanzielle, politische und organisatorische Anforderungen, die auf Dauer nur der Staat bewältigen und der Zielsetzung langfristiger Systemsicherung zuordnen kann. Jeder Ausbau der Infrastruktur vom Standpunkt privatmonopolistischer kurzfristiger Profitmaximierung würde schwere systemgefährdende Folgen zeitigen. „Darüber hinaus wird privates Monopolkapital von Bereichen, die im Maßstab eines ganzen Landes oder zumindest großer Territorien möglichst einheitlich gestaltet werden müssen, die deshalb große unteilbare Fixka-

pitalvorschlüsse erfordern und deren Leistungen teilweise nur kollektiv genutzt und individuell gar nicht abgegolten werden können, ohnehin nicht angezogen.“ (6) Bürgerliche Sozial- und Wirtschaftswissenschaften registrieren das unter dem Stichwort des Marktversagens. Ihr Problem ist es, die wachsenden Unzulänglichkeiten der Regulierungsmechanismen des Marktes registrieren zu müssen und dennoch an der „Grundordnung der Wettbewerbswirtschaft“ festhalten zu wollen. In jedem Falle wird gesellschaftliche Planung unabsehbar, die Notwendigkeit – noch einmal die Prognos AG –, „die Investitionsentscheidungen durch qualifizierte langfristige Projektionen zu fundieren. Gelegentliche Über- oder Unterkapazitäten im Automobilbau oder in der Petrochemie kann eine expandierende Volkswirtschaft ohne weiteres vertragen. Die mit dem Prinzip des trial and error verbundenen Frikitionsverluste sind hier wahrscheinlich geringer zu veranschlagen ... Überträgt man dieses Prinzip jedoch auf die Infrastrukturpolitik, so können wegen der langen Ausreifungszeit der Investitionen (Bildung, Forschung), der Irreparabilität unterlassener Investitionen (Gesundheitswesen, Wasserreinhaltung), der benötigten hohen Investitionssummen in Zusammenhang mit der Unteilbarkeit der Anlagen (Verkehrsanlagen, Versorgungsnetze) die Frikitionsverluste gefährliche Dimensionen annehmen. Eine Rationalisierung des Planungsprozesses ist darum eines der dringendsten Erfordernisse einer wachstumsbewußten Wirtschaftspolitik.“ (7)

Man kann zwei Phasen staatlicher Planungs- und Regulierungstätigkeit im staatsmonopolistischen Kapitalismus unterscheiden (8): zum einen die Phase reaktiver und unkoordinierter Regulierungsversuche, zum andern die Phase verstärkter Programmierung, in der systematisch kurz-, mittel- und langfristige Prognosen und Pläne erarbeitet, die staatlichen Maßnahmen stärker koordiniert und zahlreiche Methoden, Instrumente und Techniken entwickelt und angewandt werden. Daß auch solche Programmierung durch die gesellschaftlichen Bedingungen beschränkt und in ihrer Reichweite begrenzt ist, ist Einsicht nicht nur marxistischer, sondern auch bürgerlicher Gesellschaftswissenschaftler: Die Verhältnisse seien viel komplizierter und schwerer zu bewegen, als die Autoren „konzeptioneller Politik“ sich das vorstellten; die erforderlichen Ressourcen seien immer schon verbraucht und allenfalls durch langsame Umschichtung freizumachen. Das Wort Luhmanns vom „Konservativismus aus Komplexität“ wird zitiert und, um diese zu reduzieren, etwa empfohlen, die Suche nach einer umfassenden Lösung der gesellschaftlichen Problemstellungen und Widersprüche aufzugeben und statt dessen eine Politik der Überwindung einzelner Engpässe zu betreiben. (9) -

5. Planung setzt vor allem Wissen, Theorie und Forschung voraus. Die bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften haben in den sechziger Jahren ihre Anstrengungen, dieses Wissen zu erarbeiten und theoretisch zu fundieren, merklich verstärkt: es gibt eine ständig sich vermehrende Anzahl von infrastruktur- und raumwirtschaftstheoretischen Versuchen, von Planungstechniken, Datensammlungen und Informationssystemen. Unter dem Stichwort „social indicators“ werden die verschiedensten Ansätze versammelt: von der Bestimmung

6 H. Zschocke: „Zur staatlichen Absicherung der industriellen Kapitalverwertung in der BRD – Wege, Wirkungen, Widersprüche“, in: WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT, 2, Febr. 1975, S. 236.

7 D. Schröder u.a.: STRUKTURWANDEL, STANDORTWAHL UND REGIONALES WACHSTUM (prognos studien 3), Stuttgart u.a. 1968, S. 16.

8 Vgl. hierzu zuletzt A. Bönisch: „Bürgerliche Theorien über Konkurrenz, Monopol und staatsmonopolistische Regulierung“, in: WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT, 2, Febr. 1975, S. 255 f.

9 Vgl. etwa F.W. Scharpf: PLANUNG ALS POLITISCHER PROZESS. AUFSÄTZE ZUR THEORIE DER PLANENDEN DEMOKRATIE, Frankfurt/Main 1973; D. Schröder: WACHSTUM UND GESELLSCHAFTSPOLITIK, a.a.O.

5 D. Schröder: WACHSTUM UND GESELLSCHAFTSPOLITIK (prognos studien 4), Stuttgart u.a. 1971, S. 28 f.

quantitativer Meßgrößen für Leistungen und Defizite in den zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen, bis zur Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Richtung einer umfassenden gesellschaftlichen Vermögensrechnung. Angesichts des unentwickelten Forschungsstands und des heterogenen Nebeneinanders der Versuche und Ansätze, wächst zugleich das Bedürfnis nach einer systematischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung, die diese zu stabilisieren und bestandssicher zu machen vermöchte. Hier treten sich unmittelbar gegenüber: die marxistische Gesellschaftstheorie, die die widersprüchliche Fülle gesellschaftlicher Erscheinungen auf die ihnen zugrundeliegenden Bewegungsgesetze zu bezeichnen vermag, und die bürgerliche Systemtheorie, die eben diese gesellschaftliche Erscheinungsvielfalt administrativ-sozialtechnisch zu rationalisieren bestrebt ist. Der Luhmannsche Begriff der „Systemrationalität“: Ein System kann sich „nur erhalten, wenn und solange es in der Lage ist, das Ordnungsgefälle zwischen Umwelt und System zu stabilisieren. Es muß daher Störungen dieser Ordnung abwehren und dazu fähig sein, die Probleme zu lösen, die eine äußerst komplexe, unbeherrschbare und unvorhersehbare fluktuierende Umwelt ihm stellt. Diese Komplexität und Veränderlichkeit der Umwelt kann es jedoch nicht annähernd erschöpfend erfassen. Es muß sie zunächst reduzieren, durch selektive und umformende Prozesse vereinfachen und dabei das Risiko einer eigenen Problemsicht übernehmen ... Deshalb kann man sagen, daß ein System rational ist in dem Maße, als es seine Probleme bestandssicher formulieren und lösen kann.“ (10) In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz von Bernhard Heidtmann in diesem Heft lokalisiert: er sucht sich der Marxschen Wissenschaftsmethode und Gesellschaftstheorie zu vergewissern und, vermittels der Kritik der Hegelschen Philosophie, Grundlagen und Paradigmen für eine Kritik der Systemtheorie Niklas Luhmanns zu entwickeln.

Dergestalt hat die marxistische Auseinandersetzung mit den Theorie- und Wissensbeständen der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften begonnen und zu wichtigen Ergebnissen, vor allem in der Analyse infrastruktureller Teilbereiche und ihrer bürgerlich-wissenschaftlichen Verarbeitungsform geführt. Wesentliche Zusammenhänge sind freilich bislang nicht oder nicht genügend untersucht. Hierzu einen Beitrag zu leisten, ist Anspruch des vorliegenden Heftes. Es hat zugleich den Charakter von Diskussion, Material und Einführung:

- Material, in dem die zentralen Ansätze bürgerlicher Infrastrukturtheorien zusammenge stellt, kommentiert und für die marxistische Kritik bearbeitbar gemacht werden;
- Einführung, in der ein erster Überblick über die Raumordnungspolitik in der BRD verschafft und deren wachsende gesellschaftspolitische Relevanz verdeutlicht wird.

Zugleich sollen charakteristische politische Herangehensweisen an die Probleme gesellschaftlicher Reproduktion, Infrastruktur und Raumordnung am Beispiel dreier Städte im Kapitalismus wie im Sozialismus vorgeführt werden. Deutlich wird, wie sehr die Lösung solcher Probleme abhängt von den sozialökonomischen Bedingungen und den politischen Kräfteverhältnissen der Klassen im jeweiligen Gesellschaftszusammenhang.

Bernhard Heidtmann

Niklas Luhmann und die Systemtheorie – im Lichte der Marxschen Hegel-Kritik

Vorbemerkung

Folgender Beitrag ist Teil einer aktuellen Auseinandersetzung mit der durch Niklas Luhmann maßgeblich vertretenen philosophisch-sozialwissenschaftlichen Theorie sozialer Systeme und der gesellschaftlichen Evolution. Zumal im sozialwissenschaftlichen aber auch im rechtswissenschaftlichen Bereich hat der Versuch Luhmanns dogmatisierend und schulbildend gewirkt, ein systematisches Begreifen der kapitalistischen Gesellschaftsformation mit dem Anspruch auf Erhellung ihrer evolutionären Bedingungen zu verbinden. Der Breite der Wirkung dieser Konzeption entspricht die Richtungsvielfalt, in der sich die Auseinandersetzung mit der Theorie sozialer Systeme seitdem darstellt (1).

In der nachstehenden Kritik soll gezeigt werden, wie – zum Nachteil des Wissenschaftscharakters der Systemtheorie – in Luhmanns Programm sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung die theoretische Argumentation und die weitgehend ideologische Fundierung dieser Argumentation eine für die Systemtheorie unauflösbare Verbindung eingehen. Deshalb konzentriert sich unsere Analyse auf die ideologiegeschichtlichen Voraussetzungen und die grundbegrifflichen Bestimmungen der Theorie sozialer Systeme. Auf diese Voraussetzungen und Bestimmungen reduziert, zeigt sich Luhmanns Konzeption bürgerlicher Gesell-

1 Im Anschluß an die Kontroverse: J. Habermas/N. Luhmann: THEORIE DER GESELLSCHAFT ODER SOZIALE TECHNOLOGIE – WAS LEISTET DIE SYSTEMFORSCHUNG?, Frankfurt/Main 1971, wurde diese Auseinandersetzung in einem breiten methodischen und ideologischen Spektrum geführt. Vgl. hauptsächlich: „Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Theorie-Diskussion“, Supplement 1, Frankfurt/Main 1973, und Supplement 2, Frankfurt/Main 1974. Ferner: B. Meurer, „Kritische Bemerkungen zur Systemtheorie“, in: DAS ARGUMENT, 15. Jg., Dezember 1973, Heft 11/12, S. 838-908; R. Bubner, „Wissenschaftstheorie und Systembegriff – Zur Position von N. Luhmann und deren Herkunft, in: ders.: DIALEKTIK UND WISSENSCHAFT, Frankfurt/Main 1973, S. 89-112; Schmid: FUNKTIONSANALYSE UND POLITISCHE THEORIE. Funktionalismuskritik, politisch-ökonomische Faktorenanalyse, genetisch-funktionale Systemtheorie, Düsseldorf 1973; C. Warnke: DIE ABSTRAKTE GESELLSCHAFT – SYSTEMWISSENSCHAFTEN ALS HEILSBOTSCHAFT IN DEN GESELLSCHAFTSMODELLEN PARSONS', DAHRENDORFS UND LUHMANNS, Berlin 1974; dies., „Relativismus statt Dialektik? Zum Funktionalismus von N. Luhmann und H. Rombach.“ Referat zum X. Internationalen Hegel-Kongreß – Aug./Sept. 1974. Man. Auszugsweise in: SOPO 31, Dez. 1974, S. 27-28; B.P. Löwe, H.H. Lanfermann, „Systemtheorie contra gesellschaftlicher Fortschritt“, in: IPW-BERICHTE, 7, 1973, S. 31-36. Folgender Beitrag ist die Fortsetzung einer Kritik der Systemtheorie, die der Verf. in anderem Zusammenhang und unter anderer Zielsetzung geführt hat. Vgl. B. Heidtmann, „Traditionelle und ideologische Determinanten einer Theorie sozialer Systeme und ihrer Kritik“, in: THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., Supplement 2, a.a.O., S. 154-185.

10 N. Luhmann: THEORIE DER VERWALTUNGSWISSENSCHAFT, Köln und Berlin 1966, S. 91 f.

schaftswissenschaft in der ihr eigentümlichen Verfassung. Auch die Übersetzung der Begriffe der traditionellen Gesellschaftstheorie in solche der Sozialtechnologie (Kybernetik, Lerntheorie etc.), die den fortgeschrittenen Stand der Theorie sozialer Systeme verbürgen soll, führt Luhmanns Ansatz – methodologisch gesehen – nicht über den klassischen Bezugsrahmen hinaus, in dem sich die bürgerliche Soziologie und Sozialphilosophie seit je bewegen. Den Nachweis zu führen, daß dieser Bezugsrahmen die Grenzen der ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Theorien der bürgerlichen Gesellschaft definiert, war ein wesentliches Erkenntnisziel der Kritik der politischen Ökonomie bei Marx und Engels. Die erklärtermaßen antimarxistische Zielsetzung jedoch, auf die Luhmanns Theorieprogramm in letzter Instanz orientiert ist, richtet sich nun gerade auf die historisch-materialistische Kritik der Grenzen bürgerlicher Gesellschaftswissenschaft ebenso wie auf die materialistische Theorie der historisch-logischen Demonstration der objektiven Notwendigkeit dieser Grenzen. Als Ideologie stellt sich die Theorie sozialer Systeme zumal dann dar, wenn diese sich als wissenschaftliche Alternative zur marxistischen Theorie historischer Gesetze und der aus diesen abzuleitenden Formen gesellschaftlicher Organisation begreift. Daher ist es der Schwerpunkt vorliegender Auseinandersetzung, diesen Anspruch im Reikurs auf die materialistische Methode historischer Erkenntnis wenigstens im Ansatz streitig zu machen. Entsprechend ist das Vorgehen der Untersuchung gegliedert.

Im ersten Abschnitt ist eine Vorverständigung über die Bedeutung der materialistischen Methode historischer Erkenntnis beabsichtigt; anschließend soll gezeigt werden, wie Marx und Engels in Ansehung unseres Problemzusammenhangs und in kritischer Auseinandersetzung mit der fortgeschrittenen bürgerlichen Philosophie der Geschichte und der Gesellschaft bei Hegel, Grundsätzliches zur Frage der Kritik des historischen Idealismus überhaupt aussagen. Daran anschließend wird der materialistische Praxisbegriff dem idealistischen Verständnis der Praxis als „abstrakte Arbeit“ gegenübergestellt. Luhmanns Systemkonzept zeigt sich auf diesem Hintergrund von Bestimmungen abhängig, die Marx in seiner Strukturanalyse des Systems der abstrakten Arbeit, der „Oberfläche“ der bürgerlichen Gesellschaft, als für die Theorie und Praxis der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt gültige Bestimmungen nachweist. Die Untersuchung, die nur beansprucht, auf die Bedeutung der zugrunde liegenden Problematik zu verweisen, schließt mit dem begründeten Hinweis darauf, daß theoretische Praxis in systemtheoretischer Perspektive durchaus nicht – wie Luhmann behauptet – Historizität und praktische Geltung der Systemwissenschaft verbürgt.

Gesellschaftliche ‚Form‘ und ‚Entwicklung‘ in der materialistischen Methode historischer Erkenntnis

Die materialistische Theorie der historischen Gesetzmäßigkeiten und der gesellschaftlichen Organisationsformen ist in der marxistisch-leninistischen Philosophie aufs engste verbunden mit der Methode historischer Erkenntnis, die Marx in der „Allgemeinen Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie“ (2) skizziert, und mit der bei Lenin im Anschluß an Marx und Engels zur materialistischen Erkenntnistheorie ausgearbeiteten Lehre von der Erkenntnis historischer und gesellschaftlicher Erscheinungen als einem Widerspiegelungsprozeß.

In der „Einleitung“ bringt Marx die Grundsätze historischer Erkenntnis in einem Abriß der Methode, die er als „das Aufsteigen vom Abstrakten zum Konkreten“ bezeichnet, auf den Begriff. Diese Methode ist sowohl geeignet, objektive Entwicklungsgesetze von Gesell-

schaftsformen adäquat widerzuspiegeln, wie sie andererseits geeignet ist, die Analyse der bürgerlichen Gesellschaft als ein historisch determiniertes System zu ermöglichen (3).

Die Methode historischer Erkenntnis setzt dabei voraus, daß der *historische Charakter* und die *logische Struktur* des zu begreifenden Systemzustandes – einer Gesellschaftsformation – wie eines wissenschaftlichen Gegenstandes überhaupt, unterschieden werden (4). Logische Entwicklung, die sich aus der Forschung ergibt und historische Entwicklung sind ein weder zeitlich noch methodisch identischer Vorgang. Einheit und Unterschied des Logischen und des Historischen, wie sie sich durch Anwendung der Methode historischer Erkenntnis im Erkenntnisvorgang widerspiegeln, beschreibt Engels folgendermaßen:

„Die logische Behandlungsweise ... aber ist in der Tat nichts anderes als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten; womit diese Geschichte anfängt, damit muß der Gedankengang ebenfalls anfangen, und sein weiterer Fortgang wird nichts sein als das Spiegelbild, in abstrakter und theoretisch konsequenter Form, des historischen Verlaufs; ein korrigiertes Spiegelbild, aber korrigiert nach Gesetzen, die der wirkliche geschichtliche Verlauf selbst an die Hand gibt, indem jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife, seiner Klassizität betrachtet werden kann.“ (5)

Damit wird von Engels auf ein besonderes Verhältnis des historischen Verlaufs und der ihn widerspiegelnden Methode der Darstellung dieses Verlaufs verwiesen. Engels will zum Ausdruck bringen, daß diese Methode des wissenschaftlichen Begreifens historischer Gesetze nicht eine passive Abbildung vorfindlicher Strukturen und Gesetze ist, aber auch nicht eine irgendwie geartete ‚Konstitution‘, eine ‚Konstruktion‘ oder ‚Schematisierung‘ durch die Unterordnung des historischen Materials unter Modelle der Entwicklung oder der Evolution (6). Was Marx nämlich unter der ‚Reproduktion des Konkreten im Wege des Denkens‘ versteht und von Engels interpretiert wird, ist eine spezifische Widerspiegelung des objektiven Entwicklungsprozesses, des Historischen. Dabei wird – wie Zeleny bemerkt hat, durchaus eine ‚konstitutive Macht des Denkens‘ anerkannt, dem eine relative Unabhängigkeit zukommt, ohne daß wir uns deswegen idealistisch von der objektiven Realität entfernen (7).

Um den historischen Prozeß als die ‚innere Bewegung‘ der auf der gesellschaftlichen Erscheinungsebene vorzufindenden Verhältnisse begreifen zu können, muß Marx ideell die inneren, das ist die notwendigen Beziehungen dieser Erscheinungen in ihrer wirklichen Bedeutung erfassen und ausdrücken. Daher muß sich die Methode historischer Erkenntnis – im Verlauf zunehmender Konkretion von Abstraktionen, in denen diese Verhältnisse kategorial gefaßt sind, immer wieder vom unmittelbaren Ablauf des Historischen entfernen, um sich den ‚konkreten‘, das ist, den ‚inneren‘ Bedingungen des historischen Prozesses zu nähern:

-
- 3 Zur weiteren Bestimmung des hier verwendeten historischen Formationsbegriffs: W. Küttler, „Methodologische Kriterien historischer Formationsbestimmung“, in: ZEITSCHRIFT F. GESCHICHTSWISSENSCHAFT, XXII. Jg., 1974, Hft. 10, S. 1029-1049, S. 1040 (Hervorhebungen d.Verf.)
- 4 Dazu ausführlich: K. Holzkamp, „Die historische Methode des wissenschaftlichen Sozialismus“, in: DAS ARGUMENT (84), 16. Jg., Febr. 1974, Heft 1/2, S. 1 ff.
- 5 MEW Bd. 13, Berlin 1956, S. 475.
- 6 Vgl. die weitere methodologische Differenzierung unseres Problemzusammenhangs bei P. Bollhagen: GESETZMÄSSIGKEIT UND GESELLSCHAFT – ZUR THEORIE GESELLSCHAFTLICHER GESETZE, Berlin 1967, S. 16 f.
- 7 J. Zeleny: DIE WISSENSCHAFTSLOGIK BEI MARX UND DAS ‚KAPITAL‘, Frankfurt/Main 1972, S. 59.

2 K. Marx: GRUNDRIFFE DER KRITIK DER POLITISCHEN ÖKONOMIE, Berlin 1974, S. 5 ff.

„Allerdings muß sich die Darstellungsweise formell von der Forschungsweise unterscheiden. Die Forschung hat den Stoff sich im Detail anzueignen, seine verschiedenen Entwicklungsformen zu analysieren und deren inneres Band aufzuspüren. Erst nachdem diese Arbeit vollbracht, kann die wirkliche Bewegung entsprechend dargestellt werden. Gelingt dies und spiegelt sich nun das Leben des Stoffs ideell wieder, so mag es aussehen, als habe man es mit einer Konstruktion a priori zu tun.“ (8)

Nur auf diese Weise ist es mittels der Methode möglich, daß die historische Wirklichkeit – das bürgerlich-kapitalistische Produktionssystem – wissenschaftlich verstanden wird: Ihr Abbild oder Spiegelbild stellt die typische und insofern ideelle innere Organisation der kapitalistischen Verhältnisse dar. Dieses Verfahren ist also weder eine Konstruktion idealtypischer Modelle des Historischen im Sinne Max Webers noch das Projekt einer evolutionären Geschichtsauffassung im Sinne der neueren Systemtheorie. Vielmehr dient die notwendige Abstraktion und Typisierung dem rationalen Interesse einer stetigen Annäherung an die Wirklichkeit. Es handelt sich dabei „um ein integrierendes Moment der dialektisch-materiellischen gedanklichen Reproduktion der Wirklichkeit“ (9).

Die begreifende Erkenntnis des gesellschaftlichen Reproduktionssystems bedeutet also nicht – wie das häufig bei den klassischen Ökonomen der Fall ist – die Nachkonstruktion der historischen Abfolge der Formen, in denen sich die Entwicklung dieses Systems oder einer Gesellschaftsformation manifestiert. Es gilt vielmehr als „untubar und falsch ... die ökonomischen Kategorien so aufeinanderfolgen zu lassen, wie sie historisch die bestimmten waren“ (10). Die Analyse des Systems der Organisation der kapitalistischen Produktion verlangt eine Darstellung der wesentlichen ökonomischen Kategorien in ihrer systematischen Aufeinanderfolge, d.h. in der Folge, in der sie logische Bedeutung für das zu analysierende Objekt – Gesellschaft – haben. Es gilt daher, die Kategorien abzuhandeln, „in der Beziehung, die sie in der modernen bürgerlichen Gesellschaft aufeinander haben“ (11).

Die Methode des „Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten“ ist nach Marx die „einzige wissenschaftliche Methode ...“, sich das Konkrete anzueignen, es als ein geistig Konkretes im Erkenntnisprozeß wissenschaftlich abzubilden (12). Damit eine empirische Erscheinung, wie etwa das abstrakt-konkrete Ding „Ware“, erkannt werden kann, durchläuft diese Erkenntnismethode Vermittlungsschritte, die eine Reproduktion des Konkreten mittels der Analyse der einfachsten abstrakten Bestimmungen gewährleistet. In diesen abstrakten Bestimmungen sind die vorfindlichen Erscheinungen in Kategorien des Denkens gefaßt. Das Konkrete ist daher konkret, „weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also die Einheit des Mannigfaltigen“ (13). Die Analyse des Konkreten ist somit Rekonstruktionsprinzip von Bestimmungen und Kategorien der gesellschaftlich-ökonomischen Verhältnisse. Weil diese Kategorien auf den Systemzusammenhang der an der Oberfläche der Gesellschaft erscheinenden historischen Verhältnisse verweisen, ihn erkenntnismäßig zu reproduzieren gestatten, wird mittels ihrer die Ableitung der historisch-logischen Genesis des bürgerlichen Reproduktionssystems, des auf konkreter Arbeit beruhenden Systems der „abstrakten Arbeit“ möglich:

„Es scheint das Richtige zu sein mit dem Realen und Konkreten der wirklichen Voraussetzung zu beginnen, also z.B. in der Ökonomie mit der Bevölkerung, die die Grundlage und das Subjekt des ganzen gesellschaftlichen Produktionsakts ist. Indes

zeigt sich dies bei näherer Betrachtung (als) falsch. Die Bevölkerung ist eine Abstraktion, wenn ich z.B. die Klassen, aus denen sie bestehen, weglasse ... Finge ich also mit der Bevölkerung an, so wäre das eine chaotische Vorstellung des Ganzen und durch nähere Bestimmungen würde ich analytisch immer mehr auf einfachere Begriffe kommen; von dem vorgestellten Konkreten auf immer dünnere Abstrakte, bis ich bei den einfachsten Bestimmungen angelangt wäre. Von da an wäre nun die Reise wieder rückwärts anzutreten, bis ich endlich wieder bei der Bevölkerung anlangte, diesmal aber nicht bei einer chaotischen Vorstellung eines Ganzen, sondern als einer reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen ... Das letztere ist offenbar die wissenschaftlich richtige Methode. Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen. Im Denken erscheint es daher als Prozeß der Zusammenfassung, als Resultat, nicht als Ausgangspunkt, obgleich es der wirkliche Ausgangspunkt und daher auch der Ausgangspunkt, einer Anschauung und Vorstellung ist. Im ersten Weg wurde die volle Vorstellung zu abstrakter Bestimmung verflüchtigt; im zweiten führten die abstrakten Bestimmungen zur Reproduktion des Konkreten im Weg des Denkens“ (14).

So formuliert Marx die von seinem Standpunkt aus richtige Vorgehensweise für die politische Ökonomie und Erkenntnistheorie. Denn dieses Verfahren, das „Nachdenken über die Formen des menschlichen Lebens, also auch ihre wissenschaftliche Analyse, schlägt überhaupt einen der wirklichen Entwicklung entgegengesetzten Weg ein. Es beginnt post festum und daher mit den fertigen Resultaten des Entwicklungsprozesses“ (15). Vermittels der Analyse der Formen bringt Marx die historischen Voraussetzungen seines Standpunkts ebenso zum Ausdruck, wie von diesem Standpunkt aus der historische „Gehalt“ der „gesellschaftlich gültigen Formen des menschlichen Lebens“ erschlossen werden kann (16). Von der materialistischen Ableitung dieser Formen, in denen sich die Widersprüche der Gesellschaft bewegen (17), ist also eine wissenschaftliche Erkenntnis historischer Gesetzmäßigkeiten abhängig. Das verdeutlicht Marx am Beispiel der Arbeit als einer „bestimmten“ und „verständigen“ Abstraktion (18). Er zeigt, wie die konkrete Analyse des Widerspruchs von konkreter und abstrakter Arbeit mittels der Analyse der „Wertform“ im „Kapital“, in der sich dieser Widerspruch realisiert und bewegt, vorgenommen werden muß. Daher bedeutet die Analyse oder Konkretisierung von Abstraktionen immer auch die Ableitung der Formen, in denen diese Abstraktionen sich realisieren. Ist z.B. „abstrakte Arbeit“ die „Definition der gesellschaftlichen Organisa-

14 Ebenda, S. 22

15 MEW Bd. 23, S. 89.

16 Ebenda, S. 87. Die Bedeutung der Formproblematik für die Kritik der politischen Ökonomie im allgemeinen (W.F. Haug: VORLESUNGEN ZUR EINFÜHRUNG INS „KAPITAL“, Köln 1974, S. 195)

Den Stellenwert der materialistischen Formanalyse betonen auch B. Blanke, U. Jürgens, H. Kastendiek, „Zur neueren Marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates“, in: PROBLEME DES KLASSENKAMPFS 14/15, IV. Jg., 1974, Nr. 3, S. 51-102, S. 64

17 Vgl. dazu MEW Bd. 23, S. 118/119: „Man sah, daß der Austauschprozeß der Waren widersprechende und einander ausschließliche Beziehungen einschließt. Die Entwicklung der Ware hebt diese Widersprüche nicht auf, schafft aber die Form, worin sie sich bewegen können. Dies ist überhaupt die Methode, wodurch sich wirkliche Widersprüche lösen. Es ist z.B. ein Widerspruch, daß ein Körper beständig in einen andren fällt und ebenso beständig von ihm wegflieht. Die Elyse ist die Bewegungsform, worin dieser Widerspruch sich ebenso sehr verwirklicht als löst, ... wir haben also den ganzen Prozeß nach der Formseite zu betrachten, also nur den Formwechsel oder die Metamorphose der Waren, welche den gesellschaftlichen Stoffwechsel vermitteln.“

18 GRUNDRISS, a.a.O., S. 24 ff.

8 MEW Bd. 23, S. 27.

9 Zeleny, a.a.O., S. 56.

10 GRUNDRISS, a.a.O., S. 28.

11 Ebenda.

12 Ebenda, S. 22.

13 Ebenda, S. 21.

tionen menschlicher Arbeit' (19), so gilt diese Definition doch erst, wenn sie als eine Aussage der materialistischen Theorie über ein bestimmtes historisches Entwicklungsstadium der bürgerlichen Gesellschaft, der ‚entwickeltesten und mannigfältigsten historischen Organisation der Produktion' (20) verstanden wird. Denn die erkenntnistheoretische Bedeutung der Analyse von Abstraktionen im Zusammenhang der materialistischen Geschichtsauffassung zeigt sich erst dann, wenn die Analyse von Abstraktionen zu der von Formbestimmungen weiterentwickelt wird, als die ‚aus dem gesellschaftlichen Prozeß hervorgehenden Bestimmungen' (21). Erst dann erweist sich die Konkretheit gesellschaftlicher Abstraktionen wie ‚Arbeit‘ und ‚Wert‘, wenn sie als Kategorien dargestellt werden, die zwar ein besonderes gesellschaftliches Verhältnis ausdrücken, in denen jedoch nicht unmittelbar die ökonomisch-historische Struktur dieser Verhältnisse durch Analyse erschlossen werden kann (22).

19 Rubin: STUDIEN ZUR MARX'SCHEN WERTTHEORIE, Frankfurt/Main 1973, S. 103.

20 GRUNDRISSE, a.a.O., S. 25. Daß materialistische Erkenntnis der historischen *Organisationsformen einer Gesellschaft* am historischen Selbstverständnis der dialektischen Methode des Denkens orientiert ist und diese Orientierung ständig zum Ausdruck bringen muß, gilt nach Engels, MEW Bd. 20, S. 330 f. (Hervorhebung d. Verf.), ebensosehr für die adäquate Erkenntnis der den *Naturzusammenhang* verursachenden Entwicklungsprozesse: „Die empirische Naturforschung hat eine so ungeheure Masse von positivem Erkenntnisstoff angehäuft, daß die Notwendigkeit, ihn auf jedem einzelnen Untersuchungsgebiet systematisch und nach seinem innern Zusammenhang zu ordnen, schlechthin unabweisbar geworden ist. Ebenso unabweisbar wird es, die einzelnen Erkenntnisgebiete unter sich in den richtigen Zusammenhang zu bringen. Damit aber begibt sich die Naturwissenschaft auf das theoretische Gebiet, und hier versagen die Methoden der Empirie, hier kann nur das theoretische Denken helfen ... *Das theoretische Denken einer jeden Epoche, also auch das der unsrigen, ist ein historisches Produkt, das zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Form und damit sehr verschiedenen Inhalt annimmt. Die Wissenschaft vom Denken ist also, wie jede andre, eine historische Wissenschaft, die Wissenschaft von der geschichtlichen Entwicklung des menschlichen Denkens.* Und dies ist auch für die praktische Anwendung des Denkens auf empirische Gebiete von Wichtigkeit. Denn erstens ist die Theorie der Denkgesetze keineswegs eine ein für allemal ausgemachte ‚ewige Wahrheit‘, wie der Philisterverstand sich dies bei dem Wort Logik vorstellt. Die *formelle Logik* selbst ist seit Aristoteles bis heute das Gebiet heftiger Debatten geblieben ... Grade die *Dialektik* ist aber für die heutige Naturwissenschaft die wichtigste Denkform, weil sie allein das Analogon und damit die Erklärungsmethode bietet für die in der Natur vorkommenden Entwicklungsprozesse, für die Zusammenhänge im ganzen und großen, für die Übergänge von einem Untersuchungsgebiet zum andern. Zweitens aber ist die *Bekanntschaft mit dem geschichtlichen Entwicklungsgang des menschlichen Denkens*, mit den zu verschiedenen Zeiten hervorgetretenen Auffassungen der allgemeinen Zusammenhänge der äußeren Welt auch darum für die theoretische Naturwissenschaft ein Bedürfnis, weil sie einen Maßstab abgibt für die von dieser selbst aufzustellenden Theorien.“

21 Ebenda, S. 925.

22 In Analysen von Abstrakta, wie sie die klassischen Ökonomen vornehmen, wird die unmittelbare (= scheinbare) Gegenständlichkeit, in der gesellschaftliche Verhältnisse auf der Oberfläche (der Zirkulationssphäre) erscheinen, nicht begriffen. Die Analyse bleibt der konkreten Struktur der Warenwirklichkeit äußerlich. Daher behandeln Smith und Ricardo, MEW Bd. 23, S. 95, „die Wertform als etwas ganz Gleichgültiges oder der Natur der Ware selbst Äußerliches. Der Grund ist nicht allein, daß die Analyse der Wertgröße ihre Aufmerksamkeit ganz absorbiert. Er liegt tiefer. Die Wertform des Arbeitsproduktes ist die abstrakte, aber auch allgemeinste Form der bürgerlichen Produktionsweise, die hier durch eine besondere Art gesellschaftlicher Produktion und damit zugleich historisch charakterisiert wird.“

Wenn mit der Analyse von Systemen abstrakter Arbeit die ‚erscheinende Bewegung‘ – gesellschaftliche Verhältnisse in ihrem Funktionszusammenhang also – begriffen wird, so drücken die abstrakten Kategorien, in denen diese Bewegung gefaßt wird, doch nur Verhältnisse aus, in denen die ‚wirkliche Bewegung‘ verborgen ist. Da nun die Marx'sche Erforschung historischer Entwicklungsprozesse der Gesellschaft in der Ableitung gesellschaftlicher (Organisation-) Formen dargestellt wird, so zeigt diese Theorie der Form ein gegensätzliches Verhältnis von ‚erscheinender Bewegung‘ und ‚wirklicher Bewegung‘ (23).

Marx unterscheidet ‚wirkliche Bewegung‘, die Bewegung des Wertes (in der Zirkulation) und eine ‚erscheinende‘ Bewegung. Diese Bewegung ist eine ‚Verkehrung‘ der ‚wirklichen Bewegung‘. In dieser Entgegensetzung geht Marx von der grundlegenden Unterscheidung im Gegensatz von konkreter und abstrakter Arbeit aus, um darauf aufbauend die für den kapitalistischen Produktionsprozeß charakteristische Bewegung in Form der Gesetzmäßigkeit dieser Bewegung zu erklären. Infolgedessen ist die Abstraktion Arbeit nur das Resultat ihrer analytischen Unterscheidung von konkreter Arbeit. Letztere ist ‚nur ein abkürzender Ausdruck für das ganze Verhältnis und die Art und Weise, worin das Arbeitsvermögen im kapitalistischen Produktionsprozeß figuriert‘ (24). Die materialistische Theorie der Form ist also an die Unterscheidung von konkreter und abstrakter Arbeit gebunden. Hiervon ausgehend wird die Erklärung von Entwicklungsprozessen möglich, die in der Untersuchung der Gegensätzlichkeit von erscheinender und wirklicher Bewegung sichtbar werden. Diese Entwicklungsprozesse zu erklären bedeutet daher die Darstellung derjenigen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, die sowohl die historische Genesis als auch die immanente Funktionsweise von Systemen abstrakter Arbeit bestimmen und regulieren: die Unterscheidung der verschiedenen Formen der Arbeit – so auch der konkreten von der abstrakten Arbeit – ist ‚daher von der höchsten Wichtigkeit, da sie gerade die Formbestimmtheit der Arbeit ausdrückt, worauf die gesamte kapitalistische Produktionsweise und das Kapital selbst beruht.‘ (25)

Die Analyse von Abstraktionen als notwendige Voraussetzungen der dialektischen Ableitung der Formen, in denen sie entstehen und sich manifestieren, bedeutet eine Konkretisierung von Abstrakta dann, wenn sie gleichsam der dialektischen Ableitung ökonomischer Formbestimmungen das Material liefert. Daher bildet die Analyse der Wertabstraktion als dialektische Ableitung der Wertform aus abstrakter Arbeit eine wesentliche Aufgabe des ‚Kapital‘. Die Ableitung der Wertform gewährleistet die Analyse der Kategorie ‚abstrakte Arbeit‘ und der Systeme abstrakter Arbeit, d.h. der realen gesellschaftlichen Struktur dieser Abstraktion. Indem Marx den wissenschaftlichen Darstellungs- und Forschungsprozeß im ‚Kapital‘ dort ansetzt, wo die zu analysierende Abstraktion und abzuleitende Form als ‚einfachste‘, ‚allgemeinste‘, ‚am wenigsten entwickelte‘ erscheint, ist damit der Anfang einer Methode historischer Erkenntnis bestimmt, die in *gegenständlich orientierter logischer Analyse der Genesis* der kapitalistischen Gesellschaftsformation *die historischen Bedingungen* vergangener Epochen und die historische Perspektive der revolutionären Transformation des bestehenden Systems wissenschaftlich begründet:

23 J. Ranciere: DER BEGRIFF DER KRITIK UND DIE KRITIK DER POLITISCHEN ÖKONOMIE, Berlin West 1972, S. 71 ff. hat den Zusammenhang der Formproblematik mit Marx's Konzeption des Widerspruchs untersucht, neutralisiert aber im Begriff der ‚Struktur‘ als formkonstituierender den historischen Charakter des materialistischen Gesetzbegriffes.

24 MEW Bd. 26/1, S. 371.

25 MEW Bd. 26/1, S. 372.

„Andererseits ... zeigt unsere Methode die Punkte, wo die historische Betrachtung hereintreten muß, oder wo die bürgerliche Ökonomie als bloß historische Gestalt des Produktionsprozesses über sich hinausweist auf frühere historische Weisen der Produktion. Es ist daher nicht nötig, um die Gesetze der bürgerlichen Ökonomie zu entwickeln, die **wirkliche Geschichte** der Produktionsverhältnisse zu schreiben. Aber die richtige Anschauung und Deduktion derselben als selbst historisch gewordener Verhältnisse führt immer auf erste Gleichungen – wie **empirische Zahlen** z.B. in der Naturwissenschaft –, die auf eine hinter dem System liegende Vergangenheit hinweisen. Diese Andeutungen, zugleich mit der richtigen Fassung des Gegenwärtigen, bieten dann auch den Schlüssel für das Verständnis der Vergangenheit ... Ebenso führt diese richtige Betrachtung andererseits zu Punkten, an denen die Aufhebung der gegenwärtigen Gestalt der Produktionsverhältnisse – und so foreshadowing der Zukunft, werdenden Bewegung sich andeutet. Erscheinen einerseits die vorbürgerlichen Phasen als **nur historische**, i. e. aufgehobene Voraussetzungen, so die jetzigen Bedingungen der Produktion als **sich selbst auf hebende** und daher **historische Voraussetzungen** für einen neuen Gesellschaftszustand setzende.“ (26)

Wir haben gesehen, wie die Frage der historischen Gesetzmäßigkeit mit der erkenntnistheoretischen Frage nach der Historizität des Denkens und der logisch-historischen Methode bei Marx und Engels verbunden ist. Außerdem wurde gezeigt, wie Marx die Genesis von Abstraktionsformen aus dem historischen Prozeß erklärt und wie dieser historische Prozeß, mit diesen Abstraktionsformen in ihrer spezifischen Formbestimmtheit vermittelt ist.

Marx gewinnt in dem Nachweis dieser Vermittlung im **Zusammenhang der Kritik der politischen Ökonomie** ein generelles für die Wissenschaften überhaupt gültiges Verfahren, um gesellschaftliche Bewegungsformen und ideologische Formen auf den Begriff zu bringen. Diese Möglichkeit ist Marx jedoch nicht von ungefähr zugefallen. Vielmehr ist sie – nach der Kritik an Feuerbach – auch ein Resultat der kritischen Auseinandersetzung mit der Hegelschen Philosophie. Wenn wir daher jetzt auf diese kritische Auseinandersetzung eingehen, so kommt es – wegen der aktuellen, auf die Systemtheorie gerichteten Zuspitzung unserer Fragestellung – nicht so sehr darauf an, den Ablösungsvorgang Marxens von Hegel als solchen darzustellen; vielmehr wird dieser Ablösungsvorgang nur soweit analysiert, als in ihm wichtige Elemente der Philosophie Hegels benannt werden, die, aus ihrem progressiven, rationalen Zusammenhang abstrahiert, heute noch für bürgerliche Theorie und Ideologie konstitutiv sind.

Dialektische Methode als Organisationsform des Systems der Hegel'schen Logik'

Lenin hat auf die außerordentliche Bedeutung von Hegels „Logik“ für die Ausbildung der historisch-materialistischen Theorie objektiver Gesetzmäßigkeiten hingewiesen (27). Hegels dialektische Theorie des Gesetzes darf als der erste umfassende Versuch verstanden werden, „die Widerspiegelung des Wesentlichen in der Bewegung des Universums“ darzustellen (28). Lenin folgt damit einer Beurteilung der Hegel'schen Philosophie, die Engels aus der Feststellung ihres konservativen und revolutionären, ihres spekulativen und praktischen,

ihrer historischen und unhistorischen Gehalts ableitet (29). Bereits in den Thesen über Feuerbach hebt Marx, eingehend auf die bei Hegel ausgebildete „tätige Seite des Idealismus“ hervor, daß mittels der Hegel'schen Theorie objektiver Gesetzmäßigkeiten eine materialistische Erkenntnis, die objektive Verhältnisse widerspiegelt und eine Erkenntnis, die in gesellschaftliche Praxis umsetzbar ist, möglich werde. Besteht der hauptsächliche „Mangel aller bisherigen Materialismus“ darin, daß der „Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit nur unter der Form des Objekts oder der Anschauung gefaßt wird; nicht aber als sinnlich-menschliche Tätigkeit, Praxis, nicht subjektiv“, so wird es mit Hegel möglich, „die Bedeutung der revolutionären, der praktisch-kritischen Tätigkeit“ zu erkennen. Infolgedessen kann auf der Grundlage des historischen Materialismus ein wissenschaftliches Begreifen objektiver Gesetze nicht auf Beobachtung beschränkt, auf einfache Abbildung reduziert werden; vielmehr muß das Wirken dieser Gesetze auch als ein Ergebnis der praktischen Veränderung der Wirklichkeit verstanden werden (30). Andererseits setzt eine solche „Anwendung“ Hegel'scher Erkenntnisse voraus, daß die mystifizierende und „verkehre Form“, in der sie ausgedrückt sind, als durch den historischen Materialismus „umgekehrte“, in ihrer Rationalität begriffene, angeeignet werden. Der historische Materialismus ist daher eine Methode, in der die Aneignung zugleich „das direkte Gegenteil des Hegel'schen Vorgehens“ darstellt (31).

Hegels Argumentation, die in der „Logik“ zur dialektischen Theorie des „Gesetzes“, der „Entwicklung“, der „Bewegung“ führt, läßt sich den genannten Einschätzungen entsprechend doppeldeutig lesen. Sie verbindet spekulative und materialistische Argumentationsweise. Der von Engels festgestellte Gegensatz des „historischen Sinnes“ und des überwiegenden systematischen Interesses in Hegels Logik wird hier sichtbar. Wird z.B. Hegels These: „Alle Wirklichkeit ist an ihr gesetzmäßige“ in dem Zusammenhang interpretiert, wo Hegel die Dialektik von „Wesen“ und „Erscheinung“ darstellt (32), um die Theorie eines systematischen Begreifens der gesetzmäßigen Struktur der Wirklichkeit von Natur und Geschichte zu entwickeln, so zeigt sich die von Engels bemerkte Doppeldeutigkeit (33). Bei Hegel wird die Beziehung von „Wesen“ und „Erscheinung“ durch „Reflexion“ bestimmt. Damit bringt er zum Ausdruck, daß das, was dem Denken oder dem Erkennen als Erscheinung unmittelbar gegenwärtig ist, nicht in dieser Unmittelbarkeit hinreichend erkannt, sondern durch

29 MEW Bd. 21, S. 267 ff. (Hervorhebung d.Verf.): „Darin aber gerade lag die wahre Bedeutung und der revolutionäre Charakter der Hegel'schen Philosophie ... daß sie der Endgültigkeit aller Ergebnisse des menschlichen Denkens und Handelns ein für allemal den Garaus mache. Die Wahrheit, die es in der Philosophie zu erkennen galt, war bei Hegel nicht mehr eine Sammlung fertiger dogmatischer Sätze ... die Wahrheit lag nun in dem Prozeß des Erkennens selbst, in der langen geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft, die von niederen zu immer höheren Stufen der Erkenntnis aufsteigt, ... so löst diese dialektische Philosophie alle Vorstellungen von endgültiger absoluter Wahrheit auf ... Damit wird aber der ganze dogmatische Inhalt des Hegel'schen Systems für die absolute Wahrheit erklärt, im Widerspruch mit seiner dialektischen, alles Dogmatische auflösenden Methode; damit wird die revolutionäre Seite erdrückt unter der überwuchernden konservativen. Und was von der philosophischen Erkenntnis gilt, gilt auch von der geschichtlichen Praxis ...“

30 MEW Bd. 3, S. 5 ff.

31 MEW Bd. 23, S. 27.

32 Siehe G.W.F. Hegel: WISSENSCHAFT DER LOGIK, Leipzig 1951, 2. Teil, S. 101 ff. Z.B. in den auf den systematischen Aufbau der Hegelschen Theorie dialektischer Gesetze in der „Logik“ ziellenden Ausführungen von Engels, MEW Bd. 20, S. 348: „Es ist also die Geschichte der Natur wie der menschlichen Gesellschaft, aus der die Gesetze der Dialektik abstrahiert werden.“

Akte des Erkennens erst bearbeitet werden muß. Hegel kommt es darauf an, das, was sich einem nur subjektiven Bewußtsein unmittelbar oder unvermittelt darstellt, in seinen objektiven Relationen, Zusammenhängen, Verhältnissen zu begreifen. Daher müssen diese Verhältnisse auf ihre Genese, auf das ihnen zugrundeliegende untersucht werden. Wenn Hegel die Reflexion als den Standpunkt des Wesens identifiziert (34), so ist dies der Standpunkt des begreifenden Erkennens, der die in „gegenständlichem Schein“ verborgenen Verhältnisse in Rücksicht auf die sie verursachenden logischen Gesetzmäßigkeiten offenzulegen vermag.

Diese Art der „inneren“ oder „bestimmenden“ Reflexion wird von Hegel von der nur „äußerlichen Reflexion“ unterschieden. Diese hat wie etwa in Kants Erkenntnistheorie „nur das Besondere und Allgemeine zu ihren Bestimmungen“ und damit dringt sie nicht zur Erkenntnis der dialektischen Beziehung des äußeren (besonderen) und allgemeinen vor (35). In der dialektischen Beziehung sind ja Wesen und Erscheinung, also „Innenes“ und „Äußeres“ so aufeinander bezogen, daß vermittels dialektischen Denkens, oder der dialektischen („bestimmenden“) Reflexion der Erscheinung, das Wesen als das begriffen werden kann, was erscheint. Dieser objektive Standpunkt ist der „äußerlichen Reflexion“ unzugänglich. Sie denkt über die Erscheinungen nicht als wesentliche nach – also in ihrer dialektischen Beschaffenheit, sondern behauptet sie als von den subjektiven Denkakten gewissermaßen erzeugte. Insofern bleibt die äußere Reflexion der Erkenntnis des objektiven Wesens der Erscheinungen gegenüber abstrakt. Sie verfügt nicht, wie die Dialektik, über eine objektive Methode, die geeignet ist, die erscheinende Wirklichkeit in ihren objektiven Verhältnissen zu erkennen.

Demgegenüber hebt Lenin den Charakter der *Widerspiegelung des Wesens in der Erscheinung*, der die bestimmte Reflexion bei Hegel auszeichnet, ausdrücklich hervor (36). Reflexion ist Widerspiegelung des Wesens, das dem Bewußtsein erscheint. „Das Wesen als solches ist eines mit seiner Reflexion und unterscheiden ihre Bewegung selbst“ (37). D.h., die diese Bewegung widerspiegelnden Bestimmungen, die äußeren Reflexionsbestimmungen, können aufgrund ihrer Abstraktheit das der Wirklichkeit zugrunde liegende – die dialektische Bewegung des Wesens ist die Art und Weise wie das Wesen den Erscheinungen zugrundeliegt – nicht dialektisch als „Substrat“ oder „Grund“ deutlich machen. Dieses Unvermögen heißt in der Terminologie Hegels Abstraktion oder abstrakte Erkenntnis. Würde man bei dieser von Hegel zurückgewiesenen Abstraktion in bezug auf das Wesen stehengeblieben, wäre dessen subjektiv-idealistiche Definition unvermeidlich und damit eine ausschließlich idealistische Fundierung der Hegel'schen Theorie der Widerspiegelung. Die Widerlegung des Idealismus durch Hegel vermutet aber Lenin gerade in diesen Passagen der Hegel'schen Logik. Anders ausgedrückt: Der nur subjektive Prozeß widerspiegelter Erkenntnis wäre unmittelbar mit dem Prozeß gleichgesetzt, der in Form der Hegel'schen Logik als objektiver, sich selbst bewegender, vom subjektiven Denken – nicht vom Denken überhaupt – unabhängiger verstanden werden muß. Eine solche subjektiv-idealistiche Interpretation der Dialektik des Wesens hat Hegel selbst durchaus als einen „Mangel“ seiner Theorie der Reflexion gesehen. Die dialektische Untersuchung des Verhältnisses von Wesen und Erscheinung ist noch deshalb mangelhaft, weil sie eine subjektiv-idealistiche Identifizierung des Wesens und dessen, was als erscheinende Wirklichkeit dem Bewußtsein gegenübersteht, zuläßt. Dieser Mangel wird daher bei Hegel mittels des Begriffs der *Form* oder der *Formbestimmung* des Wesens behoben. Die Formbestimmung des Wesens ist im Unterschied zur abstrakten Bestimmung des Wesens diejenige, die erst eine denkunabhängige Struktur des We-

sens anzunehmen ermöglicht: „Das Wesen hat eine Form und Bestimmungen derselben. Erst als Grund hat es eine feste Unmittelbarkeit oder ist Substrat“ (38).

Die logische Theorie der Form, die das Denken als Tätigkeit herausfordert, läßt sich im Anschluß an Marx' Bemerkung über die tätige Seite des Idealismus als die „theoretische Praxis“ der Hegel'schen Philosophie bezeichnen. Die Theorie der Formbestimmtheit des Wesens, das der erscheinenden Wirklichkeit zugrundeliegt, ist für Hegel „das vollendete Ganze der Reflexion“. Erst damit sind die der traditionellen Erkenntnistheorie gesetzten Schranken, die Schranken der dem Wesen gegenüber äußerlichen Reflexion überschritten. Reflexion hat jetzt die Aufgabe – als ein tätiges begreifendes Denken – eine Vermittlung des Wesens mit der Form objektiv darzustellen. Daher wird es möglich, die dialektische Theorie einer Identität des Wesens mit sich und des Widerspruchs des Wesens mit sich als eine solche zu begreifen, die das Wesen als Bewegung und als Gesetzmäßigkeit zu denken möglich macht:

„Die Form hat daher in ihrer eigenen Identität das Wesen wie das Wesen an seiner eigenen negativen Natur die absolute Form. ... Die Form bestimmt das Wesen, heißt also, die Form in ihrem Unterscheiden hebt dies Unterscheiden selbst auf und ist die Identität mit sich, welche das Wesen als ein Bestehen der Bestimmung ist; sie ist der Widerspruch, in ihrem Gesetzsein aufgehoben zu sein und an diesem Aufgehobensein das Bestehen zu haben, – somit der Grund als das im Bestimmt- oder Negiert-sein mit sich identische Wesen“ (39).

Was die Entwicklung des Wesens dialektisch zu denken möglich macht, die Bestimmtheit des Wesens mittels seiner absoluten Formbestimmtheit, bringt nun gleichzeitig zum Ausdruck, daß Hegels Entwicklungstheorie doch nur unter der Bedingung des geschlossenen Systems begriffslogischer Bestimmungen entwickelt werden kann, unter identitätsphilosophischen Voraussetzungen. Der dialektische Widerspruch kann sich im Systemzusammenhang nur dann entwickeln, wenn er aus der Perspektive dargestellt wird, ihn als aufgehobenen Widerspruch zu denken. Was Hegel als „die Herrschaft der Form“ (40) bezeichnet, ist charakteristisch dafür, daß die dialektische Konzeption der Kategorie Form wesentlich als Organisationsprinzip des logischen Systems der Darstellung dialektischer Verhältnisse und Strukturen zu begreifen ist (41). Infolgedessen ist in Hegels Logik der methodisch-identitätsphilosophische Aspekt dem materialistisch-historischen übergeordnet. Es ist der Standpunkt des „Absoluten“, der logischen „Idee“, von dem aus und in dessen Interesse die reflektierte Selbstbewegung des Wesens der Methode untergeordnet wird.

Hegels Unterscheidung von abstrakten Reflexionsbestimmungen und dialektischen Formbestimmungen in seiner Darstellung der Dialektik von Wesen und Erscheinung führt zwar zu einer Theorie der Selbstbewegung des Wesens und damit der gesetzmäßigen Ordnung der Wirklichkeit. Dabei stützt sich Hegel – wie bemerkt – partiell auf materialistische Argumentationen, wie Lenin festgestellt hat (42). Zur Ausbildung einer materialistischen

38 Ebenda, S. 66 f.

39 Ebenda, S. 69.

40 Ebenda, S. 75.

41 Vgl. dazu die methodische Bemerkung Hegels am Ende der „Logik“, a.a.O., S. 501: „Es fängt deswegen in der Tat für die Methode keine neue Weise damit an, daß sich durch das erste ihrer Resultate ein Inhalt bestimmt habe; sie bleibt hiermit nicht mehr noch weniger formell als vorher. Denn da sie die absolute Form, der sich selbst und alles als Begriff wissende Begriff ist, so ist kein Inhalt der ihr gegenüberstehende und sie zur einseitigen, äußerlichen Form bestimmt.“

42 Lenin, a.a.O., S. 276: „In diesem idealistischen Werk Hegels ist am wenigsten Idealismus, am meisten Materialismus.“

34 Hegel: WISSENSCHAFT DER LOGIK, a.a.O., S. 67.

35 Zitat bei Lenin, a.a.O., S. 123.

36 Ebenda.

37 Hegel, WISSENSCHAFT DER LOGIK, a.a.O., S. 67.

Theorie der Dialektik von Erscheinung und Wesen ist jedoch der begriffslogische Zusammenhang der Logik nicht geeignet (43). Erst Marx hat die hierfür notwendige Bedingung einer Unterscheidung des Logischen und des Historischen – wie oben zu zeigen war – als „Umkehrung“ der Hegel’schen Philosophie, die das Historische und Materielle dem Logischen unterordnet, entwickeln können.

Logik und Geschichte: Die „begriffene“ Geschichte bei Hegel

Die dialektische Bewegung des begreifenden Erkennens im System-Zusammenhang der Logik Hegels ist also nur unter Vorbehalten als eine den objektiven Geschichtsprozeß wie die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten in der Natur abbildende Bewegung zu verstehen. Das systematisch, in Engels’ Worten „konservative“ Interesse der Logik beherrscht die Bewegung ihrer Begriffe. Die Unterordnung des Entwicklungsgedankens unter das systembildende Interesse bedeutet, daß Hegel Entwicklung nur denkt, weil diese zur Bildung des geschlossenen Systems der Logik, zur Konstitution des absoluten Standpunktes, der indirekt die Voraussetzung und ausdrücklich den Abschluß der Logik bildet, beiträgt. Das „Ganze“, die in der „Totalität“ des Systems zusammengefaßten Bestimmungen, hat als solches keine Bewegung. Daß dafür u.a. die Vernachlässigung des Zeitfaktors in Hegels Darstellung von Entwicklungsprozessen eine Rolle spielt, hat G. Kröber in seiner Analyse des dialektischen Gesetzes der „Negation“ gezeigt (44). Die Vernachlässigung des Zeitfaktors führt Hegel zu dem von Engels konstatierten „Widersinn“, daß er „Entwicklung im Raum aber außerhalb der Zeit, der Grundbedingung aller Entwicklung“ darstellen möchte. Das historische Interesse ist dem Interesse der Systembildung untergeordnet. Engels fährt fort: „Aber das System erfordert es und so mußte die Methode, dem System zulieb, sich selbst untreu werden“ (45). Die Theorie der *begriffenen Geschichte*, die bei Hegel in der Logik ihren Abschluß findet, ist die Theorie der im Systemzusammenhang *abgeschlossenen Geschichte*, dem System der Selbstdarstellung des Absoluten: „So als die Manifestation, daß es sonst nichts und keinen Inhalt hat, als die Manifestation seiner zu sein, ist das Absolute die absolute Form. Die Wirklichkeit ist als diese reflektierte Absolutheit zu nehmen“ (46). Die dialektische Ordnung des historischen Materials setzt damit einen absoluten Standpunkt voraus, unter dem sich dieses Material begrifflich ordnet. Damit wird einer dialektischen Methode, die beanspruchen kann, historischer Erkenntnis fähig zu sein, eine unhistorische Voraussetzung zugrundegelegt. Eine Differenzierung von logischer und historischer Betrachtungsweise im

43 G. Stiehler (ed.): VERÄNDERUNG UND ENTWICKLUNG – STUDIEN ZUR VOR-MARXISTISCHEN DIALEKTIK, Berlin 1874, S. 264 f.: „Es wurde schon gesagt, daß Hegel den Weg von der lebendigen Anschauung zum Abstrakten und von da zur konkreten Praxis mystifiziert. Die absolut gültige logische Form, die alles durchdringt, birgt so trotz des Gedankens der Negativität letzten Endes die Trennung der Substanzen vom tätigen Subjekt, das weiterhin die konkrete Totalität des Wissens enthält, und vom Objekt, das vom Leeren zur absoluten Idee aufsteigt. So bleibt das Endziel illusorisch, denn trotz aller richtigen dialektischen Erkenntnis endet die „Logik“ in der Tautologie des Denkens der Gedanken, in der idealistischen Identität von Logischem und Historischem.“

44 Referat zum 10. Internationalen Hegel-Kongreß, Moskau, Aug./Sept. 1974, Manuskript, auszugsweise abgedruckt in: SOPO, 31, Dez. 1974, S. 22-23.

45 MEW Bd. 21, S. 279.

46 Hegel, WISSENSCHAFT DER LOGIK, a.a.O., S. 169.

Sinne von Marx ist daher vom Standpunkt der Hegel’schen Logik nicht möglich. Die logische Methode beansprucht ja eine abgeschlossene historische Abfolge darzustellen, deren systematische Bewegung von Hegel in der Figur des in sich zurücklaufenden Kreises beschrieben wurde (47). Das Interesse an der dialektischen Konstitution des Systems logischer Verhältnisse überwiegt bei weitem das der Dialektik eigene historische Prinzip. Dieses wird in der spekulativen Theorie der Behauptung der Geltung logischer Strukturen mystifiziert, d.h. als ausreichend behandelt erachtet. Die Einheit des Systems ist Geltungsreich und Realisationssphäre der absoluten Idee, (48) organisatorischer Zusammenhang einer Wissenschaft, der zufolge nur denjenigen Formbestimmungen im Verlauf der Reflexion objektive Geltung zugesprochen wird, die zur Begründung einer dialektischen Theorie abgeschlossener Geschichte beitragen.

Daß diese unhistorische Seite der dialektischen Logik Hegels seine Theorie des organisatorischen, in Rechtsformen gefaßten Zusammenhangs der bürgerlichen Gesellschaft determiniert – Hegels Philosophie der bürgerlichen Gesellschaft bedient sich in erster Linie der in der „Logik“ systematisch gefaßten Bestimmungen –, dies zu zeigen ist das hauptsächliche Interesse der Marxschen Kritik der Hegelschen „Rechtsphilosophie“, worauf im folgenden einzugehen sein wird.

„Logik“ als Organisationsprinzip des Systems: „Bürgerliche Gesellschaft“

Die Rechtsphilosophie Hegels wird von Marx in zweifacher Zielsetzung kritisiert: Einerseits gilt es die entwickelteste Gestalt bürgerlicher Ideologie zu charakterisieren; andererseits will Marx zeigen, daß die mystifizierende Hegel’sche Theorie der gesellschaftlichen Reproduktion ein durchaus rationales Moment verbirgt. Denn Hegels Philosophie ist fortgeschrittenster Ausdruck realer gesellschaftlicher Widersprüche und Konflikte, die in ihrer historisch-gesellschaftlichen Bedeutung dem wissenschaftlichen Begreifen zugänglich gemacht werden durch die Kritik der abstrakten Aufhebung dieser Widersprüche im Systemdenken Hegels. Die Kritik der theoretischen Praxis Hegels in Anwendung auf das System: „bürgerliche Gesellschaft“ ist also Vorbedingung für eine historisch-materialistische Wissenschaft, die die gesellschaftliche Praxis der Menschen als Resultat des Wirkens objektiver Gesetzmäßigkeiten und umgekehrt die Praxis als auf diese Gesetzmäßigkeiten einwirkende begreift. Die materialistische Theorie der gesellschaftlichen Praxis und der determinierten und determinierenden historischen Gesetzmäßigkeiten geht dabei in einem dem Hegelschen Vorgehen „entgegengesetzten Weg“ vor; diese Entgegensetzung zu verdeutlichen und wissenschaftlich zu begründen dient Marx’ Kritik der Hegel’schen Philosophie.

Daraus ergibt sich für unseren Zusammenhang die folgende Frage: In welcher Hinsicht ist die Hegel’sche Philosophie der politischen Organisation der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Rechtsverhältnisse, und ihrer bürokratischen Institutionen eine Mystifikation? Welche wissenschaftliche Orientierung ergibt sich aus der Kritik dieser Mystifikation und zwar für ein historisch-materialistisches Begreifen der Bewegungsabläufe, der historisch-genetischen Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft? Welche Ursachen sind für die diese Gesellschaft beherrschenden, ihre Einheit und ihren Zusammenhang konstituierenden Widersprüche erkennbar?

47 Hegel, WISSENSCHAFT DER LOGIK, 1. Teil, a.a.O., S. 56: „Das Wesentliche für die Wissenschaft ist ... daß das Ganze derselben ein Kreislauf in sich selbst ist, worin das Erste auch das Letzte und das Letzte auch das Erste wird.“

48 Vgl. dazu W.R. Beyer: ZWISCHEN PHÄNOMENOLOGIE UND LOGIK – HEGEL ALS REDAKTEUR DER BAMBERGER ZEITUNG, Köln 1974, S. 213 f.

Marx begreift die Politische und Rechtsphilosophie Hegels unter der *Perspektive der Anwendung der Hegel'schen Logik auf die praktisch-empirischen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft*. Dann zeigt sich, daß Hegel in der Rechtsphilosophie die historisch-gesellschaftliche Wirklichkeit den Bestimmungen und immanenten Bewegungsprinzipien des logischen Systems unterordnet. Die logische Kategorie der ‚absoluten Form‘ mittels derer, wie zu zeigen war, sich die Bewegung des Begriffs entsprechend den Gesetzen der dialektischen Reflexion strukturiert, wird, angewandt auf einen empirischen Inhalt, zum Erkenntnismittel, das allenfalls eine ‚formelle‘ Betrachtungsweise zuläßt, und durch das inhaltliche Bestimmungen nur als Abstraktionen zur Geltung kommen. Die Mystifikation gesellschaftlicher Verhältnisse durch die Anwendung der Logik besteht darin, daß Hegel die spekulative Reflexion des logischen Verhältnisses von Wesen und Erscheinung auf die Empirie der bürgerlichen Gesellschaft überträgt. Daher bestimmt Marx die Orientierung seiner Kritik der Rechtsphilosophie folgendermaßen: weil die Rechtsphilosophie eine Verwirklichung des abstrakten Inhalts der Logik versucht, weil Hegel die bürgerliche Gesellschaft nicht als materielles Reproduktionssystem, als gesellschaftliche Praxis versteht, sondern als Realisationsphäre der absoluten Idee, erscheinen in der Philosophie des Rechts der ‚konkrete Inhalt‘, die ‚wirklichen Bestimmungen‘ als ‚formell‘:

„... die ganz abstrakte Formbestimmung erscheint als der konkrete Inhalt. Das Wesen der staatlichen Bestimmungen ist nicht, daß sie staatliche Bestimmungen, sondern daß sie in ihrer abstraktesten Gestalt als logisch-metaphysische Bestimmungen betrachtet werden können. Nicht die Rechtsphilosophie, sondern die Logik ist das wahre Interesse. Nicht, daß das Denken sich in politischen Bestimmungen verkörpert, sondern daß die vorhandenen politischen Bestimmungen in abstrakte Gedanken verflüchtigt werden, ist die philosophische Arbeit. *Nicht die Logik der Sache, sondern die Sache der Logik ist das philosophische Moment*. Die Logik dient nicht zum Beweis des Staates, sondern der Staat dient zum Beweis der Logik ... So ist die ganze Rechtsphilosophie nur Parenthese zur Logik. Die Parenthese ist, wie sich von selbst versteht, nur hors d'œuvre der eigentlichen Entwicklung“ (49).

Marx unterscheidet hauptsächlich drei Aspekte, denen zufolge Hegels Logik zum Prinzip der nur ‚formellen‘, abstrakten und ‚mystifizierenden‘ Theorie der bürgerlichen Gesellschaft wird. Ihr Zusammenwirken führt zum Resultat der ideologischen ‚Verkehrung‘ der wirklichen Verhältnisse, zur Enthistorisierung der geschichtlichen Bedingungen des bürgerlichen Reproduktionssystems.

- Indem Hegel *methodisch*, den abstrakt logischen Ausdruck der konkreten Bestimmungen zum Ausgangspunkt erklärt, werden die ‚realen Subjekte‘ und ‚empirischen Verhältnisse‘ zum Träger nicht der wirklichen Verhältnisse, sondern zu Daseinsformen der logischen Idee. Durch logische Reflexion der Wirklichkeit findet demnach eine Subjekt-Prädikat-Vertauschung statt. Die Existenzbestimmungen der empirischen Subjekte werden zu abstrakten Prädikaten der logischen Idee (50).
- *Historisch* wird mit den Gesetzen der Logik der bürgerlichen Gesellschaft ein ihr fremdes Entwicklungsprinzip unterstellt: ‚Die gewöhnliche Empirie hat nicht ihren eigenen Geist, sondern einen fremden Geist zum Gesetz, wogegen die wirkliche Idee nicht eine aus ihr selbst entwickelte Wirklichkeit, sondern die gewöhnliche Empirie zum Dasein hat‘ (51).

49 „Kritik des Hegel'schen Staatsrechts“, MEW Bd. 1, S. 216 f. (Hervorhebung d. Verf.).
 50 Ebenda, S. 314.
 51 Ebenda, S. 207.

– *Soziologisch* gesehen zeigt Marx, wie infolge der Anwendung der Logik auf das Reproduktionssystem ‚bürgerliche Gesellschaft‘ durch Hegel die politischen Formen der Organisationen gesellschaftlicher Praxis Erscheinungsformen darstellen, die aus einer ‚hinter dem Rücken‘ der gesellschaftlichen Individuen vorgehenden Bewegung entspringen. Obwohl der Staat als die politische ‚Allgemeinheit‘, die Organisationsform der materiellen Interessen und Bedürfnisse repräsentieren soll, tritt er nach Hegel dem materiellen Lebensprozeß gegensätzlich gegenüber, als ‚sachliche Notwendigkeit‘, die nicht von der Gesellschaft beherrscht wird, sondern die sie beherrscht. Die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen erscheinen ihnen als äußerliche und fremde und das ‚wirkliche Verhältnis wird von der Spekulation als Erscheinung, als Phänomen ausgesprochen‘ (52).

Das als konkret und vernünftig behauptete Allgemeine des bürgerlichen Staates kann Hegel nicht als Prinzip der Entwicklung des wirklichen, d.i. praktischen ‚Wesens‘ der gesellschaftlichen Individuen fassen. Dieses ‚erscheint daher überall als ein bestimmtes, besonders, wie das Einzelne nirgends zu seiner wahren Allgemeinheit kommt‘ (53). Mystifizierend geht also Hegel dann vor, wenn er die Institution ‚Familie‘, die bürgerliche Gesellschaft als das ‚System der Bedürfnisse‘, in der Vermittlung mit dem übergreifenden politischen System, dem bürgerlichen Staat darstellt. Marx sieht, daß dieser Vermittlungsversuch scheitern muß oder nur zum Schein stattfindet. Hegel abstrahiert von vornehmlich von den wirklichen Bestimmungen der Familie, der Gesellschaft und des Staatsapparates. Was angeblich vermittelt sein soll, ist in mystifizierender Verkehrung abstrakt aufeinander bezogen. Die wirklichen Verhältnisse werden buchstäblich auf den Kopf gestellt. Die Beziehung der Subjekte zueinander, der Familien, der Gesellschaft und des Staates erscheinen als Ergebnis der Bewegung der logischen Idee, des absoluten Geistes, als Verwirklichung des Logisch-Vernünftigen: ‚Die Idee wird versubjektiviert und das wirkliche Verhältnis von Familie und bürgerlicher Gesellschaft zum Staat wird als ihre imaginäre Tätigkeit gefaßt‘ (54). Die bürgerliche Gesellschaft, die Sphäre der objektiven gesellschaftlichen Praxis der Individuen, dieses Verhältnis der ‚eigentlich Tätigen‘ zum Staat wird durch Hegel in der Spekulation umgekehrt. Das wirkliche Subjekt, die Gesellschaft erscheint in der Hegel'schen Theorie als Prädikat der subjektivierten Idee; die Entwicklungsrichtung gesellschaftlicher Praxis und konkreter Arbeit wird idealistisch umgekehrt und in der abstrakten Allgemeinheit des Staates aufgehoben: ‚Weil aber von der Idee oder der Substanz als dem Subjekt, dem wirklichen Wesen ausgegangen wird, so erscheint das wirkliche Wesen nur als letztes Prädikat des abstrakten Prädikats‘ oder: ‚das Produzierende wird als das Produkt seines Produkts gesetzt‘ (55).

Ebenso wie die gesellschaftliche Praxis, die Struktur konkreter Arbeit aufgehoben wird, so entwickelt Hegel die Gesetzmäßigkeit, nach der das bürgerliche Reproduktionssystem sich entwickelt, nicht historisch. Die Institutionen und Organisationsformen der Reproduktion und der gesellschaftlichen Praxis werden im Gegenteil aus dem geschlossenen System eines mit sich fertig gewordenen Denkens abgeleitet: Aus einer ‚Totalität von Abstraktionen oder (der) sich erfassenden Abstraktionen‘ (56). Hegel unternimmt daher die wissenschaft-

52 Ebenda, S. 206.

53 Ebenda, S. 242.

54 Ebenda.

55 Ebenda, S. 216 und S. 207.

56 Ebenda, S. 223. Vgl. auch Hegel, ENZYKLOPÄDIE DER PHILOSOPHISCHEN WISSENSCHAFTEN, Bd. I, Frankfurt/Main 1970, § 20, S. 71 f. (Hervorhebung d. Verf.): ‚Das Produkt (des Denkens), die Bestimmtheit oder Form des Gedankens ist das Allgemeine, Abstrakte überhaupt. Das Denken als die Tätigkeit ist somit das tätige Allgemeine, und zwar das sich Betätigende, in dem die Tat, das Hervorgebrachte, eben das Allgemeine ist. Das Denken als Subjekt vorgestellt ist Denkendes ...‘

liche Durchdringung empirischer Verhältnisse von einem dafür ungeeigneten Standpunkt, den Marx als für die bürgerliche Ökonomie charakteristisch festgestellt hat. Historische Erkenntnisse des Untersuchungsobjektes Gesellschaft sind damit unmöglich. Vielmehr „muß die Geschichte immer nach einem außerhalb der Geschichte liegenden Maßstab geschrieben werden“, wie es in der „Deutschen Ideologie“ bei Marx und Engels heißt. Weil Hegel so vorgeht, steht er in direktem Gegensatz zur Methode historischer Erkenntnis, der die materialistische Geschichtsauffassung folgt. In diesem Gegensatz befangen, geriet Hegel folgerichtig „auf die Illusion das Reale als Resultat des sich in sich zusammenfassenden in sich vertiefenden, aus sich selbst bewegenden Denkens zu fassen, während doch die Methode des Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten nur die Art für das Denken ist, sich das Konkrete anzueignen, es als ein geistig Konkretes zu reproduzieren, keineswegs aber der Entstehungsprozeß des Konkreten selbst“ (57).

Der Entstehungsprozeß, das Historische des zu untersuchenden und darzustellenden Objekts wird bei Hegel also identifiziert mit der Logik der wissenschaftlichen Bearbeitung des Erkenntnisobjekts. Die materialistische Unterscheidung von Logik und Geschichte, derzu folge auch die allgemeinen Formen oder die Formen der Allgemeinheit des Staates als Ergebnis der gesellschaftlichen Organisation oder Verarbeitung realer Interessen und Bedürfnisse dargestellt werden können – als Formen der Organisation des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, können vom „entgegengesetzten“ Standpunkt der Hegel'schen Spekulation nicht in ihrer eigenen vom Denken unabhängigen Bedeutung erkannt werden.

So wird in „besondere“ Realisationsweise der Idee verwandelt, was zunächst einmal als in Entwicklung begriffene Form gesellschaftlicher Praxis der Menschen zu betrachten wäre. Die verschiedenen Bestimmungen des Staates, die politische Verfassung, das Prinzip der Gewaltenteilung, werden als unmittelbare Verkörperungen der Bestimmtheiten der logischen Idee oder der absoluten Form gefaßt. Der Zusammenhang dieser Formen erscheint unter dem Formprinzip der absoluten Idee als „organisch“. Der reelle Organismus, die materielle Einheit des zusammengehörigen der verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Sphären wird aufgelöst oder erhält nur zum Schein wirkliche Existenz:

„Die Idee wird zum Subjekt gemacht, die Unterschiede und deren Wirklichkeit als ihre Entwicklung, ihr Resultat gefaßt, während umgekehrt aus den wirklichen Unterschieden die Idee entwickelt werden muß. Das Organische ist gerade die Idee der Unterschiede, ihre ideelle Bestimmung. Es wird hier aber von der Idee als einem Subjekt gesprochen, die sich zu i h r e n Unterschieden entwickelt. Außer dieser Umkehrung von Subjekt und Prädikat wird der Schein hervorgebracht, als sei hier von einer anderen Idee als dem Organismus die Rede. Es wird von der abstrakten Idee ausgegangen, deren Entwicklung im Staat politische Verfassung ist. Es handelt also nicht von der politischen Idee, sondern von der abstrakten Idee im politischen Element“ (58).

Diese Marx'sche Kritik des idealistischen Subjektivismus zeigt, daß Hegels mystifizierendes Abbild oder die verkehrte Widerspiegelung empirischer gesellschaftlicher Verhältnisse eine das Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und Staat *tatsächlich* auszeichnende Verkehrung zum Ausdruck bringt. Insofern hat Marx es mit der fortgeschrittensten Interpretation der Gesellschaftsformation: bürgerliche Gesellschaft zu tun. Denn in der bei Hegel nur zum Schein vermittelten Trennung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat kommt ein diese Gesellschaftsformation beherrschender Widerspruch zum Ausdruck, – ein Widerspruch, der unter den historischen Voraussetzungen der bürgerlichen Gesellschaft selbst nicht praktisch zu lösen ist. Indem Hegel „das an und für sich Allgemeine des Staates dem besonderen Interesse und dem Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft gegenüberstellt, stellt er

überall den Konflikt der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates dar“ (59). Der Mystizismus der Hegel'schen Philosophie spiegelt demnach den Ausdruck dieses Widerspruchs, seine Erscheinungsweise wider und verbirgt zugleich die materiellen Bedingungen seiner historischen Genesis. Daher ist es für Marx ein „Hauptfehler“ der Rechtsphilosophie Hegels, „daß er den Widerspruch der Erscheinung (d.h. wie er auf der „Oberfläche“ der bürgerlichen Gesellschaft sich auswirkt, d. Verf.) als Einheit im Wesen, in der Idee faßt, während er allerdings ein Tieferes zu seinem Wesen hat, nämlich einen wesentlichen Widerspruch ... der bürgerlichen Gesellschaft mit sich selbst“ (60).

Dialektik von Praxis und Erkenntnis

Die soziale Praxis der Menschen – gesellschaftliche Arbeit – und die Organisationsformen dieser Praxis werden von Hegel nicht als konkrete Existenzbedingungen begriffen. Vielmehr erscheint das, was Marx als Verwirklichungsformen des „wahren Wesens“ der gesellschaftlichen Individuen kennzeichnet, als die dem metaphysischen Wesen der Logik zugehörigen Qualitäten. Die Formen konkreter Organisation und der Institutionalisierung gesellschaftlicher Lebenspraxis gelten nurmehr als „formelle“ Bestimmungen der Selbstverwirklichungsprozedur der absoluten Idee. In Anwendung der logischen Gesetzmäßigkeiten, unter deren Prinzip sich die organisatorische Einheit des Systems – im Sinne von Engels' Bemerkung – herstellt, wird die formelle Allgemeinheit der bürgerlichen Gesellschaft als Staat konstruiert. Daher ist Hegels Versuch, den Konflikt der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates darzustellen, gleichermaßen rational und ideologisch: Rational, weil er ihn in fortgeschrittenster Weise zum Ausdruck bringt, ideologisch, weil er glaubt, in diesem Gegensatz den dem bürgerlichen System zugrundeliegenden Widerspruch begreifen und lösen zu können. Für Marx kann es die Aufgabe der Wissenschaft nur sein, Widersprüche nicht nur als „bestehende“ darzustellen und damit zu sanktionieren. Es gilt vielmehr die dem Idealismus Hegels entgegengesetzte wissenschaftliche Methode zu entwickeln, die ein historisch-genetisches Begreifen gesellschaftlicher Widersprüche ermöglicht. Es geht nicht darum, „die Bestimmungen des logischen Begriffs überall wiederzuerkennen“, die historisch-materialistische Methode macht es sich vielmehr zur Aufgabe, „die eigentümliche Logik des eigentümlichen Gegenstandes zu fassen“ (61).

Wie überhaupt das Kriterium „Praxis“ die letztlich in der Auseinandersetzung der marxistisch-leninistischen und der bürgerlichen Ideologie entscheidende Kategorie ist (62), so ist auch mittels des Praxiskriteriums der Standpunkt der „Entgegenseitung“, den Marx gegenüber Hegel einnimmt, bestimbar. Weil Marx den Standpunkt gesellschaftlicher Praxis im Darstellungs- und Forschungsprozeß des „Kapital“ einnimmt, vermag er, aus der Hegelschen Logik, den Kern herauszuschälen, der Hegels wirkliche Entdeckung auf diesem Ge-

59 Ebenda, S. 276.

60 Ebenda, S. 295.

61 Ebenda, S. 296.

62 Vgl. die Definition des materialistischen Praxiskriteriums durch Lenin: MATERIALISMUS UND EMPIRIOKRITIZISMUS, Berlin (Dietz) 1960, S. 131 f.: „Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß das Kriterium der Praxis dem Wesen nach niemals irgendeine menschliche Vorstellung völlig bestätigen oder widerlegen kann. Auch dieses Kriterium ist „unbestimmt“ genug, um die Verwandlung der menschlichen Kenntnisse in ein „Absolutum“ zu verhindern, zugleich aber auch bestimmt genug, um gegen alle Spielarten des Agnostizismus und Idealismus einen unerbittlichen Kampf zu führen.“

biet umfaßt und die dialektische Methode, entkleidet von ihrer idealistischen Umhüllung, in der einfachen Gestalt herzustellen, in der sie die allein richtige Form der Gedankenentwicklung wird' (63).

Als 'Praxis' ist der Standpunkt des historischen Materialismus insofern bestimmt, weil vom organisatorischen Zusammenhang gesellschaftlicher Arbeit in bezug auf kollektiv und historisch vermittelte Erkenntnis- oder Widerspiegelungsprozesse ausgegangen wird. Die Resultate dieser Prozesse gehen dann in die wissenschaftliche Bearbeitung und die tätige Organisation gesellschaftlicher Praxis ein und sind daher in ihrer relativen Unabhängigkeit und relativen Determination zu charakterisieren. Wenn man davon ausgeht, daß es sich in der klassischen Philosophie um Theorien des Bewußtseins handelt, die objektive Strukturen und Sachverhalte abbilden oder widerspiegeln – das begründet ihre vom Marxismus anerkannte und weiterentwickelte 'Rationalität' – so wird in diesen Theorien jedoch *nicht* ausgesprochen, daß die Denkbestimmungen, Vorstellungen, Abbilder etc. in den Beziehungen und Verhältnissen, in denen sie als Naturformen und objektive Gedankenformen erscheinen und dem Bewußtsein vorgegeben sind, eine objektive materielle Gesetzmäßigkeit oder Regelhaftigkeit besitzen. Diese Gesetzmäßigkeit ist objektiv und nicht von Akten des Bewußtseins produziert. Sie wird im Widerspiegelungsvorgang lediglich reproduziert. Der Nachweis der Gültigkeit solcher Regeln und Gesetze, die objektive Verhältnisse ausdrücken, findet also nicht mittels einer formalen oder dialektischen Erkenntnistheorie im Sinne Kants und Hegels statt. Er findet seine Bestätigung vielmehr nur durch die gesellschaftliche Praxis, die also auch die erkenntnismäßige Verarbeitung erkannter Gesetze reguliert. M.a.W.: Prozesse der Widerspiegelung, die sich alltäglich, d.h. erfahrungsgemäß abspielen oder wissenschaftlich systematisiert werden, sind letztlich durch 'konkrete Arbeit' vermittelt, deren organisatorischer Zusammenhang gesellschaftliche Praxis ist. Diese Abhängigkeit konnte Hegel deshalb nicht erkennen, weil er, wie Marx feststellte, die Arbeit zwar 'als das Wesen, als das sich bewährende Wesen des Menschen' faßte aber nur in ihrer 'positiven', d.h. Arbeit und Erkenntnis identifizierenden Bedeutung: 'die Arbeit, welche Hegel allein kennt und anerkennt, ist die abstrakt geistige' (64).

Wie Marx im 'Kapital' darlegt, ist der theoretische und alltägliche Vorgang der Abbildung, der Reproduktion, der Widerspiegelung realer Strukturen und objektiver Gesetzmäßigkeiten Reproduktion oder Widerspiegelung des Prozesses einer realen, gesellschaftlich bedingten, unter der 'Herrschaft' des Kapitalverhältnisses *notwendigen, Verkehrung*'.

Dieser Prozeß der Verkehrung bildet denjenigen reellen Erfahrungs- und Handlungszusammenhang, der sich in den Köpfen der in ihm agierenden Subjekte widerspiegelt. Die aus dieser Reproduktion verkehrter Verhältnisse hervorgehende Sicht der gesellschaftlichen Verhältnisse im praktischen Bewußtsein der Menschen analysiert Marx mittels der Bestimmungen der 'irrationellen Formen', die eine erweiterte Konzeption der Kritik des Warenfetischs darstellt:

„Die Vermittlungen der irrationalen Formen, worin bestimmte ökonomische Verhältnisse erscheinen und sich praktisch zusammenfassen, gehn die praktischen Träger dieser Verhältnisse in ihrem Handel und Wandel jedoch nichts an; und da sie gewohnt sind, sich darin zu bewegen, findet ihr Verstand nicht im geringsten Anstoß daran. Ein vollkommener Widerspruch hat durchaus nichts Geheimnisvolles für sie. In den dem inneren Zusammenhang entfremdeten und, für sich isoliert genommen, abgeschmackten Erscheinungsformen fühlen sie sich ebenfalls so zu Hause, wie ein

63 MEW Bd. 13, S. 474.

64 MEW Erg.Bd. 1, S. 574.

Fisch im Wasser. Es gilt hier, was Hegel mit Bezug auf gewisse mathematische Formeln sagt, daß, was der gemeine Menschenverstand irrationell findet, das Rationelle, und sein Rationelles die Irrationalität selbst ist.“ (65).

Partiell wird, wie auch der Fetischismus der Ware, dieses Verhältnis von Rationalität und Irrationalität in Hegels Begriff der logischen Form, wo die rationale Methode vom spekulativen Interesse beherrscht wird, reproduziert. Bereits in der Analyse des Warenfetischs unterwirft Marx dieses verkehrte Verhältnis von Rationalität und Irrationalität materialistischer Kritik. Dabei geht die Kritik des Warenfetischs von der materialistischen Konzeption methodischer Erforschung gesellschaftlicher Entwicklungsformen aus.

So bringt die Enthüllung der 'Verkehrung' der Warenform in eine Naturform zum Ausdruck daß sich in dieser Verkehrung ein Verhältnis zwischen Menschen – also ein gesellschaftliches Verhältnis – in ein Verhältnis zwischen Dingen, 'ein sachliches Verhältnis' manifestiert (66). Weil Marx diese Verkehrung aufdeckt, ist das für die bürgerliche Gesellschaftsformation grundlegende Verhältnis – einschließlich der kapitalistischen Form der Gesetzmäßigkeit, die es verursacht, aufgedeckt. Davon sind dann sowohl wissenschaftliche und ideologische Bewußtseinsformen, die innerhalb dieses Verhältnisses (in der Sphäre der 'Zirkulation') auftreten, determiniert. Die materialistische Widerspiegelungstheorie erfaßt diesen Prozeß der Determination des Bewußtseins. Die materialistische Analyse der Bewußtseinsprozesse, der in Systemen abstrakter Arbeit determinierten Prozesse basiert auf der Anwendung des Gesetzes der Widerspiegelung, denn das Bewußtsein der Menschen spiegelt ein verkehrtes Verhältnis verkehrt wider. Weil die verkehrten gesellschaftlichen Verhältnisse, der empirische soziale Lebenszusammenhang dem Bewußtsein gegenüber primär ist (so, wie die Materie dem Bewußtsein gegenüber primär ist) spiegelt das Bewußtsein als Produkt dieser gesellschaftlichen Verhältnisse diese wider. Marx zeigt, daß der gesellschaftliche Zusammenhang, der Prozeß der Herausbildung von *Formen* (i.E. Institutionen, Rechts- und politischen Verhältnissen) und den 'Verkehrsformen' (Deutsche Ideologie) der gesellschaftlichen Individuen nicht von den Wünschen, Zielsetzungen, dem Willen der Menschen abhängt. Der historisch-genetische Entstehungsprozeß ist diesen vielmehr verborgen, ein, wie bei Hegel, 'hinter dem Rücken' der Individuen vorhergehender Prozeß. Daher erscheint dieser Zusammenhang, das 'gesellschaftliche Band', den Menschen als ein naturwüchsiges System, das sich wie nach Naturgesetzen regelt.

Die marxistische Feststellung, daß in der Geschichte, im Entwicklungsprozeß der Gesellschaftsformationen, ein objektiver 'innerer' Zusammenhang wirksam wird, den es als gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit dieser Entwicklung zu erforschen und organisatorisch praktisch zu beherrschen gilt, diese Marx'sche Feststellung ist eine Entdeckung, die erst auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsformation historisch möglich und wissenschaftlich begründbar ist als Resultat der Methode historischer Erkenntnis. Erst auf dem Boden der entwickelten Formen der Organisation kapitalistischer Produktion treten Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Geschichte in einer Kombination auf, unter deren Perspektive die gesellschaftliche Kontrolle objektiver Gesetze in Rücksicht auf ihre Notwendigkeit, d.h. entsprechend der objektiven Möglichkeit des Sozialismus steuerbar bzw. Gesetzmäßigkeit anwendbar wird (67).

65 Vgl. MEW Bd. 25, S. 787.

66 Ebenda, S. 87 ff.

67 Zu dem historisch-praktischen Charakter der Wirkungsweise gesellschaftlicher Gesetze und den historisch-gesellschaftlichen Formen, in denen sie sich – dem Entwicklungsstand einer Gesellschaft entsprechend – manifestieren, vgl. P. Bollhagen, GESETZMÄSSIGKEIT UND GESELLSCHAFT ..., a.a.O., S. 28 ff.

Das wissenschaftliche Praxiskriterium ist mithin für den historischen Materialismus nicht von seiner gesellschaftlichen und politischen Relevanz zu trennen. In diesem Sinne ist ‚Praxis‘ diejenige Kategorie des historischen Materialismus, unter deren Berücksichtigung und in deren Interesse die materialistische Theorie der Widerspiegelung und der historischen Gesetzmäßigkeiten ihre Bedeutung erweist.

Eine weitere Differenzierung des Kriteriums ‚Praxis‘ in der marxistisch-leninistischen Philosophie ergibt sich in Ansehung folgender Positionen:

- Unter erkenntnistheoretischer Akzentuierung bestimmt G.M. Tripp das Kriterium Praxis folgendermaßen:

„Was sich in der Durchsetzung und Umsetzung von Theorie in Praxis erst häufig auf vielfältig vermittelte Weise vollzieht, setzt sich im unmittelbaren, alltäglichen Handlungsvollzug auf relativ direkte Weise um: Praxis resp. Erfahrung erweist sich als beständig reproduzierendes Kriterium des Denkens und damit folglich auch seiner Antizipationen ... Dem historisch bedingten, d.h. nie abgeschlossenen Erkenntnisprozeß, der sich in den approximativen und asymptotischen Prozessen der Widerspiegelung, genauer gesagt im ganzen *Widerspiegelungscharakter* zum Ausdruck bringt, entspricht, und dies ist eine Bedingung der Widerspiegelung – auf der objektiven Seite der Unendlichkeitscharakter der begrifflich gefaßten Materie“ (68).

- Holzkamp betont in erster Linie die historische Dimension des Praxiskriteriums:

„Ob das Mögliche im gesellschaftlichen ‚Notwendigen‘ verwirklicht wird, das hängt ab von der *gesellschaftlichen Praxis der Menschen*, einer Praxis, die sich nicht ‚automatisch‘ aus den objektiven gesellschaftlichen Bedingungen ergibt, sondern bei Voraussetzung der sie ermöglichen objektiven Bedingungen dennoch als Lebenstätigkeit bewußter, sich zur Welt und sich selbst ‚verhaltender‘ menschlicher Subjekte spezifischen Determinationen unterliegt, die zwar auch strenge Gesetzmäßigkeiten repräsentieren, wobei diese Gesetzmäßigkeiten aber nicht der mechanischen Hervorbringung aus den gesellschaftlichen Bedingungen sind“ (69).

- Unter dem Aspekt der Wissenschaftsentwicklung analysiert schließlich H. Ley die Relevanz des Praxiskriteriums für die Widerspiegelungstheorie:

„Vom Gesetz theoretischer und empirischer Art als ruhigen Abbildern der Erscheinungen einschließlich dialektischer und revolutionärer Entwicklung zur konkreten Anwendung zu gelangen, erfordert stets entsprechende Vermittlungsschritte. Sie gelten sowohl für die Auseinandersetzung der Klassen, wie außerdem für das Ausnutzen der Gesetze bei der Entwicklung der Produktivkräfte und das Ausnutzen der Wissenschaften als unmittelbarer Produktivkraft“ (70).

Theoretische Praxis‘ als Ideologie

In Opposition zum Marxismus-Leninismus versucht N. Luhmann einen wissenschaftlichen Praxisbegriff zu begründen, in dem er die Auseinandersetzung mit der Problematik historischer Gesetze und gesellschaftlicher Organisationsformen, wie sie im historischen Materialismus entwickelt ist, vermeidet. Nichtsdestoweniger erhebt Luhmann den Anspruch, als ‚Theorie sozialer Systeme‘ eine objektive wissenschaftliche Theorie der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsformation zu entwerfen. Diese Konzeption stellt damit eine

68 G.M. Tripp, „Materialistische Erkenntnistheorie und Ideologie“, in: SOPO, 30, 6. Jg., Okt. 1974, S. 87 ff.

69 Holzkamp, a.a.O., S. 33.

70 H. Ley, „Differenz von Gesetz und Regel unter einzelwissenschaftlichem und methodologischem Aspekt“, in: DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE, 22. Jg., 1974, Heft 10/11, S. 1373.

ideologische Herausforderung dar, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr notwendig macht. ‚Theoretische Praxis‘ als systemwissenschaftliche Forschungsperspektive führt Luhmann im Zusammenhang seiner krisentheoretischen Hypothese, einer durch ‚Komplexität‘ der ‚Umwelt‘ in ihrem ‚Bestand‘ gefährdeten Gesellschaft ein:

„Ohne Zweifel ist (die) Bedingung übermäßig hoher und doch strukturierter Komplexität bei zahlreichen sozialen Systemen gegeben – sicher zum Beispiel bei der Gesellschaft im ganzen und bei ihren wichtigsten Teilsystemen, wie wirtschaftspolitischem System oder Wissenschaft. Vor solchen Systemen versagen die zur Zeit verfügbaren Denkmittel ... Die jetzt zu stellende Aufgabe führt die Praxis der Theorie an eine Schwelle, an der sie das Problem der Komplexität in neue Weise als ihr eigenes stellen und das heißt: sich als Praxis begreifen muß“ (71).

Anspruch der ‚theoretischen Praxis‘, die Luhmann seiner Theorie sozialer Systeme zugrundelegt, ist es eine wissenschaftliche Sichtweise, eine ‚soziologische Optik‘ zu entwerfen, die angesichts der als komplex, d.h. krisenhaft gedeuteten gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsformation gleichermaßen objektiv, wertneutral und klassenindifferent zu sein beansprucht. Das Selbstbegründungsprogramm theoretischer Praxis ist dabei mit einer definitiv antimarxistischen Zielsetzung verbunden: Die Theorie sozialer Systeme will auf einer ‚durchweg ... höheren Abstraktionslage als die Marx’sche Evolutionstheorie‘ operierend, dem Marxismus wissenschaftlich den Boden entziehen (72). Diese Zielsetzung hat Folgen ideologischer Art für das Selbstbegründungsinteresse der bürgerlichen Systemwissenschaft. Trotz der Frontstellung gegen den historischen Materialismus entledigt sich Luhmann der wissenschaftlichen Kritik so, als wäre die wissenschaftliche Auseinandersetzung bereits das Eingeständnis eigener Schwäche. Lenin hat diese Art Auseinandersetzung bereits als charakteristisch für alle Spielarten der theoretisch-ideologischen Auseinandersetzung mit dem Marxismus analysiert (73). Luhmann möchte durch Abstraktion eine Ebene der Begriffs- und Theoriebildung gewinnen, die von dem, was er die bei Marx ‚hypostasierte Einheit des Konkreten ... begriffen als Selbstabstraktion des Wirklichen in seiner Totalität‘ nennt, nicht zu erreichen ist (74). Andererseits soll die Vorstellung einer unüberbietbaren Abstraktionsebene, auf der die Systemtheorie operiert, ein eindeutiges, für die gesellschaftliche Praxis relevantes Konzept begründen, das ‚auf die eminent praktische Frage‘ Antwort gibt, ‚wie es möglich ist, in einer veränderlichen, nicht zu beherrschenden Umwelt, bestimmte Systemstrukturen invariant zu halten‘ (75).

Die systemwissenschaftlichen Kategorien der ‚Abstraktion‘ und der ‚Generalisierung‘ sollen Universalität und damit transhistorische, klassenindifferente Geltung der Systemtheorie verbürgen. Wie bei Hegel durch logische Abstraktion, wird bei Luhmann durch systemtheoretische Abstraktion die Theorie zum Schein unabhängig von den sie determinierenden ma-

71 Niklas Luhmann: SOZIOLOGISCHE AUFKLÄRUNG, Köln und Opladen 1970, S. 258 f.

72 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O., S. 362.

73 „Was sind die ‚Volksfreunde‘ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?“, in: Lenin: WERKE, Berlin 1961, Bd. 1, S. 143 (Anm.): „In der Tat, wie soll man ein solches Verfahren anders nennen, wenn den Materialisten vorgeworfen wird, sie seien mit der Geschichte nicht ins Reine gekommen, dabei aber nicht versucht wird, auch nur eine einzige der zahlreichen, von den Materialisten gelieferten materialistischen Erklärungen verschiedener historischer Fragen zu analysieren? Oder wenn erklärt wird, man könnte es wohl nachweisen, aber man wolle sich damit nicht befassen?“

74 N. Luhmann, „Selbstthematisierung des Gesellschaftssystems“, in: ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE, Jg. 2, Heft 1, Jan. 1973, S. 24.

75 Ders.: POLITISCHE PLANUNG, Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung, Westdeutscher Verlag, Opladen 1971.

teriellen Faktoren. „Generalisierung“ nennt Luhmann das methodische Vorgehen, mittels dessen dann das System von Abstraktionen vereinheitlicht und auf gesellschaftliche Praxis zugeschnitten werden soll. Vorausgesetzt wird eine Identität von Wissenschaft und Gesellschaft, Theorie und Praxis nach Maßgabe des der Wissenschaft und der Gesellschaft als dem gemeinsamen und ihnen wesentlichen Problems: der unermeßlichen Komplexität, die im Verhältnis der Systeme zu ihrer inneren und äußeren Umwelt auftritt, deren notwendige Reduktion der Theorie und Praxis in gegenwärtigen Gesellschaften die Richtung weist:

„Mein Vorschlag ist, das Problem der Komplexität selbst als letzten Bezugspunkt funktionaler Analysen zu wählen, alle Systeme als Erfassung und Reduktion von Komplexität zu begreifen und in dieser äußerst abstrakten Perspektive als vergleichbar und auswechselbar anzusetzen. Die Einheit einer solchen Systemtheorie beruht dann auf der Einheit des in allen Systemen vorausgesetzten Grundproblems, und ihre Aktualität auf der Annahme, daß mit dieser Problemstellung unsere Gesellschaft adäquat interpretiert werden kann“ (76).

Wenn verklausuliert, in der spezifischen Sprache Luhmanns verborgen, ist der eindeutig krisentheoretische Bezugspunkt theoretischer Praxis im Sinne dieses Konzepts. Unbeherrschbare objektive gesellschaftliche Widersprüche fordern die Systemtheorie zu Reaktionsbildungen heraus, die sich in der Ausarbeitung von Entscheidungsregeln für die praktische Politik und Verwaltung, als Steuerungsprämissen für marktgerechtes Verhalten im Bereich der Wirtschaft, *de facto* und antizipatorisch bewähren sollen. Unter dem globalen Aspekt der „Bestandskrisen“ von Systemen gegenüber und in einer bestandsgefährdenden „bedrohlichen“, überkomplexen, d.h. chaotischen Umwelt, werden traditionelle bürgerliche Ordnungsvorstellungen, wie die politische Idee des „Gemeinwohls“ die liberale Reformvorstellung einer „Demokratisierung“ aller gesellschaftlichen Bereiche, ebenso suspekt, wie die klassischen an der Selbstregulierung des Marktgeschehens orientierten ökonomischen Theorien oder die traditionellen Organisationstheorien der Verwaltung und der Politik. An neuere amerikanische Entwürfe zur Organisationsoziologie anknüpfend überprüft Luhmann die klassische Konzeption gesellschaftlicher Organisation und Entwicklung auf ihre krisentheoretische Leistungsfähigkeit und nimmt ihre „radikale“ Revision in Angriff. Die gesellschaftliche Systemkrise wird also zugleich als Methodenkrise der Sozialwissenschaften verstanden und behandelt. Auf der Ebene der abstrakten, so verfahrenden theoretischen Praxis rückt Luhmann die Frage „Problematik der Erhaltung eines Systems in einer „schwierigen“ Umwelt in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, das damit zugleich in hohem Maße ein praktisches Interesse wird“ (77).

Wie aber definiert Luhmann Praxis? Wie ist das Verhältnis sozialwissenschaftlicher Erkenntnis und Praxis bestimmt? Theorie und Praxis, die Praxis und Theorie bewegen sich auf einer ununterscheidbaren Ebene der Abstraktion. Von einer Dialektik in diesem Verhältnis – im Sinne etwa von Marx Bestimmung des Verhältnisses Abstraktion – Konkretion kann keine Rede sein:

„Um heutigen Anforderungen einer unübersehbar komplexen Gesellschaft genügen zu können, muß Praxis durch ihre Probleme definiert werden, nämlich durch das Problem der Steuerung durch Überlastung mit Komplexität und Wahlmöglichkeiten. Dann erst ist sichtbar zu machen, wie sehr die Theorie der neuzeitlichen Wissenschaften als Praxis konzipiert ist und wie sehr das Problem der Komplexität für wissenschaftliche Forschung und für anderes soziales Handeln ein gemeinsames ist“ (78).

76 Ders., SOZIOLOGISCHE AUFKLÄRUNG, a.a.O., S. 260.
77 Ders., POLITISCHE PLANUNG, a.a.O., S. 101.
78 Ders., SOZIOLOGISCHE AUFKLÄRUNG, a.a.O., S. 254.

Dieser „problembezogene Praxisbegriff“ oder „wirklichkeitsadäquate“ Theoriebegriff kommt in Anwendung, wenn es darum geht, einerseits den scheinbaren Krisenmechanismus „thematisch“ zu erfassen, d.h. zu problematisieren und wenn es andererseits darum geht, in Reaktion darauf Steuerungstechniken, Entscheidungshilfen anzufertigen, die von der „Praxis“ im Interesse der ideologischen Systemstabilisierung oder der Bestanderhaltung von Systemen der Wissenschaft abgefordert werden. Werden innere Systemkrisen als nach außen hin – im Verhältnis des Systems zu seiner Umwelt fungibel, d.h. „Komplexität“ als reduzierbar erachtet, so gilt der Prozeß der Reduktion zugleich als Konstitutionsprozeß von Systemen, also ihrer inneren Struktur. Die Sicht der permanent notwendigen Ausregulierung des Ungleichgewichts ist „strukturkritisch“ dann, wenn es darum geht, Störfaktoren, d.h. objektiv gesellschaftliche Interessen, die sich unter das Schema Komplexitätsreduktion nicht einordnen lassen, unter „Kontrolle“ zu bringen. Ideologien, die nicht der Ideologie der objektiven Notwendigkeit der Bestanderhaltung zuzuordnen sind, sind in vermeintlich wissenschaftlicher Auseinandersetzung als bestandsgefährdend zu entlarven. Als wissenschaftlich anerkannt gilt nur, was der Wirtschaft, der Rechtsprechung, der Politik, der Wissenschaft Effizienz zu erzielen erlaubt, gemäß einer gut kalkulierten Nutzen-Kosten-Rechnung zur Bewältigung des komplexen Problems allgemeiner Kontrolle aller gesellschaftlichen Bereiche. „Praxisnähe“ in diesem Sinne ist oberstes Gebot sozialwissenschaftlicher Theorie: „Komplexität ist ... dasjenige Problem, im Hinblick auf welche soziologische Theorie sich als Praxis begreift ... sich mit der Theorie eins weiß. Ihre eigenen Aussagen, formuliert sie praktisch als Reduktionen ihrer Komplexität der Gesellschaft“ (79).

Die tautologische Struktur der Theorie-Praxis-Beziehung liegt auf der Hand. Nichtsdestoweniger hat sie sich in doppelter Hinsicht zu bewähren:

- *Historisch* beansprucht die Theorie sozialer Systeme Theorie der gesamtgesellschaftlichen Evolution – von Systemen überhaupt – zu sein. Ohne Rücksicht auf die Systemdifferenz etwa zwischen sozialistischen und kapitalistischen Ländern wird ein einheitliches konvergenztheoretisches Entwicklungsmodell entworfen.
- *Organisatorisch* – also mehr in bezug auf die innere Strukturiertheit von gesellschaftlichen Systemen beansprucht sie Theorie der (formalen) Organisation aller gesellschaftlich relevanten Bereiche zu sein. Insofern werden in den philosophischen Begründungen der Systemtheorie die organisationstheoretisch relevanten Ergebnisse neuer Forschung in den Sektoren Betriebswirtschaft, Verwaltungswirtschaft, Rechtssoziologie integriert.

Das auf gesellschaftliche Evolution und gesellschaftliche Organisationen zugesetzte Programm der Systemtheorie lautet:

„In einer Gesellschaft von hoher Komplexität und rasch wechselnden Änderungsbedürfnissen wird die laufende Korrektur strukturabhängigen Problemerlebens und das rechtzeitige Erkennen evolutionärer Chancen eine Bedingung weiterer Entwicklung, deren Realisierung nicht mehr dem „zufälligen“ Zusammentreffen geeigneter Faktoren überlassen werden kann, sondern Arbeit und Organisation voraussetzt“ (80).

Sinn‘ als „Form“ sozialer Evolution

Am Beispiel der kapitalistischen Konkurrenz, also der Art und Weise, wie sich die dem Kapitalismus eigentümliche Bewegung an der „Oberfläche“ der Gesellschaft oder auf der Ebene der „Erscheinung“ zeigt, erläutert Marx sein Vorgehen, wenn es um die Funktionsweise

79 Ebenda, S. 262.
80 Ebenda, S. 263.

des Reproduktionssystems – der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft unter den Gesetzen der Konkurrenz – betrachtet – im Verhältnis zu den ‚allgemeinen und notwendigen Tendenzen‘ des Kapitals geht:

„Die allgemeinen und notwendigen Tendenzen des Kapitals sind zu unterscheiden von ihren Erscheinungsformen. Die Art und Weise wie die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion in der äußeren Bewegung der Kapitale erscheinen, sich als Zwangsgesetze der Konkurrenz geltend machen und daher als treibende Motive dem individuellen Kapitalisten zum Bewußtsein kommen, ist ... (bei der Analyse des Wesens der kapitalistischen Gesellschaft, d.Verf.) nicht zu betrachten. Aber soviel erhellt von vorneherein: wissenschaftliche Analyse der Konkurrenz ist nur möglich, so bald die innere Natur des Kapitals begriffen ist“ (81).

Wenn die äußeren auf der Erscheinungsebene vorfindlichen Verhältnisse der Gesellschaft gewisserrnaßen chaotisch und doch zwangsgesetzlich reguliert erscheinen, gibt es keine Möglichkeit, diese komplexen Verhältnisse ohne Analyse der ihnen zugrundliegenden materialen Ursachen wissenschaftlich zu erforschen. Daher muß allerdings die Vorstellung einer zwangsläufigen, nicht begrifflich zu fassenden Regulierung dieser Verhältnisse ebenso aufgegeben werden, wie die einer totalen Gesetzlosigkeit, die erst mittels wissenschaftlicher Konstruktionen – also idealistisch – zu beheben wäre. Beiden methodischen Verfahrensregeln widerspricht jedoch Luhmann. Im Blick auf Marx zieht er die Schlußfolgerung: „Das Evolutionsproblem bei Sinnssystemen (besteht) nicht in Veränderung der ‚Reproduktion des Lebens‘ ... also in einer Reproduktion der ‚Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse‘, sondern in Veränderung der ‚Reproduktion vom Komplexität‘“ (82).

Damit ist das evolutionstheoretische Programm der Entwicklung von sozialen Systemen abgeschnitten von der Möglichkeit, diese Evolution aus objektiven Entwicklungsgesetzmäßigkeiten abzuleiten. Es erweist sich vielmehr als der Versuch, theoretische Praxis auch als Evolution von Gesellschaften zu begründen und damit eine materiale Entwicklungstheorie zu suspendieren. Evolution ist nunmehr die zirkelhafte Bewegung der Reproduktion von Komplexität: „Evolution sozialer Systeme wird an der Veränderung gemessen, die in bezug auf die Reproduktion von Komplexität auftreten“ (83). In welcher Weise aber kann von Veränderung die Rede sein, wenn die materielle Dimension des zu verändernden, die natürliche historische und gesellschaftliche Umwelt von Systemen auf die Abstraktion Komplexität reduziert wird? Warum erscheint theoretischer Praxis einzig die Aufgabe angemessen, Bewegung als Problemvorgabe und Problemlösung anzuerkennen? Luhmann behauptet: Weil Marx die Gesetze der kapitalistischen Produktion und das System der bürgerlichen Reproduktion „aus der zu konkreten Optik des Übergangs heraus vollständig und falsch interpretiert“ (84) habe, sei der historische Materialismus insgesamt in drei wesentlichen Dimensionen angreifbar und apriori durch das System ‚hoher generalisierter Abstraktionen‘ widerlegt: Den Primat der Produktion als ‚Substitut‘ für das Ganze zu erklären, werde dem Problem komplexer Gesellschaften nicht gerecht, (wo hat Marx diese Behauptung aufgestellt?) – ‚Eigentumsverhältnisse als Klassenmerkmal zu definieren‘ gilt Luhmann nur als

81 MEW Bd. 23, S. 335.

82 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O., S. 362 ff. Dem entspricht die Interpretation von K. Eder, „Komplexität, Evolution und Geschichte“, in: THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., Theorie-Diskussion, Supplement I, a.a.O., S. 9-43, S. 19: „Sinn ist die Reduktionsform von Weltkomplexität, die für sozio-kulturelle Evolution typisch ist; Sinnstrukturen lassen sich so als determinierende Strukturen des Reproduktionsprozesses deuten.“

83 C. Warnke, DIE ABSTRAKTE GESELLSCHAFT, a.a.O., S. 103.

84 N. Luhmann, „Selbstthematisierung ...“, a.a.O., S. 30 ff.

„annähernd zutreffend“ (wo und in welcher Weise hat Marx seine Klassentheorie ausschließlich auf Eigentumsverhältnisse gegründet?) und schließlich: gesellschaftliche Evolution in den Begriffen einer ‚historisch-dialektischen Gesetzmäßigkeit‘ zu fassen, werde dem überzordnenden wissenschaftlichen Problem, die Entwicklungsrichtung einer einheitlichen ‚Weltgesellschaft‘ zu bestimmen, nicht gerecht. (Wo hat Marx geltend machen wollen, daß er mehr darzustellen und zu erforschen beabsichtigt als die kapitalistische Gesellschaftsformation?) Aus diesen Vorwürfen – die zugleich zur Selbstlegitimation der systemtheoretischen Evolutionstheorie dienen, folgt Luhmann, daß Marx nurmehr bewirkt habe, die bürgerliche Gesellschaft ‚in ein kapitalistisches und sozialistisches Lager‘, d.h. ‚ideologisch und politisch zu spalten‘. Weil dem so sei, ist für Luhmann unter dem konvergenztheoretischen Aspekt der gegenwärtigen ‚modernen Weltgesellschaft‘ mit den Mitteln des historischen Materialismus nicht ‚mehr‘ adäquat zu arbeiten (85).

Der Ansatz des Konzepts einer Theorie der Evolution ‚moderner‘ Gesellschaften gründet – erklärtermaßen – in einer eigentümlichen Verschränkung von Idealismus und Subjektivismus: Der Begriff der ‚Reflexion‘ wird von Luhmann aus der idealistischen Philosophie in die Sozialwissenschaft übertragen und zur Bewegungsform einer soziologischen Entwicklungstheorie erklärt. Andererseits beansprucht Luhmann mit diesem Ansatz, den im (neuzeitlichen) Subjektbegriff bereits erreichten Abstraktionsgewinn festzuhalten ... und (zu) generalisieren‘. Abzusehen sei dabei vom empirischen Begriff des Subjektes, vielmehr kommt nur die ‚Generalisierung seiner Form‘ in Betracht (86).

Mit dieser Abstraktion vom empirischen Subjekt fällt Luhmann auf die freilich neukantianisch gebrochene Konzeption der absoluten Form Hegels zurück. Ebenso übernimmt bei Luhmann die soziologische Entwicklungstheorie eine Funktion, die Marx als die mystifizierende Funktion der Hegel'schen Logik in der Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit erkannt hat. Diese Mystifikation wirkt sich dahingehend aus, daß die Theorie ‚sinnhafter Evolution‘ von Gesellschaften jegliche materielle, empirisch zu verifizierenden Grundlagen oder Beweismöglichkeiten entbehrt. Was nicht bewiesen wird, gilt als anerkannt: „Für das Selbstverständnis der neuzeitlichen bürgerlichen Gesellschaft ist das universalhistorische, als Evolution theoretisierende Bewußtsein eine Selbstverständlichkeit“ (87).

85 Ebenda. Vgl. dazu B.P. Löwe, H.H. Lanfermann, „Systemtheorie kontra gesellschaftlicher Fortschritt“, a.a.O., S. 34: „Luhmann besitzt die Kühnheit, aus dieser wissenschaftlich völlig unhaltbaren ‚Abstraktion‘ den Anspruch abzuleiten, seine Theorie reflektiere theoretisch funktionale und strukturelle Abhängigkeiten jeder Gesellschaft. Bereits in einer solchen unzulässigen ‚Verallgemeinerung‘ offenbart sich die ideologische Funktion seines Konzepts. Gesellschaft ist da nur ganzheitlich erfaßt, wo ihre wesentlichen Gesetzmäßigkeiten beachtet werden ... als historisch determinierte sozialökonomische Gesellschaftsformation. Abstraktionen von den wesentlichen materiellen Grundlagen der Gesellschaft und ausschließliche Zuwendung zu funktionalen und strukturellen Aspekten ist niemals wissenschaftlich legitim.“

Zum ideologischen Bestand der in den konvergenztheoretischen Annahmen verbor- genen Verabsolutierung des gesellschaftlichen Systems, von dem Luhmann ausgeht, siehe die Bemerkung von M. Godelier: RATIONALITÄT UND IRRATIONALITÄT IN DER ÖKONOMIE, Frankfurt/Main 1966, S. 351 (Hervorhebung d.Verf.): „Wir haben gesehen, daß die Wissenschaft zergeht, wenn die Ideologie beginnt, sobald eine Gesellschaft sich als absoluten Bezugspunkt, als Mittelpunkt aller überhaupt möglichen Perspektiven versteht. Die eigene Gesellschaft als Zentrum der Betrachtung zu setzen macht aber das spontane Verfahren jeglichen Bewußtseins aus. Die wissenschaftliche Erkenntnis beginnt erst, wenn die Setzungen des spontanen Bewußtseins kritisiert und überwunden sind.“

86 N. Luhmann, „Selbstthematisierung ...“, a.a.O., S. 21.

87 Ebenda, S. 36.

Bezeichnet der ‚Sinnbegriff die *Ordnungsform* menschlichen Erlebens‘ (88), so ist Sinn auch jene quasi inhaltliche Dimension, die sich im Prozeß evolutionärer Entwicklung dem abstrakten Bewußtsein erschließt. Als Sinnkonstitution werden also Scheinkonkretionen im Verlauf der Herausbildung von Systemen verstanden. Dadurch gewinnt die chaotische Vorstellung der Komplexität gewissermaßen Struktur. Sinn ist, was nicht komplex, komplex, was potentiell unter der Form des Sinns bearbeitetes Umweltmaterial darstellt. Sinnsysteme sind infolgedessen diejenigen Sozialsysteme, die in Relation auf Umweltkomplexität eine relative innere Ordnung aufweisen:

„Unter sozialem System soll ... ein Sinnzusammenhang von sozialen Handlungen verstanden werden, die aufeinander verweisen und sich von einer Umwelt nicht dazugehöriger Handlungen abgrenzen lassen. Geht man von diesem Systembegriff aus, der in einer Differenzierung von Innen und Außen sein konstituierendes Prinzip hat und sucht man ihn zu transzendieren, dann fragt man nach einer Bezugseinheit, die keine Grenzen mehr hat. Man fragt nach der Welt. Die Welt kann nicht als System begriffen werden, weil sie kein ‚Außen‘ hat, gegen das sie sich abgrenzt. Wollte man Welt als System denken, müßte man folglich noch eine Umwelt der Welt mitdenken, und der das Denken leitende Weltbegriff verschöbe sich auf diese Umwelt“ (89).

Das Komplexitätsgefälle von Systemen im Verhältnis zu ihrer Umwelt wird so in der Konstitution von Sinn ausreguliert: die ‚Eigenkomplexität‘ des Systems steigt im Maße wie die Umweltkomplexität sinkt. Mit erhöhter Eigenkomplexität wird weiteres Potential der Reduktion von Komplexität entwickelt oder freigesetzt, das nun gestattet, bisher außer acht gelassene Komplexität theoretisch zu erfassen und mit praktischen Reduktionstechniken (Strategien, Selektion) zu reduzieren. Dies ist der behauptete evolutionäre Prozeß im Verlauf sinnkonstituierender Systembildung. Sinn ist also sowohl die ‚Form‘, unter der Luhmann die interne Ordnung eines Systems in einer chaotischen Umwelt garantiert sieht, als auch unbestimmte Zielvorstellungen, die jede evolutionäre Entwicklung begleitet. Die tautologische Verfassung dieser grundsätzlich dualistischen Ansicht ist offensichtlich: weil Luhmann ‚Sinn‘ nicht als eine inhaltliche, materielle Dimension des Entwicklungsprozesses von Gesellschaften aufrechterhalten kann, wird mittels seiner nurmehr eine ‚formelle‘ unhistorische und absolute Kategorie ins Spiel gebracht. Wie Hegels Systemkonstruktion materiale Elemente braucht, die jedoch in der abgeschlossenen Form der abstrakten Idee negiert werden, oder von denen in abstrakter Denktätigkeit abgesehen wird (90), so entwickelt Luhmann eine Sinnkategorie, die den gesellschaftlichen Klassenantagonismus nur deshalb zu überwinden scheint, weil sie von ihnen total abstrahiert und vom Standpunkt dieser Abstraktion die historisch-gesellschaftlichen Interessen zu einer belanglosen Kategorie der Systemtheorie verflüchtigt. Sinn ist Ideologie, der Begriff der Konstitution von Sinn, weil orientierend für die Gesamtstruktur der Systemwissenschaft, erweist sich als deren ideologisches Zentrum.

Abstrakte Arbeit und Ideologie

Soll ‚Sinn‘ die gesellschaftlich gültige, objektive Form der Organisation gesellschaftlicher Praxis, also des ‚Erlebens‘, des ‚Handelns‘, des ‚Verhaltens‘ der Individuen ausdrücken, so muß sich aus der Analyse dieses systemtheoretischen Praxisbegriffs die Rationalität der Argumentation Luhmanns und der rationelle Kern der mystifizierenden Sinnkategorien erschließen lassen.

88 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O., S. 31.

89 Ebenda, S. 115.

90 Vgl. Fußnote 50.

Dabei müssen wir davon absehen, daß bei Luhmann beständig methodische Argumentation mit soziologischer Argumentation wechselt: „Es werden Sachverhalte einbezogen, die eine erkenntnistheoretische Herkunft haben, die epistemologische Situation stets an die Stelle der von der Gesellschaftsordnung bedingten Sachverhalte setzt“ (91). Deshalb ist jetzt dasjenige Verhältnis von Sinn und System zu untersuchen, das Luhmann als ‚Konstitution‘ bezeichnet (92): „Der Sinnbegriff ist primär, also ohne Bezug auf den Subjektbegriff zu definieren, weil dieser Begriff als sinnhafte konstituierte Identität den Sinnbegriff schon voraussetzt“ (93). Wie im Wertbegriff der Kritik der politischen Ökonomie bei Marx ein Verhältnis der gesellschaftlichen Objektivität in abstracto rekonstruiert wird, wird Objektivität im Rahmen der Systemtheorie durch dieses Verhältnis von Sinn und System begründet. Sinnkonstitution unter dem Aspekt der Systembildung ist, wie zu zeigen sein wird, letztlich abstrakte (wertbildende) Arbeit, die von konkreter Arbeit abstrahiert: „Als abstrakte wertbildende Arbeit wird die Arbeit zum universellen Element innerhalb (des) komplexen Systems“ (94). Zur Bestimmung einer theoretischen Praxis, für die Sinn als Ordnungsform gesellschaftlicher Verhältnisse grundlegend ist, dient bei Luhmann die Konstitutionstheorie von Sinnsystemen. Deren rationaler Kern läßt sich reduzieren auf diejenigen Bestimmungen, die Marx für die Genesis der Wertform im System abstrakter Arbeit gültige Bestimmungen aufgewiesen hat.

Luhmann stellt die Konstitutionsprozesse von Sinnsystemen in Funktionen mittels der ‚äquivalenzfunktionalistischen Methode‘ der Systemwissenschaft dar. Ebenfalls wird in Funktionen die gesellschaftliche Ausrichtung des subjektiven ‚Erlebens‘ und ‚Handelns‘ gefaßt:

„Funktionen sind problembezogene Regeln der Vergleichbarkeit. Sie stellen Erkenntnisgewinn in Aussicht in der *Form* (und nur in der *Form*) des *Vergleichs von Verschiedenem*. A und B sind funktional äquivalent, sofern sie beide geeignet sind, das Problem zu lösen. d.h. in die *Form der Herstellung von A oder B* mit den jeweilig verschiedenen Folgeproblemen zu transformieren. Diese *Formgebung impliziert eine Überbrückung sachlicher Verschiedenheiten – und mit ihr eine Überbrückung sozialer Verschiedenheiten der Situation des Erlebens und Handelns*“ (95).

Wie man sieht, wird die sinnkonstituierende soziale Praxis als Vergleichung und Gleichsetzung von qualitativ Unterschieden bestimmt. Diese Gleichsetzung ist der Logik des Warenaustauschs nachgebildet, welche Marx zumal in den drei ‚Eigentümlichkeiten‘ der Äquivalentform im ‚Kapital‘ auf ihre gesellschaftliche Spezifik hin analysiert hat. Marx analysiert die Funktionen, die die Agenten oder Träger ökonomischer Verhältnisse in ihren sozialen Beziehungen wechselseitig betätigen, sowie ihre Befangenheit in der sozialen und ideologischen Struktur der bürgerlichen Gesellschaft, die sich in der Wertform objektiviert und im Wertgesetz ihr regulatives Prinzip hat. Diese Funktionen ergeben sich aus dem Prozeß der Verwandlung von Produkten konkreter Arbeit in die abstrakte Wertgegenständlichkeit der ‚Produkte‘ abstrakter Arbeit; eine Transformation, die den gesellschaftlichen Charakter privater Produktion konstituiert. Allerdings ist dieser Prozeß in der Marx’schen Analyse

91 Wie H. Ley, „Zur gesamtgesellschaftlichen Leitung im Sozialismus“, in: DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE, Sonderheft 1969, S. 192, in bezug auf die Organisationssoziologie H.A. Simons bemerkt, dem Luhmann sein Komplexitätstheorem entlehnt hat.

92 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O., S. 30.

93 Ebenda, S. 28.

94 C. Warnke, DIE ABSTRAKTE GESELLSCHAFT, a.a.O., S. 53.

95 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT, a.a.O., S. 89 (Hervorhebung d.Verf.).

ein „hinter dem Rücken der Individuen“ vorhergehender Prozeß, also keineswegs ein konstituierender Vorgang im Sinne der Systemtheorie. Der mystifizierende Charakter dieses konstitutiven Vorgangs verleitet die Systemtheorie zu der nun ideologischen Behauptung: „Sozialsysteme sind auf der Basis von Sinn integriert“ (96). Die Struktur dieser Sinnkonstitution hat Marx unter dem Terminus des Fetischismus dargestellt, der den „Arbeitsprodukt“ anklbt, sobald sie als Waren produziert werden. Er untersucht also den Mechanismus, die soziale Gesetzmäßigkeit, aus der eine fetischisierte gesellschaftliche Objektivität

„Gebrauchsgegenstände werden überhaupt nur Waren, weil sie Produkte voneinander unabhängiger Privatarbeiten sind. Der Komplex dieser Privatarbeiten bildet die gesellschaftliche Gesamtarbeit. Da die Produzenten erst in gesellschaftlichen Kontakt treten durch den Austausch ihrer Arbeitsprodukte, erscheinen auch die spezifisch gesellschaftlichen Charaktere ihrer Privatarbeiten erst innerhalb des Austauschs. Oder die Privatarbeiten betätigen sich in der Tat erst als Glieder der gesellschaftlichen Gesamtarbeit durch die Beziehungen, worin der Austausch der Arbeitsprodukte und vermittels derselben die Produzenten versetzt. Den letzteren erscheinen daher die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Privatarbeiten als das, was sie sind, d.h. nicht als unmittelbar gesellschaftliche Verhältnisse der Personen in ihren Arbeiten selbst, sondern vielmehr als *sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen*“ (97).

Der gesetzmäßige Wirkungsmechanismus abstrakter Arbeit erweist sich als reale Grundlage des systemtheoretischen Grundmechanismus der Reduktion von Komplexität. Abstrakte Arbeit wird in der formalen Perspektive der Systemtheorie zum abstrakten Organisationsprinzip der Gesellschaftstheorie. Die alles beherrschende abstrakte Arbeit im kapitalistischen System wird damit zur alles beherrschenden Kategorie systemtheoretischer Begriffsbildung.

Die Abhängigkeit der Sinnkategorie von der durch Marx analysierten Wertform läßt sich noch in Luhmanns eigener Bestimmung des Wertbegriffs nachvollziehen:

„Was mit dem Wertbegriff gesucht wird, ist die Schließung des unendlich-offenen Horizonts der Handlungsmöglichkeiten letztlich: die Gesamtkonstruktion der Welt. Diese Konstruktion erfolgt durch Systembau. Das begründete Absolute, das im Wertbegriff postuliert ist, findet sich in der Funktionsfähigkeit der Systeme. Diese begründet um so sicherer, je umfassender das System gedacht ist und im Handeln aktualisiert wird“ (98).

Luhmann unterscheidet drei „Dimensionen“, deren Zusammenwirken unter der Regie der äquivalenzfunktionalistischen Methode die „Konstitution von identisch gehaltenem Sinn“ bewirkt. Als Konstitution von Sinn wird also verstanden, was Marx als die fetischisierte Erscheinungsform der gesellschaftlichen Verhältnisse, ihre „sinnlich übersinnliche Gegenständlichkeit“ nachgewiesen hat. Der systembildende Mechanismus der Reduktion von Komplexität erzeugt Sinn als abstrakte Erscheinungsform gesellschaftlicher Verhältnisse in „sachlicher“, „sozialer“ und zeitlicher Hinsicht (99).

– Sinn als „Form der Erlebnisverarbeitung“ ist die Abstraktion von jeglichen materiellen Bedingungen produktiver Arbeit. Diesen Abstraktionsvorgang beschreibt Luhmann als

96 Ebenda, S. 87.

97 MEW Bd. 23, S. 87.

98 N. Luhmann: GRUNDRECHTE ALS INSTITUTIONEN, Berlin 1969, S. 216. Vgl. MEW Bd. 23, S. 95: „Die Wertform des Arbeitsprodukts ist die abstrakteste und allgemeinste Form der bürgerlichen Produktionsweise, die hierdurch als eine besondere Art gesellschaftlicher Produktion und damit zugleich historisch bestimmt ist.“

99 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O., S. 48.

Vorgang der Negation konkreter Beziehungen. Gesellschaftliches Handeln hat dann Sinn, wenn es nicht wie konkrete Arbeit als zweckbestimmte, sondern ihrer Struktur nach als abstrakte, wertorientierte Arbeit begriffen werden kann. Nur unter der Voraussetzung seiner Lösung von Bestimmungen konkreter oder produktiver Arbeit kann Handeln in der entscheidungstheoretischen Perspektive dem Gesetz des Äquivalenzfunktionalismus subsumiert werden. Die das Handeln organisierende Entscheidungstheorie abstrahiert wie die Produzenten der Warenproduktion von den Beziehungen der Produzenten zu den Gebrauchswerten ihrer Arbeitsprodukte. Sie unterstellt vielmehr kategorial eine abstrakte, in der formalen Äquivalenz begründeten Beziehung unter den Produkten; die Arbeitsprodukte sind unter den Gesetzen der abstrakten Arbeit als Äquivalente austauschbar (100). Die entscheidungsstrategische Handlungstheorie Luhmanns ist also den im Warentausch herrschenden Gesetzmäßigkeiten nachgebildet. Für die *sachliche Dimension* der Konstitution von Sinn soll daher in Luhmanns Terminologie gelten: „Sachlich erscheint Sinn im Anderssein – darin daß ein Pferd keine Kuh, eine Zahl kein Vergnügen, Schnelligkeit keine Farbe ist. Identischer Sinn hebt sich als Komplex von Bestimmtheiten oder Bestimmbarkeiten aus unbestimmt und negierbar negierten anderen Möglichkeiten heraus ... Erst durch sie konstituiert sich das Anderssein in der Weise, daß es die Bestimmung und die Negierbarkeit der Negierung, also die Existenz von anderem nicht ausschließt, sondern gerade erhält und nur neutralisiert.“ (101)

– Luhmann bezeichnet es als die *soziale Dimension* des sinnkonstituierenden „Erlebens“, wenn die Subjekte in „Komplementarität des Erwartens“ (102) sich gemäß den immmanenten Gesetzen des Warentauschs verhalten; dessen objektive Bedingungen erkennen sie nicht. Diese Komplementarität setzt, um zu einem Systemproblem zu werden, die soziale Vereinzelung der Produzenten ebenso, wie deren Trennung von den Bedingungen des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses voraus. Abstrakte Arbeit ist die im Kapitalismus herrschende Praxis, in der die isolierten Privatarbeiter durch Veräußerung ihrer Produkte sich nur vermittels des Warentauschs vergesellschaften. Statt die praktische Aufhebung der gleichgültigen gesellschaftlichen Bestimmungen der Individuen als historische Notwendigkeit zu erkennen, sucht Luhmann durch spekulative, d.h. hier willkürliche Integration der Individuen in beliebige Sinnsysteme, deren organisatorische Perspektive zu begründen: Die „soziale Dimension“ konstituiert sich im Zusammenhang mit sachlichen Identifikationen dadurch, daß ein Nicht-Ich als ein anderes Ich erkannt, als Träger eigener aber anderer Erlebnisse und Weltperspektiven erlebt wird“ (103).

Die *Zeitdimension* von Entwicklungsabläufen theoretisch zu fassen, stellt im Programm der Reduktion von Komplexität ein für die Systemtheorie zentrales Problem dar. Der dialektisch-materialistischen Auffassung der Zeit gegenüber ist Luhmann ausschließlich an der Entwicklungsabläufe quantifizierenden Funktion der Zeit interessiert. Die Zeit gilt so als ein Reduktionsmechanismus von Komplexität schlechthin, weil allein im Ablauf der Zeit eine definitive Beseitigung von Komplexität angenommen werden kann. Demgegenüber ist die dialektisch-materialistische Zeittheorie gerade auf die Aufdeckung qualitativer und la-

100 C. Warnke, „Relativismus statt Dialektik? ...“, a.a.O.: „Das Facit dieser Auffassung besteht darin, daß die in der Zirkulation, im Reich der Erscheinungen herrschende Austauschbarkeit oder Äquivalenz aller konkreten Momente, zu universellem Relativismus verallgemeinert wird, dem gegenüber nur die Austauschbarkeit und „Zirkulation“ der Momente überhaupt als konstante, invariante Form (sich) durchhält.“

101 J. Habermas/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O.

102 Ebenda, S. 14.

103 Ebenda, S. 51.

tenter Möglichkeiten in Entwicklungsprozessen interessiert. (104) Auch in dem systemtheoretischen Versuch, die Zeit als Reduktionsmechanismus zu instrumentalisieren und damit ihre Historizität zu vernachlässigen, ist Luhmann im Denkhorizont der abstrakten Arbeit gefangen. Da in der bürgerlichen Gesellschaft von der historisch-materialistischen Bestimmung des Zeitfaktors, die sich in dem Verhältnis von Produktivkraftentwicklung und Gesellschaftsverhältnissen darstellt, abstrahiert wird, ist die Gleichsetzung der produktiven Arbeitszeiten ebenso wie die Abstraktion von den nützlichen Formen der Produktion eine Bedingung des Systems abstrakter Arbeit. Die Egalisierung der unterschiedlichen Zeiteinheiten in der Form der abstrakten Arbeit führt zu einer Vergegenständlichung der Zeitdimension; Luhmanns Theorie setzt diese Vergegenständlichung der Zeit absolut:

„Die sozialen Beziehungen der Konstitution sachlichen Sinnes setzten auf dieser Ebene des sinnkonstituierenden Erlebens eine wichtige Reduktion der Möglichkeiten der Zeitdimension voraus. Es darf keine Zeitunterschiede zwischen den erlebenden Subjekten geben. Ihr aktuelles Leben muß zeitlich synchronisiert sein, also ihrem eigenen Verständnis nach gleichzeitig ablaufen. Nicht nur die Gegenwart selbst, sondern auch ihre Zeithorizonte der Zukunft bzw. Vergangenheit müssen egalisiert werden“ (105).

In allen drei Dimensionen konstituiert sich nach Luhmann die theoretische Praxis der Systemtheorie. Theoretische Praxis – abstrakte Arbeit – entwirft die Perspektive einer technokratischen Krisenregulierung, die jedoch – wie zu zeigen war – in allen drei Dimensionen von der realen Struktur der die Krise erzeugenden kapitalistischen Warenproduktion determiniert ist. Durch den historischen Materialismus, den die bürgerliche Ideologie der Systemwissenschaft zu widerlegen beansprucht, sind die gesellschaftlichen und die historischen Bedingungen nachgewiesen, die die Grundlegung des Systemkonzepts bei Luhmann in den ihr wesentlichen Grundzügen (den genannten Dimensionen) bestimmen:

„Woher entspringt also der rätselhafte Charakter des Produkts, sobald es Warenform annimmt? Offenbar aus dieser Form selbst. Die Gleichheit der menschlichen Arbeiten enthält die *sachliche Form* der gleichen Wertgegenständlichkeit der Arbeitsprodukte, das Maß der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft durch ihre *Zeitdauer* erhält die Form der Wertgröße der Arbeitsprodukte endlich die *Verhältnisse der Produzenten*, worin die gesellschaftlichen Bestimmungen ihrer Arbeiten betätigt werden, erhalten die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses der Arbeitsprodukte“ (106).

Weil Luhmanns Konzeption der theoretischen Praxis nurmehr die realen Reduktionsmechanismen der kapitalistischen Produktionsweise widerspiegelt und in absoluten Kategorien einer Gesellschaftsstrategie fixiert, bildet ihr Wirkungszusammenhang einen fortgeschrittenen Standpunkt bürgerlicher Ideologie. Als Wissenschaft der Analyse und der Planung relevanter gesellschaftlicher Bereiche wie Wirtschaft, Politik und Verwaltung (107) reprodu-

104 Zum quantitativen Gebrauch der Zeitkategorie vgl. N. Luhmann, „Zweckbegriff und Systemrationalität“, a.a.O., bes. S. 203 ff. Zur dialektisch-materialistischen Begründung einer historischen Auffassung der Zeitkategorie vgl. P. Ruben, „Von der ‚Wissenschaft der Logik‘ und dem Verhältnis der Dialektik zur Logik“, in: ZUM HEGEL-VERSTÄNDNIS UNSERER ZEIT, Hrsg. H. Ley, Berlin 1972, S. 58 ff.

105 J. Haberman/N. Luhmann, THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., a.a.O.

106 MEW Bd. 23, S. 85 (Hervorhebung d.Verf.).

107 In näherer Betrachtung des systemtheoretischen Planungsmodells bei Luhmann zeigt sich, daß dieses die gleiche Struktur aufweist wie das von uns untersuchte Konzept der theoretischen Praxis. Außerdem weist die metaphysische Funktion des Systems als ‚Subjekt‘ von Planungsprozessen deutliche Übereinstimmung auf mit dem von uns untersuchten Sinnbegriff in bezug auf die theoretische Praxis der Systemtheorie. Vgl. zum Planungsbegriff bei Luhmann, „Zweckbegriff und Systemrationalität“, a.a.O., S. 203 ff. Zur Begründung dafür, daß eine rationale und umfassende Theorie

ziert die theoretische Praxis der Systemtheorie in Kategorien der abstrakten Arbeit die verkehrten Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaftsformation auf der Ebene systemkonformer Handlungsstrategien (108). Als Ideologie bezieht die Systemwissenschaft jenen absolut-metaphysischen Standpunkt, der – wie eingehend auf die spekulative Seite der Hegel’schen Philosophie zu zeigen war – den in letzter Instanz unhistorischen Charakter bürgerlicher Soziologie und Sozialphilosophie überhaupt auszeichnet. Unter den theoretischen und ideologischen Voraussetzungen der Systemwissenschaft, auf die Luhmann sich bezieht, ist daher die Erkenntnis gesellschaftlicher Verhältnisse nach ihren objektiven Gesetzen und in ihrer Totalität nicht möglich (109); uneingelöst muß wegen dieser Voraussetzungen auch der Anspruch bleiben, die Widerlegung der historisch-materialistischen Theorie und Erkenntnis und Erforschung dieser Gesetze und dieser Totalität von Seiten der Systemwissenschaft zu leisten.

der Planung unter Bedingungen der kapitalistischen Dauerkrise zu entwerfen in größte Schwierigkeiten gerät, vgl. H.J. Arndt, „Der Plan als Organisationsfigur und die strategische Planung“, in: POLITISCHE VIERTELJAHRESSCHRIFT, IX. Jg. 1968, Köln und Opladen, S. 177-196.

108 Über den Zusammenhang von systemkonformen Handlungsstrategien und antidemokratischen Tendenzen in der bürgerlichen Systemtheorie im allgemeinen vgl. F. Vilmar, „Systemtheorie als Ideologie contra Systemveränderung“, in: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Bonn, 21. Dez. 1974 (B 51-52/74), S. 37: „Hier sind wir beim Kern der Auseinandersetzung – bei der Auseinandersetzung *Demokratietheorie versus Systemtheorie*. Es scheint mir unabdingbar notwendig, aus der Sicht einer konsequenten nicht-restriktiven Demokratietheorie die verheerenden, den status quo konservierenden Tendenzen der Systemtheorie zur Sprache zu bringen, sofern sie als umfassende Gesellschaftslehre Geltung beansprucht.“

109 Siehe auch die Kritik der Systemtheorie Luhmanns aus der Sicht einer ihrerseits systemtheoretisch fundierten Auffassung des historischen Materialismus bei K.H. Tjaden, „Bemerkungen zur historisch-materialistischen Konzeption der Struktur gesellschaftlicher Systeme“, in: THEORIE DER GESELLSCHAFT ..., Theorie-Diskussion, Supplement I, a.a.O., S. 77 f. Vgl. die Äußerung Lenins, „Volksfreunde ...“, a.a.O., S. 133, in der dieser seine aus der kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Widerlegungsversuchen des historischen Materialismus gewonnenen Erfahrungen zusammenfaßt: „Solangen kein anderer Versuch vorliegt, das Funktionieren und die Entwicklung einer Gesellschaftsformation ... wissenschaftlich zu erklären ein anderer Versuch, der geeignete wäre, genau wie der Materialismus getan hat, in die ‚entsprechenden Tatsachen‘ Ordnung hineinzutragen und ein lebendiges Bild der bestimmten Formation zu entwerfen und sie dabei strebt wissenschaftlich zu erklären – solange bleibt die materialistische Geschichtsauffassung das Synonym für Gesellschaftswissenschaft.“

Kritik der bürgerlichen Infrastruktur*

KONSEQUENT

Beiträge zur marxistisch-leninistischen Theorie und Praxis

HEFT 19

30 JAHRE BEFREIUNG VOM FASCHISMUS

Der Kampf der KPD für die Herstellung der Aktionseinheit

Der 30. Jahrestag und die Lehren für die Gegenwart

Faschismus und Befreiung im Schulbuch

Sozialismus und Frieden bilden eine Einheit

Antifaschistische Literatur

Konsultationen zum staatsmonopolistischen Kapitalismus und zum Antikommunismus

sowie weitere Beiträge zum 30. Jahrestag, zu internationalen Ereignissen und zur Politik der SEW

Herausgeber: Sozialistische Einheitspartei Westberlins – Kreisvorstand Zehlendorf, 1 Berlin 37, Teltower Damm 23, Tel.: 8 11 56 14.

KONSEQUENT erscheint viermal im Jahr. Einzelheft 2,- DM, Jahresabonnement 6,- DM, Sonderheft 3,- DM außerhalb des Abonnements. Postscheckkonto: Heinz Thomaszik, Bln.-West 260319 – 109.

KONSEQUENT ist in den Büros der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins und im Buchhandel erhältlich. Abonnementsbestellungen sind an die Sozialistische Einheitspartei Westberlins – Kreisvorstand Zehlendorf zu richten.

Mit dem Übergang zur intensiv erweiterten Reproduktion des Kapitals in der BRD und in Westberlin, die zwar schon Ende der fünfziger Jahre einsetzte, aber virulente Krisenerscheinungen erst Mitte der sechziger Jahre zutage brachte, veränderten sich die Anforderungen an die theoretische Durchdringung der Kapitalverwertungsprozesse durch die bürgerliche Ökonomie. Angesichts verschärfter ökonomischer und politischer Krisen mußte neben der Bereitstellung eines entsprechenden, auf Programmierung ökonomischer Prozesse ausgerichteten wirtschaftspolitischen Instrumentariums auch eine theoretische Konzeption entwickelt werden, die es ermöglicht, sowohl in ideologischer Hinsicht von der Krisenfänglichkeit des Kapitalismus abzulenken und zugleich Ansätze zum praktischen Krisenmanagement anzubieten.

„Über die Ausgangspunkte der klassisch-statischen Gleichgewichtsanalyse und über Keynes dynamische Analyse des kurzfristigen Wirtschaftsablaufs hinaus war die Theorie zur Analyse langfristiger Wachstumsentwicklungen geschritten. Der vorläufige Endpunkt dieser in Bewegung geratenen Entwicklungen der Wirtschaftstheorie sind die Strukturanalysen einer wachsenden Wirtschaft: Die Theorie der Infrastruktur.“ (1)

Seitdem Mitte der sechziger Jahre der IS-Begriff in der deutschsprachigen Diskussion in Anlehnung an das Konzept des „social overhead capital“ in Umlauf gebracht wurde, hat sich die bürgerliche Ökonomie auf ihre Anfänge zurückzubauen versucht, als u.a. Adam Smith und Friedrich List politische und staatlich-ökonomische Aufgaben der Aufrechterhaltung der Kapitalverwertung in ihrer Theorie reflektierten. Der Verlust an Realitätsbezug, den die Entwicklung zur „reinen“ Ökonomie nach sich ziehen mußte, haben weder Neoliberalismus noch Keynesianismus aufheben können. Wenn heute zaghafte Bestrebungen in Richtung der Konstitution einer „neuen politischen Ökonomie“ zu konstatieren sind, dann widerspiegeln sie den Zwang zur wissenschaftlichen und praktischen Bewältigung von Problemen der Kapital- und Systemreproduktion, hervorgerufen durch die allgemeine Krise des Kapitalismus, die Verschärfung des Grundwiderspruchs und diverser kapi-

* Ziel dieses Artikels ist es, einen kurzen Überblick über die gegenwärtige bürgerliche Literatur zur Infrastrukturtheorie zu vermitteln und dabei einige, sich für die kapitalistische Gesellschaft praktisch und theoretisch stellende Probleme des Verhältnisses von Ökonomie und Politik zu skizzieren. Dagegen war es nicht Aufgabe dieses kommentierten Literaturüberblicks, einen originären Beitrag zur Infrastruktur-Theorie zu leisten.

1 G. Elvers: „Infrastruktur und Gemeinwirtschaft“, Einige Anmerkungen zu Transformationserscheinungen in Wirtschaft und Gesellschaft, in: ARCHIV FÜR ÖFFENTLICHE UND GEMEINNÜTZIGE UNTERNEHMEN, Zeitschrift für Strukturlehre der Einzelwirtschaften und für Einzelwirtschaftspolitik, Bd. 9, Heft 3/1970, S. 253.

talimmanenter Disproportionen und ökonomischer Ungleichgewichte und Ungleichzeigkeiten, die nicht nur im internationalen, sondern auch im nationalen Kapitalverhältnis zutage treten.

„In der modernen Wachstumstheorie, wie sie seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt wurde, kommt der Staat und kommen Infrastrukturinvestitionen praktisch nicht vor. Die Versuche einer Berücksichtigung der Infrastruktur können an einer Hand gezählt werden.“ (2)

Ansätze der Infrastrukturanalyse im Rahmen der bürgerlichen Ökonomie

Die bürgerlichen Erklärungsansätze für eine Theorie der Infrastruktur gelangen von unterschiedlichen Fragestellungen zu ihrem Thema. Wie *Recktenwald* in einer Rezension zum IS-Buch von *R.L. Frey* nachweist, ist dies nicht verwunderlich, da die bürgerliche Ökonomie bislang nicht wieder jene wissenschaftliche Einheit der Klassik erreicht hat, sondern zunehmend dissoziativ verschiedene Seiten, Aspekte oder Momente der Ökonomie zum Gegenstand der Analyse gemacht hat.

„Bisher haben sich Kapital- und Entwicklungstheorie, Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik weitgehend unabhängig voneinander mit der Infrastruktur herumgeschlagen ... Immerhin sind wir aber auf dem Wege zu einer Wiedervereinigung der drei Teildisziplinen der Nationalökonomie in Richtung auf eine Politische Ökonomie, die in gewissem Sinne sogar über die Konzeption der englischen Klassik und jener eines Friedrich List hinausweist.“ (3)

Wenngleich wir die letzte Aussage für reines Wunschdenken halten müssen, da es bislang keine allgemeinverbindlichen theoretischen Aussagen gibt, die eine Einheit der ökonomischen bürgerlichen Theorie begründen könnten, ist hierin doch der Hinweis auf das Bemühen enthalten, mit zunehmender Vergesellschaftung der Produktion und stärkerer Durchdringung von Basis und Überbau bei gleichzeitig sich verschärfender antagonistischer Widersprüche sozialer Klassen diese Entwicklung theoretisch zu meistern und für die Praxis des Kapitals operationalisierbar zu machen.

-
- 2 R.L. Frey: „Infrastrukturpolitik – Möglichkeiten und Grenzen“, in: *WIRTSCHAFT UND RECHT*, 23. Jg. 1971, Heft 1, S. 1. An einer Hand zu zählen sind bisher auch die Auseinandersetzungen mit der bürgerlichen Infrastruktur-Theorie von marxistischer Position oder mittels marxistischer Theoriestücke: M. Lehmann: *POLITISCH-ÖKONOMISCHE DETERMINANTEN FÜR PLANUNG UND POLITIK IN DEN KOMMUNEN DER BUNDESREPUBLIK*, Offenbach 1972; S. Gude: „Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturpolitik und Stadtplanung – Der staatliche Eingriff in die disfunktionalen Eigenstrukturen von Gemeinden und Städten“, in: H. Körte (Hrsg.): *SOZIOLOGIE DER STADT*, München 1972; D. Laepple: *STAAT UND ALLGEMEINE PRODUKTIONSBEDINGUNGEN*, Grundlagen zur Kritik der Infrastrukturtheorien, Westberlin 1973; V. Ronge/G. Schmieg: *RESTRIKTIONEN POLITISCHER PLANUNG*, Frankfurt/Main 1973; J.O. Connor: *DIE FINANZKRISE DES STAATES*, Frankfurt/Main 1974; A. Boenisch: „Die Infrastruktur in der bürgerlichen Wirtschaftstheorie“, in: *WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT* 12/1971; L. Winter: „Die Stellung der Infrastruktur und des öffentlichen Dienstleistungssektors im kapitalistischen Reproduktionsprozeß und ihre Rolle in der politischen Konzeption des westdeutschen Monopolkapitals“, in: *WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT* 11/1968; M. Helmbold: „Fortschreitende Militarisierung der Infrastruktur in der BRD“, in: *IPW-BERICHTE* 7/1972.
- 3 H.C. Recktenwald: „Infrastruktur aus der Sicht der Planung“, in: *KYKLOS* 1971, S. 119.

Dabei wird von verschiedenen Erscheinungsformen kapitalistischer Disproportionalität ausgegangen. Die *Entwicklungstheorie* z.B. fragt nach dem Ausgangspunkt, dem „take-off“ der kapitalistischen Akkumulation. Gibt es so etwas wie ein Minimum von Infrastruktur, bevor überhaupt ein Wachstumsprozeß stattfinden kann? Wie steigen die Anforderungen an die IS in einer wachsenden Wirtschaft? (4)

Wiewohl man die Ergebnisse der bürgerlichen Theorien der Entwicklungsländer nicht ohne weiteres auf hochindustrialisierte kapitalistische Länder mit einer „gewachsenen IS“ übertragen kann, sind doch einige Bestimmungen der IS und einige Ausgangsfragen nach den Faktoren wirtschaftlichen Wachstums adaptiert worden.

Nach *A.O. Hirschmann* kommt es für den Wachstumsprozeß darauf an, eine richtige Auswahl der Investitionen unter Zuhilfenahme weiterer Grundbedingungen zu treffen, die eine Korrektur des ungleichgewichtigen realen Wachstums bewirken. Bei der Komplementarität der Projekte A (= privat) und B (= staatlich) sei es unsinnig, deren komparative Produktivität feststellen zu wollen. Hirschmann sieht die Entwicklung der Ökonomie als eine Kette von Ungleichgewichten und Ungleichzeigkeiten, denen man durch eine Strategie diverser Investitionssequenzen aufeinander räumlich und zeitlich abgestimmter privater und staatlicher Projekte begegnen könne. Hierbei spielt das „social overhead capital“ (SOC) eine wichtige Rolle. Er definiert SOC wie folgt:

„SOC – wie es üblicherweise definiert wird – umfaßt jene Grundleistungen, ohne die produktive Tätigkeiten im primären, sekundären und tertiären Wirtschaftsbereich nicht funktionieren können. Im weiteren Sinne enthält es alle öffentlichen Dienstleistungen von der Rechtsprechung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung über Erziehung und öffentliches Gesundheitswesen bis hin zum Transport- und Nachrichtenwesen, zur Energie- und Wasserversorgung und auch zum landwirtschaftlichen Sozialkapital, wie Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen. In seinem innersten Gehalt kann man den Begriff wahrscheinlich auf das Verkehrswesen und die Energieversorgung beschränken.“ (5)

Damit beschränkt Hirschmann das SOC auf die materielle und institutionelle IS, also auf das staatliche Produktiv- und sog. Sachkapital und bezieht sich auf die soziale IS allenfalls dort, wo sie produktionsnotwendige Funktionen wie Qualifikation der Arbeitskräfte ausüben hat.

Das SOC bildet die Basis privatwirtschaftlicher Produktion oder erleichtert andere wirtschaftliche Aktivitäten, es wird vom Staat oder vom Kapital unter staatlicher Kontrolle produziert und bereitgestellt, seine Leistungen werden gebührenfrei oder zu staatlich fixierten Preisen an die Konsumenten abgegeben (6) (sog. „politische Preise“), seine Leistungen

-
- 4 S.R. Jochimsen: „Über ‚Infrastrukturen‘ als Voraussetzungen einer funktionsfähigen Volkswirtschaft“, in: G.K. Kindermann (Hrsg.): *KULTUREN IM UMBRUCH*, Freiburg/Br. 1962.
- 5 A. Hirschmann: *DIE STRATEGIE DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG*, Stuttgart 1967, S. 78. Vgl. auch P.H. Coother: „Social Overhead Capital and Economic Growth“, in: W.W. Rostow (ed.): *THE ECONOMICS OF TAKE-OFF INTO SUSTAINED GROWTH*, London-New York 1963, S. 262.
- 6 Allerdings widerspricht die staatliche Preispolitik der Auffassung von Hirschmann in vielen Fällen: „Deshalb bleiben die Gebühren etwa der Wasser- und Stromversorgung, der Eisenbahnen, Straßenbahnen, des Fernsprechdienstes usw. gewöhnlich weit hinter dem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zurück. Das zweifache Ergebnis ist, daß der verschwenderische Verbrauch dieser Leistungen kräftig ermutigt wird, während die Finanzierung der notwendigen Erweiterungen schwierig, wenn nicht unmöglich gemacht wird.“ Hirschmann, a.a.O., S. 90. Die sozialorientierten Sondertarife werden jedoch abgebaut, wie die jüngsten Fahrpreiserhöhungen der

sind in der Regel nicht importierbar und in Mangelsituationen oder -bereichen auch durch nichts substituierbar, es ist technisch unteilbar bzw. in der Regel wird der erforderliche Kapitaleinsatz durch eine technisch nicht beliebige hohe Mindestgröße bestimmt, wobei der Kapitalkoeffizient und die Kapitalproduktivität unsicheren Berechnungsgrundlagen zufolge ungewiß sind. Andererseits ist die Sanktion des Profitssystems bei einer nicht ausgelasteten staatlichen Hafenanlage oder nicht ausgelasteter, für Zeiten des Spitzenverbrauchs in rush-hours oder Notzeiten zur Verfügung gestellter zusätzlicher Kapazitäten z.B. im Verkehrs- oder Energiesektor irrelevant. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine sowohl gebrauchswert- als auch tauschwertbedingte bewußte Politik staatlicher Kapitalentwertung. In gewissen Grenzen konstatieren bürgerliche Ökonomen wie Hirschmann diesen Sachverhalt also durchaus richtig, ohne die politökonomische und vor allem entwicklungs geschichtliche Bedeutung des Problems staatlicher Kapitalsicherung zu durchdringen. Was Hirschmann dabei für die Entwicklungsländer beschreibt, trifft z.T. für entwickelte kapitalistische Länder auch zu: die Möglichkeit und der Trieb des Kapitals, profitabel werdende Infrastrukturbereiche — wie etwa der Bereich telefonischer Nachrichtenübermittlung der Bundespost oder regional relevante Energieversorgungsanlagen — privatisieren zu wollen. Investitionen in ein bestehendes IS-Netz seien weniger risikoreich als solche in eine nicht vorhandene IS:

„Das ist z.B. der Fall bei Verbesserungen im *wichtigsten* Hafen eines Landes, bei der Modernisierung eines *integrierten* Eisenbahnsystems und bei der Erweiterung der Kapazität eines *verbundenen* Stromerzeugungs- und Verteilungssystems.“ (7)

Außer der Entwicklungstheorie tragen auch die Finanzwissenschaft und die *Wachstums theorie* sowie die wirtschaftspolitische Theorie zur Diskussion um die Infrastruktur bei. Sind bei der einen die Entwicklung, Struktur und Höhe der Staatsausgaben sowie die Theorie der Kollektivgüter relevant, so bei der anderen der Beitrag des „Staatskapitals“ zur Maximierung des Sozialprodukts bzw. zur Verbesserung der Verwertung des Privatkapitals sowie die Vermeidung negativer externer Effekte, soweit sie den privaten Kapitalverwertungsmechanismus entscheidend tangieren, also die Akkumulation verringern. Hierbei handelt es sich nicht nur um verschiedene hohe Gewinne oder Verluste im zyklischen Verlauf der Kapitalbewegung, sondern um strukturelle Disproportionalitäten, welche die Widersprüchlichkeit der staatsmonopolistischen Entwicklungsetappe des Kapitalismus indizieren. Grundlegend lassen sich folgende wachstumsfördernden Funktionen der IS, die innerhalb der bürgerlichen Ökonomie zur Kenntnis genommen werden, konstatieren:

— Staatlich garantierte Erleichterung und Verbesserung der privaten Kapitalverwertung und ihrer Bedingungen

Bundesbahn im Berufs- und Schülerverkehr zeigen. Angesichts der inflatorischen Preissteigerungen, der dadurch bedingten fiskalischen Krise und der Reduktion staatlicher Investitionen sind auch die staatlich administrierten Preise stark angestiegen. Vgl. FAZ vom 28.12.73. Für die Bundespost s. WSI-Mitteilungen Nr. 10/1974. Die Staatsbetriebe und die staatlichen Dienstleistungen werden vom Kapital genutzt über Sondertarife, Nutzung allgemeiner Vorleistungen und Inanspruchnahme der Überkapazitäten. Billig, kontinuierlich und ausreichend — das sind die grundlegenden staatlichen Leistungen der IS an das Kapital. Das prinzipielle Dilemma dieser Politik besteht nun darin, daß sich permanent die Verwertung der Staatsbetriebe verschlechtern muß, so daß entweder die Leistungen sich verteuren oder verschlechtern. Zuerst wird dies fühlbar für die Arbeitskräfte durch überfüllte oder schlecht verbundene Nahverkehrssysteme, Überlastung der Straßen, Schulen, Krankenhäuser etc. Erst in einer späteren Periode tangiert dieser „IS-Mangel“ die Kapitalverwertung.

7 Hirschmann, a.a.O., S. 80.

- Sicherstellung des Angebots an allgemeinen Produktionsvorleistungen, und zwar kontinuierlich, ausreichend und billig
- Förderung der internen Verwertungsfaktoren durch staatlichen Input von Wissenschaft und Technik, Forschung und Entwicklung (wissenschaftliche IS)
- Sicherung der physischen Bedingungen der Profitrealisierung durch Bereitstellung eines entsprechenden Transport- und Kommunikationsnetzes.

Nicht immer eindeutig lassen sich wachstumsfördernde und wachstumsbedingte infrastrukturelle Maßnahmen unterscheiden, so z.B. bei der staatlichen Förderung des regionalen und sektoralen Strukturwandels. Da im Prinzip jede ökonomische staatliche Funktion eine Reaktion auf Krisenerscheinungen innerhalb des kapitalistischen Systems bzw. krisenvermeidende Aufgaben zu erfüllen hat, können die IS-Ausgaben in der BRD schlechterdings nicht ausschließlich nur den Voraussetzungen oder nur den Folgen von Kapitalakkumulation und Wirtschaftswachstum zugeordnet werden. Wenn auch die oben genannten Aufgaben der IS zukommen sollen, so ist doch an ihrer erfolgreichen Verwirklichung grundsätzlich zu zweifeln. So scheint auch die Bemerkung von B. Frey recht euphorisch zu sein:

„Ein großes Angebot an Infrastruktur erlaubt der Wirtschaft ein ungehindertes, rasches Wachstum bei relativ geringem Input von Arbeit und Kapital — und dies bedeutet nichts anderes als rasches Produktivitätswachstum und hoher technischer Fortschritt.“ (8)

Aus mehreren Gründen ist diese Ansicht überspitzt und falsch.

1. Frey übersieht, daß gerade das Anwachsen der IS eine Folge des wachsenden Kapitaleinsatzes und der steigenden organischen Zusammensetzung des Kapitals ist, und erst in dieser Dimension erscheint es gerechtfertigt zu sagen, daß eine wachsende IS, also zunehmende staatliche Bereitstellung bestimmter Produktions- und Reproduktionsfunktionen ein Ausdruck dafür ist, daß der Staat dem Kapital einen Teil seines Kostpreises abnimmt und den privaten Kapitalvorschuß insgesamt verringert; es handelt sich auch dann noch ausschließlich um eine relative Verringerung des Einsatzes privaten Kapitals, da die der steigenden organischen Zusammensetzung des Kapitals entgegenwirkenden staatlichen Tendenzen nicht unbegrenzt wirksam sein können, und zwar vor allem aus dem folgenden hinlänglich bekannten Grund.
2. Das große Angebot an IS, zumindest an materieller IS, von dem Frey spricht, muß seine Finanzierungsquellen in der privaten Produktion haben, mit anderen Worten: Quantität und Qualität der IS und damit der Versorgungsgrad des kapitalistischen Sektors mit IS hängt u.a. davon ab, wieviel Profitteile durch den Staat für die IS zentralisiert und eingesetzt werden können. Ist die Basis der Kapitalakkumulation in einem Land gering, ergeben sich nur begrenzte Möglichkeiten, die IS auszubauen. Dadurch verschlechtern sich wiederum die langfristigen Wachstumsbedingungen. In industrialisierten kapitalistischen Ländern mit einer „gewachsenen IS“ sehen die Verwertungsbedingungen relativ günstiger aus, aber auch hier können die Interdependenzen zwischen infrastrukturellen Engpässen, veralteter Produktionsstruktur und verlangsamtem Wirtschaftswachstum negative Auswirkungen auf den Ausbau, den Erhalt oder die Verbesserung der IS zeitigen. Aber auch diese Aussagen sind durch folgende Begrenzungen zu relativieren.
3. Weder sichert die IS, wie Frey behauptet, ein ungehindertes und rasches Wachstum der Wirtschaft noch ist sie überhaupt a priori Garant der Kapitalakkumulation. Denn erstens bleibt das konstante fixe Kapital die materielle Basis des Krisenzyklus, wenngleich Modifi

8 B. Frey: „Eine politische Theorie des wirtschaftlichen Wachstums“, in: KYKLOS, Jg. 21 (1968), Heft 1, S. 84.

kationen durch staatlich angewandtes IS-Kapital nicht ausgeschlossen sind und zweitens sind für die Profitaussichten des Kapitals weitaus gewichtigere Faktoren bestimmend als lediglich die IS. Dennoch sind die Probleme, die von B. Frey angesprochen werden, keineswegs irrelevant für die Analyse der heutigen Bedingungen der Kapitalverwertung in der BRD.

Wir haben schon in der Kritik angedeutet, daß eine Verschlechterung der Verwertungs- und Akkumulationsbedingungen des Kapitals nur z.T. von einer Unterversorgung mit den – allen Kapitalien gleichermaßen und meist unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellten – Kollektivgütern der materiellen IS herrührt. Sicher ist aber auch, wenngleich schwer zu quantifizieren, daß eine zunehmende Erschwerung der kapitalistischen Internalisierung staatlich produzierter externer Effekte aufgrund von infrastrukturellen Engpässen die Profitrate der gesamten Wirtschaft oder einzelner Sektoren reduziert. Die Überwindung der Engpässe der IS hängt davon ab, wie stark die IS historisch in einem Lande entwickelt ist, ob Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ausreichen oder komplexe Neuinvestitionen vorgenommen werden müssen.

„Infrastrukturmaßnahmen haben zum Teil extrem lange Ausreifungszeiten, bis sie voll wachstumswirksam werden. Es vergehen unter Umständen ein bis mehrere Jahrzehnte, bis Versäumnisse der Infrastrukturpolitik voll sichtbar werden, und es vergeht dann nochmals ein etwa gleich langer Zeitraum, bis die Engpässe voll beseitigt sind. Wachstumssicherung in diesem Sinne ist ein Problem der *langen Periode* und nur durch langfristig vorausschauende Planung zu bewältigen.“ (9)

Die bürgerliche Ökonomie argumentiert, daß das rasche Wachstum in der Nachkriegszeit u.a. aufgrund einer ausreichend ausgestatteten IS zustande gekommen ist bzw. erleichtert wurde. In den fünfziger Jahren hatte der Ausbau der auf beschleunigte Kapitalakkumulation gerichteten Sektoren der materiellen IS (Verkehr und Energie) Priorität in der staatlichen Investitionspolitik. Beide Faktoren – ausreichende IS-Versorgung und Priorität der materiellen IS – wirkten sich ohne Zweifel günstig auf die Verwertung des BRD-Kapitals aus, vor allem da es sich um eine Phase der extensiv erweiterten Reproduktion des Kapitals handelte.

Die „marktnahen“ IS-Bereiche wie Wohnungsbau, Überlandverkehr, Flugplätze, Autobahnen, elektrifizierte Eisenbahnen waren nach 1945 gut entwickelt, während die „marktfreien“ und daher für unmittelbare Akkumulations- und Realisierungsprobleme irrelevanten IS-Bereiche wie Bildung, Forschung und kommunale Verkehrsnetze relativ unentwickelt gehalten werden konnten.

All diese Faktoren hat die Wachstumstheorie aus der Sicht der IS-Theoretiker lange nicht berücksichtigt, was durch die ökonomische Lage des frühen BRD-Kapitalismus begünstigt worden ist. Dernzufolge müßte eine „realistische“ Wachstumstheorie von einer „Theorie des Kapitalkoeffizienten“, von der Rolle des Staates bei der Beeinflussung des Wachstumsverlaufs, von der IS und von der Negation einer statischen Gleichgewichtstheorie ausgehen (10), d.h. sie müßte die Rolle von privatem und staatlichem „Kapitalstock“ bei den (notwendigerweise ungleichgewichtigen) Strukturveränderungen der Wirtschaft im Wachstumsprozeß beachten sowie ferner die These vom langfristig gleichmäßigen Wachstum aufgeben, so daß deutlich wird,

9 D. Schröder: „Wachstum und Gesellschaftspolitik. Gesellschaftspolitische Grundlagen der längerfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums.“ Unter Mitarbeit von K. Roesler und G. Zubeil. PROGNOS-Studien Nr. 4. Stuttgart 1971, S. 19.

10 Siehe B. Frey: „Eine politische Theorie des wirtschaftlichen Wachstums“, a.a.O., S. 74 f.

„daß wegen des notwendigen zyklischen Einflusses der Infrastruktur auf die Wirtschaft die in der Golden Age Economics stimulierten langfristigen Bedingungen nie auch nur annähernd zur Wirkung kommen. Die herrschende Wachstumstheorie ist also unbefriedigend, weil sie einerseits in der kurzen Periode zu empirisch unhaltbaren Ergebnissen führt und andererseits die für die lange Periode abgeleiteten Resultate nie relevant werden.“ (11)

Von zentraler Bedeutung ist für das Kapital die Kostenfrage: Da das sogenannte Vollkostenprinzip in der Infrastruktur weder empirisch ermittelbar noch sozialpolitisch wünschenswert sei, gleichwohl die Infrastruktur einen wachsenden Anteil an den ökonomischen Ressourcen einnimmt, muß die *Finanzierungsfrage* zu einem zentralen Punkt der Klassenauseinandersetzungen werden.

„Es kommt hinzu, daß diejenigen Investitionen, die die wirtschaftliche Produktivität bestenfalls nur indirekt beeinflussen, nicht nur unvorstellbare Mengen an Kapital verlangen, sondern auch, daß die Nachfrage nach gerade diesen Gütern praktisch unbegrenzt ist, daß Marktkriterien für besonders wichtige dieser Bereiche (zum Beispiel Schulen und Gesundheitsmaßnahmen) nur schwer oder gar nicht anwendbar sind und daß diese Investitionen ... sehr hohe *laufende Kosten* nach sich ziehen, d.h. wirtschaftliche Ressourcen binden, wenn sie dauernd in Betrieb gehalten werden sollen.“ (12)

Stolper vertritt daher die These, daß die Kriterien für direkt und indirekt produktive Investitionen grundverschieden sein müssen. Die indirekt produktiven Investitionen würden sich durch *drei Charakteristika* auszeichnen:

1. die Nachfrage nach ihnen ist praktisch unbegrenzt
2. ihr Beitrag zum Wachstum sei ungewiß bzw. nur langfristig wirksam
3. die anfänglichen Kosten seien nicht höher als in der Industrie, dafür seien aber die laufenden Kosten höher.

Stolper sieht die IS-Investitionen hier verhältnismäßig negativ, ohne deren akkumulationsfördernde und profitstabilisierende Effekte in das Kalkül staatlicher Investitionsplanung einzubeziehen. Allerdings votiert er für eine koordinierte Projekt-, Budget- und Investitionsplanung, um die wichtigsten produktivsten IS-Anlagen so ökonomisch wie möglich einzusetzen. Je nachdem, ob die bürgerlichen Ökonomen sich mehr auf die Ökonomisierung der Staatsfinanzen oder mehr auf die unter allen Umständen zu sichernde und zu erhöhende Profitrate des Kapitals konzentrieren, gibt es gewisse *individuelle Abweichungen in der Einschätzung des Nutzens der IS* (wenn wir einmal ganz von den unverbesserlichen „Wirtschaftsliberalen“ absehen, die jede staatliche Wirtschaftsaktivität ablehnen). So kann es Differenzen darüber geben, ob der Staat seine aus den Revenuen der Klassen erhaltenen Mittel stärker für langfristige IS-Projekte zur Stabilisierung künftig zu realisierender Profite oder für jede beliebige kurzfristige Profitstützung einsetzen soll. Für die Finanzierungs- und die sich daraus ergebende Planungsstrategie, die als ökonomische Grundlage u.a. den Zusammenhang von staatlicher Kapitalentwertung und privater Kapitalverwertung zur Voraussetzung hat, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Profitable IS-Sektoren sollen *reprivatisiert* werden, um bestimmten Kapitalgruppen eine direkte Erweiterung ihrer Profitproduktion zu gewährleisten.
2. Mit Verlusten arbeitende Staatsbetriebe (13), die mit der Herstellung allgemeiner Produktions- und Reproduktionsbedingungen für das Kapital beauftragt sind, sollen in den

11 Ebenda, S. 75.

12 W.F. Stolper: „Planungsprobleme der wirtschaftlichen Entwicklung“, in: KYKLOS, Bd. 20(1967), S. 847.

13 Nach E. Dammroff: FINANZIERUNG DER INFRASTRUKTUR, Zürich 1970, S. 6 weisen die öffentlichen Unternehmen in 80 % bis 90 % aller Fälle Defizite auf.

konsumtiven Dienstleistungen eingeschränkt oder deren Qualität verschlechtert werden. Eine dritte Möglichkeit besteht in der *Verteuerung ihrer Leistungen*, ohne daß jedoch das Kapital von dieser Verteuerung belastet wird.

Selbst die Einschränkung, Verschlechterung oder Verteuerung der IS-Leistungen können die Defizite von Staatsbetrieben nur zum Teil ausgleichen, und zum zweiten sind die Einsparungsmöglichkeiten nicht unbegrenzt ausdehnbar, da das Kapital Interesse an ausreichenden, billigen und kontinuierlichen IS-Leistungen hat und zum anderen die sozialpolitische Labilität des Kapitalismus verstärkt werden könnte. So werden auch nach Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen die IS-Sektoren in der Regel defizitär bleiben oder mit anderen Worten: einer strukturellen Kapitalentwertung unterliegen.

„Um die ökonomische Bedeutung einer Infrastrukturanlage zu beurteilen, genügt die Prüfung der finanziellen Selbständigkeit nicht. Zugleich müssen externe Effekte und Systemeffekte berücksichtigt werden. Eine Rentabilitätsrechnung im gängigen Sinne ist Infrastrukturinvestitionen nicht adäquat.“ (14)

Dennoch werden *Überlegungen hinsichtlich einer kostendeckenden Finanzierung* von IS-Investitionen angestellt, wobei entweder an eine „Eigenwirtschaftlichkeit“ einer IS-Einrichtung gedacht ist, d.h. die Konsumenten laufende Betriebsausgaben, Zinsen und Amortisation sukzessive zurückzuerstatten haben, oder lediglich eine Beteiligung der Nutznießer der IS an den laufenden Betriebsausgaben über bestimmte Gebühren vorgeschlagen wird. Dammroff stellt folgende Finanzierungsmodelle vor:

1. Das Péage-System, wonach für die Nutzung der IS Gebühren zu entrichten sind, die bei Kapazitätsauslastung kostendeckend sind, bei einem Nachfrageüberhang sogar Gewinne einbringen. Meist aber bleiben die IS-Anlagen aufgrund der notwendig hohen und meist unausgelasteten Reservekapazitäten defizitär.
2. Finanzierung durch Anleihen des Staates. Da die erforderlichen infrastrukturellen Investitionssummen oft sprunghaft und in enormer Höhe auftreten, könnten durch Anleihen rapide Steuererhöhungen vermieden werden. Die dadurch geschmälerte Investitionskraft des Kapitals wird wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum durch die kostenmindern den IS-Leistungen mehr als kompensiert.

„Wenn die Laufzeit der Anleihe und die Lebensdauer der Anlage identisch sind, so gelingt eine Synchronisierung der Zahlungs- und Ertragsströme.“ (15)

3. Finanzierung durch Steuern. Dammroff ist der Meinung, daß die Bevölkerung eines Landes Steuererhöhungen zustimmen würde, wenn das Affektions-Prinzip angewendet würde, d.h. die Einnahmen an sozialkonsumtive Ausgaben gebunden wären.

Neben diesen grundlegenden Finanzierungsmöglichkeiten nennt Dammroff noch eine Reihe anderer Finanzierungsarten, die vor allem auf staatliche Finanzzuweisungen und Akkumulationserleichterungen zielen, so daß entweder die Staatsbetriebe mit infrastrukturellen Aufgaben oder kapitalistische Privatunternehmen durch Sondervergünstigungen (Steuerermäßigungen, Sonderabschreibungen, Verlustausgleichsgarantien, Investitionshilfen, Bürgschaften etc.) gefördert werden könnten.

Zusammenfassend ergeben sich die folgenden Probleme staatsmonopolistischer Infrastruktur-Planung:

1. Es hat sich in den Diskussionen der IS-Theoretiker herausgestellt, daß eine staatliche Planung der IS notwendig ist, weil a) die einzelnen Sektoren der IS nur als Komplex interdependent allgemeiner Produktionsbedingungen der Kapitalakkumulation förderlich

sind, b) der Nutzen der infrastrukturellen (staatlichen) Investitionen erst nach einer langen Zeitperiode messbar wird, c) der dem Staat vom Kapital anbefohlene Zwang zur Ökonomisierung staatlicher Ausgaben dort, wo sie für das Kapital keinen unmittelbaren Profit abwerfen bzw. den Profit an eine Kapitalfraktion umverteilen (z.B. Bauindustrie), zur zentralisierten Finanzierungsstrategie führen muß.

2. Es müssen Kenntnisse nicht nur über die erforderliche Investitionshöhe vorliegen, sondern ihnen vorausgehend müssen Analysen über den Bestand an IS bzw. an infrastrukturellem Kapital sowie gesicherte Aussagen über Mängel oder Engpässe an IS-Einrichtungen vorliegen. Erst dann kann eine staatliche Investitionspolitik einsetzen, die eine Prioritätenliste vorrangig zu tätigender Investitionen voraussetzt. Eine für kapitalistische Verhältnisse einigermaßen rationale IS-Investitionspolitik müßte also einen hinreichenden wissenschaftlichen Vorlauf an Kenntnissen über den IS-Bestand, den IS-Bedarf, die IS-Prioritäten sowie schließlich an Erkenntnissen über die Effektivität infrastruktureller Investitionen für die Kapitalverwertung haben, um eine möglichst ökonomische Investitionsverteilung und -lenkung zu induzieren.

3. In bezug auf die Bedarfsanalysen ist speziell für die die Arbeiterklasse betreffenden Sektoren der sozialen IS, der gesellschaftlichen Konsumtion oder der sozialen „Kollektivgüter“ das Problem gestellt, wer diese Analysen erstellt, welche Bedürfnisse wie artikuliert werden können und auf welche Klassenkampfaktionen und „Konfliktfelder“ der kapitalistische Staat reagiert bzw. reagieren muß, um eine „Mangelsituation“ zu bereinigen.

Deutlich wurde, daß die Bestimmungen der IS innerhalb der bürgerlichen Ökonomie keineswegs einheitlich ausfallen. Die Ursachen für diese divergenten Auffassungen über den Gegenstand IS liegen u.a. darin, daß die Ökonomen aus unterschiedlichen Spezialdisziplinen und unter voneinander abweichenden Problemstellungen das Thema IS bearbeiten. In einer groben Übersicht lassen sich folgende Sektoren des wissenschaftlichen Interesses katalogisieren:

- das Bemühen um eine ökonomische oder umfassendere Entwicklungstheorie der Gesellschaft, die z.T. an W.W. Rostow und J. Fourastié anknüpft und die die herkömmlichen Gleichgewichtstheorien, apolitischen und statischen Gesellschaftsbilder zu überwinden trachten;
- die Erarbeitung einer speziellen Theorie der Entwicklung für unterentwickelt gehaltene Länder, worin die IS als eine Bedingung des „take-off“ ihren Platz hat; ferner Anleihen aus diesem Konzept für industrialisierte kapitalistische Staaten, deren Wachstumsbedingungen sich verschlechtert haben;
- Analyse der Wachstumsbedingungen der Länder des Monopolkapitalismus unter besonderer Berücksichtigung des „gemischtwirtschaftlichen Sektors“ und der Formen und Funktionen staatlich vermittelter Produktivkraftförderung und Ökonomisierung des privaten Kapitals;
- Untersuchung des Zusammenhangs von Staatsausgaben, Struktur des Staatshaushalts, Finanzierung und Planung der IS-Investitionen einerseits und der Kapitalakkumulation andererseits;
- Probleme der theoretischen, empirischen und statistischen Erfassung des IS-Bereiches; Erfassung der IS nach institutionellen, technischen, ökonomischen Merkmalen; Fixierung der IS nach Investitionen, Staatsausgaben, output, Kosten, Anteil am BSP etc.; Erarbeitung von ökonomischen oder soziologischen Übersichten über „Mängel“ und „Engpässe“ infrastruktureller Versorgung von Kapital und Arbeit in globalem oder spezifiziertem Maßstab;
- Regional oder sektoral begrenzte Analysen der IS; Fragen der optimalen Faktorallokation, der Standortverteilung der Produktivkräfte, der verkehrlichen oder bildungsmäßigen Erschließung eines Raums etc.;

14 E. Dammroff, a.a.O., S. 7.

15 Ebenda, S. 26.

- Verteilungspolitik, die nicht die traditionellen Mittel der Subventionen und Transfers benutzt, sondern eine kollektive Versorgung über staatlich bereitgestellte sog. „Kollektivgüter“ zur Befriedigung sozialer und individuell nicht realisierbarer Bedürfnisse garantieren soll;
- Infrastrukturpolitik als Konjunkturpolitik, d.h. Verteilung staatlicher Aufträge und „öffentlicher Arbeiten“ zur Konjunkturbelebung.

Allgemein bleibt festzustellen, daß es weder eine entwickelte eigenständige IS-Theorie gibt noch Klarheit darüber besteht, innerhalb welcher Teildisziplinen oder unter welchem Aspekt sie in die generelle Wirtschaftstheorie integriert werden sollte. Dieses Problem wird angesichts der Verschärfung des Widerspruchs zwischen allgemeinen und besonderen Produktionsbedingungen und der Anforderungen einer nicht nur kommunal dezentralisierten, sondern staatlich koordinierten Verwissenschaftlichung des Produktionsprozesses des Kapitals und der Qualifizierung der Arbeitskräfte sowie des Ausgleichs struktureller räumlicher (allgemein: stofflicher) und verwertungsspezifischer Disproportionen und Ungleichgewichte für die bürgerliche Ökonomie immer gewichtiger. Anpassung der Infrastruktur an die veränderte, durch intensiv erweiterte Reproduktion des Kapitals charakterisierte Produktionsstruktur und Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte (worunter etwa auch die Erhaltung der Mobilitätsbereitschaft und -fähigkeit der Arbeitskräfte zu verstehen ist) sind vorrangige Ziele der offiziellen IS-Theorie, die sich auch in staatlichen Programmen und Planungen niederschlagen.

Optimale Faktorallokation, Garantie der Gleichgewichtsbedingungen und Erhaltung des Preis-Profit-Mechanismus als Steuerungsmedium marktwirtschaftlicher Prozesse blieben auch in der konjunkturpolitisch primär orientierten Wirtschaftstheorie seit Keynes allgemeine Grundvoraussetzungen, die nicht durch langfristige, strukturelle, die gesellschaftliche Arbeitsteilung und stoffliche Reproduktion sichernde staatliche Wirtschaftspolitik tangiert zu werden brauchten. Staatliche Investitionen hatten daher weniger auf die IS, als auf die Förderung der privaten Investitionen im Konjunkturverlauf zu zielen, so daß die Bedeutung des volkswirtschaftlichen „Kapitalstocks“ vernachlässigt wurde. Erst die Verfestigung der Kapitalstrukturen, die relative Inflexibilität der Anpassung des Kapitals an neue Produktivkrafterfordernisse, das Auftreten von Strukturkrisen und die Verlangsamung der Wachstumsraten und insbesondere die der Profitraten machte eine Rückbesinnung auf die Rolle der Bestandsgrößen, der durch frühere Investitionen „geronnenen“ privaten und staatlichen „Kapitalstöcke“, notwendig.

Gehen die bürgerlichen Ökonomen wesentlich von den Elementen, den Erscheinungen des Marktversagens aus (s. zum Beispiel die Unzahl von infrastrukturellen „Merkmälern“, die beliebig vergrößerbar sind), so darf die marxistische Position nicht die Systemcharakteristik des Kapitalismus so betonen, daß sie die konkret-historische Totalität nicht mehr erfaßt. Vielmehr ist nachzuweisen, warum wesentliche Elemente des Systems dysfunktional werden, um gleichzeitig neue Elemente zu schaffen, die über eine (staatsmonopolistische) Struktur das System erhalten, andererseits aber der Grad der Stabilität des Strukturzusammenhangs der Elemente in entscheidendem Maße von der Labilität des Gesamtsystems determiniert wird. Selbst wenn die bürgerlichen Infrastrukturokonomen einige Elemente zur IS zusammenfassen, die die Herauslagerung der Produktionsvoraussetzungen aus dem Verwertungszusammenhang widerspiegeln, führen sie diesen Komplex neuer Erscheinungen nicht auf die ihnen zugrundeliegenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten zurück, sondern verfahren im Prinzip tautologisch, indem sie jedes Element beschreiben (Kollektivgut, jointness of supply, external economies, exclusion principle), aber nicht erklären aus der Veränderung der Wechselwirkung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen.

Kritik der Infrastrukturtheorie von Reimut Jochimsen

Im folgenden wird die bürgerliche Infrastrukturtheorie am Beispiel eines ihrer herausragenden Vertreter genauer und in Form eines fortlaufenden Kommentars zu den wichtigsten Untersuchungsschritten diskutiert. Reimut Jochimsen geht es in seiner „Theorie der Infrastruktur“ um eine Theorie der „marktwirtschaftlichen Entwicklung“, welche deren konkret-historischen Verwertungsbarrieren einschließt. Uns wird dabei interessieren, wie hier bürgerliche Wirtschaftswissenschaft die Ökonomie des Kapitalismus begreift und welcher Art die supplementären Theoriestücke sind, die die Vermittlung einer relativ konstanten Struktur gesellschaftlicher Produktion und deren Entwicklungsrichtung, -tempo und -möglichkeit zu leisten vermögen.

Bevor wir positiv entwickeln können, welche „Parameter“ geeignet sein könnten, spezifische Phasen oder Entwicklungsetappen einer Gesellschaftsformation zu indizieren, muß auf das traditionelle Unvermögen aller bürgerlichen Sozialwissenschaften, diesbezüglich effizient zu sein, eingegangen werden.

Bei Jochimsen reflektiert sich das genannte Unvermögen nicht naiv, sondern in einem fortgeschrittenen Stadium insofern, als er um die praktische Notwendigkeit weiß, die dem Kapitalismus inhärenten Krisen dadurch theoretisch zu lösen, daß die Sozialwissenschaften zum einen enger kommunizieren, um damit zum anderen einen exakteren Realitätsbezug herstellen zu können (und umgekehrt).

Jochimsen einer Kritik zu unterwerfen, ist deshalb von Interesse, weil es sich bei seiner Kritik an der herrschenden Nationalökonomie um den Versuch handelt, die Komplexität des sich unter staatsmonopolistischen Bedingungen vollziehenden Vergesellschaftungsprozesses zu erfassen.

„Zwar läßt die Vielzahl der wechselseitigen Abhängigkeiten in den komplexen Gebilden der sozialen Realität eine wirklich adäquate Erfassung durch die Wissenschaft grundsätzlich nicht zu; aber dies bedeutet nicht, daß sich die Wirtschaftswissenschaft notwendigerweise etwa auf das geschlossene System der statisch-zeitlosen Analyse von Abhängigkeiten innerhalb eines vorgegebenen Datenkranzes oder nur auf mechanistische Interpretationen des Wachstums zu beschränken hätte.“ (16)

Es geht Jochimsen nicht nur um die Skizzierung eines allgemeinen Bedingungsgefüges gesellschaftlicher Naturaneignung, sondern auch um eine von dieser Strukturskizze abgehobene „Dynamisierung“ prinzipieller Interaktionen. Partiell weiß Jochimsen um die Krisenhäufigkeit kapitalistischer Akkumulation und gesamtgesellschaftlicher Reproduktion und um deren kumulativen Effekt.

„Es zeigt sich, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Marktwirtschaft nur dynamisch durch ein auf charakteristische Weise zurückgekoppeltes Muster von Elementen der Unvollkommenheit, der Fiktion und der soziologischen Interdependenzen erklärt werden kann, in dem bestimmte Ursachen und Wirkungen nicht nur einfach vorhanden sind, sondern sich wechselseitig bedingen.“ (2)

Nur am Rande sei vermerkt, wie wenig diese Formulierung dazu beitragen kann, die Krisenerscheinungen wirklich auf ihr Wesen zurückzuführen; denn Jochimsen ersetzt eine monokausale Erklärung gesellschaftlicher Phänomene durch eine multidimensionale Faktoren-„Theorie“. Was allerdings hiermit intendiert und wohl auch realisiert werden kann, ist, stärker auf jene Gesetze und empirisch generalisierbaren Regelmäßigkeiten einzuwirken, die Objekt staatsmonopolistischer Regulierung sind oder werden.

16 R. Jochimsen: THEORIE DER INFRASTRUKTUR, Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung, Tübingen 1966.
Die folgenden Seitenangaben in Querbalken beziehen sich auf diesen Text.

Wir wollen hier zunächst dem Gang der Darstellung bei Jochimsen folgen. Im ersten Teil wendet er sich dem Problem einer sozialökonomischen Entwicklungstheorie zu, deren traditionell bürgerliche Interpretation er im zweiten Teil kritisiert und im dritten Teil durch „empirische Tatbestände des realen Entwicklungsprozesses“ erweitert, wonach im vierten Teil empirisch überprüfbare Kategorien proportionaler wirtschaftlicher Entwicklung – das Begriffspaar „Niveau – Integration“ – eingeführt werden, deren Funktionieren die im Begriff der Infrastruktur zusammengefaßten materiellen, institutionellen und personellen Aspekte zur Voraussetzung haben sollen. Die beiden letzten Teile beschäftigen sich mit der realtypischen Abweichung des oben genannten idealtypischen Entwicklungsverlaufs sowie mit den wirtschaftspolitischen Konsequenzen.

Um zum Verständnis der gängigen marktwirtschaftlichen Theorien zu gelangen, muß man sich Jochimsens Charakterisierung des Gegenstandes dieser Theorien vor Augen halten:

„Die Standardableitungen beruhen auf den Verhaltensweisen von Planungssubjekten, die als homines oeconomici mit materieller Wirtschaftsgesinnung versehen gedacht sind, auch im Hinblick auf Wertsystem, Motive und tatsächliche Lebensgestaltung. Sie sind Glieder einer kommerziellen Gesellschaft, in der nur marktmäßige Beziehungen zwischen den Wirtschaftseinheiten existieren. Sozialpsychologische, machtsoziologische und ökonomische Aspekte außerhalb des Marktgeschehens werden nicht untersucht. Besonders die möglichen Rückwirkungen dieser Aspekte auf die marktmäßigen Beziehungen bleiben unerörtert.“ /11/

Daß bei Jochimsen die genannten „Aspekte“ zur Bereicherung einer „reinen“ ökonomischen Analyse führen sollen, wobei deren innerer Zusammenhang unergründet bleibt, stattdessen additiv komplettiert werden soll, deutet schon den weiteren Argumentationsablauf an und bestätigt die oben angeführten Bemerkungen. Die homines oeconomici entspringen einer elementaristisch interpretierten Gesellschaftsanalyse.

Weiter wird die traditionelle Nationalökonomie als soziologiefrei verstanden.

„Die Vorstellung eines theoretisch isolierbaren Bereichs der Gesellschaft spielt mit, der in seiner spezifisch ökonomischen Eigengesetzlichkeit erfaßbar und von relevanten Außenbeziehungen vollkommen freizuhalten ist ... Das totale Gleichgewicht aller in diesem Sinne ökonomischen Variablen, die von den exogenen Daten des wirtschaftlichen Bereichs umkränzt werden, wird als Maximum des erreichbaren Sozialprodukts interpretiert.“ /12/

Die Einengung des Objekts der Wirtschaftswissenschaft auf ein statisch verstandenes Objekt ist heute nicht mehr zu rechtfertigen angesichts ihrer notwendigen politischen Instrumentalisierung. Demgegenüber pointiert Jochimsen den Aspekt der Entwicklung. Für eine Theorie marktwirtschaftlicher Entwicklung seien die Begriffe Niveau und Integration unerlässlich. Sie werden im folgenden expliziert.

Niveau wird als reales Nettozialprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten der Gesamtwirtschaft gefaßt, der Integrationsgrad „mißt die regionalen, sektorale und betriebs- bzw. unternehmensgrößenmäßigen Abweichungen der Entgelte für relativ homogene und bewegliche Faktorbeiträge.“ Aber es ergeben sich hier schon statistisch-empirische wie methodische Schwierigkeiten der Verifizierung von Stabilität und Dynamik des ökonomischen Systems. Die Berechnung des Sozialprodukts ist keinesfalls stringent in den bürgerlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ebensowenig lassen sich die „Faktorbeiträge“ von Produktionsmittelbesitzern und Arbeitskraftbesitzern gemäß einem Integrationsgrad im Sinne eines Optimalbeitrages fixieren. Allenfalls lassen sich annähernd Vergleichszahlen für die Mehrwertproduzenten einerseits und die Mehrwertaneigner andererseits einführen, die als Indikatoren für regionale, sektorale und betriebliche Differenzen in der Entlohnung der Arbeitskraft und in der Umverteilung und Ausgleichung der Profite zur Durchschnitts-

profitrate in bezug auf ein vorgeschosenes Kapital gelten könnten. Aber selbst dann stellen sich schier unlösbare Probleme, da der Wert der Ware Arbeitskraft durch eine Reihe von Determinanten beeinflußt wird, die Jochimsen gar nicht erst in den Blick geraten und die sogleich von ihm auf der Preisebene abgehoben werden. Ebensowenig wird der heutige Monopolisierungsgrad der Ökonomie berücksichtigt und eine freie Kapitalbewegung unterstellt.

Trotz dieser Bedenken hinsichtlich der theoretisch wie empirisch überprüfbaren Brauchbarkeit der Jochimsenschen Kategorien handelt es sich um operationalisierbare pragmatische Bezeichnungen für (bis zu einem gewissen Grade) beeinflußbare ökonomische Prozesse. Es geht dabei um die Bewältigung der Folgen eines spontan verlaufenden Vorganges (gesellschaftlicher Naturauseinandersetzung und -aneignung), welcher zu Ungleichmäßigkeiten führte:

„Die Ungleichheit der Gewinne und Verluste in regionaler, sektoraler und unternehmensmäßiger Hinsicht gibt im marktwirtschaftlichen Planungs- und Lenkungssystem bei rationalem Verhalten die Richtung für im Zeitablauf erforderliche Korrekturen, Anpassungen und Wanderungen. Erst wenn auch die Ungleichheit verschwindet, ist der Integrationsgrad eins erreicht.“ /15 f./

Gleichläufigkeit, aber vor allem Gegenläufigkeit dieser beiden Begriffe sind der Ausgangspunkt der Analyse des Kapitalismus durch Jochimsen. Und hier wird dann auch der Infrastrukturbegriff wichtig.

„Die Infrastruktur umfaßt dabei diejenigen Voraussetzungen in der Marktwirtschaft, die bei gegebenem Niveau der Wirtschaftstätigkeit den Integrationsgrad bestimmen bzw. umgekehrt, bei gegebenem Integrationsgrad das Niveau festlegen.“ /18/

Dabei ist das Niveau unmittelbar durch makroökonomische Maßnahmen der Geld- und Finanzpolitik direkt steuerbar, während der Integrationsgrad über die infrastrukturelle Ausstattung der Ökonomie beeinflußt wird. Funktionelle und personelle Aufgliederung des Sozialprodukts und dessen Distribution sowie Struktur von „Entgelddifferenzen“ und ihre zeitliche Entwicklung sind nicht Gegenstand der Untersuchung, „sondern die Voraussetzungen für den Ausgleich der Entgelte für relativ homogene und bewegliche Faktoren werden gezeigt“. /19/ Die Messung des Integrationsgrades bereite jedoch Schwierigkeiten, wenn man nicht zu einer entgeltunabhängigen Bestimmung des Faktorbeitrages gelangen könne. Für Jochimsen stellt sich das Dilemma, aufgrund seiner (von Marx im dritten Band des Kapitals kritisierten) Faktorentheorie nicht zur Erfassung der wertschöpfenden Quelle der Ware Arbeitskraft durch ihre Konsumtion im Produktionsprozeß vordringen zu können, andererseits jedoch indizieren zu wollen, welches Ausmaß und welche Qualität die infrastrukturelle Ausstattung der Ökonomie aufweisen müsse, um eine systemoptimale Satisfaktion der Summe der Privateigentümer (von Produktionsmitteln und Arbeitskräften) sicherstellen zu können.

Die – auf der Grundlage der Faktorentheorie – elementaristische Gesellschaftsanalyse weist der Infrastruktur eine Funktion zu, welche den unbegriffenen Zusammenhalt der Gesellschaft dadurch stabilisieren soll, daß an die Resultate ihres (unbegriffenen) Zusammenwirkens angeknüpft wird. Freilich geht es Jochimsen nicht nur um die Wirkungen (die sind jedoch Ausgangspunkt wie zentrales Erkenntnisziel der IS-Theorie, wenn man das für die IS-Theorie zentrale Konzept der externen Effekte betrachtet), sondern um die Beeinflussung der Voraussetzungen, die zu diesen Wirkungen führen.

Wurden im vorangehenden die Begriffe des Entwicklungsstandes des Kapitalismus, der Integration und des Niveaus abgehoben, so wird nun der Begriff der Infrastruktur selbst expliziert, der die anderen Begriffe in sich enthält.

„Die Infrastruktur wird als Summe der materiellen, institutionellen und personalen Einrichtungen und Gegebenheiten definiert, die den Wirtschaftseinheiten zur Verfügung stehen und mit beitragen, den Ausgleich der Entgelte für gleiche Faktorbeiträge bei zweckmäßiger Allokation der Ressourcen, d.h. vollständige Integration und höchstmögliches Niveau der Wirtschaftstätigkeit, zu ermöglichen ... Die Infrastruktur, wie sie hier verstanden wird zielt auf die wachstums- und integrationsnotwendigen Voraussetzungen an materiellen, institutionellen und personalen Basisfunktionen ab, die sich von den „Produktionsverhältnissen“ und „Produktivkräften“ dadurch abheben, daß sie spezielle Aspekte der gesamtwirtschaftlichen Grundlagen herausnehmen ... Die Infrastruktur der Marktwirtschaft trägt dazu bei, trotz raum- und sekundifferenzierender Gegebenheiten wie Friktionen, Diskontinuitäten und externen Effekten, ausgeglichene Faktorentgelte als Ergebnis des Wirtschaftsprozesses zu schaffen und zu erhalten.“ /100 f./

Die materielle Infrastruktur besteht aus der „Gesamtheit aller Anlagen, Ausrüstungen und Betriebsmittel in einer Volkswirtschaft“, die zur Energieversorgung, Verkehrsbedienung und Telekommunikation dienen; außerdem gehören „die Bauten usw. zur Konservierung der natürlichen Ressourcen und Verkehrswege im weitesten Sinne“ dazu (z.B. Deichbau, Entwässerung, Bewässerung, Anlagen zum Schutz vor Wind-, Wasser- und Temperaturerektionen, Abraumbeseitigung); schließlich zählen die Gebäude und Einrichtungen der staatlichen Verwaltung des Erziehungs-, Forschungs-, Gesundheits- und Fürsorgewesens zur materiellen Infrastruktur. /103/

Unter der institutionellen Infrastruktur werden „die gewachsenen und gesetzten Normen, Einrichtungen und Verfahrensweisen in ihrer ‚Verfassungswirklichkeit‘“ verstanden; in ihrem Rahmen formulieren „die Wirtschaftseinheiten eigene Wirtschaftspläne“ und führen sie durch. /117/ Zur institutionellen Infrastruktur gehören z.B. die Vertrags-, Eigentums- und Erbordnung, Berufsordnung und die geltende Koalitionsfreiheit“. /118/

Die personelle Infrastruktur umfaßt „die Zahl und die Eigenschaften der Menschen der arbeitsteiligen Marktwirtschaft im Hinblick auf ihre Fähigkeit, zur Erhöhung von Niveau und Integrationsgrad der Wirtschaftstätigkeit beizutragen“; im einzelnen ist sie gekennzeichnet durch die „Allgemeinbildung, Spezialisierung und Qualifizierung der Menschen in den verschiedenen Funktionen der arbeitsteiligen Marktwirtschaft“ und ihre sektorale, regionale etc. Verteilung. /133/

Im folgenden besprechen wir einige mit dem Begriff der materiellen Infrastruktur zusammenhängende Probleme. Jochimsen führt vier Charakteristika an:

1. Es handelt sich um allgemeine und universal verwendbare Vorleistungen für Produktion und Konsum,
2. um standortgebundene Nutzungen, bei denen Produktion und Konsumtion zusammenfallen bzw. hohe Transportkosten Import oder Export ausschließen,
3. um technologische Unteilbarkeiten und hohen Kapitalkoeffizienten,
4. um Einrichtungen, die sich in der Regel im öffentlichen Eigentum oder unter öffentlicher Kontrolle befinden.

„Am eindeutigsten läßt sich die Abgrenzung der materiellen Infrastruktur vom restlichen Realkapitalstock auf das Zusammentreffen von allgemeinem Vorleistungsmerkmal und niedriger Kapitalproduktivität mit zumeist hoher Kapitalintensität gründen.“ /105; Hervorhebung – B.G./

Jochimsen wendet nun gleich selbst ein, daß es sich hierbei um eine pragmatisch-empirische Eingrenzung des Problemgegenstandes handele, was jedoch nicht schade, da es ihm um die Operationalisierbarkeit ökonomischer Prozesse gehe.

Was nun als allgemeine Vorleistungen benannt wird, dient nicht unmittelbar der Finalkonsumtion, sondern der produktiven Konsumtion. Neben Rohstoffen, Arbeitsmitteln und Arbeitskräften, die das jeweils besondere Produkt eines Produktionszweiges herstellen sollen durch ihr durch menschliche Arbeit unter dem Kommando des Kapitals bedingtes Zusammenwirken, gehen in den Produktionsprozeß auch solche Elemente ein, die jede Produktions- bzw. Kapitaleinheit, unabhängig von der stofflichen Besonderheit ihrer Produktionsresultate, benötigt.

„Allgemeine Vorleistungen sind dabei also solche materiellen Güter und immateriellen Dienste und Nutzungen für Haushalte und Unternehmen, die jede Wirtschaftseinheit in der Marktwirtschaft, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und im Zeitverlauf möglicherweise schwankend, für Produktion und Verbrauch benötigt. Sie sind einerseits Funktion der Größe des Wirtschaftsraumes, andererseits des Grades der Arbeitsteilung und des Standes des technischen Wissens. Sie werden insbesondere als Beiträge zur Produktion in jeder regionalen, sektoralen und betriebsgrößenmäßigen Wirtschaftstätigkeit benötigt. Z.B. dienen Verkehrs- und Telekommunikationsmittel in hervorragendem Maße dazu, einen räumlich ausgedehnten Markt übersichtlich und erreichbar zu gestalten, so daß der Entgeltausgleich für Faktoren in der Raumwirtschaft auch tatsächlich erreicht werden kann.“ /106/

Ebensolches gilt für die Energieversorgung.

Jochimsen unterscheidet von den allgemeinen die „spezifischen Vorleistungen“, die – im Gegensatz zu den ersten – als Roh- und Hilfsstoffe mittels des Arbeitsprozesses in das Produkt eingehen. Das Verhältnis von allgemeinen zu spezifischen Vorleistungen drücke den Entwicklungsstand der Produktivkräfte, den „Industrialisierungsgrad“ /107/ aus, die Tendenz des Wachstums allgemeiner Vorleistungen sei Zeichen für zunehmende „Mechanisierung“. So richtig dieser Hinweis auf die Rolle und Bedeutung der Infrastruktur ist, so zeigt sich hier doch zugleich, wie in allen bürgerlichen ökonomischen Theorien oder Erklärungsansätzen gesamtgesellschaftlich relevanter Erscheinungen, daß der kapitalistische Reichtum, die Verteilung der Nettorevenue auf die antagonistischen Klassen und grundsätzlicher: die Herrschaft ver gegenständlicher über lebendige Arbeit als Reichtum schlechthin verstanden wird. Freilich kann der bürgerliche Ökonom letztlich auch in seiner Theorie nicht davon abstrahieren, was die harten Fakten der Praxis ihm an Grenzen vorzeichnen: nämlich das Interesse des Kapitals, so wenig Funktionen und Eigentum wie möglich dem kapitalistischen Staat zu übertragen, sofern es nicht dem Bedürfnis eines jeden Kapitals entspricht. (Daß selbst dann der Weg zu einer kapitalistisch rationalen Beseitigung bestimmter Verwertungsschranken sehr weit ist, würde z.B. ein historischer Abriß über die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen beim Übergang des Kapitalismus zum Monopolkapitalismus demonstrieren).

Daß, was also bei dem Quotienten allgemeine/spezielle Vorleistungen herausspringt, ist nicht der erreichte Industrialisierungsgrad schlechthin, sondern zugleich ein Indiz für die verschärft auftretende Widersprüchlichkeit, die die staatsmonopolistische Bewegungs- und Wirkungsform den Produktivkräften aufzwingen muß, um das Profitssystem noch stabilisieren zu können. Dieser „Quotient“ spiegelt die von Lenin aufgezeigte Tendenz wider, daß das Monopol und noch mehr das Staatsmonopol dicht an den Sozialismus heranführt und ist somit Ausdruck der Schwäche des Imperialismus, nicht aber Ausdruck dafür, daß er seinen eigenen Gesetzen gemäß ungehindert fortakkumulieren kann.

Aufgrund der hohen Kapitalintensität (sprich: organische Zusammensetzung) und der niedrigen Kapitalproduktivität (sprich: Profitrate) und „monopolistischer Marktstellungen“ ergibt sich für die materielle Infrastruktur „das Interesse der öffentlichen Hand sowie ihre Einflußnahmen und Gestaltungsversuche. Die öffentliche Kontrolle der materiellen Infrastruktur ist jedoch historisch gesehen eher akzessorisch als konstitutiv.“ /108/ Zumindest

für das Verkehrswesen kann man diese These überhaupt nicht verifizieren, da der Staat im 19. Jahrhundert schon eine öffentliche Kontrolle über die Eisenbahnen ausübt, und im Prinzip auch fortwährend das Ziel verfolgte, die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Angriff zu nehmen.

Wenn Jochimsen allerdings meint, daß es keine langfristig gezielte rationale Politik zur Schaffung, Erhaltung und Erweiterung allgemeiner Produktionsbedingungen gab, so ist ihm sicher zuzustimmen. Denn die Analyse der Motive für die Eisenbahnverstaatlichung zeigt, daß sie durchaus äußerst heterogen und verschieden zu verschiedenen Zeitpunkten waren, was mit der gesamten historischen Entwicklungsphase der kapitalistischen Gesellschaftsformation und der sie prägenden Klassenverhältnisse und -kräftekonstellationen zusammenhängt. Auch stellen sich grundsätzlich im Kapitalismus Fehlentwicklungen spontan ein, wie auch die Fehler und Mängel im Entwicklungsprozeß erst dann der herrschenden Klasse bewußt werden, wenn sie ihre Kapitalverwertung tangieren. Es wird bei der materiellen IS ein weitgehendes Marktversagen konstatiert, wie eine Divergenz von privaten und sozialen Defiziten resp. Profiten sowie Risiken bei der Einschätzung möglicher Überkapazitäten, d.h. es besteht eine Inkongruenz zwischen technisch notwendigem Angebotspotential und der Gefahr der permanenten Überakkumulation. (Bei Energie und Verkehr taucht dieses Problem z.B. auf bei Spitzenzeiten der Versorgung und der Nichtauslastung in der übrigen Zeit; im Verkehr z.B. die sog. „Unpaarigkeit“ der Verkehrsströme.) Hinzutritt:

„Die Investitionen im Bereich der Infrastruktur lassen sich ferner dadurch kennzeichnen, daß eine eindeutige und schnell wirkende ‚Sanktionierung‘ für Erfolg und Mißerfolg fehlt.“ /108/

Das hängt zusammen mit statistischen Schwierigkeiten bei der Berechnung des Kapitalkoeffizienten bei Fernstraßen; ebensowenig könnte bisher der Multiplikator- und Akzelerator-Effekt der Investitionen hinreichend überprüft werden.

„Zugleich fehlen aber die Signale für diese sehr kostspieligen Fehler, so daß, um mit Hirschmann zu sprechen, unterbeschäftigte Hafeneinrichtungen, Fernstraßen und Aggregate der Energieerzeugung nicht im entferntesten die gleichen Probleme an. Verwaltung und Public Relations stellen wie ein ungenutzter Betrieb für Industrieprodukte.“ /109/

Angesichts solcher fehlenden Signale muß der Staat zugunsten des Kapitals eingreifen, wie er dies bei der Unterstützung der Kapitalexporte, der „Entwicklungshilfepolitik“ und der regionalen Industrieanbindung tut.

Die materielle Infrastruktur des Kapitalismus wird laut Jochimsen auch aus der vorhergehenden Gesellschaftsformation tradiert und determiniert somit ihrerseits zu einem großen Teil die weitere Entwicklung der Infrastruktur des Kapitalismus, also auch die Standortverteilung der Produktivkräfte.

„Diese ‚historische Komponente‘ des marktwirtschaftlichen Systems charakterisiert den datensetzenen Effekt der überkommenen Verteilung der produzierten Produktionsmittel für die gesamte Wirtschaftstätigkeit ... Bei der materiellen Infrastruktur, die überwiegend sehr langlebig und kapitalintensiv ist und von einem hohen Kapitalkoeffizienten gekennzeichnet wird, sind die verzögerten Wirkungen der ‚historischen Komponente‘ besonders fühlbar. Die Übertragung bestehender Anlagen ist ohne Kapitalverluste generell nur im Rahmen der erwirtschafteten Abschreibungen möglich. Bestimmte Reparaturen und Ersatzinvestitionen werden aber auch dann erforderlich sein, wenn die grundsätzliche Verlagerung der Einrichtungen bereits geplant bzw. in Angriff genommen wird, die alten Anlagen jedoch noch arbeitsfähig erhalten werden müssen. Andernfalls fällt ihre Kapazität vorzeitig ganz aus, und die noch zu erwirtschaftenden Abschreibungen entfallen.“ /110 f./

Andererseits fungieren diese Anlagen auch dann noch als Gebrauchswerte, die der produktiven und der gesellschaftlichen Konsumtion dienen, wenn ihr Wert sich bereits realisiert und übertragen hat. Diese Produkte sind, nachdem die Metamorphose von Kauf und Verkauf, in diesem Fall zwischen Verkehrskapital und Staat, abgeschlossen ist, nicht in dem Sinne der Finalkonsumtion anheimgefallen, daß sie stofflich binnen kurzer Zeit verschleißt. Es ist eine deutliche zeitliche Differenz etwa zur Funktionsdauer allgemeiner industrieller produktiver Konsumtion von Maschinen z.B. im Verwertungsprozeß und zu der langlebiger Konsumgüter in der unproduktiven Konsumtion festzustellen, was Auswirkungen auf den Mechanismus der Wertübertragung hat und auch auf die Profitrate des Gesamtkapitals in solchen Perioden, wo große infrastrukturelle Investitionen getätigt werden müssen, ohne daß sich ein unmittelbarer Profit – etwa nach einem Jahr, das als Berechnungsraum der Profitrate dient – für alle Kapitale daraus ergibt. Bezuglich der Wertübertragung gehen wir davon aus, daß das Verkehrskapital, wenn es die Straße gebaut hat, sie an den Staat verkauft, welcher die Straße als eine allgemein notwendige Produktionsvoraussetzung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß einsetzt.

„Das Zustandekommen und die Erhaltung der vollständigen Integration und die jeweilig vollständige Ausschöpfung der Produktionsfaktoren bei höchstmöglicher Produktivität (optimales Niveau der Wirtschaftstätigkeit) hat nicht irgendeine materielle Infrastruktur zur Voraussetzung, sondern unterstellt eine idealtypische Infrastruktur, in der vor allem keine ‚historische Komponente‘ wirksam wird, der zeitliche Planungsraum unverkürzt ist und wirtschaftliche Vorgänge keine Zeit erfordern.“ /114/

Eine solche idealtypische *Struktur* setzt voraus:

1. Alle Kapitale müssen gleichen Zugang zu Energie, Verkehr etc. finden,
2. dies unabhängig von der räumlichen Verteilung,
3. wie von Kapitalgröße und Produktionsart;
4. besteht überall gleicher Grad von Arbeitsteilung und Marktabhängigkeit;
5. Transferkosten einzelner Faktoren müssen für Regionen, Sektoren und Betriebe gleich sein;
6. es existieren prinzipiell gleiche Transport-, Energie- und Kommunikationspreise;
7. es gibt keine Immobilität bzw. Standortgebundenheit. /Vgl. S. 114 f./

Es handelt sich hier in der Tat um eine Struktur, die die Entwicklung kategorisch ausschließt, die ein harmonisches Gleichgewicht hypostasiert und jenes Moment des relativen Ausgleichs in der kapitalistischen Entwicklung fixiert, das angesichts allgegenwärtiger grundlegender Disproportionalität verschwindet. Jochimsen meldet selbst Bedenken an, die vor allem folgende Punkte berühren:

1. Die materielle IS weist einen großen Kapitalkoeffizienten auf,
2. technologische Un teilbarkeitsaspekte,
3. geringe Importmöglichkeiten,
4. externe Effekte und interne Nettogewinne,
5. einen Gegensatz von öffentlichen und privaten Gütern. /115/

Diese Faktoren führen zwangsläufig zu Ungleichgewichten, die in der bürgerlichen IS-Theorie zu einer „realitätsnäheren“ Analyse der kapitalistischen Ökonomie zwingen.

Hinsichtlich der „realtypischen“ Entwicklung des Produktions- und Reproduktionsprozesses versucht Jochimsen,

„die infrastrukturellen Voraussetzungen und Folgerungen für den Entwicklungsvor-gang nach Phasen unterschieden abzuleiten ... Denn die auf dem ‚statischen Vorurteil‘ beruhende ‚quasi-autonome‘ Bereichsbildung der ‚Wirtschaft‘ beschränkt sich nur auf einige Bedingungen der Allokation und der Akkumulation, welche eine Vielzahl empirischer Phänomene außer acht lassen. Die zeitliche Perspektive der Markt-

wirtschaft ist sinnvoll nur zu erklären, wenn ‚Kultur‘, ‚Technik‘, ‚Staat‘ und andere ‚Bereiche‘ menschlichen Zusammenlebens einbezogen werden.“ /147/ Jochimsen versagt sich jedoch, eine allgemeine entwicklungstheoretische Phasen-Einteilung des Kapitalismus zu analysieren.

„Es wird hier nicht versucht, die Theorie der IS als allgemeine Stufenlehre eines sich im Zeitverlauf in Abhängigkeit von Infrastrukturpekten qualitativ und schubweise verändernden Entwicklungsstandes zu entwerfen. Dieser Arbeit liegt keine einfache Stufentheorie zugrunde, sondern die Hypothesen stetiger, dualistischer oder stagnierender Entwicklung. Ex post lassen sich zwar wohl sinnvolle Periodeneinteilungen, gewinnen, denen jedoch kein Prognosecharakter zukommen kann.“ /149/

Kommt es somit auf ein empirisches Sondieren von infrastrukturellen „Mängeln“ an, so bedarf es ihrer vorzeitigen Erfassung und der Überprüfung, inwiefern „exogene“ oder „endogene“ Faktoren als Verursacher fungierten, um entsprechende Konterstrategien zu entwickeln. Die Selbstreproduktion ökonomischer und gesellschaftlicher Systeme kann natürlich auch als erweiterte Reproduktion von Krisen, negativen Effekten und Mängeln, nachhaltig in Erscheinung treten. Der Grad von vorübergehender Desintegration ist zumindest empirisch zu überprüfen, wobei diese Desintegration auch stimulierend auf sozialökonomische Anpassungsaktionen wirken kann.

„Technischer Fortschritt, strukturelle Wandlungen und Substitutionen sowie andere die Produktivität der Marktwirtschaft steigernde Elemente setzen sich schneller durch, wenn sich zunächst Entgeltdifferenzen bilden und Wanderungen auslösen. Diese Zusammenhänge lassen sich als Dialektik des Integrationsprozesses bezeichnen.“ /154/

Aber auch solche, durch ungleiche Profitraten und Extraprofite ausgelösten Strukturwandlungen der Ökonomie lassen sich immer weniger mit den Mitteln des kapitalistischen Preis-Profit-Mechanismus lösen. Der Staat soll entsprechende Korrekturen vornehmen. Jochimsen muß jedoch einräumen, daß es bislang nicht gelungen ist, eine konsistente Entwicklungstheorie des Kapitalismus und die entsprechende Rolle des Staates in diesem Prozeß zu erarbeiten:

„Wenn aber selbst die relativ einfache Frage der theoretischen Erklärung der Gesetzmäßigkeit einer mit der sozialökonomischen Entwicklung steigenden Staatstätigkeit in der Wirtschaft nicht als beantwortet bezeichnet werden kann, um wieviel weniger läßt sich eine genaue Schlußfolgerung für die infrastrukturelle Ausrichtung der Wirtschaftspolitik nach Entwicklungsphasen finden! Die entwicklungstheoretische Forschung wird gerade diesem Problemkreis besondere Aufmerksamkeit zu schenken haben.“ /215/

Jochimsens „Theorie der Infrastruktur“ leistet *erstens* keine genetische Analyse: es findet sich kein Hinweis darauf, aus welchen ökonomischen und gesellschaftlichen Potenzen sie erwächst, welche Gesetzmäßigkeiten sie in Struktur, Umfang und Entwicklungsrichtung bestimmen, aus welchen Gründen sie vor allem in den sechziger Jahren in der BRD zum Problem wird.

Zweitens wird die IS in einen funktionalen Zusammenhang zu einem ökonomischen Grund erfordernis der Wirtschaftsordnung gebracht, welches vom Prinzip ausgeglichener Faktorentgelte ausgeht. Im Grunde ist dies der einzige – man könnte sagen: funktional-strukturelle – Zusammenhang zwischen Kapitalismus und IS. Das wirkliche Grundgesetz und die in dieser ökonomischen Phase des Kapitalismus wirkenden Erscheinungsformen und Wirkungsweisen dieses Gesetzes wie des ökonomischen Systems der grundlegenden Gesetze der Kapitalverwertung überhaupt: das alles wird nicht untersucht.

Auf der anderen Seite reflektiert auch Jochimsens Infrastruktur-Theorie den wachsenden Zwang, der Produktivkraftentwicklung und dem Vergesellschaftungsprozeß kapitalisti-

scher Produktion theoretisch Rechnung zu tragen. Auf durchaus ausführliche und differenzierte Weise wird die reale Unzulänglichkeit des Marktmechanismus für weite Bereiche der Wirtschaft dargetan, ohne indessen den Bestand der „Wettbewerbsordnung“ in Frage zu stellen. Der Zuwachs an Planung und Regulierung zielt auf systemstabilisierende Einwirkung, auf – als Friktionen und Disproportionen verstandene – ökonomische Widersprüche, ohne deren Ursachen letztendlich zu kennen oder sie gar beseitigen zu wollen. Ihre Konsistenz und praktische Wirksamkeit finden ihre Schranken in ihrem Gegenstand selbst, dem heutigen Kapitalismus, dessen Widersprüche sich auch durch das Zusammenspiel von privaten und staatlichen Produktions- und Reproduktionsstrukturen nicht beseitigen lassen.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|---------------------|---------------------|---|--|--|--|------|--|---------|--|-----|-----|-----------------------|--|-------|--|-------|--------------|
| <p>UZ – die sozialistische Tages- und Wochenzeitung der BRD</p> <p>Die Zeitung der Lehrlinge, Schüler und Studenten</p> <p>UZ – die Zeitung der arbeitenden Millionen gegen die Millionäre</p> | | <p>Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH – Vertriebsabteilung – 404 Neuss/Rhd., Xantener Straße 7 Telefon 02101 / 57081 – 88</p> <table border="1"> <tr> <td>TAGESZEITUNG</td> <td>WOCHEZEITUNG</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich bestelle die UZ – UNSERE ZEIT – als TAGESZEITUNG für mindestens 3 Monate (Abonnementpreis monatlich DM 7,-)</td> <td><input type="checkbox"/> Ich bestelle die UZ – UNSERE ZEIT – als WOCHEZEITUNG für mindestens 1 Jahr (Abonnementpreis vierteljährlich DM 6,50)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorname</td> </tr> <tr> <td>PLZ</td> <td>Ort</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Straße und Hausnummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Beruf</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table> | TAGESZEITUNG | WOCHEZEITUNG | <input type="checkbox"/> Ich bestelle die UZ – UNSERE ZEIT – als TAGESZEITUNG für mindestens 3 Monate (Abonnementpreis monatlich DM 7,-) | <input type="checkbox"/> Ich bestelle die UZ – UNSERE ZEIT – als WOCHEZEITUNG für mindestens 1 Jahr (Abonnementpreis vierteljährlich DM 6,50) | BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN | | Name | | Vorname | | PLZ | Ort | Straße und Hausnummer | | Beruf | | Datum | Unterschrift |
| TAGESZEITUNG | WOCHEZEITUNG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ich bestelle die UZ – UNSERE ZEIT – als TAGESZEITUNG für mindestens 3 Monate (Abonnementpreis monatlich DM 7,-) | <input type="checkbox"/> Ich bestelle die UZ – UNSERE ZEIT – als WOCHEZEITUNG für mindestens 1 Jahr (Abonnementpreis vierteljährlich DM 6,50) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Name | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorname | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PLZ | Ort | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Straße und Hausnummer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beruf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datum | Unterschrift | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einführung in die Raumordnungspolitik in der BRD

Raumordnungspolitik ist in den 60er Jahren zu einem zentralen staatlichen Aufgabenbereich innerhalb der Gesellschaftspolitik in der BRD avanciert. (1) Der Bedeutungszuwachs wird vor allem in der Verabschiedung eines Raumordnungsgesetzes durch den Bund im Jahre 1965 sichtbar. Aber auch wirtschafts- und innenpolitische Maßnahmen, die unter verstärkter Berücksichtigung raumordnerischer Aspekte durchgeführt werden, deuten darauf hin. Eine stärkere Gewichtung der regionalen Strukturpolitik (2), Gebiets- und Verwaltungsreformen, Maßnahmen zum Umweltschutz u.a.m. können als Beispiele zitiert werden.

Die Bedeutung raumordnungspolitischer Maßnahmen für die Lebensbedingungen der Bevölkerung wird meistens erst nach ihrem Vollzug deutlich; z.B. wenn durch Eingemeindung die Gebühren für bestimmte öffentliche Dienstleistungen angehoben werden, oder wenn ein Schwimmbad in einem Ort X nicht gebaut oder ein Krankenhaus geschlossen werden soll, weil es z.B. der regionale Raumordnungsplan so vorsieht. Korrekturen sind dann auch durch politischen Druck auf die Verantwortlichen nur noch sehr schwer zu erreichen. Um zu verhindern, daß auf raumordnungspolitische Maßnahmen immer nur reagiert werden kann (wenn überhaupt), muß die gesellschaftspolitische Relevanz der Raumordnung deutlich gemacht werden. Raumordnungsprobleme müssen mit der konkreten Lebenssituation der werktätigen Bevölkerung in Verbindung gebracht werden, um die Notwendigkeit der Mitbestimmung auch in diesem Bereich deutlich werden zu lassen. Das ist vor allem eine Aufgabe der Gewerkschaften, die die politische Bedeutung der Raumordnung lange Zeit nicht erkannt haben. Das hat sich jedoch in den letzten Jahren geändert wie z.B. die Diskussion um die Forderung nach Wirtschafts- und Sozialräten und um die Investitionslenkung zeigt. Sie müßte allerdings mehr mit der konkreten Raumordnungspolitik wie sie im wesentlichen über das Raumordnungsgesetz aber auch das Städtebauförderungs- und Bundesbaugesetz betrieben wird, in Verbindung gebracht werden.

Zur allgemeinen Problematik der räumlichen Ordnung und ihrer Entwicklung

Für das Verständnis der Problematik der räumlichen Ordnung und ihrer Entwicklung ist es notwendig zu erklären, was überhaupt unter einer räumlichen Ordnung zu verstehen ist. Ganz allgemein kann hierunter eine bestimmte Verteilung der Menschen im geographischen Raum verstanden werden. (3) Konstitutive Bedingung für die regionale Distribution ist die

- 1 Darüber hinaus wird die Raumordnungspolitik auch im Rahmen supranationaler Politik an Bedeutung gewinnen.
- 2 So wurde z.B. im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik die regionale Strukturpolitik durch ein Gesetz zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hervorgehoben, das am 1. Januar 1970 in Kraft trat. Als weitere regionale wirtschaftspolitische Maßnahme gilt auch das am 17. Juni 1971 verabschiedete Zonenrandförderungsgesetz.
- 3 Vgl. E. Otremba: RAUM UND RAUMGLIEDERUNG, in: HANWDÖRTERBUCH DER RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG, Hannover 1970, Sp. 2566 ff.

.. bringt in Nr. 66 (erscheint Mitte Januar 1975) u.a.:

- Zum Bundeskongress der Jungsozialisten in Wiesbaden
- „ren“ und „Solidarität“ – „Die Presse der Gewerkschaftsjugend
- 2 Jahre Pariser Vietnam-Abkommen
- round-table: Werkkreis Literatur der Arbeitswelt
- Der SHB besteht 15 Jahre

Ferner bringt „frontal“ Informationen über die Situation der Studenten in den USA, Frankreich, Großbritannien; eine Vietzahl von Nachrichten aus der Hochschule, der Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie, der Innenpolitik ...

Herausgeber: Bundesvorstand des SHB, 53 Bonn, Meckenheimer Allee 152.
Telefon: (0 22 21) 65 56 45

Jahresabonnement: 5,50 DM zuzüglich Versandkosten (6 Ausgaben)

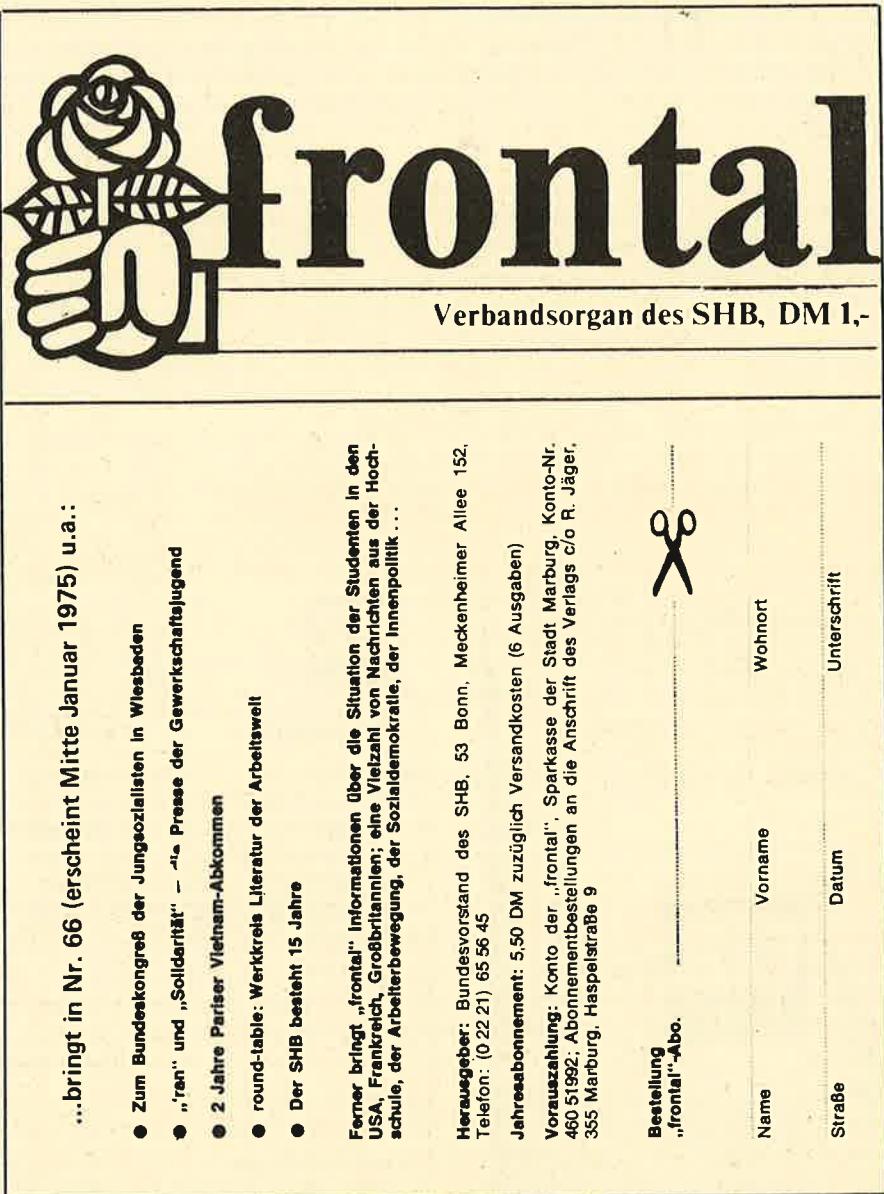
Vorauszahlung: Konto der „frontal“, Sparkasse der Stadt Marburg, Konto-Nr. 460 51982; Abonnementbestellungen an die Anschrift des Verlags c/o R. Jäger, 355 Marburg, Haspelstraße 9

Bestellung
„frontal“-Abo.

Name _____
Vorname _____
Straße _____
Datum _____

Wohnort _____

Unterschrift _____



Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur, also der Arbeits- bzw. Produktionsprozeß zur Herstellung lebensnotwendiger Güter. Da dieser nicht ohne die Existenz natürlicher und anderer Produktivkräfte geschehen kann, erweisen sich die Produktivkräfte und deren regionale Verteilung als Determinanten der Zuordnung der Menschen zum geographischen Raum. Somit kann die allgemeine Definition der räumlichen Ordnung wie folgt erweitert werden: Unter räumlicher Ordnung wird die Verteilung der Menschen und der Produktivkräfte im Raum verstanden wie sie durch den jeweils historisch konkreten Produktionsprozeß konstituiert wird. Diese Definition beinhaltet, daß eine gegebene räumliche Ordnung einer bestimmten Produktionsweise entspricht. Verändert sich die Produktionsweise, so verändert sich auch die räumliche Ordnung.

Bei sehr gering entwickeltem Stand der Produktivkräfte, z.B. in den frühen menschlichen Gesellschaften der Jäger und Sammler, wurde die Distribution der Menschen im Raum ausschließlich nach den in der Natur vorgefundenen notwendigen Lebensmitteln bestimmt. Eine stabile räumliche Ordnung konnte sich hierbei nicht herausbilden. Das war erst auf einem höher entwickelten Niveau der Produktivkräfte und einer dadurch gegebenen anderen Produktionsweise möglich. Die Urbarmachung des Bodens und seine agrarische Nutzung sowie die Viehzucht machten die entwickelteren frühen menschlichen Gesellschaften von den natürlichen Lebensmitteln insofern unabhängig als sie nicht mehr gezwungen waren, sich räumlich nach ihren Vorkommen auszurichten. Hierdurch kam es zu festeren Siedlungsformen.

Durch die Prozesse der Arbeitsteilung wurde das Bild der räumlichen Ordnung in den frühen menschlichen Gesellschaften grundlegend verändert. Sie führte nach Marx und Engels innerhalb einer Nation zunächst zur Trennung der industriellen und kommerziellen von der ackerbauenden Arbeit und damit auch zur Trennung von Stadt und Land. (4) Die räumliche Ordnung, die der rein agrarisch bestimmten Produktionsweise entsprach, war durch eine relativ breite Streuung der Menschen im Raum gekennzeichnet. Das räumliche Merkmal der neuen gesellschaftlichen Entwicklungsstufe war die stärkere regionale Konzentration der Menschen an bestimmten Orten, die u.a. zur Herausbildung der Städte führte. Die Trennung von Stadt und Land ist bis heute wesentliche Erscheinungsform der räumlichen Ordnung fortgeschrittener Gesellschaftsformationen geblieben.

Die weitere Entfaltung der Produktivkräfte und die durch sie vorangetriebene gesellschaftliche Entwicklung im Rahmen jeweils spezifischer Produktionsverhältnisse hat zur Herausbildung eines Gegensatzes von Stadt und Land geführt, der besonders bestimend für die räumliche Ordnung in der kapitalistischen Gesellschaft ist. Marx und Engels haben den Gegensatz darin gesehen, daß die Stadt „bereits die Tatsache der Konzentration der Bevölkerung, der Produktionsinstrumente, des Kapitals, der Genüsse, der Bedürfnisse (ist), während das Land gerade die entgegengesetzte Tatsache, die Isolierung und Vereinzelung zur Anschauung bringt. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land kann nur innerhalb des Privateigentums existieren. Er ist der krasseste Ausdruck der Subsumtion des Individuums unter die Teilung der Arbeit, ... eine Subsumtion, die den Einen zum bornierten Stadttier, den Andern zum bornierten Landtier macht und den Gegensatz der Interessen Beider täglich neu erzeugt.“ (5)

Die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, die unter monopolkapitalistischen Produktionsbedingungen immer gravierender geworden ist, zeigt sich heute z.B. an den Interessenkonflikten, die sich für die hochentwickelten städtischen Ballungsregionen und die hinter der allgemeinen sozialökonomischen Entwicklung zurückgebliebenen ländli-

chen Regionen bei der Verteilung der privaten und öffentlichen Investitionen ergeben. Vor allem erstere sind zum größten Teil in die Ballungsgebiete geflossen, obwohl die ländlichen Regionen sie dringend benötigt hätten.

Für die räumliche Ordnung und ihre Veränderung ist, vermittelt mit den genannten Faktoren des ökonomischen Reproduktionsprozesses, die Herausbildung von Nationalstaaten von Bedeutung, weil hierdurch die Totalität des Raumes, in dem sich die sozialen und ökonomischen Prozesse vollziehen, eingeschränkt wird. Das gilt – in staatlichen Grenzen gedacht – sowohl in überregionaler als auch in regionaler Hinsicht. Welche Bedeutung die Herausbildung von Nationalstaaten für die Entwicklung der räumlichen Ordnung im einzelnen gehabt hat und noch hat, muß noch näher untersucht werden. (Welcher Zusammenhang besteht z.B. zwischen der Entwicklung der räumlichen Ordnung und der Vielzahl feudaler Staaten auf deutschem Territorium nach dem 30jährigen Krieg?)

Aber auch die administrative Binnengliederung bleibt nicht ohne Einfluß auf die räumliche Ordnung eines Staates. So dürfte ein Nationalstaat, der eine zentralistisch ausgerichtete Binnenstruktur aufweist, unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens aller konstitutiver Faktoren andere regionale Entwicklungsströme aufweisen, als einer mit dezentralisierter Binnenstruktur. Eine vergleichende Untersuchung z.B. der räumlichen Ordnung in Frankreich und in der BRD könnte diese Vermutung bestätigen.

Allgemeine Übersicht über die räumliche Ordnung in der BRD

Die Verteilung der Menschen im Raum als ein wesentliches Erscheinungsmerkmal der räumlichen Ordnung läßt sich mit Hilfe vorliegender sozialstatistischer Daten, die nach administrativen Gebietseinheiten geordnet sind, relativ leicht erfassen. Die Aussagekraft dieser Übersicht ist allerdings beschränkt, da sie nicht primär die Verteilung erfaßt, die sich aufgrund der ökonomischen Bedingungen ergeben hat.

Am Stichtag der Volkszählung 1970 (6) wurde im Gebiet der BRD und Westberlin (7) eine Wohnbevölkerung von mehr als 60 Millionen Personen ermittelt. Im Vergleich zur Volkszählung 1961 hatte die Bevölkerungszahl damit um 4,5 Millionen oder 8 Prozent zugenommen. Bei einem Vergleich des Bevölkerungswachstums in den einzelnen Ländern der BRD zeigt sich, daß dieses sehr unterschiedlich verlaufen ist und die im Jahre 1961 bestehende regionale Verteilung der Bevölkerung auf die Länder nicht grundlegend verändert hat.

6 Die Volkszählung wurde am 27.5.1970 durchgeführt.

7 Westberlin wird hier nur deshalb mit einbezogen, weil die amtliche Statistik Westberlin meistens in die BRD-Daten miteinbezogen.

Tabelle 1: Die Entwicklung der Bevölkerungszahl in der BRD und Westberlin von 1961 auf 1970 (8)

| Land (9) | Wohnbevölkerung in 1000 | | |
|----------|-------------------------|---------|--------|
| | 1961 | 1970 | + in % |
| Rh.-Pf. | 3417,1 | 3645,4* | 6,7 |
| Ba.-Wü. | 7759,2 | 8895,0 | 14,6 |
| NRW | 15901,7 | 16914,1 | 6,4 |
| SH | 2317,4 | 2494,1 | 7,6 |
| NS | 6640,9 | 7082,2 | 6,6 |
| By | 9515,5 | 10479,4 | 10,1 |
| H | 4814,4 | 5381,7 | 11,8 |
| S | 1072,6 | 1119,7 | 4,4 |
| HB | 700,4 | 722,7 | 2,3 |
| HH | 1832,3 | 1793,8 | - 2,1 |
| WB | 2197,4 | 2122,3 | - 3,4 |

* Gebietsstand vom 7.11.1970

Im Jahre 1970 ergab sich folgende regionale Verteilung der Bevölkerung:

Tabelle 2: Die prozentuale Verteilung der Wohnbevölkerung der BRD auf die Länder im Jahre 1970 (10). (11)

| Länder | Rh.-Pf.* | Ba.-Wü. | NRW | SH | NS | By | H | S | HB | HH |
|----------|----------|---------|------|-----|------|------|-----|-----|-----|-----|
| Wohnbev. | | | | | | | | | | |
| in % | 6,0 | 14,7 | 27,9 | 4,1 | 11,7 | 17,3 | 8,9 | 1,9 | 1,2 | 2,9 |

* Gebietsstand vom 7.11.1970

Diese Übersicht über das regionale Bevölkerungswachstum und die räumliche Verteilung der Bevölkerung vermittelt einen ersten Eindruck über die räumliche Ordnung in der BRD. Sie zeigt bereits auf dieser globalen Ebene eine deutliche Bevölkerungskonzentration an. Ein knappes Drittel der westdeutschen Bevölkerung lebt im Land Nordrhein-Westfalen und ein weiteres in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Rund 60 Prozent der Menschen in der BRD leben also in drei Ländern, während sich die restliche Bevölkerung auf die Fläche der übrigen acht Länder, einschließlich der Stadtstaaten, verteilt. Im Rahmen einer detaillierten Erforschung der räumlichen Ordnung der BRD müßte nun nach den Ursachen für diese Bevölkerungsverteilung geforscht werden. Das ist allerdings ein umfangreiches Forschungsvorhaben und kann hier nicht weiter verfolgt werden.

Die räumliche Verteilung der Bevölkerung kann mit Hilfe des amtlichen statistischen Datenmaterials auch für kleinräumigere administrative Gebietseinheiten wie Stadt- und Landkreise dargestellt werden, die nicht mehr den groben Übersichtscharakter der Daten auf Länderebene hat, weil hiermit die räumliche Konzentration der Bevölkerung spezifischer erfaßt wird.

8 Zusammengestellt u. berechnet nach: Statistisches Bundesamt, Hg.: WIRTSCHAFT UND STATISTIK, H. 8/72, Tabelle auf S. 423.

9 Abkürzung der Ländernamen: Rh.-Pf. = Rheinland-Pfalz, Ba.-Wü. = Baden-Württemberg, NRW = Nordrhein-Westfalen, SH = Schleswig-Holstein, NS = Niedersachsen, By. = Bayern, H = Hessen, S = Saarland, HB = Bremen, HH = Hamburg, WB = Westberlin.

10 Ber. nach: Stat. Bundesamt, Hg., a.a.O.

11 Die zweite Stelle hinter dem Komma wurde aufgerundet.

Im Jahre 1970 gab es im gesamten Bundesgebiet 532 Kreise, davon 406 Landkreise und 132 kreisfreie Städte. (12) Der prozentuale Flächenanteil der Landkreise an der Gesamtfläche des Bundesgebietes betrug rund 96 Prozent (= 238 234 qkm, kreisfreie Städte = 10 342 qkm). Die gesamte Landkreisfläche war aber nur von etwas mehr als 62 Prozent (= 37,4 Mill.) der Bevölkerung der BRD besiedelt, während auf der verbleibenden und den kreisfreien Städten zugehörigen Fläche immerhin 38 Prozent (= 23,3 Mill.) der Wohnbevölkerung siedelten. Die hierin zum Ausdruck kommende Bevölkerungskonzentration wird durch die folgende Kennziffer noch deutlicher. In den kreisfreien Städten betrug die Bevölkerungsdichte 2 247 Einwohner je qkm, in den Landkreisen hingegen nur 157 Einwohner je qkm. Damit war die Bevölkerungskonzentration in den kreisfreien Städten fast vierzehnmal so groß als in den Landkreisen. Diese Konzentration würde bei einer weiteren Untergliederung der kreisfreien Städte noch deutlicher werden, da sie in der obigen Übersicht unterschiedslos zusammengefaßt sind. Millionenstädte wie Hamburg und München z.B. haben naturgemäß eine wesentlich höhere Dichteziffer als kleinere kreisfreie Städte.

Das Manko einer Regionalanalyse auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte besteht darin, daß die räumliche Ordnung auch hier noch mit Hilfe administrativer Gebietseinheiten erfaßt wird. Um aber die reale den tatsächlichen sozialen und ökonomischen Prozessen entsprechende räumliche Ordnung zu erfassen, muß die Verteilung der Bevölkerung nach Wirtschaftsräumen erfaßt werden. Folgt man einer Unterteilung des Bundesgebietes in sogenannte verdichtete und weniger verdichtete Gebiete (ländliche Zonen) durch die Ministerkonferenz für Raumordnung, dann gibt es im Bundesgebiet 24 Verdichtungsgebiete, in denen sich die ökonomischen Aktivitäten und damit auch die Bevölkerung konzentrieren. Sie haben einen Gesamtflächenanteil von nur sieben Prozent, aber einen Bevölkerungsanteil von rund 45 Prozent.

Aber auch mit diesem Ansatz, vermag das Wesen der räumlichen Ordnung vor allem unter monokapitalistischen Produktionsbedingungen nicht in seinem ganzen Ausmaße erfaßt werden, weil zum Beispiel das Abgrenzungskriterium Einwohner-Arbeitsplatzdichte noch zu formal ist. Einen Ansatz zur Regionenabgrenzung hat das Marburger Institut für sozialwissenschaftliche Forschung erarbeitet. (13) Es unterscheidet die Regionenstruktur der BRD allgemein in Führungs- und Ausführungsregionen, wobei der Konzentrations- und Zentralisationsprozeß des Industrie-, Finanz- und Handelskapitals mit all seinen sozialökonomischen Implikationen zum grundlegenden Unterscheidungskriterium gemacht wird. Dieser Konzentrations- und Zentralisationsprozeß setzt sich aus einer Reihe von ökonomischen und politischen Einzelprozessen zusammen.

Im Bereich der Primärproduktion, insbesondere in der Landwirtschaft, verringert sich die Zahl der selbständigen Unternehmen und Produzenten ständig. Die verbleibenden landwirtschaftlichen Selbständigen werden immer mehr in gesellschaftsspezifische Formen der vertikalen Kooperation einbezogen. Stark verschuldeten Bauern z.B. können keine größeren wirtschaftlichen Entscheidungen mehr ohne die Zustimmung ihrer in den Städten ansässigen Gläubiger treffen. Über Anbau- und sonstige Verträge geraten viele Bauern in die Abhängigkeit vor allem von Unternehmen des Handels und der Ernährungsindustrie, deren

12 Die folgenden Zahlenangaben sind entnommen aus: Stat. Bundesamt, Hg., a.a.O.

13 Vgl. E. Dähne: UNTERSUCHUNGEN ZUR STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DES TERTIÄREN SEKTORS IN DER BRD UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES BANK- UND VERSICHERUNGSGEWERBES, Marburg 1972, S. 222 ff. Zu den Möglichkeiten der Anwendung dieses Konzepts in der konkreten Regionalanalyse vgl. K. Dieckhoff, M. Maase, K. Ruff: PROBLEMSTUDIE: SOZIALÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN DES TECHNISCHEN WANDELNS IN HESSEN, Marburg 1973.

Verwaltungen meist in größeren Städten angesiedelt sind. Oft ist dies die Vorstufe für Ankauf oder Pachtung des Hofes durch ein entsprechendes Unternehmen. Je schneller sich solche Tendenzen durchsetzen, um so mehr werden bisher selbständige Entscheidungs- und Anordnungsfunktionen dem „flachen Land“ entzogen.

Für die meisten Zweige des produzierenden Gewerbes ist eine Konzentration der Umsätze auf eine sich ständig verringende Zahl von Unternehmen nachweisbar. Die Konzentration der Produktion, die sich hierin widerspiegelt, ist notwendig, um die Kostendegression bei wachsenden Produktionsmengen ausnutzen zu können, die durch weitgehend mechanisierte und automatisierte Fertigungsverfahren ermöglicht wird. Kleinere und mittlere Unternehmen fallen dem Konzentrationsprozeß zum Opfer. Sie scheiden entweder ganz aus der Produktion aus oder werden in Konzerne integriert. Besonders diese Klein- und Mittelunternehmen bewahren eine breite regionale Streuung ökonomischer Aktivitäten und Entscheidungsbefugnisse, die aber durch den oben beschriebenen Entwicklungsprozeß immer mehr räumlich konzentriert werden. Sofern diese kleineren und mittleren Unternehmen als Konzernbetriebe bestehen bleiben oder die Dezentralisierung der Konzernproduktion durch Zweigwerkgründen in ländlichen Regionen angestrebt wird, bleiben die Produktionsstätten erhalten bzw. neue werden gegründet. Die Dispositionsbefugnis jedoch liegt in jedem Fall bei den Hauptverwaltungen der jeweiligen Unternehmen, die sich meist in den Städten befinden, und schlägt sich bei diesen als Aufgabenzuwachs nieder.

Die Entscheidungsbefugnis der Zweigwerke ist in der Regel von vornherein auf den Produktionsprozeß beschränkt, da in zunehmendem Maße bisher räumlich zusammenhängende Produktionsabläufe in ihre Einzelprozesse (Planung, Forschung, Finanzierung, Einkauf, Verkauf, Aggregatebau, Montage usw.) zerlegt und auf verschiedene Regionen verteilt werden, die ihre jeweilige Standortanforderungen am besten erfüllen. Dabei werden Produktionsprozesse von geringer Komplexität und mit niedrigen Qualifikationsanforderungen (Montage, Herstellung von Einzelteilen u.a.) bevorzugt in ländlichen Regionen mit einem vergleichsweise großen und billigen Angebot an wenig qualifizierten Arbeitskräften und an Boden angesiedelt, während die der Produktion vor- und nachgelagerten Prozesse im Ballungsgebiet mit seinem differenzierten Arbeitskräfteangebot und seinen Fühlungsvorteilen konzentriert werden.

Die Auslagerung von Produktionsabteilungen großer Unternehmen in industriell unterentwickelte Regionen sowie die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen ehemals selbständiger Unternehmen in die Hauptverwaltungen dieser Großunternehmen, die überwiegend im Ballungszentrum ansässig sind, führt dazu, daß die Hauptverwaltungen in immer geringerem Maße proportional in den Produktionsaktivitäten ihres regionalen Einzugsbereiches dimensioniert sind. Sie nehmen Leitungsfunktionen in nationalem und teilweise auch internationalem Maßstab wahr.

Auch in der Verteilungs- und Dienstleistungswirtschaft zeigt sich die regionale Konzentration von Führungspositionen, hier vor allem im Handel, Verkehrswesen und Bankwesen.

Die Konzentration im Handel hat ähnliche Konsequenzen, wie die im produzierenden Gewerbe. Noch deutlicher als dort spielt hier die Abspaltung von Entscheidungsbefugnissen eine Rolle, z.B. durch den Anschluß von Einzelhändlern an Handelsketten, die unter Umständen auch Einkauf, Geschäftsausstattung, Werbung und Buchführung übernehmen.

Im Verkehrswesen zeigt sich die regionale Konzentration von Entscheidungsfunktionen bei der zunehmenden Einrichtung von Verkehrsverbundsystemen, vor allem aber bei der Bundesbahn und Bundespost. Hier sind die Stilllegungen von Nebenstrecken, Kleinbahnhöfen, die Zusammenlegung von Bundesbahndirektionen, die Auflösung von Postscheckämtern, Verringerung der Zahl der Postämter mit Verwaltungsabteilungen besonders hervorzuheben.

Im Bankwesen werden durch Fusion von Unternehmen viele Hauptgeschäftsstellen zu Zweigstellen. Im gesamten Kreditgewerbe ist eine Abtrennung von Funktionen und ihrer Verlagerung auf höhere, meist in großen Städten angesiedelte Ebenen der Unternehmenshierarchie zu beobachten.

Parallel zu diesem Konzentrationsprozeß weitet sich auch der Bereich der „business services“ beträchtlich aus. Diese erfüllen wichtige Funktionen für die Kommunikation, Entscheidungsfund und Herrschaftsausübung. Große überregionale Tageszeitungen, politische und wirtschaftliche Informationsdienste, die Hauptverwaltungen der Banken, Börsen, Makler- und Vermittlungsfirmen u.a.m. konzentrieren sich auf die Führungsstadt. Ebenfalls überdurchschnittlich entwickelt sind hier auch die Dienstleistungsbereiche, die den technischen Teil des Kommunikationsprozesses ausführen: Nachrichtenvermittlung, Flugzeugverkehr, Reisebüros, Tagungsstätten usw.

Die Konzentration von Führungs- und Herrschaftsfunktionen bewirkt auch ein großes Angebot von hochqualifizierten Arbeitsplätzen, deren Inhaber hohe, über dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegende Einkommen beziehen. Hieraus entwickelt sich eine spezialisierte Nachfrage nach Gütern und Diensten des gehobenen Bedarfs. So ergeben sich auch auf diese Weise beträchtliche Unterschiede der sozialen und individuellen Lebensbedingungen zwischen einer Führungs- und Ausführungsregion.

Die starke räumliche Konzentration von Kapital und Arbeit in der BRD hat allgemein zu einer relativen Verschlechterung der sozialen und individuellen Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung beigetragen. Die Gesamtheit der Folgewirkungen produziert die Raumordnungsproblematik. Hier sollen nur einige der Folgewirkungen aufgezählt werden:

- die hohe Dichte des privaten Kfz-Verkehrs in den Verdichtungsgebieten
- die Bodenverknappung
- die hohen Bodenpreise
- die soziale Erosion im ländlichen Raum
- ungleichwertige Lebensbedingungen zwischen den Regionen.

Diese u.a. Folgewirkungen einer ungesteuerten Entwicklung der räumlichen Ordnung behindern in immer stärkerem Ausmaße den Reproduktionsprozeß des Kapitals und haben umfassende staatliche Eingriffe zur Beseitigung dieser Hindernisse immer notwendiger werden lassen. Punktuelle Maßnahmen z.B. über eine regionalisierte Wirtschaftspolitik haben sich als nicht effizient genug erwiesen, was sich auch daran zeigt, daß sich trotz oder auch gerade wegen ihrer Durchführung die Stadt-Land-Problematik verschärft hat. Die Steuerung der Entwicklung der räumlichen Ordnung bedurfte eines umfassenderen politischen Instruments, einer gezielten staatlichen Raumordnungspolitik auf gesetzlicher Grundlage.

Zur Herausbildung einer staatlichen Raumordnungspolitik in der BRD

Die Raumordnungspolitik ist nach offiziellen Definitionen die „staatliche Tätigkeit, die zu einer leitbildgerechten Ordnung des Raumes hinführen soll.“ (14) Eine bewußte staatliche Raumordnungspolitik ist nach dieser Definition also erst dann gegeben, wenn eine bestimmte räumliche Ordnung als nicht leitbildgerecht anerkannt ist und abgeändert werden soll.

14 Vgl. W. Zinkahn, W. Bielenberg: RAUMORDNUNGSGESETZ DES BUNDES, Berlin 1965, S. 12.

Die ersten raumordnerischen Maßnahmen wurden auf Gemeindeebene durchgeführt, da sich auf dieser Ebene die räumlichen Auswirkungen der Produktivkraftentfaltung unter kapitalistischen Produktionsbedingungen am deutlichsten zeigten. Die anwachsende Bevölkerungskonzentration in den großen Industriestädten machte steuernde staatliche Eingriffe notwendig. Erste Stadtentwicklungs- bzw. landesplanerische Maßnahmen, den Begriff Raumordnung gab es noch nicht, gingen bezeichnenderweise vom Ruhrgebiet und von Berlin aus. Für das Ruhrgebiet wurde bereits im Jahre 1919 eine Grünflächenkommission gegründet (15), die den Anstoß zur Erarbeitung einer Denkschrift über einen Generalsiedlungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf rechtsrheinisch gab. Etwa zur gleichen Zeit wurden auch im Raum Berlin raumordnerische Maßnahmen ergriffen, da die sozialökonomische Entwicklung die administrativen Grenzen längst gesprengt hatte. Diese Tatsache wurde im Jahre 1912 durch ein Sondergesetz der preußischen Staatsregierung Rechnung getragen, das die damalige Stadt Berlin mit den umliegenden Groß- und Mittelstädten sowie Landkreisen und Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenschloß, damit gemeinsame Entwicklungsplanungen in Angriff genommen werden konnten. (Man beachte die Parallelen zu den heutigen Bemühungen der Stadt Frankfurt zur Gründung eines Zweckverbandes.) Dieser lose Zweckverband erwies sich jedoch nicht als raumordnerisch effizient genug, so daß die preußische Staatsregierung den Zusammenschluß im Jahre 1920 auflöste und in etwas engeren Grenzen die Gemeinde Groß-Berlin bildete. (16) Im gleichen Jahr wurde ebenfalls durch ein staatliches Gesetzgebungsverfahren der Zweckverband „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ gegründet.

Außerdem hat die Weimarer Reichsregierung versucht, umfassendere Raumordnungsverfahren in Angriff zu nehmen. In Anlehnung an Art. 18 der Verfassung sollte eine Neugliederung der Länder des Reiches vorgenommen werden. (17) Hiermit sollten historisch traditionierte administrative Grenzen aufgehoben werden, um eine Anpassung der verwaltungsmäßigen Gliederung an die reale räumliche Ordnung zu erreichen. Das Neugliederungsverfahren ist allerdings nicht durchgesetzt worden.

Dem Faschismus blieb es vorbehalten, zentrale raumordnerische Maßnahmen durchzuführen. Militärpolitische sowie allgemeine soziale und ökonomische Motive haben hierzu geführt. In einem im Jahre 1941 erschienenen Buch mit dem Titel „Großraumwirtschaft, Weltwirtschaft und Raumordnung“ ist die Notwendigkeit zur Raumordnung ökonomisch begründet worden. „Was die Gestaltung des innerdeutschen Wirtschaftsraumes betrifft, so sind, zur Überwindung der anorganischen, die Landschaft bis zur Trostlosigkeit zerstörenden Tendenzen der Industrialisierung und übermäßigen Verstädterung, alle planerischen Maßnahmen darauf gerichtet, das räumliche Bild auch der deutschen Industriewirtschaft und der städtischen Bereiche zu formen, daß es sich organisch in den Gesamtrahmen der politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Nation einfügt, ...“ (18) Um diese Zielsetzung zu erreichen, haben die Faschisten mehrere zentrale Gesetze zur Raumordnung erlassen und im Jahre 1935 eine Reichsstelle für Raumordnung gegründet, (19)

15 Ebd., S. 1.

16 Vgl. H. Brügelmann: RAUMORDNUNGSGESETZ, Loseblattsammlung, Stand Sept. 1970, Stuttgart, Berlin, Mainz, Köln, S. 3.

17 Vgl. Bundesminister des Innern, Hg.: NEUGLIEDERUNG DES BUNDESGBIETES, KURZFASSUNG DES BERICHTES DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR DIE NEUGLIEDERUNG DES BUNDESGBIETES, Köln, Berlin, Bonn, München o.J., S. 22.

18 Vgl. F. Bülow: GROSSRAUMWIRTSCHAFT, WELTWIRTSCHAFT UND RAUMORDNUNG, Leipzig 1941, S. 54.

19 Vgl. dazu: RGBLI, 1935, S. 793.

die für die zusammenfassende, übergeordnete Planung des deutschen Raumes verantwortlich wär.

Nach der Zerschlagung des Faschismus wurde die Raumordnung in den Zonen der westlichen Alliierten zunächst Sache der Länder. Diese haben nach und nach Landesplanungsgesetze verabschiedet, die die Raumordnung regeln sollten. Die Länder selbst standen allerdings durch den Grundgesetzauftrag in Art. 29 ebenfalls zur Disposition. Daher ist es notwendig, in einer Untersuchung über die Raumordnungspolitik in der BRD zwei Aspekte zu berücksichtigen, zum einen den Neugliederungsauftrag des GG und zum anderen davon unabhängige raumordnerische Maßnahmen.

Der Neugliederungsauftrag des Grundgesetzes ist primär auf die Tatsache zurückzuführen, daß keines der Länder der BRD in seinen Grenzen vor 1933 bestanden hatte, und daß ihre Begrenzung durch alliierten Verwaltungsbeschuß zustande gekommen war, der oftmals landschaftliche, kulturelle und ökonomische Verbindungen nicht berücksichtigt hatte. Trotzdem ist eine Neugliederung der Länder bis heute nicht durchgeführt worden. Im Jahre 1949 wurde vom Bundestag ein Ausschuß für die innergebietliche Neuordnung des Bundesgebietes eingesetzt, der zwei Gutachten erarbeitete ließ und im Jahre 1953 aufgelöst wurde. Inzwischen gab es schon eine neue Kommission, die ebenfalls mit der Neugliederung des Bundesgebietes befaßt war. Diese nach ihrem Vorsitzenden Luther benannte Kommission legte im Herbst 1955 ein Gutachten vor, in dem sie befand, eine umfassende Neugliederung des Bundesgebietes sei nicht notwendig. Danach verschwand das Kommissionsgutachten in der Administration und die Bundesregierung stellte die Neugliederung mit Rücksicht auf die „Wiedervereinigung“ und die Rückgliederung des Saarlandes zurück. Diese Begründung dürfte hauptsächlich eine Scheinbegründung gewesen sein, obwohl hinsichtlich der Wiedervereinigungserwartung bemerkt werden muß, daß in der damaligen Zeit die roll-back-Strategie gegenüber dem Sozialismus verfolgt wurde und daß hinsichtlich der Neugliederungsrückstellung strategische Überlegungen der Bundesregierung mit ausschlaggebend gewesen sein können.

Erst unter der 1969 etablierten SPD/FDP-Regierung wurde der Neugliederungsauftrag wieder aufgegriffen. Der damalige Innenminister Genscher berief ebenfalls eine Kommission zur Erarbeitung eines Gutachtens ein, das zu Beginn des Jahres 1973 vorgelegt wurde. Hierin haben sich die Gutachter für eine Neugliederung des Bundesgebietes in 5 oder 6 neue Länder ausgesprochen, wobei sie ihren Vorschlag an gegebenen räumlichen Verhältnissen orientiert haben. Das spiegelt sich in ihrer Auffassung wieder, daß die neuen Ländergrenzen keine zusammenhängenden Wirtschaftsräume mehr durchschneiden dürfen, und daß von der räumlichen Ordnung her ungefähr gleich strukturierte Länder gebildet werden sollten. Aber auch um dieses Gutachten ist es noch geworden.

Unabhängig vom Neugliederungsauftrag des Grundgesetzes verliefen die Initiativen zur Institutionalisierung eines Raumordnungsgesetzes. Im Jahre 1953 wurde ein erster Entwurf im Bundestag eingebracht. (20) Die Begründung dieses Entwurfs lehnt sich zwar noch an Art. 29 GG an, sieht aber die Notwendigkeit raumordnerischer Maßnahmen nicht ausschließlich hierin begründet. Nach den Vorstellungen dieser parlamentarischen Initiative soll die Raumordnungspolitik auf der Grundlage eines Gesetzes betrieben werden. Als Begründung wird angeführt, daß es in räumlicher Hinsicht im Bundesgebiet zu Fehlentwicklungen gekommen ist, die in Zukunft verhindert werden müssen, zumal auch der Landbedarf der öffentlichen Hand „insbesondere für die Zwecke der Landesverteidigung“ (21) steigt. Die

20 Vgl. dazu: ANLAGEN ZU DEN VERHANDLUNGEN DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, 2. Wahlperiode, Drs. 1656.

21 Ebd.

se parlamentarische Initiative zu einer raumordnerischen Instanz auf Bundesebene wurde in der Öffentlichkeit besonders vom deutschen Bauernverband und vom Zentralausschuß der westdeutschen Landwirtschaft unterstützt. Der Entwurf selbst blieb nach eingehenden Ausschußberatungen in zweiter Lesung im Bundestag stecken. Die damalige Bundesregierung vertrat die Ansicht, daß ein Raumordnungsgesetz, mit dessen Hilfe gezielte Raumordnungspolitik betrieben werden konnte, nicht notwendig sei, da die Bedürfnisse der Raumordnung in Form von besonderen Klauseln in den jeweiligen Fachgesetzen genügend berücksichtigt seien. Ferner vertrat sie die Ansicht, daß ein administratives Vorgehen ausreiche. Aufgrund dieser Auffassung schloß die Bundesregierung im Jahre 1957 mit den Ländern ein Verwaltungsabkommen über die Raumordnung ab, das aber keine großen Wirkungen zeitigte.

Zeitlich fast parallel mit der ersten parlamentarischen Initiative für ein Raumordnungsgesetz gab die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht ein Rechtsgutachten über die Zuständigkeit des Bundes zum Erlass eines Baugesetzes in Auftrag. Hierin gingen die gutachtenden Richter auf die Raumordnungskompetenz des Bundes ein, und stellten fest, daß der Bund eine Raumplanung für das gesamte Staatsgebiet regeln kann (22).

Auf diese und andere Ausführungen des Rechtsgutachtens stützt sich eine zweite parlamentarische Initiative zum Entwurf eines Raumordnungsgesetzes im Jahre 1962 (23). Zugleich mit dieser Initiative wurde die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Ende des Jahres einen Raumordnungsbericht vorzulegen. Dies geschah im Herbst 1963.

Bereits im April desselben Jahres hatte die Bundesregierung aus eigener Initiative einen Raumordnungsgesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Vermutlich ist diese ins Auge fallende Kursänderung der Bundesregierung durch den Zwang zum Handeln aufgrund der realen räumlichen Situation und der zu erwartenden Entwicklung bedingt, denn zu diesem Zeitpunkt dürften der Bundesregierung bereits die ersten Daten zur räumlichen Ordnung aus dem später vorgelegten Raumordnungsbericht bekannt gewesen sein. In der Begründung zur Einbringung des Gesetzentwurfes wird die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land in der Erscheinungsform der Herausbildung und des zunehmenden Wachstums der städtischen Ballungszonen und des Zurückbleibens der sogenannten Regionen hinter der allgemeinen sozialökonomischen Entwicklung angeführt; Tendenzen, die auch im später vorgelegten Raumordnungsbericht beschrieben sind. (25)

Die Begründung für den Entwurf des Raumordnungsgesetzes enthält indirekt die Bankrott-erklärung neoliberaler Vorstellungen über die Omnipotenz des Marktmechanismus, denn auch im Bereich der räumlichen Entwicklung hat er versagt. In aller Öffentlichkeit muß zugegeben werden, daß sich die bestehenden Mängel in der räumlichen Ordnung des Bundesgebietes nicht von selbst abgeschwächt oder ausgeglichen haben, und daß die im modernen Industriestaat die räumliche Entwicklung beeinflussenden Kräfte zu widersprüchsvolle Tendenzen aufweisen und „jedenfalls nicht darauf angelegt (sind), von sich aus die vorhandene Unordnung durch sachgerechten Ausgleich in eine sinnvolle Ordnung des Raumes zu bringen.“ (26) Fazit: Raumordnung wird zum staatlichen Aufgabenbereich. (27) Mit vielen Worten sollte die auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der räumlichen Ordnung sichtbar gewordene Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Planung verschleiert werden. So wurde z.B. von der Bundesregierung darauf verwiesen, daß das Raumordnungsgesetz

kein Ermächtigungs-, sondern ein Ordnungsgesetz sei und daß mit ihm die Raumstruktur nur beeinflußt, keinesfalls aber geplant werden solle. Ferner solle das Raumordnungsgesetz dazu dienen, die Chancen der Entfaltungsfreiheit des Einzelnen weiter zu verbessern. (28) Daß dieses Gesetz zur noch besseren freien Entfaltung des Menschen erst im zweiten Jahrzehnt seit Bestehen der BRD verabschiedet wurde, hat der für die Vorlage damals zuständige CDU-Bundesminister Lücke zu begründen versucht. Er behauptete, daß nach dem Zusammenbruch erst darauf geachtet werden mußte, daß die Menschen wieder ein Dach über den Kopf bekommen und mit den notwendigen Lebensmitteln versorgt werden und „nun ist der Augenblick gekommen, ... an die Lösung der großen Gemeinschaftsaufgaben der Erneuerung unserer Städte und Dörfer im Rahmen einer wirksamen Raumordnung heranzugehen“. (29)

Obwohl die objektive Notwendigkeit zu koordinierten raumordnungspolitischen Maßnahmen auf Bundesebene durch die reale Entwicklung deutlich geworden war, hat es beträchtliche Schwierigkeiten im Gesetzgebungsverfahren gegeben, was die Verabschiedung des Raumordnungsgesetzes über zwei Jahre hinausgezögert hat. Der Bundesrat nahm gegenüber dem Gesetz eine ablehnende Haltung ein und begründete diese mit verfassungsrechtlichen und -politischen Bedenken. Außerdem stellte er sich auf den Standpunkt früherer Bundesregierungen, daß es sich bei der Raumordnung im wesentlichen um eine Koordinierungsaufgabe handele, die keiner gesetzlichen Grundlage bedürfe und durch das seit 1957 bestehende Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern abgedeckt sei. (30)

Die ablehnende Haltung des Bundesrates müßte vor allem hinsichtlich möglicher vom Bund divergierender Länderinteressen untersucht werden, denn in einigen Ländern wie z.B. in Hessen und Nordrhein-Westfalen waren in Form von Landesplanungsgesetzen bereits quasi Raumordnungsgesetze in Kraft, die durch ein entsprechendes Gesetz des Bundes beeinflußt werden mußten.

Nach langen Auseinandersetzungen im parlamentarischen Raum wurde schließlich im Jahre 1965 das Raumordnungsgesetz des Bundes verabschiedet. (31) Damit hatten die politischen Auseinandersetzungen darüber, ob der Staat in die sozialökonomische Entwicklung zur Herstellung optimaler Raumstrukturen eingreifen sollte ein Ende gefunden. Es hatten sich schließlich jene Kräfte durchgesetzt, die im Interesse der Aufrechterhaltung der allgemeinen Reproduktionsbedingungen des gesellschaftlichen Systems der BRD die Notwendigkeit gezielter staatlicher Maßnahmen zur Steuerung der sozialökonomischen Entwicklung erkannt hatten und willens waren, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die bisher bedeutendsten vom Raumordnungsgesetz induzierten allgemeinen Raumordnungsmaßnahmen sind die in den Ländern erlassenen Landesplanungsgesetze zur Erarbeitung von Landesentwicklungsprogrammen, in denen die jeweiligen Raumordnungsziele konkret bestimmt sind. Auch auf Bundesebene ist ein Raumordnungsprogramm erarbeitet worden, mit dessen Hilfe die regionale Verteilung der raumwirksamen Mittel des Bundes „auf der Grundlage einer konkreten räumlichen Zielvorstellung für die Entwicklung des Bundesgebietes“ unternommen werden soll. (32)

22 Vgl. dazu: a.a.O., 2. Wahlperiode, Drs. 644, S. 12.

23 Vgl. dazu: a.a.O., 4. Wahlperiode, Drs. 472.

24 Ebd.

25 Vgl. dazu: a.a.O., 4. Wahlperiode, Drs. 1204.

26 Ebd., S. 6.

27 Vgl. dazu: § 1 des Raumordnungsgesetzentwurfes, a.a.O., Drs. 1204.

28 Vgl. dazu: STENOGR. BERICHTE DER VERHANDLUNGEN DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, 4. Wahlperiode, 98. Sitzung am 4.12.1963.

29 Ebd., S. 4548.

30 Vgl. dazu: Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drs. 1204, Anlage 3.

31 Vgl. dazu: Raumordnungsgesetz v. 8.4.1965, in: W. Ullrich, H. Langer, Hg.: LANDESPLANUNG UND RAUMORDNUNG, Loseblattsammlung, Darmstadt 1973.

32 Vgl. dazu: RAUMORDNUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 1972, S. 74.

Trotz der verstärkten raumordnerischen Aktivitäten des Staates hat sich die Stadt-Land-Problematik weiter verschärft. Auch die Situation in den städtischen Ballungsregionen hat sich nicht verbessert, sodaß sich die Lebensbedingungen der werktätigen Bevölkerung insgesamt verschlechtert haben. Das liegt vor allem daran, daß Möglichkeiten zur Steuerung der Entwicklung der räumlichen Ordnung, die das Raumordnungsgesetz bietet, nicht konsequent genutzt werden, daß eine Raumordnungspolitik verfolgt wird, die nicht vorrangig an den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung, den Arbeitenden in Stadt und Land, ausgerichtet ist. (33)

33 Zu dieser Auffassung, wenn sie auch nicht ganz so deutlich ausgesprochen wird, gelangt auch U. Engelen-Kefer im Organ des gewerkschaftlichen Wirtschafts- und Sozialwiss. Instituts. Vgl. U. Engelen-Kefer: „Regionale Strukturpolitik – eine kritische Betrachtung aus gewerkschaftlicher Sicht“, in: WSI-MITTEILUNGEN, H. 4/74, S. 138 ff.



Materialien zur Wohnungsbaupolitik in Westberlin*

Einleitung: Entwicklungstendenzen in der Wohnungsplanung Westberlins

1.

Als am 13. August 1961 die Deutsche Demokratische Republik ihre Staatsgrenze gegenüber den Westsektoren von Berlin vervollständigte, waren der Westberliner Industrie mit einem Schlag („Schlag dreizehn“ H. Baierl (1)) rund 60 000 Arbeitskräfte verloren (2). Die gesamte Wohnungsproblematik hatte mit diesem Datum eine neue Seite erhalten, die es in den Vorstellungen der bürgerlichen Stadtplanung noch nicht gab.

Während die Wohnungsplanung der Städte üblicherweise nur mit dem Wohnbedarf eines Teils der Arbeitskräfte rechnete, da der übrige Teil aus dem „natürlichen Umland“ einpendelte, hatte sie es in Westberlin seit dem August 1961 mit 100 % der Arbeitskräfte zu tun. Pendler fehlten seitdem, wenn man einmal von den paar Führungskräften absieht, die täglich die unkontrollierten Flugrouten benutzten. Das Problem war noch dadurch kompliziert, daß der Ersatz der 60 000 erst einmal durch attraktive Angebote vor allem an Wohnungen für junge Familien beschafft werden mußte.

Dabei hatte Westberlin mit dem Jahr 1960 gerade das erste „Normaljahr“ hinter sich, das Jahr, „in dem die Wirtschaft der Stadt erstmals die Vollbeschäftigung erreichte“ (d.h. 3,1 % Arbeitslosigkeit), das zugleich „das letzte volle Kalenderjahr vor dem Mauerbau“ war (3). Außerdem bezeichnet das Jahr 1960 etwa den „Abschluß der Wiederaufbauphase“ (4). Bei einem Fehlbedarf von rund 100 000 Wohneinheiten für die in Westberlin ansässige Bevölkerung war eine aktive Wohnungspolitik jedoch eine unerlässliche soziale Aufgabe, wenn auch bei dem hohen Anteil alter Menschen an der Westberliner Bevölkerung und der dadurch erforderlichen großen Zahl von Kleinwohnungen für Alleinstehende mehr Wohneinheiten pro Einwohner zu schaffen waren als etwa in den Großstädten der BRD. Außerdem lagen nach einer Untersuchung des Senats aus dem Jahre 1961 „rd. 470 000

* Der folgende Beitrag besteht aus zwei Teilen: Der Hauptteil über die aktuelle Situation im Westberliner Wohnungsbau ist einem Bericht entnommen, den ein Arbeitskreis der Fachgruppe der Angestellten aus Architektur- und Ingenieurbüros in der IG Bau, Steine, Erden (Verwaltungsstelle (West-)Berlin) anlässlich der gegenwärtigen Krise der Bauwirtschaft verfaßt hat.

Diesem Bericht sind Thesen zur Wohnstandortplanung in Westberlin vorangestellt, um den historischen und räumlichen Zusammenhang der Westberliner Wohnungsbau-politik kenntlich zu machen. Verfasser der Thesen ist Jan Knoop.

1 Helmut Baierl: „Schlag dreizehn“, Stück in fünf Akten nach Berichten und Dokumenten, in: THEATER DER ZEIT 8/1971, Berlin/DDR.

2 Vgl. „Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ (IHK), 1961, in: DIE BERLINER WIRTSCHAFT 15, 12.5.1962, Westberlin, S. 454.

3 Vgl. STUDIEN ZUR LAGE UND ENTWICKLUNG WESTBERLINS, Gutachten, erstattet von der Wissenschaftlichen Beratungskommission beim Senat von Berlin, Westberlin 1968, S. 27.

4 Senator für Bau- und Wohnungswesen: 10. BERICHT ÜBER STADTERNEUERUNG, AbgHaus-Drucksache 6/1035, Westberlin, Vorwort.

vor dem 1. Weltkrieg gebaute Wohnungen in erneuerungsbedürftigen Gebieten" (5), von denen selbst 430 000 „entweder verbesserungsfähig oder abbruchreif“ (6) waren. Das sind über 50 % des Bestandes von 858 609 Wohneinheiten im Jahre 1961.

Dennoch sind die Entscheidungen der Westberliner Wohnungsplanung in den 60er Jahren wesentlich von anderen als diesen sozialen Problemen beeinflußt worden.

2.

Betrachtet man zunächst den flächenmäßigen Wohnungsbau, d.h. den Sozialen Wohnungsbau in Gebietsausmaß, so fällt auf, daß er nahezu ausschließlich außerhalb des S-Bahn-Ringes errichtet wurde, wobei die Anfänge der Planungen auch für solche Gebiete wie Falkenhagener Feld, Märkisches Viertel und Gropiusstadt in die 50er Jahre zurückgehen. Die Hauptschwerpunkte bildeten Spandau, Charlottenburg-Nord, Reinickendorf und der Süden der Stadt insbesondere in Neukölln. Der Westberliner Innenstadtbereich blieb bis auf unbedeutende Objekte frei von Sozialem Wohnungsbau, obgleich Gebiete vorhanden waren, die für den Wohnungsbau herangezogen werden können.

Die Gründe für diese Standortwahl liegen andererseits auch kaum in der Absicht, die Wohnungen der arbeitenden Menschen in die Nähe ihrer Arbeitsplätze zu bringen, obgleich die erklärte Politik der Auflockerung und Durchgrünung der Stadt auch zur Erschließung neuer Gewerbe- und Industriestandorte an der Stadtperipherie führte und heute der Senator für Wirtschaft Investoren dadurch für Westberlin zu interessieren versucht, daß er ihnen „Industrie-Ansiedlungsgebiete – meist in unmittelbarer Nähe der neuen Großwohnsiedlungen“ (7) – anbietet.

Wenn man einmal von der für Westberliner Verhältnisse schlechten Verkehrsanbindung des Märkischen Viertels absieht, die tatsächlich zu einer Korrelation Arbeitsgebiet – Wohngebiet geführt hat, ist das gesamte Westberliner Stadtgebiet verkehrstechnisch vergleichsweise gut erschlossen, so daß die Mobilität der Bevölkerung nicht an den Bezirksgrenzen endet. Die Korrelation Arbeits- – Wohnstandort ist also kaum als Grundlage der Standortentscheidungen anzusehen. Man kann allenfalls sagen, sie sei im Falle Märkisches Viertel in Auswirkung des S-Bahn-Boykotts und der fehlenden U-Bahn und leistungsfähigen Ausfallstraßen künstlich erzeugt worden.

Die Sperrung der Westberliner Innenstadt für den Sozialen Wohnungsbau stellt die entscheidende Grundlage für das Planungsziel dar, bereits mit Beginn der 60er Jahre Wohnungen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus ausschließlich außerhalb des S-Bahn-Ringes zu errichten. Sie war begründet mit einer Kombination aus Haupt- und Weltstadtzielsetzungen für Westberlin, die sich ja bis heute in „Anpassung“ an die realen Verhältnisse zu reinen Weltstadtvorstellungen weiterentwickelt haben. Ein bandförmiges Gebiet der Innenstadt von Halensee bis zur Friedrichstadt (das sogenannte Cityband) wurde als Kerngebiet ausgewiesen, Gebiete im Bezirk Tiergarten, die noch heute brachliegen, wurden Hauptstadtfunctionen vorbehalten. Zudem wurde 1959 mit der „Einführung der Abschreibungspräferenz“ als „außergewöhnlicher Maßnahme“ (8) die erste Bauförderungsbestimmung in die Berlinhilfe-Gesetzgebung aufgenommen, so daß im Laufe der 60er Jahre in steigendem Maße bei steigenden Bodenpreisen wertvolle innerstädtische Baugrundstücke – besonders in der Nachbarschaft des Kerngebietes – mit spekulativen Wohn- und Geschäftsbauten aufgefüllt wurden.

5 ders.: 1. BERICHT ÜBER DIE STADTERNEUERUNG IN BERLIN, AbgHaus/Drs 4/556, Westberlin, S. 2.

6 Ebenda.

7 Senator für Wirtschaft: INVESTIEREN – PRODUZIEREN IN BERLIN, Westberlin, Januar 1971.

8 STUDIEN ZUR LAGE ..., a.a.O.

Wenn man davon absieht, daß die Befreiung der Innenstädte von Wohnfunktionen im kapitalistischen, so auch im Westberliner, Städtebau der Normalfall ist, so bleibt als Besonderheit für Westberlin noch die Vorbehaltung wertvollen Baulandes für eine imaginäre gesamtdeutsche Regierungszukunft, die mit die Ursache dafür ist, daß das Westberliner Innenstadtgebiet in den 60er Jahren für den Sozialen Wohnungsbau tabu war und daß in der Orientierung der Westberliner Bevölkerung auf neue Wohngebiete das Stadtzentrum immer mehr an Kontur verlor und die Stadtgrenze diese immer mehr gewann.

3.

Es ist hier natürlich nicht grundsätzlich dagegen zu argumentieren, Wohngebiete auch außerhalb der Stadtkerne anzusiedeln, sondern zu untersuchen, warum dies in Westberlin zu einem so frühen Zeitpunkt und in einem so großen Ausmaß bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung geschehen ist. Dieses Ausmaß ist besonders an dem auch international bekannt gewordenen „Märkischen Viertel“ zu sehen.

Während das Programm der Arbeitskräfte-Anwerbung in der BRD nur sehr schleppend Früchte trug, vor allem weil das Wohnungsangebot für eventuell bleibwillige junge Ehepaare und für die Entlastung der Frauen von Haus- und Erziehungsarbeit zu ihrer Eingliederung in die Produktion unzureichend war und weil die BRD-Industrie mit geringem „Aufwand qualifizierte Fachkräfte“ aus Westberlin abwarf (9), während das Wohnungsdefizit nicht ab- sondern auf 138 000 Wohneinheiten zunahm (10), wuchsen in den 60er Jahren an der Westberliner Peripherie die drei riesenhaften Neubaugebiete Falkenhagener Feld, Märkisches Viertel und Gropiusstadt heran.

Der Westberliner Senat hatte 1963 sein 1. Stadterneuerungsprogramm vorgelegt. Die Zielsetzung dieses Programms war die Beseitigung gewisser baulicher und bevölkerungsmäßiger Strukturen. Es legte förmliche Sanierungsgebiete aus dem Gürtel der Alt- und Ältestbauten Westberlins fest. Nach den Programmzielsetzungen war zu erwarten, daß ein großer Teil der ansässigen Bevölkerung die Sanierungsgebiete würde verlassen müssen.

Bis heute haben zwar Überlegungen, zum Beispiel auf Grundlage der realistischen Einsicht, daß Westberlins Fläche von 480 qkm nicht vergrößerbar sei, dazu geführt, die Erneuerung von sanierungsbedürftigen Innenstadtgebieten mit höherer Ausnutzung der Grundfläche, d.h. unter geringerem Verlust an Wohneinheiten, weiterzuführen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß nicht nur ein großer Teil der ansässigen Bevölkerung, sondern praktisch die gesamte Bevölkerung die Sanierungsgebiete verlassen muß und kaum die Chance hat, in Sanierungsneubauten zurückzukommen. Die Gründe liegen zum einen im höheren Mietniveau, zum anderen in der Sanierungsdauer.

Bis heute ist das 1. Stadterneuerungsprogramm, was seine Neubauten angeht, erst etwa zu einem Fünftel durchgeführt, obwohl um diese Zeit das gesamte Programm abgeschlossen sein sollte. Wesentlich weiter durchgeführt ist jedoch ein anderer Teil dieses Programms: Auch ohne Altbauabriß – oder wie es in der Amtssprache heißt: ohne Behördeneingriff – wanderte während der 60er Jahre ein großer Teil der Bewohner der Sanierungsgebiete ab und kam zumeist in den Neubaugebieten der Stadtperipherie unter. Der Wohnungs- und Stadtplanung war es gelungen, eine große Bevölkerungsgruppe innerhalb der Stadt umzudirigieren, ohne in den Sanierungsgebieten einen Schritt vorangekommen zu sein: Die „förmlich festgelegten“ Sanierungsgebiete sind heute, trotz der vereinzelt schon vorhandenen Neubauten, in einem schlimmeren baulichen und gesellschaftlichen Zustand als je

9 Klaus-Dietrich Hantelmann: „Wirtschaft und Politik in Westberlin“, in: DWI-FORSCHUNGSHEFT 3/1970, Berlin/DDR, S. 64.

10 IHK-Jahresbericht 1966, in: ebenda 9, 21.3.1967, S. 298.

zuvor. Und für die Neubaugebiete in den Außenbezirken wurde durch diese innerstädtische Bevölkerungswanderung ein Wohnbedarf erzeugt, der in diesem Ausmaß nicht hätte entstehen müssen.

4.

Aufgabe in den 60er Jahren war es, Arbeitskräfte, die die Absicht hatten, nach Westberlin zu kommen und hier zu bleiben, Neubauwohnungen anzubieten, außerdem einen behuteten Stadterneuerungsprozeß in Gang zu bringen, der es der Bevölkerung ermöglicht hätte, in ihren angestammten Wohngebieten zu bleiben.

Es wurden aber nicht Neubauten, sondern in zunehmendem Umfang die Alt- und Altestbauten in den Sanierungsgebieten für auswärtige Arbeitskräfte geplant. Die Westberliner Industrie hatte sich – gleich ihrer Konkurrenz aus der BRD – im Laufe der 60er Jahre verstärkt auf einem Arbeitsmarkt nach Arbeitskräften umgeschaut, der vor allem im Süden Europas, auch in Kleinasien, lag. Sie brauchte für eine übersehbare Phase der 60er und 70er Jahre, nach der ein neuer Rationalisierungsschub ihre Produktionskapazitäten auf endgültig konkurrenzfähiges Niveau heben würde, für ihre arbeitsintensive Fertigungsproduktion anlernbare Arbeitskräfte. Diese Arbeitskräfte kamen etwa ab 1963 – mit einem Zuzugsmaximum von 22 000 im Jahre 1969/70 – vor allem aus Italien, Jugoslawien, Griechenland und der Türkei. Für sie wurden die Wohnungen in den Sanierungsgebieten bereitgehalten.

Während bereits im Jahre 1965 die Westberliner Industrie- und Handelskammer den Regierenden Bürgermeister bat, „die Sanierung so lange zurückzustellen, bis auf dem Wohnungsmarkt ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage eingetreten sei“ (11), was nichts anderes heißt, als den Altbauabriß in den Sanierungsgebieten zu stoppen, stellte sie im Jahre 1968 folgende Überlegungen an:

„Zwischen Räumung und Abriß der Wohnungen liegt im allgemeinen eine beträchtliche Zeitspanne, weil es immer noch viel Mühe und Geduld erfordert, sämtliche Mieter eines Gebäudes zu bewegen, ihre Wohnungen zu räumen. So ist ein Leerwohnungsbestand entstanden, der Ende 1968 rund 1800 Wohnungen betrug. Über seine zeitweilige, wenn auch kurzfristige Verwendung sollte man sich vielleicht Gedanken machen.“ (12) Die Dauer der Verwendung für ausländische Arbeiter, nach der dann die Sanierungswohnungen restlos abgewirtschaftet sein würden, war bereits damals abzusehen. Dann wird sich auch die für die Bauwirtschaft so wenig profitable Altbaumodernisierung in vielen Sanierungsgebieten erübrigt haben.

Jan Knoop

11 IHK-Jahresbericht 1965, in: ebenda 8, 11.3.1966, S. 277.

12 IHK-Jahresbericht 1968, Westberlin o.J., S. 45.

1. Wohnungsversorgung und tatsächlicher Wohnungsbedarf

Ein Großteil der Bevölkerung ist sowohl quantitativ wie qualitativ unzureichend mit Wohnraum versorgt. Der Bedarf an Wohnungen kann auf absehbare Zeit weder quantitativ noch qualitativ gedeckt werden, nicht einmal bei voller Erfüllung der Versprechungen des Senats. Die „Bauwelt“ gelangt in ihrem Bericht zur Lage der Bauwirtschaft zur folgenden Feststellung:

„Für den allgemeinen Wohnungsbedarf gilt, daß besonders eine Unterversorgung der Minderheiten und jungen Familien sowie ausländischer Arbeitskräfte vorliegt. Hinzu kommt der Ersatzbedarf durch Sanierung. Der Wohnungsbedarf wird 1974 steigen.“ (1)

Zum gleichen Thema äußert sich Senator Klaus Riebschläger:

„Gebaut wird nach Bedarf. Was soll eigentlich das Gezeter um eine Krise am Bau? Wenn der Nachholbedarf gedeckt ist, müssen die Wachstumsraten sinken.“ (2)

Nach seinem Bericht kommt man zu dem Schluß, daß er es anders sieht. Daß er nicht sieht den Zusammenhang zwischen Konkursen und Betriebsstilllegungen von Baufirmen, den steigenden Zahlen von Arbeitslosen im Bauhauptgewerbe und dem steigenden Wohnungsbedarf infolge Nachholbedarf durch Unterversorgung und Ersatzbedarf der wegen Überalterung zu ersetzenen Wohnungen.

Nachholbedarf

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), in dessen Kuratorium der Senat vertreten ist, hat die Zahlen für beide Kategorien ermittelt.

„Ende 1972 gab es in Berlin (West) etwa 1.085 Mio private Haushalte, davon 490 000 Einpersonenhaushalte und 595 000 Mehrpersonenhaushalte. Diese Schätzung basiert auf der Haushaltsstruktur von 1970 und impliziert, daß sich der Anteil der Einpersonenhaushalte seither entsprechend der bisherigen Tendenz erhöht hat ... Unter Berücksichtigung einer Leerreserve von 5 vH des Wohnungsbestandes, dieser relativ hohe Prozentsatz soll zugleich die Nachfrage nach Zweitwohnungen abdecken, ergibt sich somit ein Bedarf von 1.130 Mio Wohnungen.

Diesem Bedarf steht ein Angebot von 1.040 Mio Wohnungen gegenüber (Ende 1972). Rechnerisch fehlen mithin 90 000 Einheiten.“ (3)

Die Industrie- und Handelskammer kommt in ihrem Jahresbericht von 1973 zu der Feststellung, „daß das Landesamt für Wohnungswesen im Jahre 1973 immer noch 64 700 Anträge auf Wohnberechtigungsscheine erhielt, also nur von jenem Personenkreis, der eine Wohnung im Soz. Wohnungsbau beanspruchen kann. Davon waren 26 500 oder 41 vH Dringlichkeitsfälle. Von ihnen konnten lediglich 9 600 versorgt werden.“ Es handelt sich hier nur um den Personenkreis, der 1973 Anträge auf Wohnberechtigungsscheine im Soz. Wohnungsbau erhielt. Die Zahl der Wohnungssuchenden insgesamt dürfte weitaus höher sein.

Überbelegung

In Anlehnung an das II. Wo.BauG § 39, Abs. 3, wonach eine Wohnung als richtig belegt gilt, wenn jeder Person ein Wohnraum und der Wohnpartei eine Küche zur Verfügung ste-

1 BAUWELT, 5/74.

2 BERLINER STIMME, 17.8.1974.

3 DIW, Vierteljahreshefte 1/74.

hen, ergibt sich für die Verteilung und Überbelegung von Wohnungen nach der Wohnungs- und Gebäudezählung von 1968 folgendes Bild:

85 vH der Haushalte in WB sind Mietwohnparteien, davon

| | |
|-------------------|--------|
| Arbeiterhaushalte | 32 vH |
| Angest./Beamte | 28 vH |
| Rentner | 32 vH |
| Selbständige | 6,4 vH |

23,5 vH der Miet-WP mit 37 vH der in Mietwohnungen lebenden Personen sind in Wohnungen untergebracht, denen mindestens ein Raum fehlt. Betroffen von diesem Zustand sind 31 vH der Wohnbevölkerung.

| | |
|---------------------|----------------------|
| 2 Personenhaushalte | zu 18 vH überbelegt, |
| 3 Personenhaushalte | zu 50 vH |
| 4 Personenhaushalte | zu 80 vH |
| 5 Personenhaushalte | zu 66 vH |

Am schwersten betroffen sind dabei Arbeiterhaushalte: 40,5 vH der Arbeiterhaushalte mit 58 vH der in Arbeiterhaushalten lebenden Personen mußten 1968 in einer Wohnung leben, denen mindestens ein Raum, im Durchschnitt sogar 1,5 Räume fehlten.

Nach dem Zahlenwerk des Stat. Landesamtes von (West-) Berlin gab es 1968 insgesamt 73 420 Wohnparteien, die zur Untermiete wohnen, mit rund 100 000 Personen. Am schwersten betroffen sind Arbeiter. Jeder 10. Arbeiter besitzt keinen eigenen Haushalt. (222 410 Mieter zu 23.566 Untermieter)

So gesehen dürften die fehlenden 90 000 WE nicht zu hoch sein. Die Situation dürfte sich seit Ende 1972 eher verschärft haben.

Wohnungsgrößen

Die durchschnittliche Größe der geförderten Wohnungen, wie die Tabelle deutlich macht, stagniert. Schlüsselt man die Struktur der Wohnungen nach der Anzahl der Räume auf, so zeigt sich, daß ca. 73 % aller geförderten Wohnungen in der Größenordnung 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnungen liegen, daß dagegen nur ca. 23 % der geförderten Wohnungen in der Größenordnung 2,5 bis 3,5 und mehr Zimmer liegen.

Durchschnittliche Wohnungsgröße der bewilligten Sozialwohnungen in qm

| 1962 | 1963 | 1964 | 1965 | 1966 | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 58,4 | 60,3 | 63,5 | 69,0 | 65,3 | 64,3 | 64,6 | 59,1 | 65,8 | 65,7 | 64,3 | 63,0 |

Ersatzbedarf

Das DIW stellt in seinem Artikel über „Wohnungsversorgung und Wohnungsbedarf in Westberlin“ weiter fest:

„Zur Beurteilung der Versorgungslage sind zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen: Alter und Ausstattung des Wohnungsbestandes sowie das Größenverhältnis von Haushalten und Wohnungen. ... Die Zahl der Neubauwohnungen (410 700) ist noch immer geringer als die Zahl der Wohnungen in Häusern, die vor 1918 gebaut wurden (448 000).“ (3)

Das Baualter von Wohnungen

| | | 1968 | 1972 |
|-------------|---------|----------------|------|
| – 1900 | 209 608 | = 21,7 vH | 20,2 |
| 1901 – 1918 | 250 598 | 26,1 = 47,8 vH | 24,2 |
| 1919 – 1948 | 175 672 | 18,3 | 16,8 |
| 1949 – 1968 | 326 539 | 33,9 | 31,4 |
| 1968 – 1972 | 77 583 | | 7,4 |

Bis Ende 1972 ist das ein Verhältnis von 44,4 vH zu 38,8 vH. (4)

Im Hinblick auf die Qualität der Altbauwohnungen ist für die absehbare Zukunft mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen. In der sogenannten Leistungsbilanz der SPD wird mitgeteilt, daß es immer noch 123 000 Altbauwohnungen ohne Bad und Innentoilette gibt und zusätzlich 153 000 ohne Bad.

Laut Zahlenwerk des Statistischen Landesamtes von (West-)Berlin hatten 1968:

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Zentral-, Etagen-, Fernheizung | 377 788 = 40 % |
| Öl-, Strom, Kohleöfen | 584 629 = 60 % |

Kennzeichnend für die Situation bleibt damit der hohe Anteil alter Gebäude mit einer großen Zahl unzureichend ausgestatteter Wohnungen: Von den 275 000 WE ohne Bad und WC, die 1968 registriert wurden, lagen 90 vH in solchen Altbauten. Sie stellen den größten Teil des Sanierungspotentials in der Stadt. Selbst wenn nur die Wohnungen am unteren Ende der Ausstattungsskala – ohne Bad und WC – in Rechnung gestellt werden, sind mindestens 110 000 WE zu ersetzen. Werden diese zwar vorhandenen, jedoch kaum zumutbaren Einheiten dem Nachholbedarf zugerechnet, so fehlen gegenwärtig 200 000 Wohnungen!

Wohnungsbaupolitik

Wie sehen bei dieser Sachlage die Aktivitäten des Senats aus? Diese Frage ist deshalb an den Senat gerichtet, da der öffentliche Hoch- und Tiefbau sowie der öffentlich geförderte Wohnungsbau gegenwärtig rund 75 vH des Bauvolumens auf sich vereinen. Der Senat hat also entscheidenden Einfluß auf das Baugeschehen. Er gibt zu dieser Frage Auskunft in den „Perspektiven der Stadtentwicklung“. Das ist der Titel einer Broschüre über die Entwicklungsziele für Westberlin, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt des Senats, vom Okt. 1974.

Da heißt es zum Thema „Deckung des Wohnungsbedarfs muß gesichert werden“:

„Die vorliegende Wohnungsbedarfsprognose für den Zeitraum 1972 bis 1985 berücksichtigt die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung einschließlich der Wanderungsbewegungen. Infolge der Bevölkerungsentwicklung beträgt der Neubedarf 23 000 WE, der Nachholbedarf zur Herstellung einer wünschenswerten Wohnungsversorgung 30 000 WE, der Ersatzbedarf infolge städtebaulicher Sanierung, Zweckentfremdung usw. 100 000 WE, der Leerwohnungsbedarf – 5 % vom Mietwohnungsbestand, um die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes zu sichern – 40 000 WE. Damit ergibt sich ein Wohnungsbedarf von insgesamt 193 000 WE. Die Wohnungsbedarfsprognose soll ständig fortgeschrieben, die Ermittlung des Wohnungsbedarfs noch verbessert werden.“

4 BERLINER STATISTIK, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung in Berlin (West) am 25.10.68.

Dazu ist folgendes zu sagen: Es handelt sich bei dieser Aussage des Senats nicht um eine Wohnungsbedarfsprognose bis 1985, sondern um die Verteilung des gegenwärtig fehlenden Wohnungsbestandes von 200 000 WE, resultierend aus Nachholbedarf und Ersatzbedarf, auf den Zeitraum bis 1985. Dabei wurde der Nachholbedarf um 60 000 WE gekürzt, der Ersatzbedarf, resultierend aus einem Minimalprogramm, um 10 000 WE. Die Differenzsumme umgelegt auf eine 5 prozentige Wohnungsreserve von 40 000 WE und einen Neubedarf von 23 000 WE. Die Gesamtsumme wurde um 7 000 WE vermindert. (5)

Die Bevölkerung von Berlin (West) ist seit 1967 in rückläufiger Entwicklung. Die Bevölkerungszahl verringerte sich von 2 181 187 im Jahre 1967 auf 2 039 777 im März 1974. Das ist eine Differenz von 141 410. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt 182 331 im Dez. 1973. Das sind 9 vH an der Gesamtbevölkerung. Das DIW hat in seinem Bericht zur „Wohnungsversorgung und Wohnungsbedarf in Westberlin“ für den Fall einer bis 1985 weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung für 1972 einen Neubedarf von 45 000 WE ermittelt, der bis 1976 zu realisieren ist.

Nach Feststellung dieses Forschungsinstitutes sind also den derzeitig fehlenden 200 000 WE unter Annahme einer weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung weitere 45 000 WE hinzurechnen.

Es widersprechen sich also die Aussagen des Senats und die des Senatsforschungsinstitutes, besser, der Senat verschleiert die derzeitigen Verhältnisse in der Wohnungsversorgung. Das hört sich bei Senator Riebschläger so an: „Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Senat von Berlin alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Erfüllung seiner Planung sicherzustellen.“ (6)

Sozialer Wohnungsbau

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die in den fünfziger Jahren noch durchschnittlich 18 220 Wohnungen pro Jahr betrug, und in den sechziger Jahren bei durchschnittlich 17 530 Wohnungen lag, ist seit 1969 rapide eingeschränkt worden. In den drei Jahren 1969 bis 1971 wurden nurmehr je 12 500 Wohnungen pro Jahr gefördert und seit 1972 ist die Anzahl der jährlich geförderten Wohnungen unter 10 000 pro Jahr gesunken. An diesen Relationen ändern auch die Versicherungen Senator Riebschlägers nichts, der behauptet, 1974 seien mehr Wohnungen im sozialen Wohnungsbau bewilligt worden als 1973. (7)

Erstens werden, wie die Praxis der vergangenen Jahre zeigt, nicht sämtliche bewilligten Bauten im sozialen Wohnungsbau auch wirklich gebaut und zweitens dürfte die Zahl der geförderten Wohnungen auch 1974 unter 9 000 liegen, was zwar gegenüber 1973 eine geringfügige Erhöhung bedeuten könnte, in der langfristigen Betrachtung der Relationen jedoch kaum ins Gewicht fällt. Diese Relationen werden deutlich in der Tabelle: die absolu-

te Zahl der im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen sinkt und soll laut Programm des Senats, welches im Einvernehmen mit der Politik der Bundesregierung steht, auch noch weiter sinken.

Entwicklung der Wohnungsbauprogramme 1952 - 1973 (geförderte WE) (8)

| Jahr | 52 - 56 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 |
|--------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| WE | 84 063 | 18 875 | 21 698 | 21 105 | 15 677 | 17 735 | 18 606 | 18 211 | 18 214 |
| 1965 | 1966 | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | |
| 17 564 | 17 953 | 17 029 | 16 804 | 12 479 | 12 731 | 12 722 | 9 807 | 8 878 | |

Steuerbegünstigter Wohnungsbau

Parallel zur Abnahme des sozialen Wohnungsbaus nahm in den letzten Jahren der steuerbegünstigte Wohnungsbau erheblich zu, mit dem die Wohnungsbaugesellschaften unserer Stadt lohnende Abschreibungsgeschäfte verbinden. Im steuerbegünstigten Wohnungsbau werden Wohnungen für höhere Einkommensschichten gebaut, dementsprechend teurer sind auch die Mieten. Der steuerbegünstigte Wohnungsbau darf daher nicht als Ersatz des sozialen Wohnungsbaus betrachtet werden, dergestalt, daß das sinkende Volumen des sozialen Wohnungsbaus durch den steuerbegünstigten Wohnungsbau ausgeglichen werden könnte. Die Tabelle zeigt die wachsende Rolle des steuerbegünstigten und durch zusätzliche Senatsdarlehen geförderten Wohnungsbaus in seinem Verhältnis zum sozialen Wohnungsbau.

Förderung des steuerbegünstigten Wohnungsbaus mit Aufwendungsdarlehen und -zuschüssen (9)

| Jahr | Anzahl der WE | % des soz. Wohnungsbaus |
|------|---------------|-------------------------|
| 1966 | 1 010 | 5,6 |
| 1967 | 2 185 | 12,8 |
| 1968 | 2 792 | 16,6 |
| 1969 | 2 537 | 20,3 |
| 1970 | 2 891 | 22,7 |
| 1971 | 2 843 | 22,4 |
| 1972 | 2 663 | 27,2 |
| 1973 | 3 000 | 33,8 |

Abgesehen davon jedoch, daß der steuerbegünstigte Wohnungsbau nicht etwa als Ersatz für den sozialen Wohnungsbau betrachtet werden darf, soll auch er in den kommenden Jahren wieder erheblich reduziert werden. Für das Jahr 1975 sind nurmehr Förderungsraten von ca. 1 600 WE/Jahr veranschlagt, also auch in diesem Bereich ein absoluter Rückgang.

Sanierung

Bei den Zahlen für das Wohnungsbauvolumen der letzten vier Jahre ist nicht zu vergessen, daß der Neuzugang von Wohnraum zu vermindern ist durch die Zahl der Wohnungsabgänge infolge Sanierung, die allgemeine Wohnungsknappheit also bestehen bleibt.

Nach Angaben des Senators für Bau- und Wohnungswesen im „Bauhandbuch 1974“ wurden bisher 15 900 WE freigemacht, 12 000 WE abgeräumt und bis 1972 7 800 WE ersetzt.

9 Ebenda, eigene Berechnungen.

5 Zum Begriff „Neubedarf“ ist folgendes zu sagen: „Der Neubedarf resultiert im wesentlichen aus der Zahl der neu entstehenden Haushalte, deren Berechnung das Kernstück einer Prognosemethode darstellt. Die Entwicklung der EPH wird durch Trendextrapolation, die Zahl der MPH mit Hilfe von Heirats-, Scheidungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten aus einem Modell der Bevölkerungsentwicklung bestimmt. Den jeweiligen Haushaltsbildungen werden Wohnungsbedarfsfaktoren zugeordnet, mit deren Hilfe der Wohnungsbedarf ermittelt wird.“ (DIW)

6 BERLINER STIMME, 17.8.1974.

7 DER TAGESSPIEGEL, 23.11.1974.

8 Wohngsbaukreditanstalt Berlin: JAHRESBERICHT 1973, S. 38.

Laut „Berliner Forum“, einer Senatsbroschüre, wurden bis Ende 1973 5 900 WE ersetzt (rd. 5 vH von 110 000). Wie das DIW feststellte, sind gegenwärtig mindestens 110 000 WE zu ersetzen, das sind Wohnungen am unteren Ende der Ausstattungsskala – ohne Bad und WC und mit überaltertem Heizungssystem.

Was den Prognosezeitraum bis 1985 anbetrifft, kommt das DIW zu folgendem Schluß: „Zwar läßt der bisherige Verlauf der Sanierung nicht erwarten, daß sämtliche erneuerungsbedürftigen Wohnungen innerhalb des Prognosezeitraums ersetzt werden. In den letzten Jahren wurden jeweils weniger als 3 000 Einheiten abgerissen. Vor dem Hintergrund des hohen Erneuerungsbedarfs wird indes eine nachhaltige Verstärkung der Sanierungstätigkeit angestrebt. Diese Planung wurde in der vorliegenden Rechnung durch eine Beschleunigung des Sanierungstemplos berücksichtigt. Für die Jahre 1973-75 wird die Zahl der Abgänge auf insgesamt 11 000 Einheiten veranschlagt. Im Zeitraum 1976-80 werden 25 000 WE und in den Jahren 1981-85 35 000 Abgänge angenommen.“

Wenn es also nach dieser Senatsplanung geht, wird es 1985 also immer noch mindestens 50 000 WE ohne Bad und WC geben. Der gesamte derzeitige Fehlbedarf einschließlich Neubedarf (1972) von 245 000 WE wird allenfalls zu 50 vH abgedeckt sein. Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, daß eine Änderung der Senatspolitik notwendig ist, um eine Katastrophe in der Wohnungsversorgung zu verhindern.

Nach der Senatsplanung wird es 1985 mindestens 100 000 Menschen (2 Wohnplätze/WE) geben, in deren Wohnung kein Bad und kein WC vorhanden sind. Ein Viertel der Bevölkerung ist betroffen von der sowohl qualitativ wie quantitativ unzureichenden Versorgung mit Wohnraum (1975). Das gilt überwiegend für Arbeiterhaushalte, kinderreiche Arbeitnehmerhaushalte und die 182 331 ausländischen Arbeiter und ihre Familienangehörigen (Dez. 1973).

Um das derzeitige Defizit in der Wohnungsversorgung bis 1985 auszugleichen, wären jährlich 24 000 neue WE erforderlich, für 3,3 Mrd. DM pro Jahr nach Preisen von Mai 1974. Das ist eine Minimalforderung, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum nach dem heutigen Wohnungsstandard sicherzustellen.

2. Stadterneuerung

Das 1. Stadterneuerungsprogramm, das seit 1963 vorbereitet und durchgeführt wird und auf etwa 20 Jahre angelegt ist, umfaßt 6 innerstädtische Bereiche mit etwa 450 ha, 60 000 sanierungsbedürftigen Wohnungen auf rund 2 400 Grundstücken mit 140 000 Einwohnern und 7 600 Arbeitsstätten (58 000 Beschäftigten). Die genannten Flächen in den Bezirken Tiergarten, Wedding, Kreuzberg, Charlottenburg, Schöneberg und Neukölln fallen unter die 1. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 4. Juli 1972 des Städtebau-Förderungsgesetzes.

Bis Ende 1973 waren

- 15 900 Wohnungen freigemacht, d.h. entmietet
- 12 000 Wohnungen abgeräumt und rund
- 5 900 Wohnungen fertiggestellt –.

Werden das Märkische Viertel und frühere Einzelsanierungsmaßnahmen hinzugezählt, sind im Rahmen der Stadterneuerung rd. 30 000 Wohnungen fertiggestellt.

Ein 2. Stadterneuerungsprogramm ist für Gebiete mit etwa 50 000 bis 60 000 Wohnungen in Vorbereitung. Dazu Senator Riebschläger:

„Sollte das 1. und 2. Stadterneuerungs-Programm mit zusammen etwa 110 000 sanierungsbedürftigen Wohnungen im Jahre 2000 abgeschlossen sein, würden im Jahre 2000 statt der heute 200 000 Wohnungen, die älter als 75 Jahre alt sind, 340 000 sanierungsbedürftige Wohnungen, die älter als 75 Jahre sind, vorhanden sein. Die Situation wird sich also verschlechtern ...“ (10)

Hinzu kommt, daß das Stadterneuerungsprogramm bisher nicht in vollem Umfang durchgeführt wurde.

Vor dem Inkrafttreten des Städtebau-Förderungsgesetzes (St. Bau FG.) war die in Aussicht gestellte Sanierung eines Grundstückes oder eines ganzen Gebietes Ausgangspunkt für riesige Spekulationsgewinne. Die Hauseigentümer versuchten aus der zu erwartenden Wertsteigerung (Neubauten, rentablene Nutzung) so viel wie möglich Kapital zu schlagen. Nach dem chaotischen Prinzip der freien Konkurrenz und der Spekulation stiegen die Bodenpreise ins Unermeßliche.

Bodenpreise (11)

in einfacher Wohnlage

1958 qm 4,- bis 6,- DM

3/1974 qm 100,- bis 140,- DM

Durch Spekulation wie am Beispiel „Neues Kreuzberger Zentrum“

qm 300,- DM

in citynaher Wohnlage

1958 qm 36,- bis 46,- DM

3/1974 qm 350,- bis 450,- DM

Das hatte zweierlei Auswirkungen: einmal konnten die teuren Grundstücke bzw. hohen Mieten nur von kapitalkräftigen Nutzern belegt werden: also Banken, Versicherungen, Konzerne und Einkaufszentren etc. Die somit erzeugte Nutzungsentflechtung erbrachte die bekannten Geschäftsstraßen auf der einen Seite und Satelliten-Wohnquartiere Marke MV auf der anderen Seite. Und zweitens verzögerte die Spekulation der Hauseigentümer, vielleicht durch längeres Warten noch höhere Renditen zu erzielen, die Durchführung der Sanierung erheblich.

So sah sich der Senat gezwungen, mit dem St. Bau FG. im gesamtwirtschaftlichen Interesse regulierend und kontrollierend einzutreten, notfalls auch gegen die Interessen einzelner Hauseigentümer, wenn dadurch die Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Apparates gesichert werden kann. Dieser Apparat besteht aber, wie wir wissen, aus einer zunehmenden Konzentrierung der Kapitale und des Bodens in den Händen weniger.

Städtebau-Förderungsgesetz (St. Bau FG.)

§ 1: Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände, insbesondere durch Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung oder durch Modernisierung von Gebäuden wesentlich verbessert oder umgestaltet wird; zum Zwecke der Entwicklung der baulichen Struktur nach den sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen; zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, um in der Siedlungsstruktur den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu entsprechen.

10 Presse- und Informationsamt des Landes Berlin: STADT IM WANDEL.

11 Ebenda.

Weiterhin sind die Belange der Betroffenen, insbesondere der Eigentümer, der Mieter und Pächter und die der Allgemeinheit gerecht gegeneinander abzuwagen. Den Betroffenen soll Gelegenheit gegeben werden, bei der Durchführung und Vorbereitung der Maßnahmen mitzuwirken.

Weiter heißt es: Ein Gebiet, das städtebauliche Mißstände aufweist, kann vom Senat als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden. Vor der förmlichen Festlegung hat der Senat vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, die erforderlich sind, um die Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Tatsache ist, daß gemeinnützige Wohnungsunternehmen, gemeinnützige Siedlungsunternehmen und freie Wohnungsunternehmen (wie z.B. in Kreuzberg die GSW, GWG, Geso-Bau oder in Tiergarten die Fa. Franke, Mosch) in Sanierungsverdachtsgebieten (d.h. Gebiete, die in 10-20 Jahren unter das St. Bau FG. fallen) soviel wie möglich Grundstücke und Häuser aufkaufen und damit den Wiederverkaufswert bzw. den Verwendungszweck bestimmen. Das heißt Monopolisierung des Grundeigentums in privater Hand, das bedeutet verstärkte Macht darüber, was in den Sanierungsgebieten zu geschen hat. Diese Unternehmen setzen Hausverwaltungen ein (in Kreuzberg z.B. Fa. Wiese, Zachger), die die Häuser nicht instandhalten, nicht mehr renovieren, keine Reparaturen mehr durchführen.

Ein Großteil der Gebiete muß nach fachkundiger Auskunft gar nicht saniert werden, ein Großteil der Gebäude ist von der Bausubstanz her durchaus erhaltungswürdig, modernisierbar. Modernisierung, das bedeutet Beseitigung von inneren und äußeren Mängeln der Gebäude, Einbau von sanitären Einrichtungen und zentralen Heizungs- und Warmwasseranlagen. Das Gebäude und der darin enthaltene Wohnraum bleiben erhalten.

Vorteil der Modernisierung wäre der, daß Wohnraum erhalten bleibt, die Mieter nicht aus ihrer gewohnten Umgebung in die Randgebiete ziehen müßten, städtische Strukturen erhalten werden könnten und schließlich weniger öffentliche Mittel verschwendet würden.

Modernisierung könnte mit bis zu 70 % der Neubaukosten durchgeführt werden. Das Modernisierungsprojekt am Klausenerplatz (Charlottenburg) beweist jedoch, daß es im gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftssystem keine Lösungen zugunsten der Mieter gibt. Da diese Modernisierung nicht 70 sondern 73 % des Neubaus kosten wird, gilt der modernisierte Wohnraum als Neubau – entsprechend hoch werden auch die Mieten sein.

Für die Wohnungsunternehmen ist Modernisierung unrentabel; es liegt in ihrem Interesse, die Häuser verfallen zu lassen. Die Mieter leben bis zum Abriß des Hauses unter menschenunwürdigen Verhältnissen: da liegen elektrische Steigleitungen frei, Wohnungstüren sind nicht mehr verschließbar, Fenster sind undicht, die Wohnungen feucht und muffig, die sanitären Anlagen in einem katastrophalen Zustand, der Wohnungsunternehmer läßt die notwendigen Reparaturen nicht mehr ausführen.

Die Mieter, verunsichert durch den zu erwartenden Auszug, führen keine Renovierungen mehr durch oder verlassen frühzeitig die Wohnungen. Die leeren Wohnungen werden meist nicht weitervermietet. In ein paar Jahren sind die Häuser abbruchreif. Das ist bewußte Vernichtung von Wohnraum.

St. Bau FG. Bebauungsplan

Auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen werden Bebauungspläne aufgestellt. Diese sollen mit den Betroffenen erörtert werden, bevor die Sanierung durchgeführt wird. Abgesehen davon, daß den Mieter lediglich die fertigen Pläne serviert werden und diese

für die meisten Mieter unverständlich sind, gibt es auch hier in der Praxis keine rechtlich abgesicherte Möglichkeit der Mitbestimmung, z.B. über Art, Umfang und Standort von Schulen und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

St. Bau FG. Sozialplan

Nach der förmlichen Festlegung soll dann ein Sozialplan aufgestellt werden, d.h. der Senat soll während der Dauer der Durchführung der Sanierung die Erörterungen mit den unmittelbar Betroffenen fortsetzen und dabei Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, Lebensalter, Wohnbedürfnisse und Abhängigkeiten der Betroffenen berücksichtigen und schriftlich festlegen.

Der vom Senat beschlossene Sozialplan kommt aber zu keinem rechtsgültigen Ergebnis – Er ist lediglich ein Verfahren. Dem Mieter bleiben einige wenige Rechte:

1. Ersatzwohnraum muß ihm nachgewiesen werden. Einen Wohnberechtigungsschein, der einen Anspruch auf eine Sozialwohnung nachweist, muß er beim Landesamt für Wohnungswesen selbst beantragen.
2. Erstattung der Umzugskosten.
3. Erstattung von Nebenkosten, die durch den Umzug entstehen (z.B. Neuanschaffung von Kochtöpfen bei der Umstellung von Gas auf Elektro, Gardinen usw.). Diese Kosten werden entweder auf Nachweis oder pauschal erstattet.

St. Bau FG Sanierungsträger

Der Senat beauftragt einen Sanierungsträger mit der Durchführung. Sanierungsträger können nur sein: Wohnungsunternehmen, die Grund- und Hausbesitz im Sanierungsgebiet haben, also dieselben Wohnungsunternehmen, die die Häuser verkommen ließen; Wohnungsunternehmen, sofern sie selbst nicht als Bauunternehmen tätig oder von einem Bauunternehmen abhängig sind. In der Praxis sieht das so aus und zwar in voller Kenntnis des Senats: es gibt die „Franke Baubetreuung“ als Baufirma, die „Grundstücksgesellschaft Kurt Franke mbH“ als Sanierungsträger und zwei weitere Tochtergesellschaften. Unter dem Namen „Mosch“ laufen Bauunternehmen unter „Geschäfts- und Wohnbauten Mosch GmbH & Co KG“, Architektenarbeiten unter „Mosch Wohnbau KG“, Finanzierungsgeschäfte unter „Baufinanzierungsvermittlung Mosch KG“, Maklergeschäfte unter „Mosch Baubetreuungs- und Immobilien Vertriebs KG“.

Finanzierung

St. Bau FG., § 45: „Die Kosten der Neubebauung und der Ersatzbauten werden von dem Eigentümer als Bauherrn getragen. Der Senat soll dem Eigentümer im Rahmen des Möglichen bei der Beschaffung von Finanzierungsmitteln insbesondere von Förderungsmitteln aus einem öffentlichen Haushalt beraten und unterstützen.“

In welcher Art und mit welchen Mitteln der Sanierungsträger nebst Scheingesellschaften „gefördert“ und „unterstützt“ wird, soll kurz beschrieben werden:

- Der Sanierungsträger wird beim Erwerb der Grundstücke mit Förderungsmitteln unterstützt, d.h. er erhält bis zu 70 % der Grunderwerbskosten aus Steuergeldern.
- die Kosten für die vorbereitende Untersuchung trägt der Senat.
- die Kosten für Ordnungsmaßnahmen, also Bodenordnung, Umzug der Bewohner und Betriebe, Beseitigung baulicher Anlagen, die Erschließung und sonstige Maßnahmen, die zur Sanierungsdurchführung notwendig sind, werden aus Sanierungsförderungsmitteln bestritten.
- für die abgerissenen Gebäude erhält der Hausbesitzer die Gebäudewertentschädigung.

- der Bau von Ersatzwohnungen, zumeist Aufgabe des Sanierungsträgers, wird vom Senat zum Teil finanziert bzw. gefördert. Fördern heißt: der Senat stellt Steuergelder zinsbegünstigt zur Verfügung oder übernimmt selbst die Finanzierung.
- Die Mieter werden mehr oder weniger zwangsweise ausquartiert – Freimachung heißt das. Menschen werden unfreiwillig aus sozialen Verflechtungen herausgerissen, die sich oft über Generationen hinweg entwickelt haben und werden verpflanzt in Ersatzwohnungen ohne sozialen Bezugsrahmen, mit schlechten Standortbedingungen für Arbeitsplatz und tägliche Lebensversorgung und auf jeden Fall mit höheren Mieten, das bedeutet zusätzliche Lebenshaltungskosten – also eine Verringerung der Reallöhne.
- Kleingewerbetreibende, die sich nur durch billige Ladenmieten, niedrige Wohnungsmieten, anspruchslose Kunden und einem gewachsenen Kundenstamm über Wasser halten konnten, werden durch die Ausquartierung praktisch ihrer Existenzgrundlage beraubt.

3. Mieten und Finanzierung

Die bisherige Untersuchung hat deutlich gemacht, daß ein großer Teil der Westberliner Bevölkerung quantitativ wie qualitativ unzureichend mit Wohnraum versorgt ist und daß der Wohnungsbedarf selbst bei voller Erfüllung aller Senatsversprechen im Verlauf der nächsten Jahre nicht gedeckt werden wird.

Gleichzeitig sind in den letzten Jahren die Preise, die für die vorhandenen Wohnungen zu zahlen sind, sowohl die Altbau- wie auch die Neubaumieten, auf derart astronomische Höhen geklettert, daß sie von den Beziehern niedriger oder durchschnittlicher Einkommen kaum noch aufgebracht werden können, bzw. oft über 30 % des Monatseinkommens ausmachen.

Am 1.7.74 wurde die Miete für die ca. 630 000 Westberliner Altbauwohnungen um 8 % erhöht. Rechnet man einmal alle AltbauMieterhöhungen seit 1953, dem Jahr der ersten AltbauMieterhöhung nach dem Krieg, zusammen, so kommt man für eine Wohnung, die bis 1953 100 DM Miete kostete, für das Jahr 1974 auf DM 284, also auf Mieterhöhungen um fast 200 % innerhalb von 20 Jahren. Diese Mieterhöhungen häufen sich gerade in den letzten Jahren. (12)

Zum Jahreswechsel wurden den 300 000 Mietern von Sozialwohnungen eine beträchtliche Mieterhöhung beschert. Grund: Die Erhöhung der Anteile für Verwaltungskosten und Instandsetzung. In den beiden größten Berliner Neubauvierteln, dem Märkischen Viertel und der Gropiusstadt, bedeutet das Mieterhöhungen von durchschnittlich 11 %. Weitere Miet-

12 Seit 1953 beschloß der Senat 8mal eine Erhöhung der Grundmieten und 10mal die Erhebung von Mehrbelastungszuschlägen, für unser Beispiel also:

| | | | |
|---|-----|---------------|--------|
| Gesetzliche Miete | bis | 31.12.1956 | 100,00 |
| + 10 % | ab | 1. 1.1957 | 110,00 |
| + 15 % | ab | 1. 8.1960 | 126,50 |
| + 10 % | ab | 1. 8.1963 | 139,15 |
| + 25 % | ab | 1. 1.1966 | 173,95 |
| + 15 % auf 139,15 | ab | 1. 7.1968 | 194,83 |
| + 10 % | ab | 1. 1.1970 | 214,31 |
| + 15 % | ab | 1. 1.1973 | 235,74 |
| + 8 % | ab | 1. 7.1974 | 254,60 |
| Dazu Mehrbelastungszuschläge von zusammen | | 30,00 | |
| | | <u>284,60</u> | |

erhöhungen im sozialen und im steuerbegünstigten Wohnungsbau sind auf doppelte Art und Weise bereits einprogrammiert: Mit dem Übergang von der Darlehensförderung zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus durch Kapitalmarktmittel seit dem Jahre 1969 schlagen steigende Hypothekenzinsen im Falle von Zinsgleitklauseln auf die Miete durch. Zweitens reduzieren sich die bei Kapitalmarktfinanzierung gewährten staatlichen Annuitätszuschüsse und Aufwendungsdarlehen alle drei Jahre um ca. 50 Pfg./qm, was sich regelmäßig in entsprechenden Mieterhöhungen auswirken wird. Das Ausmaß dieser letzteren Mieterhöhungen wird erst in ein paar Jahren richtig sichtbar werden.

Die Bewilligungsmiete im sozialen Wohnungsbau hat inzwischen den Betrag von DM 4,50/qm erreicht. Sie nähert sich damit bereits der zulässigen Miete im steuerbegünstigten Wohnungsbau von derzeit DM 6,90 pro qm. Nimmt man die Ausführungen von Senator Riebschläger auf einer Veranstaltung im Rathaus Charlottenburg, so scheint gerade dies auch das Ziel des Senats zu sein: hier wird anvisiert, daß im sozialen Wohnungsbau ein Drittel der Kostenmiete vom Mieter getragen werden soll, bei der heute erreichten Kostenmiete von ca. DM 18,—/qm wären das ca. 6,—/qm. Daß damit „die Bezeichnung ‚sozialer Wohnungsbau‘ kaum noch gerechtfertigt ist“, stellt sogar die Industrie- und Handelskammer in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1973 fest. (13)

In welchen Zusammenhängen ist diese Entwicklung zu betrachten?

Bei der Untersuchung dieser Frage gehen wir exemplarisch nur auf den dritten der eben genannten Punkte, auf die Entwicklung der Bewilligungsmieten im sozialen Wohnungsbau ein. Die beiden ersten Punkte, die permanente Steigerung der AltbauMieten und damit ihre Anpassung an die Neubaumieten sowie die Steigerungen der Mieten von bereits gebauten Sozialwohnungen sind in diesem Zusammenhang als abgeleitete Probleme zu betrachten.

Auf den ersten Blick scheint es, als hätte die Entwicklung der Bewilligungsmiete eine objektive und nicht veränderbare Grundlage in der Entwicklung der Kostenmiete, die in der Tat im Verlauf der letzten Jahre sprunghaft gestiegen ist. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Bewilligungsmiete in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kostenmiete steigen muß, bleibt allerdings die Frage, ob diese sprunghafte Steigerung der Kostenmiete ein unabwendbares Ereignis ist, dem der Senat machtlos gegenübersteht, oder ob diese Entwicklung selber wieder auf Ursachen zurückzuführen ist, die im Bereich politischer Entscheidungen zur Wohnungspolitik liegen.

Die Wohnungskreditanstalt Berlin macht zu den Ursachen der Steigerung der Kostenmiete in ihrem Tätigkeitsbericht 1973 folgende Angaben: „Die Steigerung der Baukosten (und damit auch der Kostenmiete, d.V.), wenn auch geringer als in den Vorjahren, ist insbesondere auf das starke Ansteigen der Finanzierungskosten und auf erhöhte Lohn- und Stoffkosten zurückzuführen.“ (14) Die WBK bezeichnet also als Hauptgrund für die Steigerung der Kostenmiete selbst das Ansteigen der Finanzierungskosten. Welchen Stellenwert diese Finanzierungskosten haben, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß im sozialen Wohnungsbau zur Finanzierung der Baukosten nur ein Eigenkapital von 15 % erforderlich ist, daß die übrigen 85 % mit Fremdmitteln, d.h. Darlehen und Hypotheken finanziert werden können. Das bedeutet, daß sich die Anhebung der Hypothekenzinsen in ganz erhebli-

13 JAHRESBERICHT DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER 1973, S. 116.

14 Wohnungskreditanstalt Berlin: JAHRESBERICHT 1973, S. 28.

chem Umfang bemerkbar macht, und zwar führt eine Anhebung des Zinssatzes um 1 % gegenwärtig etwa zu einer Erhöhung der Kostenmiete um 10 %. (15)

Bis 1969 wurde der soziale Wohnungsbau vom Senat unmittelbar mit öffentlichen Darlehen gefördert. Diese Darlehen waren zinslos. Seit 1969, also genau dem Jahr, in dem auch die absolute Anzahl der geförderten Sozialwohnungen erheblich sank, nämlich von 16 800 auf 12 581, werden vom Senat keine Darlehen mehr gegeben, sondern die Kreditaufnahme erfolgt über den Kapitalmarkt. Auf dem Kapitalmarkt müssen natürlich die marktüblichen Zinsen gezahlt werden.

Durch den Übergang von der Darlehensfinanzierung zur Kapitalmarktfinanzierung steigen also die Finanzierungskosten ganz erheblich an, nämlich genau um die Summe, die die Kreditbanken dafür als Zinsen einstecken. Darüber hinaus zahlen die Banken von vornherein nicht die volle Hypothekensumme aus, sondern behalten das sogenannte Hypothekendisagio ein, das sind Verwaltungs- und Geldbeschaffungskosten. Der Auszahlungsprozentsatz betrug lange Jahre 96 - 97 % und ist heute auf ca. 93 % gesunken. In den Jahren 1970 und 1971 führte besonders diese Steigerung des Hypothekendisagios zu einer Steigerung der Gesamtkosten je Wohnung um 27,9 bzw. 20,7 %, wie die Tabelle zeigt.

Entwicklung der Gesamtkosten je Wohnung in DM und in vH gegenüber dem Vorjahr (16)

| Jahr | Gesamtkosten DM/Wohnung | Veränderung in vH |
|------|-------------------------|-------------------|
| 1965 | 49 553 | |
| 1966 | 56 303 | + 13,6 |
| 1967 | 56 180 | - 0,2 |
| 1968 | 56 769 | + 1,0 |
| 1969 | 63 381 | + 11,6 |
| 1970 | 81 056 | + 27,9 |
| 1971 | 97 861 | + 20,7 |
| 1972 | 105 808 | + 8,1 |
| 1973 | 114 729 | + 8,4 |

Mit dem Übergang von der Darlehensfinanzierung zur Kapitalmarktfinanzierung ist die Kostenmiete des sozialen Wohnungsbaus der Kostenmiete im freifinanzierten Wohnungsbau angeglichen. Da sie von den Mietern nicht gezahlt werden kann, gibt der Staat, in diesem Fall also der Westberliner Senat, Zuschüsse, die die Zinsbelastung wieder heruntersubventionieren. Zwischen 1969 und 1971 wurden sogenannte Annuitätshilfen gezahlt, seit 1972 Aufwendungsdarlehen. Der Unterschied zwischen beiden besteht vor allen Dingen darin, daß die Annuitätszuschüsse von den Wohnungsbaugesellschaften nicht an den Senat zurückgezahlt werden müssen. Entsprechend den steigenden Hypothekenzinsen steigen auch die vom Senat an die Kreditbanken gezahlten Zinssubventionen. Im Jahre 1973 betragen sie bereits durchschnittlich DM 9,42 je qm Wohnfläche monatlich.

Die Veränderung der Förderungsart bedeutet also für den Senat: Da die Darlehen nur noch für die laufenden Zinszuschüsse gegeben werden, nicht mehr für die eigentlichen Baukosten, hat der Senat zunächst pro Wohnung und Rechnungsjahr wesentlich weniger Geld

15 „Bei den derzeitigen Gesamtkosten führt bereits eine Anhebung des Zinssatzes für Hypothekendarlehen um 1 % im Regelfall zu einer Anhebung der Miete von ca. DM 1,30/qm/Monat.“ (WOHNUNGSBAUBERICHT 1972, Abgeordnetenhausdrucksache 6/1169, S. 6) Die Kostenmiete betrug 1972 durchschnittlich DM 11,98, eine Erhöhung um DM 1,30 sind also 9,4 %.

16 Wohnbaukreditanstalt Berlin: JAHRESBERICHT 1973, eigene Berechnungen.

aufzubringen. Dieser Zustand ist jedoch nur von kurzer Dauer, denn insgesamt verteuert sich der aus Steuergeldern bezahlte Aufwand pro Wohnung ganz enorm. Dies wird deutlich, wenn man den Gesamtaufwand pro Wohnung und den jährlichen Aufwand einander gegenüberstellt: die Kosten für eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau, die aus Steuergeldern aufgebracht werden müssen, steigen durch die Abkehr von der unmittelbaren Darlehensförderung und den Übergang zur Förderung des Kapitalmarktes durch Zinshilfen insgesamt etwa um das Doppelte. Wurden pro Wohnung im Jahre 1968 durchschnittlich DM 27 589 als Darlehen vom Senat bewilligt und gezahlt, so steigt die durchschnittliche Förderung pro Wohnung im Jahr 1969 mit der Änderung der Finanzierungsart auf DM 67 864. Die Tabelle macht diese Entwicklung deutlich.

Entwicklung der Finanzierung des Wohnungsbaus (17)

| Jahr | Darlehen Mio DM | Ann.hilf. Mio DM | Aufw.darl. Mio DM | Ø Betrag pro WE: DM | jährlich hinzukomm. Zinsbetrag: Mio DM |
|------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|---|
| 1960 | 242,0 | | | 15 436 | |
| 1961 | 275,3 | | | 15 522 | |
| 1962 | 291,0 | | | 15 640 | |
| 1963 | 342,9 | | | 18 829 | |
| 1964 | 391,2 | | | 21 477 | |
| 1965 | 463,3 | | | 26 377 | |
| 1966 | 529,3 | | | 29 482 | |
| 1967 | 484,4 | | | 28 445 | |
| 1968 | 463,6 | | | 27 589 | |
| 1969 | 47,9 | 805,9 | | 67 864 | 25,2 |
| 1970 | 76,8 | 1 047,5 | | 88 311 | 32,7 |
| 1971 | 35,8 | 1 231,5 | | 92 355 | 38,5 |
| 1972 | 37,7 | | 783,4 | 83 730 | 59,9 |
| 1973 | 47,4 | | 762,3 | 91 202 | 56,4 |

Zwar muß die Darlehenssumme nicht mehr auf einmal gezahlt werden, sondern verteilt sich auf eine Laufzeit von 32 Jahren für Annuitätshilfen und 15 Jahre für Aufwendungsdarlehen, aber insgesamt ist der Aufwand je geförderter Wohnung wesentlich höher. Hinzu kommt, daß die jährlichen Zinssubventionen sich ja aufsummieren, daß also in absehbarer Zeit jährlich sogar noch höhere Summen von der WBK ausgezahlt werden müssen als zur Zeit der Darlehensförderung.

Dieser erhöhte Aufwand kommt jedoch nicht etwa den Mietern zugute, sondern ausschließlich den Kreditbanken. Mit den Kreditbanken ist neben den Hausbesitzern bzw. Wohnungsbaugesellschaften eine weitere Formgestalt des Kapitals aufgetreten, die an der Wohnungsvermietung verdienen will – und irgendwo muß dieses zusätzliche Geld ja herkommen, es kommt aus der Umverteilung von Steuergeldern.

Die Entwicklung von Kostenmiete, Bewilligungsmiete und tatsächlicher Endmiete ist in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Entwicklung der Mieten im sozialen Wohnungsbau pro qm und Monat (18)

| Jahr | Kosten- miete DM | Zinssub- vention | Bewillig. miete DM | weitere Zuschüsse | Ø Endmiete |
|------|----------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|------------|
| 1960 | (durch- schnittl. | | 1,90 | | 1,90 |
| 1961 | | | 1,90 | | 1,90 |
| 1962 | Richtwert, | | 2,05 | | 2,05 |
| 1963 | wird in vielen | | 2,10 | | 2,10 |
| 1964 | Fällen | | 2,30/2,50 | | 2,30/2,50 |
| 1965 | überschrit- ten!) | | 2,50/2,70 | | 2,50/2,70 |
| 1966 | | | 3,30 |) 0,60/qm | 2,70 |
| 1967 | | | 3,30 |) 5 Jahre, | 2,70 |
| 1968 | | | 3,30 |) 0,40/qm | 2,70 |
| 1969 | 6,46 | 3,16 | 3,30 |) 3 Jahre | 2,70 |
| 1970 | 8,21 | 4,91 | 3,30 |) | 2,70 |
| 1971 | 10,52 | 7,22 | 3,30 | | 3,30 |
| 1972 | 11,98 | 8,33 | 3,50/3,65 | | 3,50/3,65 |
| 1973 | 13,57 | 9,42 | 3,90/4,15 | | 3,90/4,15 |
| 1974 | ca 14,50 | ca 10,00 | 4,50 | | 4,50 |

Nun finden sich seit einiger Zeit in den Anzeigenspalten der Westberliner Tageszeitungen Notizen des Inhalts, daß die großen Baugesellschaften unserer Stadt sich verstärkt im sozialen Wohnungsbau engagieren. Beispielsweise baut Sigrid Kreßmann-Zschach 270 Sozialwohnungen am Ernst-Reuter-Platz oder die Klingbeilgruppe ist mit dem Projekt am Kleistpark im sozialen Wohnungsbau beteiligt. Soweit diese Unternehmen bisher überhaupt Wohnungen gebaut haben, sahen sie ihr Hauptbetätigungsfeld bislang im steuerbegünstigten Wohnungsbau. Die Betrachtung der Gründe, weshalb auch diese Gesellschaften plötzlich in den sozialen Wohnungsbau einsteigen, wird zeigen, daß ausgerechnet der soziale Wohnungsbau auf dem besten Wege dazu ist, zum Spekulationsobjekt zu werden und damit die ehemalige Rolle der Abschreibungspaläste in unserer Stadt zu übernehmen.

Unter der Überschrift „Berlin reizt Anleger mit sozialen Wohnbauten – rund 400 Prozent Steuervorteile angeboten“ schreibt das „Handelsblatt“ am 10.1.1974:

„Berlin ist nicht nur eine Reise wert, sondern auch eine Kapitalanlage. Unter diesem Motto offeriert die Berliner Klingbeil-Gruppe bundesrepublikanischen Kapitalanlegern eine Kommanditbeteiligung am sozialen Wohnungsbau in Berlin. Neben Sachwertbesitz könnte hier der gutverdienende Anleger noch Steuervorteile in Höhe von knapp 400 Prozent einstreichen. Die öffentlich rechtliche Wohnungsbau Kreditanstalt subventioniert den Kapitalanleger. ... Die Steuervorteile sind nach § 53 Abs. 3 EStG und § 7 b in Berlin gesetzlich verankert. Danach können in den ersten zwei Jahren 10 Prozent und in den folgenden 10 Jahren 3 Prozent abgeschrieben werden. Hinzu kommen Betriebsverluste aus Aufwendungsdarlehen der Wohnungsbau Kreditanstalt. ... Da die von der WBK 15 Jahre lang gezahlte Differenz zwischen Sozialmiete und Kostenmiete keinen Ertrag darstellt, entsteht für den einzelnen Anleger ein monatlicher Verlust von 10 DM pro Quadratmeter. Der Jahresverlust errechnet sich aus der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Aufwendungsdarlehen pro Quadratmeter. Das Ergebnis ist mit 12 malzunehmen (Monate pro Jahr). Die Betriebsverluste aus Aufwendungsdarlehen und Abschreibungen ergeben, verteilt auf mehrere Jahre und bezogen auf das niedrige Eigenkapital, Steuervorteile von

393 Prozent. Bei einem Engagement von 100 000 DM und einer Steuerlast von 40 Prozent spart der Anleger, so die Klingbeilgruppe, 157 200 DM an Steuern. Bei einer Steuerprogression von 50 Prozent 196 500 DM.“

Das heißt, die Steuersparnis liegt weit über der ursprünglichen Einlage von 100 000. Selbst wenn die Wohnung gar nicht vermietet wird, hat der Anleger bereits erheblichen Gewinn gemacht. Und: je höher die Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau steigt, desto größer wird der Gewinn für den Wohnungsbau und die Kommanditisten.

Auf diesem Wege vollzieht sich also genau das Gegenteil dessen, was der Senat in offiziellen Verlautbarungen verspricht: der soziale Wohnungsbau wird zum Spekulationsobjekt. Neben den Kreditbanken, die ihre hohen Zinsen einstreichen, verdienen nun auch Wohnungsbaugesellschaften und ihre Kommanditisten über den Umweg von Steuergewinnen am sozialen Wohnungsbau. Zahlen tut's die arbeitende Bevölkerung, und zwar doppelt: durch ihre Steuergelder und durch hohe Mieten.

Arbeitskreis der Fachgruppe der Angestellten
aus Architektur- und Ingenieurbüros in der IG Bau, Steine, Erden

JÜRGENS BUCHLADEN

1 Berlin 33, Königin-Luise-Straße 40 • U-Bahn Dahlem-Dorf

Telefon (030) 8313825 • NEU

PÄDAGOGIK
PSYCHOLOGIE

POLITIK & GESELLSCHAFT

GESCHICHTE
PHILOSOPHIE



Wahrheit

**zielstrebig –
direkt**

**Westberliner
sozialistische
Tageszeitung**

**Sie ist für dich –
sie ist deine Zeitung!**

Zu beziehen über Boten, Post und Kioske

Verlag: Zeitungsdienst Berlin

Verlags- und Druckerei-GmbH, Berlin 21, Kaiserin-Augusta-Allee 101

Pier Luigi Cervellati

Möglichkeiten demokratischer Stadtplanung

Die Erneuerung der Altstadt von Bologna*

EINLEITUNG

Die Situation der westlichen Großstädte ist katastrophal. Regiert werden sie von Parteien, die in der einen oder anderen Form dem Kapital verpflichtet sind.

Bologna ist die größte Stadt Westeuropas mit einem kommunistischen Oberbürgermeister. Bologna ist keine sozialistische Stadt. Aber es ist ein Beispiel dafür, was unter den Bedingungen des heutigen Monopolkapitalismus im kommunalen Bereich durch eine konsequent an den Interessen der Werktätigen orientierte Politik erreicht werden kann.

Bologna, Hauptstadt der Region Emilia-Romagna, hat über eine halbe Million Einwohner. Die ökonomische Bedeutung der Stadt ergibt sich vor allem aus ihrer Funktion als wichtiger Verkehrsknotenpunkt Italiens und als Zentrum eines der modernsten Agrargebiete der EG. Bologna gehört zu den bedeutendsten landwirtschaftlichen Umschlagzentren ganz Europas; außerdem finden hier eine Reihe bedeutender Messen statt. Die industrielle Struktur besteht aus für italienische Verhältnisse relativ stabilen Klein- und Mittelbetrieben, Schwerindustrie fehlt. Eine wichtige Rolle in den verschiedensten wirtschaftlichen Bereichen spielt die Genossenschaftsbewegung.

Die Emilia-Romagna war von Anfang an eines der Zentren der italienischen Arbeiterbewegung. Die Landarbeiter dieser Region hatten wesentlichen Anteil an der Entstehung der italienischen Gewerkschaftsbewegung bzw. der Sozialistischen Partei; nach dem Faschismus wurde die KP stärkste Partei. Heute hat die Italienische Kommunistische Partei allein in Bologna über hunderttausend Mitglieder. Die Stadtverwaltung besteht seit 1945 aus Kommunisten und Sozialisten.

Die Kommunalverwaltungen unterliegen in Italien einer engmaschigen Kontrolle durch die Zentralregierung. So war man in Bologna oft genug gezwungen, am Rand der Legalität zu operieren. Dazu kommt die gravierende Krise der kommunalen Finanzen in Italien.

Dennoch konnten Kommunisten und Sozialisten in Bologna eine Reihe beispielgebender Projekte realisieren. Dies gilt etwa für die Dezentralisierung der Stadtverwaltung, die eine direktere Beteiligung der Bürger an der Kommunalpolitik erreichte, für die Demokratisierung von kommunalen Institutionen wie Vorschulen, Berufsschulen und Regiebetrieben,

* Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um die stark gekürzte Fassung eines Referats, das von Pier Luigi Cervellati (Stadtplanungs-Referent der Kommunalverwaltung von Bologna) am 9. Oktober 1972 bei der Vorlage des „Plans für den sozialen Wohnungsbau in der Altstadt“ (Piano di Edilizia Economica e Popolare per il Centro Storico) im Stadtrat von Bologna vorgetragen wurde.

Quelle: Pier Luigi Cervellati: „Relazione Illustrativa Generale“, in: PEEP CENTRO STORICO, BOLOGNA – DOCUMENTI DEL COMUNE, 2-3/1973, Bologna 1973. Titel und sämtliche Anmerkungen von den Übersetzern, Zwischentitel im Original. Übersetzung: Wolfgang Kraft und Winfried Roth.



**Sie ist für dich –
sie ist deine Zeitung!**

Zu beziehen über Boten, Post und Kioske

Verlag: Zeitungsdienst Berlin

Verlags- und Druckerei-GmbH, Berlin 21, Kaiserin-Augusta-Allee 101

Pier Luigi Cervellati

Möglichkeiten demokratischer Stadtplanung

Die Erneuerung der Altstadt von Bologna*

EINLEITUNG

Die Situation der westlichen Großstädte ist katastrophal. Regiert werden sie von Parteien, die in der einen oder anderen Form dem Kapital verpflichtet sind.

Bologna ist die größte Stadt Westeuropas mit einem kommunistischen Oberbürgermeister. Bologna ist keine sozialistische Stadt. Aber es ist ein Beispiel dafür, was unter den Bedingungen des heutigen Monopolkapitalismus im kommunalen Bereich durch eine konsequent an den Interessen der Werktätigen orientierte Politik erreicht werden kann.

Bologna, Hauptstadt der Region Emilia-Romagna, hat über eine halbe Million Einwohner. Die ökonomische Bedeutung der Stadt ergibt sich vor allem aus ihrer Funktion als wichtiger Verkehrsknotenpunkt Italiens und als Zentrum eines der modernsten Agrargebiete der EG. Bologna gehört zu den bedeutendsten landwirtschaftlichen Umschlagzentren ganz Europas; außerdem finden hier eine Reihe bedeutender Messen statt. Die industrielle Struktur besteht aus für italienische Verhältnisse relativ stabilen Klein- und Mittelbetrieben, Schwerindustrie fehlt. Eine wichtige Rolle in den verschiedensten wirtschaftlichen Bereichen spielt die Genossenschaftsbewegung.

Die Emilia-Romagna war von Anfang an eines der Zentren der italienischen Arbeiterbewegung. Die Landarbeiter dieser Region hatten wesentlichen Anteil an der Entstehung der italienischen Gewerkschaftsbewegung bzw. der Sozialistischen Partei; nach dem Faschismus wurde die KP stärkste Partei. Heute hat die Italienische Kommunistische Partei allein in Bologna über hunderttausend Mitglieder. Die Stadtverwaltung besteht seit 1945 aus Kommunisten und Sozialisten.

Die Kommunalverwaltungen unterliegen in Italien einer engmaschigen Kontrolle durch die Zentralregierung. So war man in Bologna oft genug gezwungen, am Rand der Legalität zu operieren. Dazu kommt die gravierende Krise der kommunalen Finanzen in Italien.

Dennoch konnten Kommunisten und Sozialisten in Bologna eine Reihe beispielgebender Projekte realisieren. Dies gilt etwa für die Dezentralisierung der Stadtverwaltung, die eine direktere Beteiligung der Bürger an der Kommunalpolitik erreichte, für die Demokratisierung von kommunalen Institutionen wie Vorschulen, Berufsschulen und Regiebetrieben,

* Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um die stark gekürzte Fassung eines Referats, das von Pier Luigi Cervellati (Stadtplanungs-Referent der Kommunalverwaltung von Bologna) am 9. Oktober 1972 bei der Vorlage des „Plans für den sozialen Wohnungsbau in der Altstadt“ (Piano di Edilizia Economica e Popolare per il Centro Storico) im Stadtrat von Bologna vorgetragen wurde.

Quelle: Pier Luigi Cervellati: „Relazione Illustrativa Generale“, in: PEEP CENTRO STORICO, BOLOGNA – DOCUMENTI DEL COMUNE, 2-3/1973, Bologna 1973. Titel und sämtliche Anmerkungen von den Übersetzern, Zwischentitel im Original. Übersetzung: Wolfgang Kraft und Winfried Roth.

für eine fortschrittliche Kultur- und Bildungspolitik, für Steuererleichterungen zugunsten der Masse der Bevölkerung und vor allem für den Bereich der Stadtplanung.

Alle italienischen Großstädte bis auf Bologna befinden sich in desolatem urbanistischem Zustand. Kennzeichnend sind der Abriß der Altstadtviertel zugunsten von Bürohochhäusern und Luxuswohnungen, die Entstehung von Ghettos ohne notwendige Infrastrukturen an der Periferie, der Zusammenbruch des Nahverkehrs, das totale Versagen der öffentlichen Planungsmechanismen, eine extreme Bau- und Bodenspekulation und die Paralyse des sozialen Wohnungsbaus.

Bologna verfügt über eines der größten geschlossenen Altstadtgebiete Europas. Der erste Generalbebauungsplan (Piano Regolatore Generale, PRG) für die Stadt stammt von 1889.

Der zweite von 1955 zielte vor allem auf ein rasches quantitatives Wachstum, wobei die Infrastruktur-Problematik zu kurz kam. In den sechziger Jahren wurde der PRG mehrfach ergänzt und 1969 durch die „Variante Generale“ vollständig revidiert. Die wichtigste Ergänzung war der „Plan für den sozialen Wohnungsbau“ (PEEP) von 1963, der sich jedoch nur auf die Periferie bezog. Bei der Realisierung des Plans spielten die Wohnungsbaugenossenschaften eine wesentliche Rolle. Die Bereitschaft zur Revision eigener Pläne ist kennzeichnend für die Stadtverwaltung Bolognas. So wurde auch das zunächst angenommene Projekt einer internationalen Planergruppe für ein neues Verwaltungs- und Wohnzentrum im Norden der Stadt wieder verworfen, da es die ambientalen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung zuwenig berücksichtigte.

Bologna strebt eine enge Integration mit dem umliegenden Territorium an, mit sechzehn Gemeinden schloß es sich zu einem Planungskonsortium zusammen. Der Bau einer Stadtautobahn in der Periferie entlastete die Altstadt und verbesserte die Verbindung zu den Vorortgemeinden. Im Rahmen der „Variante Generale“ wurde auch ein Zuzugsstopp für die Stadt beschlossen, sobald sechshunderttausend Einwohner erreicht sind. Das Schwerpunkt legte die „Variante Generale“ auf die gleichmäßige Versorgung des gesamten städtischen Territoriums mit Infrastrukturen, wobei zum Teil wesentlich über den gesetzlichen Normen liegende Werte festgesetzt wurden. Ergänzt wurde die „Variante Generale“ durch einen Plan zur Erhaltung des Hügelgebiets im Süden der Stadt als Landschaftspark sowie durch einen speziellen Plan zur Sanierung der Altstadt, der freilich mangels gesetzlicher Grundlagen nur die Erhaltung der ambientalen Substanz, nicht aber den Verbleib der alten Wohnbevölkerung sichern konnte.

Seit zwei Jahren gilt in Bologna der Nulltarif für die öffentlichen Verkehrsmittel. Die wichtigste städtebauliche Maßnahme der letzten Jahre war der 1973 beschlossene Plan für den sozialen Wohnungsbau in der Altstadt. Im folgenden bringen wir das entscheidende politische Dokument der Stadtverwaltung zu diesem Plan. Er wurde mit den Stimmen der Kommunisten und Sozialisten bei Stimmabstimmung der bürgerlichen Parteien (außer den Neofaschisten) angenommen.

Dieser Text von Pier Luigi Cervellati erläutert nicht nur ein für kapitalistische Verhältnisse beispielloses Experiment der Sanierung von Altstadtbereichen. Er analysiert zugleich exemplarisch die Möglichkeiten, im Klassenkampf errungene Zugeständnisse der bürgerlichen Gesetzgebung für eine Politik im Interesse der Werktätigen auszunutzen.

Winfried Roth

Die Reform des Städtebaus, die zwischen 1960 und 1963 von den ersten centro-sinistra-Regierungen (1) versucht wurde, erwies sich als undurchführbar wegen des Übergewichts der Interessen, die gegen jeglichen Versuch einer Transformation der existierenden städtebaulichen Ordnung waren. Der erste Schritt zu einer rechtlichen Struktur, die die Interessen derer begünstigte, die in der Wohnung wie in der Stadt ausgebeutet wurden, war das Gesetz 765 (legge ponte) (2) von 1967, das zum ersten Mal in unserem Land bindende städtebauliche Standards festlegte.

Das Wohnungsgesetz von 1971

Durch die politische Mobilisierung der Gewerkschaften kam 1971 ein Wohnungsgesetz (3) zustande, dessen positive und negative Einschätzung die politische Diskussion über die Wohnungfrage bestimmt.

Das Gesamtkapital hat ein Interesse, es nicht zu einer übermäßigen Verschlechterung der gegenwärtigen Situation der Städte kommen zu lassen: hohe Mieten, das Fehlen von Infrastrukturen und die Kosten des Transports bestimmen mit die Höhe der Löhne. Dieses Ungleichgewicht kann nur durch staatliche Intervention korrigiert werden, die den spekulativen Bodenwert senken und teilweise die private Bauproduktion ersetzen oder die Preise stabilisieren muß. Da eine nachweisliche Beteiligung des produktiven Kapitals an der Immobilien-Spekulation und Verbindungen zwischen der Bauindustrie und den anderen Industrien bestehen, muß – um die Profitmasse zu erhalten bzw. zu steigern – das Volumen der Bauproduktion erweitert werden: möglichst nicht der gegenwärtigen Produktion, die in Krisenzeiten nicht zu verkaufen oder zu vermieten ist, sondern durch Schaffung neuer Dimensionen, unter Einbeziehung neuen Baulandes und auch durch die Akzeptierung einer zeitgemäßen Bauproduktion. So kommt es zu den projektierten „urbanen Systemen“, man akzeptiert das Staatskapital und schaltet die kleinen und mittleren Unternehmen aus. So öffnen sich den größten Unternehmen, die fest mit der Zuliefererindustrie verbunden sind, neue Perspektiven.

Die Realisierung von Reformen, die im Bereich der Wohnung und der Stadt den Interessen der Werktätigen entsprechen, richtet sich nicht nur gegen die Interessen des Bodenkapitals,

- 1 Koalition aus Christdemokraten (Democrazia Cristiana), Sozialisten (Partito Socialista Italiano), Sozialdemokraten (Partito Socialista Democratico Italiano) und Republikanern (Partito Repubblicano Italiano), Anfang der sechziger Jahre von der Democrazia Cristiana initiiert, um die Sozialisten in das System der staatsmonopolistischen Herrschaftsausübung zu integrieren und die KP zu isolieren. Ein demagogisches Reform-Programm verschwand bereits anlässlich der Wirtschaftskrise von 1964 in der Versenkung. Es wurden nur zwei nennenswerte Reformen realisiert: die Nationalisierung der Elektrizitätserzeugung und das Gesetz Nr. 167 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Anmerkung 10).
- 2 Das Gesetz Nr. 765 wurde „Überbrückungsgesetz“ (legge ponte) genannt, da es nur die Vorstufe zu einem erwarteten umfassenden Wohnungsgesetz sein sollte. Es brachte durchaus Verbesserungen für den sozialen Wohnungsbau, wurde aber nur in den wenigsten Großstädten voll angewandt und z.T. durch skandalöse Ausführungsbestimmungen wertlos gemacht.
- 3 Das Wohnungsgesetz Nr. 865 von 1971 kam unter dem Druck der Massenaktionen von Gewerkschaften und Linksparteien zustande. Trotz zahlreicher innerer Widersprüche bedeutete es einen entscheidenden Fortschritt. U.a. ermöglichte es die Einbeziehung von Sanierungsvorhaben in den sozialen Wohnungsbau. Die antispekulativen Möglichkeiten des Gesetzes wurden freilich fast nur von linken Kommunalverwaltungen genutzt.

sondern in gewissen Grenzen auch gegen die des Gesamtkapitals. Den Interessen der Werk-tägigen genügt nicht eine billigere Wohnung innerhalb der gegenwärtigen Stadt. Eine neue Stadt ist notwendig, wo die Lage und die Verschiedenheit der Umgebungen für das soziale Leben nach rationalen Motiven gewählt werden kann.

Daher ergibt sich die Verschärfung des Gegensatzes zwischen der Erhaltung oder der Ablehnung der vom Kapital bestimmten Stadt. Daher auch die verstärkte Opposition gegen jegliche Reform; die Politik des „einen Schritt vorwärts und zwei zurück“, die die letzten zehn Jahre des italienischen Städtebaus charakterisierte und die gegenwärtig die Anwendung des Wohnungsgesetzes (Nr. 865) von 1971 so schwierig macht. Es sind nicht nur die bescheidenen Finanzmittel, die für das Gesetz 865 bereitgestellt wurden, die dazu führen sollen, es früher oder später ineffektiv zu machen.

Die brutale Opposition der ANCE (4), die offen ein Referendum zur Abschaffung des Gesetzes forderte, ist kein Zufall. Die Drohung mit der Arbeitslosigkeit wird zur Wirklichkeit. Die IACP (5) haben frontal das Dokument der Regionalregierung der Emilia (6) angegriffen, das diesen Instituten eine neue Rolle zuteilen möchte. Das Verfassungsgericht hat ein Urteil gegen den Mietstopp gefällt. Schließlich hat sich der Staatsrat provokatorisch zu dem Plan für den sozialen Wohnungsbau (7) der Kommune von Bologna geäußert.

„Dieses Gesetz“, schrieb kürzlich Riccardo Lombardi (8), „ist trotz seiner Grenzen sicher bedeutend und einer der wenigen Erfolge der centro-sinistra-Regierungen. Mit ihm wurden zwei prinzipielle Auseinandersetzungen gewonnen: die Enteignung zu Preisen landwirtschaftlich genutzten Bodens und die Trennung von Besitz- und Bebauungsrecht – also zwei grundlegende Prinzipien jeglicher Städtebau-Reform. Freilich muß klar sein“, fährt Lombardi fort, „daß diese Prinzipien nur innerhalb relativ enger Grenzen anwendbar sind und sie nicht genügen, um eine radikale Transformation der städtebaulichen Ordnung einzuleiten.“ Dennoch sind sie ein Sieg, „weil sie zu einer Entwicklung führen können, die das ganze System in Frage stellt“.

Die Situation ist paradox. In unserem Land gibt es einen enormen Bedarf an Wohnungen, während die Bauwirtschaft sich in einer völligen Krise befindet. Aber unabhängig davon wächst die Produktion von Wohnungen in Disproportion zum Bedarf (1968 existierten in Italien 56 Millionen Wohnräume bei einer Bevölkerung von 54 Millionen) und steigen die Preise für Grundstücke und Häuser sowie die Mieten beängstigend.

Was fehlt, sind billige Wohnungen für die Masse der Bevölkerung. Die Migration innerhalb des Landes hat ein Ungleichgewicht zwischen verfügbarem Wohnungsbestand und Bevölkerungsentwicklung geschaffen. So entstehen Gebiete mit einer Nachfrage, wo die 5 % des sozialen Wohnungsbaus dazu dienen, die Ausdehnung des privaten Wohnungsbaus zu fördern.

Während in den letzten Jahren sich der Anteil des sozialen Wohnungsbaus bei 5 % eingependelt, erreichte der private Wohnungsbau schwindelerregende Höhen. Im Bereich des Wohnungsbaus hat die Bauindustrie in Italien in den letzten fünfzig Jahren etwa ein

Drittel der Gesamtinvestitionen getätigt, mehr als in jedem anderen Land. Aber je mehr Wohnungen gebaut werden, desto mehr werden gebraucht: während man wesentlich mehr Wohnungen als sinnvoll und notwendig gebaut hat, wächst weiterhin die Nachfrage nach billigen Wohnungen.

Diese Situation ist das Ergebnis der Politik der Herrschenden, die bis heute ausschließlich die Privatinitiative gefördert haben. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: 1951 wurden 93 000 Wohnungen gebaut; 1964, im Jahr der Krise, 450 000; und 1968-70 270 000.

Anfang der fünfziger Jahre betrug der Anteil des sozialen Wohnungsbaus 25 % des gesamten Wohnungsbaus. Ende der sechziger Jahre waren es nur noch 5 % (50 % in Großbritannien, 100 % in den sozialistischen Staaten).

Die 93 000 Wohnungen von 1951 kosteten 354 Milliarden Lire, die 280 000 Wohnungen von 1969 dagegen 3,7 Billionen Lire. Die Kosten pro Wohnung stiegen von 3,5 auf 13 Millionen Lire. Die mittleren Kosten einer Wohnung stiegen also um etwa 300 %. Die Miete verschlingt 30-40 % des Lohns eines italienischen Arbeiters, während es in Frankreich 5 % und in Großbritannien 9 % sind.

Wenn keine radikalen Alternativen verwirklicht werden, wird es weiterhin etwa in Rom 32 000 leerstehende Wohnungen und gleichzeitig Zehntausende von Slumbewohnern geben. Die Krise des Wohnungsbaus ist keine zufällige Erscheinung in einer bestimmten Branche, sondern eine Strukturkrise.

Zur Lösung dieser Krise tragen die üblichen Krediterleichterungen, Subventionen, Konjunkturspritzen usw. nichts bei. Notwendig ist, die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus zu verstärken, ihm den Vorrang vor dem privaten Wohnungsbau zu geben. Dies versucht, innerhalb seiner bekannten Grenzen, das neue Wohnungsbau Gesetz.

Die Hauptinhalte dieses Gesetzes sind: die Enteignung zu Preisen landwirtschaftlich genutzten Bodens, die Trennung von Besitz- und Bebauungsrecht, die Beseitigung überzähliger staatlicher Behörden für den sozialen Wohnungsbau, die Ausweitung der staatlichen Intervention. Die politische Notwendigkeit ist, eine Massenbewegung zur Verteidigung dieses Gesetzes zu organisieren. Andernfalls werden wir den kapitalistischen Prozeß der territorialen Entwicklung unverändert lassen und immer höhere Kosten zahlen, um das Weiterleben der Ausbeutung und der parasitären Rente zu garantieren.

Trotz der Widersprüche und Grenzen dieses Gesetzes bleibt ein beträchtlicher Entscheidungsspielraum bei seiner Anwendung. Wie E. Salzano (9) schrieb, ist es ein Spielraum, der in konservativem oder in fortschrittlichem Sinn ausgenutzt werden kann; daher muß das Handeln der demokratischen Kräfte auf eine möglichst breite Anwendung der positiven Möglichkeiten in diesem Gesetz zielen und sich einer „minimalistischen“ Anwendung des Gesetzes widersetzen.

Um zu klären, was wir unter Anwendung des Gesetzes „in fortschrittlichem Sinn“ verstehen, muß man sich auf die oben dargestellte paradoxe und widersprüchliche Situation beziehen. Eine der wesentlichsten Neuerungen durch dieses Gesetz ist die Möglichkeit, auch in bereits bebauten Zonen eingreifen zu können, um „die Erneuerung der Stadt“ zu verwirklichen, um für öffentliche und soziale Zwecke bereits vorhandene, heruntergekommene Bauten nutzen zu können. Wenn man weiter das Problem der städtischen Erneuerung (in den Altstadtvierteln wie in den älteren Arbeitervororten) als „später“ zu lösendes Sonderproblem betrachtet, werden sich nicht nur die dem Verfall preisgegebenen Zonen und die Elendsviertel in den italienischen Großstädten weiter ausweiten – vor allem werden wir so den gegenwärtigen Prozeß der territorialen Entwicklung nicht verändern.

4 Associazione Nazionale dei Costruttori Edili, Dachverband der Bauunternehmer.
5 Istituti Autonomi Case Popolari, wichtigste der Institute, die den staatlichen sozialen Wohnungsbau abwickeln.

6 Die Emilia-Romagna besitzt (wie die Toscana und Umbrien) eine linke Regionalverwaltung.

7 Piano per l'Edilizia Economica e Popolare, PEEP, 1963 vorgelegter Plan für den sozialen Wohnungsbau in den Außenbezirken Bolognas, in der Folge mehrfach revidiert.

8 Exponent des linken Flügels der Sozialistischen Partei.

9 Fortschrittlicher Publizist.

Wenn man immer neue Flächen in die Expansion einbezieht, zwingt man die Gemeinden, sich weiter für die Erschließung der Neubaugebiete zu verschulden. Gleichzeitig überlässt man der Spekulation jene Teile der Stadt, wo ärmere Werktätige und Subproletariat wohnen.

Der Wohnungsbau in Bologna

Bologna hat stets versucht, alle gesetzlichen Möglichkeiten in fortschrittlichem Sinn auszunutzen. So war es bei dem Gesetz 167 (10), beim „*legge ponte*“ (11) (der Plan für das „centro storico“, der Plan für das Hügelgebiet und die „Variante Generale“ zum Generalbebauungsplan); keine andere Stadt in Italien hat Vergleichbares aufzuweisen.

Unsere Bewertung will jedoch nicht unkritisch und euphorisch sein. Die Grenzen unserer Wohnungsbau- und Städtebaupolitik müssen uns schon deshalb bewußt bleiben, weil sie mit den Grenzen übereinstimmen, die unserer Politik im nationalen Rahmen gesetzt sind. Wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, daß gerade mit Hilfe eines derartigen Vorgehens neue Normen entwickelt und neue gesetzliche Instrumente durchgesetzt wurden, die man zum Zeitpunkt ihrer Konzipierung und Erprobung in Bologna für „illegitim“ erklärte. Dies war der Fall bei der Frage der Kosten für die Wohnfolgeeinrichtungen, bei den urbanistischen Standards, bei der Verringerung der in den älteren Bebauungsplänen vorgesehenen Größenordnungen, und dies trifft auch für die Frage des Wohnungsbaus zu.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes 167, im April 1962, als in unserem Lande heftige Auseinandersetzungen um ein neues Städtebaugesetz geführt wurden, legte die Kommunalverwaltung Bolognas, die als erste den durch dieses neue Gesetz zugestandenen Spielraum (trotz seiner immanenten Grenzen) erkannte, einen darauf aufbauenden Plan (PEEP) fest; dies mit der Absicht, das Gesetz 167 als Instrument konkreter Eingriffe zu Gunsten einer umfassenden Planung anzuwenden, und damit erstmalig den Problemen der Bevölkerungsverteilung im Rahmen eines auf zehn Jahre angelegten Programms zu begegnen.

Hauptsächlich zwei Neuerungen unterscheiden diese Einflußnahme auf den Städtebau von den Möglichkeiten, die das Städtebaugesetz aus dem Jahre 1942 zugestand: die Mög-

10 Gesetz zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1962, erste größere Revision des Städtebaugesetzes von 1942, ermöglichte u.a. die Enteignung unbebauter Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau.

11 Auf Grundlage des neuen Gesetzes Nr. 765 legte die Kommunalverwaltung von Bologna 1969 drei bedeutende städtebauliche Pläne vor, die „Variante Generale“, den „Piano Collinare“ und den „Piano per il Centro Storico“. Die „Variante Generale“ brachte die fast totale Revision des bis dahin geltenden Generalbebauungsplans (Piano Regolatore Generale) von 1958; damit wurde das Schwergewicht von der quantitativen (Deckung des Wohnungsbedarfs) auf die qualitative (Beschränkung der Bebauungsdichte, Festlegung einer Maximalbevölkerung von 700 000 Einwohnern, gleichmäßige Versorgung des gesamten Stadtterritoriums mit Infrastrukturen) Entwicklung verlagert. Der „Piano Collinare“ verbot die Bebauung des landschaftlich sehr schönen Hügelgebiets im Süden der Stadt und sah seine Umwandlung in einen Landschaftspark vor. Der „Plan für die Altstadt“ schrieb die Erhaltung der historischen Bausubstanz für die gesamte Innenstadt vor. Obwohl dies bereits ein wichtiger Schlag gegen die Spekulation war, konnte wegen der mangelnden gesetzlichen Möglichkeiten die Usurpierung der restaurierten Bauten durch Verwaltungszentralen und Luxuswohnungen (und damit die Vertreibung der früheren Bewohner) zunächst nicht verhindert werden.

keit des Bodenerwerbs für Gemeinden, staatliche Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften zu einem niedrigeren als dem Marktpreis; und die Möglichkeit einer koordinierten und eigens finanzierten Ausführung der primären Erschließung von Neubaugebieten seitens der öffentlichen Hand.

In bezug auf Bologna erwies das Gesetz 167 trotz all seiner bekannten Mängel letztlich seine Wirksamkeit als Mittel des Fortschritts auf dem Gebiet des Städtebaus und als die Entwicklung des Wohnungsbaus koordinierender Faktor.

Die wichtigsten Elemente des PEEP, der 1963 vom Stadtrat genehmigt wurde, sind die Ausweitung der erfaßten Fläche, ihre Lage im städtischen Gesamtbild und ihre Aufnahme in den damals gültigen Generalbebauungsplan (PRG). Zunächst wurde vom PEEP Bolognas eine Fläche für ca. 160.000 Wohnräume/Mieter erfaßt, was 90 % des voraussichtlichen Bedarfs für die nächsten 10 Jahre entspricht. Das Ziel unseres Vorgehens war, möglichst große Zonen der privaten Spekulation zu entziehen und sie unter öffentliche Kontrolle zu bringen.

Im Vergleich zu anderen italienischen Städten – z.B. Mailand, wo der geplante soziale Wohnungsbau lediglich 27,3 % des für die nächsten 10 Jahre berechneten Bedarfs deckte – zeigt sich die unterschiedliche Funktion, die man den Bestimmungen des Gesetzes 167 gab. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Einstellungen zur Leitung städtebaulicher Maßnahmen deutlich.

Was die Lage und die spezifischen Kennzeichen der im einzelnen ausgewählten Zonen betrifft, so hat der Plan von Bologna halbzentrale Gebiete in Betracht gezogen, die im Durchschnitt 3-4 km vom centro storico entfernt sind und an den wichtigsten bereits vorhandenen oder projektierten Verkehrsinfrastrukturen liegen.

Die vielleicht signifikanteste Entscheidung geht aus dem Verhältnis zwischen den Gebietsplänen (piano di zona) und dem PRG hervor. Bologna hat, im Gegensatz zu anderen Städten, (die den größten Teil des entsprechenden Siedlungsraumes in äußerst perifere Zonen verlegten, welche als agrarische Anbauflächen vorgesehen waren) sämtliche noch frei verfügbaren Gebiete integriert, welche der PRG für den Wohnungsbau vorsah.

Diese Entscheidung hat einerseits die Schaffung von umfangreichen, vom städtischen Kontext losgelösten Satellitenstädten verhindert und es andererseits gestattet, das Gesetz 167 als Instrument gegen die Spekulation einzusetzen und damit eine Einschränkung der städtischen Rente zu erreichen; außerdem wurde die direkte Kontrolle der städtischen Expansion durch die Gemeinden möglich.

Schließlich ist daran zu erinnern, daß der Gebietsplan als Teil einer Gesamtplanung interpretiert wurde, der nur das Hauptstraßennetz und die Aufteilung in Wohn- und Dienstleistungszonen festlegte. Diese Auslegung hat ihre Ursache in der Einschätzung, daß ein flächen- und volumenmäßig konzipiertes Projekt mit einer Laufzeit von zehn Jahren sich bis zu seiner endgültigen Verwirklichung als negative Festlegung für neue Errungenschaften auf dem Gebiet der Flächenorganisation, der Baukonstruktion usw. erweisen könnte.

Diese Entscheidung hat es in der Praxis ermöglicht, detaillierte urbanistische Projekte im Zusammenhang mit den Jahr für Jahr konzipierten Programmen auszuarbeiten, die sich aus der spezifischen Nachfrage ergeben.

Das Resultat siebenjähriger praktischer Anwendung des Gesetzes 167 in Bologna sind 64.000 Wohnräume.

Die Aktivitäten der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, der Genossenschaften und der Privaten setzen sich folgendermaßen zusammen: 24.400 Zimmer, entspr. 38 % durch die

staatlichen Gesellschaften (IACP, GESCAL (12), ISES, INCIS) und die Gemeinde; 30.800 Zimmer, bzw. 47 % durch die Wohnungsbau-Genossenschaften (13); 8.800 Wohnräume, entspr. 15 % durch Private.

Bei der Durchführung des PEEP kam der Genossenschafts-Bewegung die Hauptrolle zu. Vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß die Genossenschaften auch auf das Mittel der Enteignung zurückgreifen mußten und in jedem Falle auf große Hindernisse stießen, wenn es um die Aufnahme von Krediten ging.

Bezüglich der Bauplanung und -ausführung gelang es der Genossenschafts-Bewegung den beim öffentlichen und privaten sozialen Wohnungsbau bislang ignorierten Ansprüchen der späteren Benutzer Rechnung zu tragen, indem man besonderen Wert auf die bessere Ausnutzung der Häuser als eine in alle andern integrierte „Dienstleistung“ legte. Die Genossenschaften entwickelten beispielgebende Initiativen in bezug auf die Gestaltung der verschiedenen Wohnungstypen und die Strukturierung der Bebauungszonen.

Diese positiven Aspekte finden jedoch ihre Grenze in der Tatsache, daß 90 % der Genossenschafter und späteren Benutzer für die Genossenschaft mit geteiltem Eigentum optieren.

Wenn man einerseits betonen muß, daß bei dieser Form von Genossenschaften und mit dem Gesetz 167 als Grundlage die Mitglieder in den Besitz ihrer Wohnungen zu durchschnittlich 30-40 % niedrigeren Kosten gelangen konnten als beim privaten Wohnungsbau, muß auf der anderen Seite hervorgehoben werden, daß bis heute die Nutznießer der Wohnungen, die mit diesen Genossenschaften gebaut wurden, einer bestimmten Einkommensgruppe angehören und daß sie nur von daher in der Lage waren, einen Teil der Wohnungskosten vorzuschießen und den Restbetrag sowie die Zinsen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums zu zahlen.

Vordringlichste Aufgabe auf diesem Sektor muß es also sein, die Genossenschaft mit ungeteiltem Eigentum zu fördern, da sie als einzige imstande ist, eine soziale Rolle zugunsten der Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen zu spielen.

Um dieses Ziel in großem Maßstab zu verwirklichen, ist es nötig, die Genossenschaften mit ungeteiltem Eigentum bei der Finanzierung und auf steuerlichem Sektor zu begünstigen. Für die städtebauliche Gesetzgebung hieße das, das Gesetz 167 dahingehend zu modifizieren, daß bei der Vergabe des Baulandes den Genossenschaften mit ungeteiltem Eigentum absolute Präferenz eingeräumt wird.

Die Beteiligung von Gesellschaften wie IACP, GESCAL, INCIS oder ISES bei der konkreten Durchführung des PEEP von Bologna war äußerst bescheiden. Eine gesonderte Betrachtung verdient in diesem Zusammenhang die GESCAL, die von 1963 bis heute im ganzen Land 697 Milliarden Lire zur Verfügung hatte, während die tatsächlich begonnenen Bauprojekte sich lediglich auf 273 Milliarden belaufen.

Diese skandalöse Situation erklärt sich zum Teil aus der bisweilen äußerst langsamem Arbeitsweise der Institutionen. So treten etwa Baufirmen aus den Verträgen zurück, da die 1963 zugrundegelegten Preise inzwischen nicht mehr akzeptierbar sind.

Die Beteiligung der staatlichen Gesellschaften bei der konkreten Durchführung des PEEP beschränkte sich im Verlauf der letzten fünf Jahre auf die Fertigstellung von 8.400 Wohnräumen; eine Ziffer, die verglichen mit der Zahl der von der Genossenschaftsbewegung im gleichen Zeitraum produzierten Wohnräume keines weiteren Kommentars bedarf. Man

12 Institutionen mit ähnlicher Funktion wie die IACP.

13 Der überwiegende Teil der Genossenschaftsbewegung in Italien ist kommunistisch/sozialistisch orientiert.

muß jedoch unserer Meinung nach diesen Überlegungen eine mehr ins Grundsätzliche gehende Kritik hinzufügen, die die Qualität der bis heute durchgeführten Bauten seitens IACP, GESCAL, ISES usw. zum Gegenstand hat.

Im Gegensatz zu den positiven Ergebnissen der Genossenschaftsbewegung konnte man bei dem von den staatlichen Gesellschaften bisher Realisierten in vielen Fällen Verschlechterungen feststellen. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als gerade diese Gesellschaften auf dem Feld des sozialen Wohnungsbaus eine führende Rolle hätten übernehmen sollen in bezug auf neue Bautechnologien und die Entwicklung neuer Wohnungsformen unter besonderer Berücksichtigung der kollektiven Einrichtungen in den Wohngebieten.

Seitens der Privatinitiative wurden von den 8.800 mit der Gemeinde vereinbarten Wohnräumen bisher etwa 4.000 fertiggestellt.

Das größte Problem, mit dem sich die Gemeinde konfrontiert sieht und an dem sich die grundsätzliche Auseinandersetzung um das Gesetz 167 polarisiert, betrifft die Finanzierung des Plans für den Erwerb des Baulandes und die primäre und sekundäre Urbanisation.

Um die Finanzierung der Einzelpläne zu gewährleisten, wurde das Gesetz 847 geschaffen, das den Gemeinden mittels Darlehen die Durchführung der „Primär-Urbanisation“ und den Erwerb des für Wohnsiedlungen und Dienstleistungseinrichtungen bestimmten Bodens ermöglichen sollte. Auf Grundlage dieses Gesetzes ist die Gemeinde die Cassa Depositi e Prestiti (14) um 11,5 Milliarden Lire, was 20 % des Kostenvoranschlages entsprach, angegangen, erhielt jedoch lediglich 6 Milliarden. Eine sehr bescheidene Summe, wenn man bedenkt, daß es sich um die Fertigstellung von 64.000 Wohnräumen handelt, von denen jeder, einschließlich der Aufwendungen für Boden und primäre und sekundäre Urbanisierung, durchschnittlich 400.000 Lire kosten wird.

Dazu kommt noch, daß mit den so erhaltenen Finanzierungsmitteln die Gemeinde einen festgesetzten Teil der Wohngebiete kaufen und erschließen muß, um sie dann an die staatlichen und privaten im sozialen Wohnungsbau tätigen Gesellschaften weiterzuverkaufen. In diesem Sinne hätten die Gemeinden die investierten Mittel zurückzuhalten und den befreimten „Rotations-Fonds“ realisieren können.

Bologna hat diesen Mechanismus nicht verwirklicht, da es für die Durchführung des PEEP das Gemeindeland zum reinen Selbstkostenpreis abgegeben und die gänzlich ungenügenden 4 Milliarden Lire sämtlich für den Erwerb des Geländes für Dienstleistungseinrichtungen und die primäre Urbanisierung verwandt hat. Wenn also für die primäre Erschließung einige Fortschritte erzielt wurden, so ist für den sekundären Sektor die Lage äußerst ungünstig, da hierfür keine finanzielle Deckung vorhanden ist, ausgenommen für Grund- und Mittelschulen, die seit dem Gesetz 641 unmittelbar vom Staat finanziert werden.

Zum Schluß ein kurzer Hinweis auf die kommerziellen Dienstleistungen in den Wohngebieten, für die sich einige von der Stadtverwaltung kontrollierte Initiativen entwickeln. In beinahe allen Fällen sind diese Einrichtungen zu Zentren zusammengefaßt, in enger Verbindung mit den sozialen, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen, mit denen sie polyfunktionale Komplexe bilden sollen.

Zur Realisierung wenigstens eines Teils dieser Komplexe haben sich Konsortien von Konsumgenossenschaften und gewerblichen Genossenschaften gebildet. Ein solches Konsortium wird die vorgesehenen Bauten durchführen, die unmittelbar nach ihrer Fertigstellung in Gemeindeeigentum übergehen; die Nutzung dieser Einrichtungen bleibt den Konsortien überlassen.

14 Staatliches Finanzinstitut.

Die Anwendung des neuen Wohnungsbaugesetzes in Bologna

Sieben Jahre nach seinem Inkrafttreten müssen zur Vollendung des ursprünglichen PEEP von Bologna noch 16.000 Wohnräume erstellt werden, während 64.000 entweder bereits fertiggestellt oder die Baugenehmigungen an staatliche Gesellschaften, Genossenschaften und private Unternehmen vergeben sind.

Das neue Gesetz muß daher vorrangig für die Vervollständigung des PEEP, wie auch für die Verteilung der beschlossenen und/oder vorgesehenen Fonds (besonders für das Gebiet der Altstadt) Anwendung finden. Mit dem neuen Gesetz muß eine neue Phase im sozialen Wohnungsbau eingeleitet werden, um so die Unstimmigkeiten und Widersprüche zu lösen, die bei der Anwendung des Gesetzes 167 evident geworden sind.

Ein Gesetz, das den gegenwärtigen Mechanismus des Wohnungsbaus modifizieren will, muß nicht nur in seinem Inhalt eine Erneuerung darstellen, sondern es müssen auch konkrete Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Prinzipien vorhanden sein. Leider hat jedoch die Realität der letzten Monate denjenigen Recht gegeben, die dem neuen Gesetz die Fähigkeit absprachen, die Probleme des Wohnungsbaus zu lösen. In der Tat ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen solchen Prozeß der Erneuerung des Wohnungsbaus die Verfügung über die als finanzielle Abstützung des Gesetzes versprochenen 3 Billionen Lire.

Diese 3 Billionen Lire sind auf 1,3 Billionen zusammengestrichen worden und von diesen hat die Region Emilia-Romagna lediglich 51 Milliarden erhalten. Dies bedeutet, daß man mit 51 Milliarden Lire dem auf 1,536 Billionen geschätzten Bedarf begegnen soll, die erforderlich wären, um die notwendigen 640.000 Wohnräume zu finanzieren.

Mit 51 Milliarden die Wiederherstellung eines ökonomisch-urbanistischen Gleichgewichts in der Emilia-Romagna versuchen zu wollen, ist absolut unmöglich.

Die Situation Bolognas ist bezeichnend genug. Bologna sind 3,248 Milliarden Lire zugesstanden worden, für 1.274 Wohnräume gegenüber den 16.000, die notwendig wären, um den PEEP zu erfüllen. Das sind nicht einmal 10 % des inzwischen noch gestiegenen Bedarfs.

Wenn man noch die für die Altstadt-Sanierung bestimmten Beträge abzieht, bleiben 1.200 Millionen, die den Bau von nur 508 Wohnräumen zulassen. Das ist nichts, wenn man bedenkt, daß den Genossenschaften mit ungeteiltem Eigentum Finanzierungsmittel für 108 Wohnräume zur Verfügung gestellt worden sind, während die Nachfrage für solche Wohnungen sich bereits auf über 10.000 Zimmer beläuft.

Will man das neue Gesetz tatsächlich zur Geltung bringen, müssen andere Finanzierungskanäle erschlossen werden. So ist es dringend erforderlich, einen von der Region vorgesehenen Plan zu konkretisieren, der Vereinbarungen mit Kreditinstituten beinhaltet, um einen Fonds zu besonderen Konditionen zur Verfügung zu haben, der für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch genommen werden kann.

Die Situation ist gleichermaßen kritisch auf dem Gebiet der primären und sekundären Urbanisierung. Um den in Ausführung befindlichen Plan (64.000 Wohnräume) zu vollenden und um die Realisierung der restlichen 16.000 Zimmer in Angriff nehmen zu können, sind für den bloßen Erwerb des erforderlichen Geländes und für die primäre Urbanisierung 11 Milliarden notwendig.

Auf Grundlage dieses Kostenvoranschlages hat die Kommune über die Region beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Forderung für die notwendigen finanziellen Mittel vorgelegt.

Die Antwort erteilte das Ministerium, indem es der gesamten Region für 1971-72 ganze 9 Milliarden zur Verfügung stellte. Bologna wird 770 Millionen erhalten. Mit diesem Betrag

können nicht einmal die Erschließungsprojekte, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Fertigstellung befinden, vollendet werden.

Um einer derartig katastrophalen Situation vorzubeugen, ist die Region bereits mit Kreditinstituten in Kontakt getreten, um einen Rotationsfonds von 35 Milliarden zu schaffen, der den Gemeinden für die Erschließung und zum Bodenerwerb zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Centro Storico und die Politik der Stadtneuerung

Bei der Betrachtung des Expansionsprozesses der Stadt und ihrer Periferie-Gebiete sind die wesentlichen Merkmale der politischen und wirtschaftlichen Organisation des Territoriums in unserem Land deutlich geworden. Jene Städtebaupolitik nämlich, die zusammen mit einer ungebremsten Ausweitung des privaten und spekulativen Wohnungsbaus unter anderem eine Zunahme degraderter und verfallender Zonen innerhalb und auch außerhalb der Altstädte zur Folge hat: Verfall als Anfangsphase und Vorbedingung für die Zerstörung der Altstädte, für die Umsiedlung der weniger wohlhabenden Schichten in Stadtrand-Bezirke und für die Entfernung der weniger gewinnträchtigen wirtschaftlichen Aktivitäten.

Die Konzentration der produktiven Investitionen in den großen Metropolen Norditaliens einerseits und die stetig zunehmende Produktion neuer Wohnungen auf der anderen Seite sind Bedingungen, die durch die wirtschaftliche Macht des Großkapitals geschaffen werden und die es bewirken, daß die Altstädte und auch einige Periferie-Gebiete in eine untergeordnete Rolle gedrängt werden.

Es sind also gerade die beträchtlichen Änderungen des Bodenpreises und nicht etwa die niedrigen Preise der Wohnungen in den Altstädten der wichtigste Grund für ihre physische und soziale Degradierung und für die speulative Erneuerung, die die derzeitigen Funktionen der Altstädte auslöscht und ersetzt durch kommerzielle Funktionen oder den Bau von Luxus-Wohnungen.

Im gegenwärtigen Wirtschaftssystem hat die Altstadt eine Schlüsselstellung, um die sich das, was wir die „Erwartungsrente“ nennen können, zentriert.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß das Monopolkapital bis jetzt nicht zu einer generellen Entscheidung über die Rolle der Altstädte in den städtischen Ballungsgebieten gelangt ist. Erst in letzter Zeit hat das Finanzkapital, vor allem in den Metropolen die Alt-Städte „entdeckt“, wobei man den Erwerb ganzer Stadtteile in Mailand, Turin, Venedig oder Rom seitens einiger Immobiliengesellschaften als „kulturelle Initiative“ zum Zweck ihrer Sanierung ausgab. In Wirklichkeit ist auch dies nur eine neue Vorgehensweise, um die Periode konjunktureller Krise durch Maßnahmen einer angeblichen Restaurierung der Altstädte zu überwinden.

In einer Krisensituation, wie sie gegenwärtig auf dem Bau- und allgemein dem Produktionssektor herrscht, zeigt es sich, daß die Finanzgesellschaften Anlagen mit kurzfristig niedrigen Gewinnen bevorzugen, wie es gerade bei Immobilien in zentraler Lage der Fall ist, die aber sicherer und vor allen Dingen langfristig profitabler sind.

Es bildet sich also für die gegenwärtig im Stadtzentrum bestehende Bausubstanz jene „Erwartungs-Rente“, die, genährt durch Finanzinstitute und Immobilien-Gesellschaften, sich auch auf die einzelnen, auf dem Markt neben diesen Gesellschaften vorhandenen Besitzer ausdehnt.

Organische Eingriffe in der Alt-Stadt für den sozialen Wohnungsbau sowie für soziale und kollektive Dienstleistungen bilden eine Gelegenheit, den augenblicklichen Entwicklungsmechanismus der italienischen Städte, der einer Zerstörung gleichkommt, zu verändern.

Das Programm der Stadtverwaltung von Bologna für die Altstadt ist Teilaspekt eines Prozesses, der die allgemeine für Reformen kämpfende Bewegung voranbringt und sich umgekehrt auf diese Bewegung stützt.

Es befinden sich seitens der herrschenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte Programme mit der Tendenz in Ausführung, die der traditionellen Allianz zwischen Produktiv- und Immobilienkapital immanenten Konfliktstoffe zu überwinden. Konfliktstoffe, die in der Ruinierung einiger Firmen gipfeln als Folge der chaotischen und ungebremsten Ausnutzung der die Immobilienpekulation anregenden Bedingungen.

Außerdem gibt es infolge einer neuen Allianz zwischen den fortgeschrittensten Sektoren der privaten und staatlichen Großindustrie und den Immobiliengesellschaften (privaten wie solchen mit staatlicher Beteiligung) Tendenzen, diese Konflikte zu überwinden, um die sogenannten „städtischen Metropolisysteme“ durchzusetzen. Diese setzen eine massenhafte Migration im Innern des Landes voraus, die primäre Ursache jenes eklatanten Mißverhältnisses zwischen verfügbarer Bausubstanz und Bevölkerung ist und die unabdingbare Voraussetzung für die steigende Nachfrage nach neuen Wohnungen. Sie sind auch ein Mittel, um die Altstädte, die sich aus von den Immigranten zur ersten Unterkunft benutzten Gebieten in potentiell äußerst gewinnbringende Zonen verwandeln (Bürohaus- oder Luxuswohnviertel), vollständig ihres sozialen und menschlichen Inhalts zu entleeren.

Bologna hat sich mit einer Städtebau-Politik, die auf zwei grundsätzlichen Entscheidungen beruht, einer derartigen Entwicklung widersetzt: die erste war die mit der Variante generale (die von 550-600.000 Einwohnern im Gegensatz zu den 1 Million Einwohnern des PRG ausging) vorgeschlagene Beschränkung der urbanen Expansion; die zweite ist die Entscheidung zur Erneuerung der bestehenden Bausubstanz, angefangen bei der Altstadt, sowie die Realisierung sozialer Infrastrukturen im gesamten Stadtgebiet.

Diese Entscheidungen sind konkreter Ausdruck der Zurückweisung der „Metropolisysteme“ und des Kampfes gegen die kapitalistische Akkumulation auf dem Bausektor.

Im Rahmen der Städtebau-Politik von Bologna repräsentiert die Altstadt außer einem unveräußerlichen Kulturgut auch ein bemerkenswertes wirtschaftliches Gut, das nicht im kapitalistischen Sinn umgewandelt werden darf, sondern das im Gegenteil erhalten und für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden muß.

Auf diese Art wird ein Erneuerungsprozeß in die Wege geleitet, der zusammen mit der Altstadt auch die äußersten Stadtrand-Gebiete, in denen mitunter Ghetto-Bedingungen herrschen, umfassen muß, um schließlich in einer zweiten Phase sich auch der dazwischenliegenden halb-peripheren Gebiete anzunehmen.

Wenn wir uns dem Stadtzentrum und den Randbezirken mit schlechten Wohnverhältnissen zuwenden, stellen wir die Kontinuität unserer Städtebau-Politik unter Beweis. Dies ist eine Anregung, eine politische Allianz der Volkskräfte zu bilden, die durch die Teilnahme der betroffenen Bewohner und aller Bürger die qualitative (soziale und kulturelle) Expansion der Stadt realisiert.

Man kann heute eine Stadterneuerungs-Politik, und folglich auch eine Politik zum Schutz der Altstädte, nicht als autonom und losgelöst von der allgemeinen Wirtschafts- und Territorial-Politik betrachten.

Es ist folglich notwendig, als Alternative zur gegenwärtigen Politik des ungebremsten Wachstums des Wohnungs-Marktes die Erneuerung der bestehenden Wohnsubstanz durch Eingriffe seitens der Gemeinden und Regionen zu fordern.

Ein weiteres Ziel muß es sein, die sanierten Wohnkomplexe denjenigen gesellschaftlichen Schichten vorzubehalten, die bereits in ihnen wohnen, denen man jedoch stattdessen gewöhnlich am äußersten Stadtrand gelegene Wohnsiedlungen zuweist.

Es ist ebenfalls erforderlich, die Genossenschaft mit ungeteiltem Eigentum als beispielgebendes Modell zu fördern, da sie im Rahmen des Möglichen Lösungen erarbeiten kann, die nicht von der Logik des Wohnungsmarktes abhängen und sie direkt die Werktautigen als Protagonisten der Erneuerung und des urbanen Wachstums hinzuziehen kann.

Es muß uns bewußt bleiben, daß sich die Zahl der vom Spekulationsmarkt der Immobilienbranche produzierten nicht vermieteten und nicht verkauften Wohnungen in Bologna auf über 10.000 beläuft. Das Vorhandensein von unvermieteten und unverkauften Wohnungen ist also erheblich und es wäre fern jeglicher Logik politischen Kampfes, vom augenblicklichen Markt durch den Bebauungsplan oder als Folge der Anwendung des Wohnungsgesetzes allein die Bereitstellung neuer Grundstücke und Wohnungen zu verlangen. Ein solches Verhalten würde bedeuten, für weitere Jahre auf die Möglichkeit zu verzichten, eine grundätzliche Auseinandersetzung über die Erneuerung der Städte zu initiieren.

Grundsätzlich können drei Alternativen zum Zwecke einer Sanierung in Betracht gezogen werden: die erste läuft auf wirtschaftliche Anreize für die jeweiligen Besitzer hinaus; die zweite zieht die Entwicklung von Programmen in Betracht, die man durch die Konkurrenz zwischen privatem und staatlichem Kapital charakterisieren kann; die dritte fordert die direkte Leitung durch die öffentliche Verwaltung, entweder durch vorhandene Institutionen oder durch neue demokratische Organisationsformen.

Wenn wir dazu übergehen, präzise politische Alternativen auszumachen, eine Ökonomie der Stadt und ihrer Umgebung, die sich von der bestehenden unterscheidet, wenn wir wirklich die physische und soziale Erhaltung der alten Stadtteile herbeiführen und eine neue Wohnungs- und Städtebaupolitik realisieren wollen, dann stellt sich heraus, daß sich langfristig die dritte als notwendige und unabdingbare Vorbedingung für eine neue Wohnungspolitik anbietet, als einziger Weg, die Altstadt zu sanieren und ihren Bewohnern zurückzugeben; würde man die zweite und dritte Möglichkeit kombinieren, so würde dies in der aktuellen politisch-sozialen Lage ein beschleunigtes Ingangsetzen des ganzen Projekts erlaubt.

Daraus folgt, daß die Erneuerung und Erhaltung der Altstadt durch öffentliche Intervention in die Wege geleitet werden muß, und zwar nicht nur als Programmierung von Zielen und Zwecken, sondern auch als Garantie für Durchführung und gesellschaftliche Leitung des Prozesses.

Eine im vergangenen Jahr vorgenommene Umfrage, die den Zustand der Wohnungen und die Bevölkerungsstruktur im Bereich der Altstadt betraf und die auf die Information hinsichtlich der familiären Zusammensetzung, des Einkommens, der Miet- und Besitzverhältnisse usw. abzielte, hat die hauptsächliche Bestätigung für die Formulierung des Interventionsprogrammes und für die notwendigen Voraussetzungen zu seiner Realisierung gefertigt. Im Rahmen dieser Umfrage ist es auch durch die Beteiligung der Betriebsräte (15) möglich gewesen, die ersten Sanierungsgebiete auszumachen, die wegen ihrer urbanistischen Situation, wegen ihrer technischen und baulichen Eigenschaften, wegen ihres Zustandes von Erhaltung und/oder Verfall, wegen ihrer Eigentumsstruktur und gegenwärtigen Nutzung vorrangig von der Ergänzung des PEEP von Bologna betroffen werden müssen.

15 Consigli di Quartiere, Bezirksräte. 1963 begann die Stadtverwaltung ein Programm zur Dezentralisierung ihrer Funktionen. In den 18 Stadtbezirken wurden Räte gebildet, die allmählich Funktionen vor allem im Bereich des Schulwesens, der Sozialfürsorge, der Infrastrukturplanung und der Freizeiteinrichtungen übernahmen. Außerdem haben die Bezirksräte Mitspracherecht bei Baugenehmigungen und bei der Formulierung des städtischen Haushalts. Eine Direktwahl der Räte wird durch gesetzliche Vorschriften verhindert.

Mit diesem Ergänzungsplan wird außerdem vorgelegt: das Programm für die „Rotationswohnungen“; die Möglichkeiten für zugewanderte Familien, sich in der Altstadt niederzulassen; die technischen Möglichkeiten, die für eine Sanierung in großem Rahmen zur Verfügung stehen; die Phasen der Intervention. Die Einzelheiten der Überlassung renovierter Wohnungen und der Umfang der für die ganze erste Phase vorgesehenen und verfügbaren Finanzen sind ebenfalls enthalten.

Mit diesen Interventionen des sozialen Wohnungsbaus kommen Entscheidungen, die die Bezirke und Bürger bezüglich der Altstadt getroffen haben, zur Realisierung, auch hinsichtlich der Einbeziehung des historisch-kulturellen Erbes in die Wohngebiete.

Das zentrale Problem, wenn man die gegenwärtig in der Altstadt wohnenden Bevölkerungsgruppen dort belassen will, ist das Eigentum an den Wohnungen. Es kommt darauf an, mit Entschlossenheit diese Beschränkung zu überwinden, wenn man wirklich das Ziel der Wohnung als Gebrauchsgut, als soziale Dienstleistung verwirklichen will.

Läßt man jedoch das gegenwärtige System der Eigentumswohnungen bestehen (mit Ratenzahlungen, die häufig die Miete – die „Kostenmiete“ sogar beträchtlich – übersteigen), würde man die Werktätigen, die Mieter, zu äußerster Sparsamkeit zwingen und hätte so unmittelbar eine soziale Diskriminierung geschaffen. Die Eigentumswohnung blockiert nicht nur die Freiheit ihres Besitzers: man würde gleichzeitig der Liquidierung der ungeheuren Immobilien-Vermögen, die sich in öffentlichem Besitz befinden, den Weg bereiten und es damit den Gemeinden und Regionen verwehren, antispekulative Aktionen, die nur bei öffentlichem Eigentum an Wohnhäusern möglich sind, durchzuführen.

Es stellt sich daher als allgemeines Problem auch die Unterstützung der Genossenschaften mit ungeteiltem Eigentum, die sich, wenn sie eine genau festgelegte Rolle in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung spielen, hauptsächlich wegen folgender Gründe als nützlich erweisen könnten: In der Bodenpolitik (Trennung von Besitz- und Bebauungsrecht zugunsten der Genossenschaft mit ungeteiltem Eigentum und gleichzeitig Bildung eines kommunalen Grundstücksbesitzes); auf dem Gebiet der Finanzierung (Zinssubventionen für die Genossenschaften mit ungeteiltem Eigentum); bei der Organisierung und Leitung der sozialen Dienstleistungen.

Die Genossenschaft mit ungeteiltem Eigentum, verstanden als Komplex kollektiver Einrichtungen, wird so zu einem Modell von den Wohnungen bis zu den Einrichtungen mit sozialer, schulischer, bezirklicher, kultureller, fürsorgerischer und kommerzieller Funktion. Sie besitzt tatsächlich die Tendenz zur Multifunktionalität, und zwar gerade wegen ihrer Wesensmerkmale wie: Kollektiver Besitz und Verwaltung sämtlicher Häuser; Sicherstellung der Wohnung auf Lebenszeit für die Mitglieder; Kostenmiete; keine Verpflichtungen zu Vorabzahlungen auf den Wert benutzter Immobilien; direkte Selbstverwaltung; Mobilität innerhalb der sanierten Gebiete (inner- und außerhalb der Altstadt), die Rücksicht nimmt auf die Entwicklungsdynamik der Familien.

Der Plan für den Sozialen Wohnungsbau in der Altstadt Bolognas

Dieser Plan versteht sich als integrierte Ergänzung des geltenden PEEP, als Plan für den Erwerb von Bauland und Gebäuden zur Sanierung und Erhaltung für den sozialen Wohnungsbau, entsprechend dem Gesetz 167 (von 1962) und 865 (von 1971) im Rahmen der Bestimmungen des 1969 als Abänderung des PRG von 1958 verabschiedeten Plans für die Altstadt.

Die 6500 Wohnräume, die von dem vorliegenden Plan betroffen sind, repräsentieren nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Ergänzung, insofern, als eine neue Politik städtischer Entwicklung vorangetrieben wird.

Die Auswahl der fünf von den Maßnahmen des PEEP zunächst betroffenen Zonen – die mit den Bewohnern des Centro Storico diskutiert worden ist – findet ihre Begründung in Merkmalen typologischer, struktureller und sozialer Homogenität, die eine Eignung für organische und einheitliche Eingriffe ergeben.

Die Beschränkung der Anzahl der Zonen selbst erklärt sich aus der Notwendigkeit, innerhalb der Laufzeit des gegenwärtigen PEEP realistische Durchführungsprogramme aufzustellen.

Andererseits handelt es sich bei diesen fünf Zonen um diejenigen, die in hygienischer wie struktureller Hinsicht zu den prekärsten der Stadt gehören und von einer Gesellschaftsschicht bewohnt werden, die sich überwiegend aus überaltertem Subproletariat zusammensetzt.

Von 6.500 Wohnräumen befinden sich ca. 20 % im Besitz der Gemeinde und staatlicher Gesellschaften. Darüber hinaus gibt es in den 5 Zonen unbebaute Flächen (da die im Krieg zerstörten Gebäude nie wiederhergestellt worden sind), die es heute gestatten, vorrangig die notwendigen baulichen Eingriffe vorzunehmen, um die hier lebende Bevölkerung in den „Rotationswohnungen“ in derselben Zone unterzubringen, ohne sie vorübergehend in andere Stadtviertel umquartieren zu müssen.

Vom urbanistischen Gesichtspunkt aus haben die Pläne den typologischen Wiederaufbau dieser Areale nahegelegt. In der Tat erlaubt es eine derartige Operation, einen Prozeß baulicher Erneuerung in die Wege zu leiten, der innerhalb derselben Wohnblöcke den Verbleib der gegenwärtigen Bewohner sowie der vorhandenen handwerklichen und gewerblichen Aktivitäten ermöglicht sowie die gegenwärtige Wohnungszahl vermehrt und so der vorhandenen Bevölkerung, bei der sich starke Überalterungerscheinungen bemerkbar machen, neue Kräfte wie Studenten und Arbeiter zuführt.

Die Neu-Projektierung für die früher bebauten Flächen findet auf der Basis der ursprünglichen Konstruktionspläne statt, die während einer sorgfältigen Analyse des Entwicklungsprozesses der Stadt rekonstruiert wurden. Diese Intervention verfällt freilich nie in einen bloß kulissenhaften Wiederaufbau.

Der Wohn-Standard, der durch die Restaurierung erreicht wird, erlaubt sowohl auf der Ebene der Stadtstruktur (Neuschaffung von Grünanlagen und sozialen Dienstleistungen) als auch innerhalb der einzelnen Wohneinheiten Wohnverhältnisse, die nicht nur den durchschnittlichen Wohn-Standard der Stadt und der neuen Periferie übertreffen, sondern die sogar moderner, rationeller und gesellschaftlich ergiebiger sind.

Es ist heute eine völlig neue Konzeption des Wohnungsbums notwendig, der auf den natürlichen und soziologischen Mindestansprüchen basiert. Ein Beweis für eine derartige Einstellung ist der von der Genossenschaft (mit geteiltem Eigentum) von Fossolo I (16) erreichte Wohnungs-Standard von 37 qm pro Bewohner, während der mitteleuropäische Standard 15-20 qm/Einwohner beträgt.

Der Minimalstandard einer Wohnung darf nicht als ein bloßer Damm gegen die Bauspekulation gemeint sein, sondern muß als neues Verständnis von der Gesellschaftlichkeit des Menschen aufgefaßt werden, derart, daß das Kollektivbewußtsein an die Stelle des durch das Fehlen von gesellschaftlichen und kollektiven Einrichtungen erzwungenen Individualis-

mus tritt. Folglich muß die Wohnung an dem von ihr zu erfüllenden Zweck gemessen werden, während der kollektive Raum erheblich ausgedehnt werden muß.

So werden innerhalb der fünf Zonen als erste und unumgängliche Dienstleistungen Kinderhorte, Kindergärten, Gemeinschaftsräume, Spielplätze, Wäschereien, Grünanlagen in der Umgebung, zentrale Heizungseinrichtungen (Metangas), kommerzielle Dienstleistungsbetriebe, handwerkliche Fertigungsstätten usw. eingerichtet.

Derartige zur allgemeinen Benutzung vorgesehene Einrichtungen sind im Erdgeschoß anzulegen, während sich in den darüberliegenden Etagen die unterschiedlich projektierten Wohnungstypen befinden; bei den verschiedenen Typen handelt es sich um solche, die in sozialer und finanzieller Hinsicht den Bedürfnissen älterer Leute, von Studenten und Arbeitern angepaßt sind.

Was das Verkehrsproblem angeht, gehen wir in jeder Beziehung von dem Entwurf aus, den der Plan für die Alt-Stadt vorsieht.

Vom operativen Gesichtspunkt aus zeigt sich die absolute Unmöglichkeit, irgendwelche Parkplätze bzw. öffentliche oder private Garagen zu erstellen, die sich mit der Erhaltung der typologischen Struktur und der Grundstücksstruktur vereinbaren lassen.

Es zeigt sich hier die Notwendigkeit, ein ans Zentrum angrenzendes System von Parkplätzen zu schaffen, das eng mit dem öffentlichen Nahverkehr, der weiterhin bevorzugtes System für die Bewegung innerhalb der Altstadt bleibt, verbunden ist.

Was schließlich den wirtschaftlichen Vergleich zwischen dem sozialen Wohnungsbau in der Altstadt mittels erhaltender Sanierung und dem in neuen Expansionsgebieten angeht, ist es nicht möglich, diese Frage fortwährend und ausschließlich in Begriffen einer klassenmäßigen Auffassung von Rentabilität zu stellen: notwendig ist eine genauere wirtschaftliche Einschätzung, eine komplexe Rentabilitätsrechnung, vor allen Dingen eine soziale, unter Bezug auf den Nutzen bestimmter Eingriffe verglichen mit solchen in der Peripherie.

Das heißt, daß man zum Beispiel zu den Kosten für eine neue Siedlung in Stadtrandlage auch die Transportkosten und -zeiten oder die Kosten für primäre und sekundäre Urbansierung, die sich für die Altstadt um 60-70 % reduzieren usw., hinzurechnen muß.

Gleichzeitig muß betont werden, daß die Gesamtkosten für einen Eingriff in der Altstadt verhältnismäßig gering sind. So hat man in der Tat die Gesamtkosten für die fünf Zonen auf ca. 31 Milliarden Lire veranschlagt. Diese Zahl umfaßt sämtliche Kosten: für die Enteignung des Bodens und der zu sanierenden Gebäude (9,4 Milliarden); die Kosten für die Restaurierung und den Wiederaufbau (16,7 Milliarden); die Aufwendungen für die Nachbarschaftseinrichtungen und Nebenkosten (4,2 Milliarden); für sekundäre Urbanisierung (422 Millionen).

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Kosten (einschließlich des Raums für öffentliche Dienstleistungen) 112.000 Lire/qm betragen. Dies sind Zahlen, die etwa denen der letzten von den Genossenschaften gebauten Wohnhäusern im Rahmen des PEEP für Fossolo entsprechen.

Die erste und fundamentale Maßnahme, um das Sanierungsprogramm einzuleiten, besteht in der Errichtung einer Anzahl von Wohnungen für die Rotation der ersten betroffenen Bewohner.

Durch einen typologischen Wiederaufbau, d.h. auf bereits für Wohnungen genutzten Grundstücken, ist die Errichtung von zunächst 200 Wohnräumen möglich. Diese erste Etappe wird auf Grundstücken stattfinden, die sich bereits im Eigentum der Gemeinde befinden, und man kann die Eröffnung der ersten Baustelle für den Anfang nächsten Jahres erwarten.

Sobald diese erste Interventionsphase abgeschlossen ist, wird man mit den eigentlichen Restaurierungsmaßnahmen beginnen. Außerdem wird man gleichzeitig die Anlage der vorgesehenen öffentlichen Grünanlagen unternehmen sowie der Kindergärten und -horte, der Heizungszentralen etc. Die Ausweitung der Intervention hängt von der Erschließung neuer Fonds sowohl von öffentlicher als auch von an diesem Unternehmen interessierter Privatseite ab.

Hat man einmal sichergestellt, daß die Versorgung der Stadt mit sozialen Dienstleistungen einschließt, daß auch gesellschaftliche Gruppen mit geringer Finanzkraft Wohnungen erhalten, dann wird klar, daß sich der Vorschlag zur Ergänzung des PEEP für die Altstadt als bedeutungsvolles Moment und gleichzeitig als Aktualisierung eines durch spätere Streichungen unzureichend gewordenen Planes in die Politik der Stadt einpaßt.

Ein derartiges Instrument, das notwendigerweise zu einer wirtschaftlichen Logik im Widerspruch steht, die auf die Erhaltung der Altstadt als potentielle Quelle einer „Warte-Rente“ abzielt, kontrastiert nicht mit den Normen des geltenden Rechts.

Wenn auch Artikel 16 des Wohnungsgesetzes – im Zusammenhang mit der Präzisierung der Entschädigungsfestsetzung bei Enteignungen – bezugnehmend auf enteignete Flächen im Altstadt-Bereich sagt: „... derartige Flächen müssen zu öffentlicher Nutzung oder für Gebäude für öffentliche Dienstleistungen bestimmt sein“, so existiert ebenso Artikel 55, in dem es heißt: „Die Fonds sind vorgesehen für: a) den Bau von Wohnungen, die für die Masse der Werktätigen bestimmt sind ... e) Sanierungs- und Restaurierungseingriffe an zur Altstadt gehörenden Wohnkomplexen ...“

Wenn also ein (nichtbegrenzter) Teil der Fonds, die für den Bau von Häusern für die Masse der Werktätigen bestimmt sind, Restaurierungs-Maßnahmen in den Altstädten vorbehalten bleibt, geht daraus klar hervor, daß eine derartige Restaurierung der Zielsetzung untergeordnet sein muß, für die auch die zu diesem Zweck geschaffenen Fonds eingerichtet werden sind.

In welchem dialektischen Verhältnis stehen nun diese beiden Normen zueinander? Da die juristische Interpretation jedesmal zu einer Konfliktsituation führt, wird es nötig, sich an das Prinzip der maximalen Ausnutzung des Gesetzes zu halten – das es anzuwenden gilt, ohne je eine der sich widersprechenden Normen zu eliminieren, sondern indem man jeweils zu vereinbarenden Interpretationen sucht.

Der Artikel 16 mit seiner einschränkenden Klausel will der Möglichkeit der Spekulation vorbeugen, wie sie in der Vergangenheit bestand und noch heute existiert: der Enteignung und Zerstörung folgte stets die Überlassung und Ausnutzung der verfügbar gewordenen Areale durch das private Unternehmertum.

Im dem Augenblick jedoch, in dem eine Gemeinde der Enteignung die Restaurierung folgen läßt und als neuer Besitzer von Immobilien diese benutzt, um den weniger begüterten Schichten eine billige Wohnung zu sichern, muß man zugeben, daß es sich hierbei um eine „öffentliche Dienstleistung“ handelt.

Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, wie allein ein präziser politischer Wille, der sich am Wohl der Mehrheit anstatt am Interesse Einzelner orientiert, es vermochte, die Instrumente zu seiner Durchsetzung zu finden und damit bewies, wie die Auseinandersetzung um die städtische Erneuerung nicht eine Propagandaschau gewesen ist, sondern eine von ihrer Vollendung nicht mehr allzu ferne Realität.

Die Probleme, die sich aus den Forderungen der gegenwärtigen Bewohner, seien es Kleineigentümer oder Mieter, ergeben, die soziologischen Probleme der Reintegration, die der Überzeugung bezüglich der vielfältigen Aspekte des Eingriffs, des Stils und des Charakters

der Restaurierung selbst stellen die erste Instanz der Selbstverwaltung seitens der effektiven Nutznießer der Sanierung dar.

Da es sich zwangsläufig um Interventionen öffentlichen Typs handelt, müssen Leitung und Kontrolle öffentlich sein, mit direkter Verantwortung der Bewohner.

Es ist das erste Mal in Italien, daß eine Stadt ein Programm in Angriff nimmt, dem wegen seiner sozialen wie kulturellen Implikationen eine große Bedeutung zukommt. Man hat in diesen letzten Jahren viel von Erhaltung und neuer Nutzung der Altstädte gesprochen, konkrete Aktivitäten wurden jedoch nie veranlaßt, und dies nicht nur wegen der politischen Orientierung der italienischen Städtebaupolitik, sondern auch wegen der objektiv vorhandenen, sich jedoch gerade aus der Städtebaupolitik ergebenden operativen Schwierigkeiten. Auch in Bologna stehen der Verwirklichung enorme Hindernisse im Weg, doch wir glauben, daß sie durch die beständige Mitarbeit der Bürger und der Bezirksräte überwunden werden können, eben um die genannten politischen und sozialen Ziele zu erreichen.

Die vorgesehenen Lösungen lassen sich auf die zuvor entwickelten Prinzipien des ungeteilten Eigentums und der gesellschaftlichen Leitung bzw. Selbstverwaltung zurückführen.

Die Enteignung ist also als endgültige Lösung des Problems zu begreifen und darf nicht als Strafmaßnahme der Stadtverwaltung gegenüber den derzeitigen Besitzern mißverstanden werden. Es ist klar, daß nach der Logik des freien Marktes und der Bau- und Bodenspekulation die finanzielle Bewertung der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Immobilien wesentlich niedriger ist als sonstiger Gebäude und Grundstücke in der Altstadt. Auf der anderen Seite ist es nicht nur notwendig, erneut auf den bereits vorhandenen öffentlichen Besitz in den fünf Zonen hinzuweisen, sondern vor allem auf die Tatsache, daß sich nur ein geringer Teil der Wohnungen im Besitz ihrer Bewohner befindet. Es sind Mieter, die bei den gegebenen hygienischen und ambientalen Bedingungen relativ niedrige Mieten zahlen.

Bis vor einigen Jahren wurden Gebäude, wie wir sie in den Sanierungsgebieten vorfinden, zu wirklich bescheidenen Preisen erworben. Daraufhin wurden die Bewohner zum Auszug gezwungen und die Gebäude umgewandelt und verkauft oder vermietet und zwar zu Preisen, die in dem Maße beständig stiegen, in dem die Altstadt sich in eine immer verlockendere Zone verwandelte – nicht nur für die Einrichtung von Verwaltungszentren, die der hauptsächliche Grund für die Räumungen gewesen sind, sondern auch für den Bau von Luxuswohnungen.

Im Grunde genommen sind diese Gebäude immer mehr sich selbst überlassen worden, d.h., daß man fast nie Sanierungs-, Instandhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten in Angriff genommen hat, gerade weil die Eigentümer passiv die Erhöhung der Verkaufspreise und den Verkauf (an große und kleine Bauunternehmen) abwarteten, die sich mit der Zeit immer geneigter erwiesen, den Kaufpreis bis zu einem Punkt zu erhöhen, an dem er dem Preis eines erneuerten Gebäudes gleichkam. So ist heute ihr vorgeblicher Wert lediglich insofern hoch, da es sich um einen spekulativen Wert handelt, und er entspricht keineswegs dem physischen und hygienischen Zustand des Gebäudes selbst.

Jeden Tag müssen wir intervenieren, um die Eigentümer von Gebäuden der Altstadt zu dringendem Eingreifen zu veranlassen, damit nicht der Verfall, dem man manche Gebäude seit Jahrhunderten überließ, zu einer Gefahr für die Sicherheit wird.

Dieses Vorgehen hat bisher jedoch nur dazu geführt, diejenigen Bewohner zu vertreiben, die, um nicht utopische Mieten zahlen müssen, in den Häusern geblieben sind, die bloß dem Namen nach noch Häuser sind. Wenn der durch den Eingriff gestiegene Wert sich nicht unmittelbar in höheren Mieten niederschlagen kann, so ist der Verkauf für den Eigentümer vorteilhafter, um so mehr, wenn die Gebäude bereits geräumt sind. Wenn wir hier

nicht entschlossen und schnell eingreifen würden, wäre die große Mehrheit der augenblicklich in den vom PEEP betroffenen Gebieten Ansässigen gezwungen, die Altstadt zu verlassen.

Man kann entgegnen, daß es andere Mittel gibt, z.B. Subventionen an die Eigentümer, die sich verpflichten müßten, nach der Restaurierung keine höheren Mieten zu fordern und die alten Mieter zu behalten. Um derartig vorgehen zu können, bedarf es jedoch der gegenwärtig nicht gewährleisteten Voraussetzung eines allgemeinen Miet-Stopps.

Aber auch wenn diese Voraussetzungen geschaffen wären, hätte man das Problem nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben, das in seiner Komplexität nicht nur die Frage der Restaurierung der Wohnungen aufwirft, sondern gleichzeitig die Frage der Verwaltung durch die Bewohner. Diese erstreckt sich neben den Wohnungen auf alle sozialen und öffentlichen Einrichtungen. In kurzer Zeit wären die Zuschüsse durch die bloße Restaurierung verbraucht, und es würden sich wieder die aktuellen Zustände einstellen: Verfall, Ausquartierung und schließlicher Verkauf auf dem freien Markt.

Auf der anderen Seite ist zu fragen, welches Interesse ein Besitzer in der gegenwärtigen Situation haben könnte, öffentliche Mittel für ein Gut in Anspruch zu nehmen, das er nicht veräußern kann? Und dies noch im Rahmen eines Marktes, der bereit ist, immer mehr für dieses Gut zu zahlen? Und weiter: wie wäre der Wert der Immobilien zu verschlagen, die aus bautechnischen Gründen abgerissen werden müssen?

Die Sanierung sieht die Anpassung der Gebäude an die urbanistischen Standards vor, im Hinblick auf die Zahl der Bewohner je Wohnung und Zone und auf die hygienischen Einrichtungen, Belüftungs- und Beleuchtungsverhältnisse usw. Außerdem sieht der Plan die umfassende Versorgung mit Grünanlagen, Dienstleistungen und kollektiven und öffentlichen Einrichtungen vor.

Die vorhandenen produktiven und handwerklichen Aktivitäten sowie die des Dienstleistungsgewerbes werden nicht nur respektiert, sondern sogar gefördert, um die historischen Charakteristika der Zone zu unterstreichen.

Die Ausquartierung und Wiederansiedlung war zweifellos eines der schwierigsten Probleme. Der Vorschlag einer vorrangigen Intervention auf den z.Z. unbebauten Grundstücken führt zur Schaffung einer Zahl von Wohnungen direkt neben dem Sanierungsgebiet als Grundlage der Lösung der Probleme der sozio-ökonomischen Anpassung.

Ist dieses Problem erst einmal gelöst, so ist damit nicht nur die notwendige Rotation ermöglicht, sondern sie kann auch ohne zeitliche und örtliche Unterbrechungen vor sich gehen.

Es ist immer die Grundrente, die den Wohnungsmarkt beherrscht. Die Schwankungen zwischen dem ursprünglichen und letztendlichen Wert sind derartig groß, daß sie den ganzen Prozeß der Urbanisierung und des Wohnungsbaus in Italien konditionieren. Sie bleiben auch dann groß, wenn es eine Beteiligung der Eigentümer an der Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen gibt, wie sie das „legge ponte“ vorsieht, oder wenn sich eine Zunahme der Besteuerung abzeichnet.

Lediglich durch die Enteignung kann man diese parasitäre Rente beseitigen.

Im Kampf gegen die Enteignung finden die Boden- und Wohnungsspekulanten und die Eigentümer von Mietshäusern paradoxerweise auch in denjenigen Verbündete, die zuallererst Opfer der Grundrente sind: in denjenigen, die als Eigentümer ihrer Wohnungen Kredite abzahlen, und in den Mietern, die die Aussicht, selbst Eigentümer zu werden, motiviert.

Auf diesem massiven Trend zum Eigentum an der Wohnung basiert der Mechanismus des privaten Sparens, das allgemein als die wirkliche treibende Kraft der privaten Bauwirtschaft

anerkannt wird. Die Verbindung zwischen Sparen und Wohnung ist einer der Grundlagen, auf die sich das italienische Bankwesen (17) stützt: in den letzten Jahren beliefen sich die in diesem Sektor erfaßten Ersparnisse auf 2,600 Milliarden Lire pro Jahr. Dies ist ein Beitrag, der, würde er für die Auswahl des Baulandes oder der Bautechniken bzw. bei den Mieten verwandt, eine neue städtebauliche Politik, die Industrialisierung des Bauwesens und eine neue Wohnungspolitik ermöglichen könnte.

Es ist in der Tat nicht möglich, diese Situation zu ignorieren und ausschließlich auf eine Erweiterung der staatlichen Intervention zu vertrauen.

Es wird immer utopischer, Eingriffe zu planen, die kaum ausreichend sind, um jene magischen 25 % sozialen Wohnungsbaus zu erreichen: nicht allein der prozentuale Anteil der staatlichen Intervention vermindert sich ständig und enden die 5-Jahres-Programme stets im Bankrott, sondern selbst die durch das neue Wohnungsgesetz ermöglichten Investitionen machen die Unmöglichkeit des tatsächlichen Aufbaus einer Konkurrenz zur Privatinitiative deutlich.

In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, auch in anderen Richtungen die Auseinandersetzung zu führen und die sozialen Forderungen zu erweitern. Es geht darum, die Forderung nach umfangreicheren öffentlichen Mitteln für Mietwohnungen mit der Forderung nach Umwandlung der bisherigen freien Miete in Kostenmiete zu verbinden.

Andernfalls, wenn die Strukturen und Modalitäten der Interventionen im Wohnungsbau mehr oder weniger unverändert weiterbestehen und sich weiter auf die Koexistenz mit der Spekulations- und der Grundrente gründen, wenn das gegenwärtige Verhältnis von Miet- und Lohnhöhe unverändert gelassen wird, kann es unmöglich sein, das Gesicht der Städte zu verändern und den Arbeitern Wohnungen zu garantieren.

Damit es dazu kommt, ist die Forderung nach der Wohnung als sozialer Dienstleistung notwendig, die allen Bürgern ohne erdrückende Steuern gesetzlich zusteht und die gleichzeitig ein gemeinschaftliches Gut darstellt, dessen Nutzung entsprechend dem Bedarf erfolgt.

Die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen ist das andere politische Ziel, das in engem Zusammenhang mit dem der städtischen Erneuerung gesehen werden muß. Das Wohnungsgesetz gestattet die Enteignung im Hinblick auf die Verfügbarkeit von für öffentliche Dienstleistungen bestimmten Grundstücken. Es wäre ein Irrtum, diese Möglichkeit zu unterschätzen und hier den Mechanismus der Bodenspekulation unverändert bestehen zu lassen.

17 Der überwiegende Teil des italienischen Banksystems wird vom Staat kontrolliert.

Literaturhinweis:

- zur Entwicklung der Klassenkämpfe in Italien:
Helga Koppel: KLASSENKÄMPFE IN ITALIEN HEUTE, Frankfurt/M. 1972.
Albers/Goldschmidt/Oehlke: KLASSENKÄMPFE IN WESTEUROPA, Reinbek b. Hamburg 1971.
- Arbeitsmaterialien des IMSF 3, PROBLEME DES KLASSENKAMPFES UND DES KAMPFES UM GEWERKSCHAFTLICHE EINHEIT IN ITALIEN, Frankfurt/M. 1972.
- Städtebau in Italien:
Peter Kammerer: „Ausbeutung, Rente und Profit im italienischen Wohnungsbau“, in: KURSBUCH 27/1972.

Winfried Roth: „Italien – Reiseland für Architekten“, in: TENDENZEN, Nr. 83/1972.

— Bologna allgemein:

Winfried Roth: „Möglichkeiten sozialistischer Politik – Beispiel Italien“, in: SOPO 12/1971.

— Stadtplanung in Bologna:

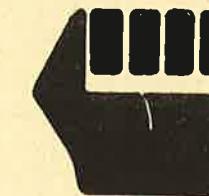
Peter Debald/Astrid Debald-Kritter: „Die Planungspolitik Bolognas“, in: BAUWELT, Nr. 33/1974.

Astrid Debald-Kritter: „Das Konzept zur Erhaltung des centro storico von Bologna“, in: DEUTSCHE KUNST UND DENKMALSPFLEGE, Nr. I/1972.

Michel Regnier: „Alternative Stadtpolitik: Bologna“, in: Freimut Duve (Hrg.): TECHNOLOGIE UND POLITIK, AKTUELL-MAGAZIN I/1975.

Winfried Roth: „Ansätze zu einer demokratischen Alternative: Städtebau in Bologna“, in: Joachim Petsch (Hrg.): ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU IM 20. JAHRHUNDERT, Band 2, Berlin (West) 1975.

Trimm dich



Mal wieder fit machen
für den Klassenkampf

Für 3 Mark
signal abonnieren.

lies signal

Bestellungen an den
signal-Vertrieb
1 Berlin 44, Allerstr. 35



Ferdinand Enke Verlag Stuttgart

Soziologie + Gesellschaft in Ungarn

Herausgegeben von B. BALLA

Band 1 Historische Entwicklung und sozialer Wandel

1974. VIII, 160 Seiten, Format 15,5×23 cm, kart. DM 48,—
ISBN 3 432 02339 1

Band 2 Marxistische Soziologie, Politik und Planung

1974. VIII, 128 Seiten, Format 15,5×23 cm, kart. DM 39,—
ISBN 3 432 02340 5

Band 3 Familie, Jugend und Bildungssystem

1974. VIII, 186 Seiten, Format 15,5×23 cm, kart. DM 49,—
ISBN 3 432 02341 3

Band 4 Vom Agrarland zur Industriegesellschaft

1974. VIII, 140 Seiten, Format 15,5×23 cm, kart. DM 44,—
ISBN 3 432 02342 1

Erstmalig erhält hier der deutschsprachige Leser die Möglichkeit, sich über die ungarische Soziologie einen Überblick aus erster Hand zu verschaffen.

Bestell-Coupon

Ich bestelle aus dem Ferdinand Enke Verlag, 7 Stuttgart 1, Postfach 1304
Balla, Soziologie + Gesellschaft in Ungarn

Band 1. 1974. DM 48,— Band 2. 1974. DM 39,—
 Band 3. 1974. DM 49,— Band 4. 1974. DM 44,—

Name + Anschrift _____

Unterschrift _____

SoPo u. a. _____

Manfred Krüger und Peter Voigt

Zu Problemen der Leitung und Planung sozialer Prozesse in der Stadt

* * *

Vorbemerkung

Die Entwicklung sozialistischer Lebensweise verlangt baulich-räumliche Gestaltungen, die den Zielen, Möglichkeiten und Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechen. Das Wachstum der materiellen Produktion und die Umwälzung der Produktivkräfte, die Anforderungen an die schöpferischen Potenzen der arbeitenden Menschen und die Zunahme und Differenzierung ihrer Bedürfnisse — diese Zusammenhänge machen die planvolle Ausformung baulich-räumlicher Verhältnisse notwendig, die ihrerseits auf die weitere Entfaltung der sozialistischen Lebensweise einwirken. So ist der Wohnungsbau der DDR als das Kernstück des Reproduktionsfonds der Bevölkerung durch die Daten 1980 — Beseitigung der quantitativen Unterversorgung — und 1990 — Beseitigung der qualitativen Unterversorgung, d.h. Hebung der Wohnungs- und Wohngebietsausrüstung auf einen bestimmten Stand — gekennzeichnet. Zugleich haben die Planer der Städte und der übrigen territorialen Einheiten der DDR großräumige Probleme zu lösen: Welchen Einfluß haben Veränderungen der Arbeitsbedingungen auf die Städteplanung? Welche Anforderungen stellen Sozialstruktur und Bevölkerungsbewegung? Wie stimulieren territorial-planerische Entscheidungen die sozialen Aktivitäten der arbeitenden Menschen?

Die beiden Autoren des folgenden Beitrags beschäftigen sich mit einigen dieser Probleme am Beispiel der Stadt Rostock. Deutlich wird vor allem, wie sozialistische Produktionsverhältnisse es ermöglichen, mittels einer langfristigen und gesamtgesellschaftlich abgestimmten Planung die Prozesse der sozialen Entwicklungen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu steuern, wie auf der anderen Seite gewaltige Forschungsanstrengungen in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit aufgebracht werden müssen, um diese Aufgaben der Leitung und Planung zu bewältigen. Daß in diesem Beitrag die Anforderungen an die soziologische Forschung im Vordergrund stehen, hängt damit zusammen, daß er für den II. Kongreß der marxistisch-leninistischen Soziologie in der DDR im Mai 1974 ausgearbeitet worden ist. Er wurde uns vom Wissenschaftlichen Rat für soziologische Forschung der DDR freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Red.

* * *

Der VIII. Parteitag der SED orientierte darauf, in der Volkswirtschaft der DDR und in wichtigen Zweigen und Bereichen schrittweise zu einer längerfristigen Planung überzugehen und forderte dazu u.a. die stärkere Entwicklung der Analysenarbeit auf allen Ebenen, um die Kooperationsprobleme zu beherrschen, Disproportionen vorzubeugen und heranreifende Entscheidungen rechtzeitig vorzubereiten. (1)

Daraus ergeben sich u.E. auch der Platz und die Aufgaben der in der DDR noch zu entwickelnden Leitung und Planung sozialer Prozesse im Territorium und in den Betrieben. Grundsätzlich ist dabei von der Abhängigkeit und Bedingtheit beider Bereiche der sozialen

1 PROTOKOLL DER VERHANDLUNGEN DES VIII. PARTEITAGES DER SED, Bd. 2, Berlin 1971, S. 335.

Planung auszugehen; natürlich bei der notwendigen Beachtung der Spezifik beider Bereiche. Die Spezifik beider Bereiche ist nach unserer Auffassung darin zu suchen, daß im Blickfeld der Planung der sozialen Entwicklung von Betriebskollektiven vor allem die Erhöhung der produktiven Funktionen des Betriebes steht, während Objekt der territorialen Sozialplanung die Lebensweise der Arbeiterklasse im weitesten Sinne (unter Einschluß der Entwicklung der produktiven Funktionen der Betriebskollektive!) ist. Die Dokumente und Maßnahmen der Planung sozialer Prozesse im Betrieb gehen deshalb stets von den ganz spezifischen – und relativ dynamischen – Bedingungen des Betriebs aus und weisen einen hohen Grad der Konkretheit auf. Die Materialien der territorialen Sozialplanung werden – unter steter Berücksichtigung der Bedingungen der profilbestimmenden Betriebe des Territoriums – nur die für die territoriale Bevölkerung *wesentlichen* – und temporär relativ stabilen – sozialen Prozesse umreißen können und deshalb auch – zumindestens aus der Sicht der einzelnen Betriebe – einen größeren Allgemeinheitsgrad aufweisen. Die Spezifik beider Leitungs- und Planungsbereiche findet ihren Ausdruck auch in der unterschiedlichen Reichweite: während sich die betrieblichen Maßnahmen und Analysen vor allem auf die Veränderung des Bedingungsgefüges laufender Fünfjahrpläne, z.T. sogar der Jahrespläne orientieren, lassen sich territoriale Prozesse nur in Zeiträumen von etwa 10 bis 15 Jahren sinnvoll überblicken und steuern.

Im Verlaufe der weiteren Qualifizierung unseres Planungssystems und der Planungsmethodiken, gegründet auf die exaktere Kenntnis und Ausnutzung gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, wird es immer besser möglich sein, ganze territoriale Räume in ihrer technischen, ökonomischen und sozialen Struktur harmonisch und komplex zu entwickeln. Dabei werden sich die Leitung und Planung sozialer Prozesse im Territorium und im Betrieb zunehmend wie Allgemeines und Einzelnes verhalten.

Auf der 9. Tagung des ZK der SED im Mai 1973 wurden die ersten Ergebnisse der Arbeit an der zentralen längerfristigen Planung bekanntgemacht. Sie bestehen darin, daß das Politbüro der SED „auf einigen entscheidenden Gebieten Orientierungspunkte für die Ausarbeitung einer Grundkonzeption der Entwicklung bis zum Jahre 1990 festlegen“ (2) konnte. Veröffentlicht wurden u.a. Angaben und Zahlen über Volumen, Wachstumstempo und Wachstumsraten des Nationaleinkommens der industriellen Warenproduktion, der Arbeitsproduktivität, der Nettovermögensaufbau der Bevölkerung und des Konsumtionsfonds bis 1990. Durch den längerfristigen Plan auf der Basis der Orientierungspunkte soll die wirtschaftliche Entwicklung „über anderthalb Jahrzehnte ein hohes Durchschnittstempo gewährleisten“, wobei das „vorrangige Anliegen“ darin besteht, „daß Dynamik mit hoher Beständigkeit der Entwicklung einhergeht – mit all ihrem wohltuenden Einfluß auf die Stabilität im Fortschritt des materiellen und kulturellen Lebensniveaus und allen Faktoren volkswirtschaftlicher Effektivität“ (3).

Mit der Realisierung der Orientierungspunkte und des auf ihnen aufbauenden längerfristigen Planes in den drei Fünfjahrperioden von 1975 bis 1990 wird der Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR und damit die Annäherung an das gegenwärtige strategische Ziel unserer inneren Politik ein wesentliches Stück vorangekommen, vielleicht sogar erreicht sein. Um so verantwortungsvoller muß die weitere Ausarbeitung des längerfristigen Planes und dabei seine Spezifizierung und Konkretisierung auf die territorialen und betrieblichen Einheiten erfolgen.

Gegenwärtig werden in allen Großstädten – so auch in Rostock – die langfristigen Entwicklungskonzeptionen bis 1990 ausgearbeitet. Hier bietet sich ein weites Feld für die Be-

2 Vgl. den BERICHT DES POLITBÜROS AN DIE 9. TAGUNG DES ZK DER SED, Berlin 1973, S. 56.

3 Ebenda S. 57.

stimmung gesellschaftswissenschaftlicher – und natürlich speziell soziologischer – Forschungsobjekte. Zunächst denken wir an die Mithilfe durch stärkere Analysenarbeit auf allen Ebenen, d.h. an eine möglichst umfassende, möglichst allseitige und genaue Erfassung des Ist-Zustandes des jeweiligen Bereiches. Die wesentlichen sozialen Prozesse der Lebensweise im Territorium (der Stadt, dem Kreis, dem Bezirk), die Entwicklungstendenzen der Lebensgewohnheiten, die demographischen Strukturen der Bevölkerung eines Siedlungsgebietes, die Widersprüche in der Entwicklung müssen untersucht werden hinsichtlich ihrer fördernden oder hemmenden Wirkung bei der Herausbildung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Man könnte einen solchen Forschungsabschnitt als das Anfertigen eines „sozialen Porträts“ der betreffenden territorialen Einheit (Stadt, Bezirk, Kreis) bezeichnen, welches Auskunft gibt über die heute wesentlichen und künftig wesentlich werdenden sozialen Entwicklungsprobleme der Arbeiterklasse, der Angestellten und der Intelligenz usw. im Territorium, über die gesellschaftlichen Beziehungen, den Grad der Bedürfnisbefriedigung, das erreichte materielle und kulturelle Niveau und dergl. Ein solches „soziales Porträt“ ist vorrangig ein Arbeitsmaterial der Partei- und Staatsorgane, das – mit der weiteren Qualifizierung der soziologischen Forschung – durch Aussagen über Entwicklungstrends ergänzt werden müßte.

Wir haben uns in den letzten Monaten bemüht, verstärkt in dieser Richtung zu arbeiten. Aus der Zusammenarbeit mit dem Büro für Territorialplanung, der Kreisplankommission Rostock und einigen Betrieben der Stadt, seien hier – exemplarisch – einige Probleme zur Diskussion gestellt:

1. Das Wachstum der Städte über 100 000 Einwohner – außer Rostock und Karl-Marx-Stadt ist es in dieser Prägnanz kaum so deutlich zu beobachten – ist fast ausschließlich auf Wanderungsgewinn zurückzuführen.

Da – das zeigen die statistischen Analysen – überwiegend junge Männer an den Wanderungsprozessen beteiligt sind, entstehen zumindest nachstehende Probleme:

Am Sample der Wanderungsgewinne sind zu hohen Anteilen verheiratete junge Ehepaare beteiligt. Wanderungsauslösender Faktor ist in den meisten Fällen die Arbeitsaufnahme des Ehemannes. Die „wanderungsbegleitende“ Ehefrau tritt als Arbeitsplatzsuchende in der Stadt in Erscheinung. Hinsichtlich der Berufs- und Qualifikationsstruktur decken sich hier weder die Bedürfnisse der Stadt noch das gegenwärtige Arbeitsplatzangebot mit den Forderungen der Frauen überhaupt. Zumindestens ist das in Rostock zu beobachten. „Berufsfremder“ Einsatz, verbunden mit dadurch bedingter häufig geringer Arbeitszufriedenheit, stimuliert zusätzlich die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. So ist im Jahre 1971 in Rostock-Stadt der gesamte weibliche Arbeitskräftefonds zurückgegangen, und zwar durch ein schnelleres Steigen der Teilzeitbeschäftigung als der Arbeitskräftezahl überhaupt. Ob und inwieweit der relativ geringe Grad der Frauenbeschäftigung in der Stadt Rostock mit 42,3% (zu 48% in der DDR) ausschließlich auf demographische Faktoren oder spezifische territoriale Faktoren zurückzuführen und dabei in gewisser Weise steuerbar ist, bedarf gezielter Untersuchung.

In dem Maße aber, wie sich auch die Altersstruktur dem allgemeinen Durchschnitt nähert – wenn auch sehr langsam –, nimmt auch die Berufstätigkeit von Frauen in der Stadt Rostock zu. Im Jahre 1965 waren von allen Berufstätigen 39,6% Frauen – 1971 bereits 41,9% (4). Dieser Trend wird auch in den nächsten Jahren wirken; dennoch ist mit einer Einpendelung in die DDR-Werte erst im nächsten Jahrhundert zu rechnen.

4 STATISTISCHES JAHRBUCH DER STADT ROSTOCK 1973, S. 26.

Daraus ergibt sich jedoch z.B. die Frage, ob der derzeitige Durchschnittswert der DDR identisch mit dem erstrebenswerten Ziel ist?

Wir müssen feststellen, daß sich in den letzten Jahren ein Wandel in der weiblichen Berufsstruktur vollzogen hat. Es werden zwar mehr Frauen berufstätig, aber die Zahl der Teilzeitbeschäftigen nimmt zu. In dem Maße aber, wie Frauen eine „individuelle Lösung“ finden, wird der Zeitpunkt der Reduzierung gesellschaftlich notwendiger Arbeitzeit für alle Beschäftigten hinausgezögert. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß in den letzten 20 Jahren sehr viele Frauen auf Grund der demographischen Situation in der DDR aus vorwiegend ökonomischen Gründen berufstätig waren. In dem Maße aber, wie sich die demographische Situation stabilisiert, mehr Frauen verheiraten sein und eine Familie bilden können, muß mit einer Zunahme des Trends der Teilzeitbeschäftigung gerechnet werden, wenn nicht weitere Veränderungen eintreten, die diesen Trend stoppen.

2. Die Veränderung der unmittelbaren Arbeitsbedingungen – zutiefst Gegenstand der betrieblichen Sozialplanung – beeinflußt die Anforderungen an das Territorium:

a) Mit der Erhöhung des Qualifikationsniveaus und der umfassenden Teilnahme an betrieblichen Leistungsprozesses wachsen die geistig-kulturellen Ansprüche sozialistischer Produzenten. Das Bedürfnis, sich auch in der Freizeit mit Problemen des Fachgebietes zu beschäftigen, nimmt zu. Diese wachsende berufliche Interessiertheit korrespondiert nach unseren Erkenntnissen z.B. auch mit zunehmender musischer Aktivität.

Für die Befriedigung dieser Bedürfnisse bedarf es einer entsprechenden baulich-räumlichen Struktur der Wohngebiete, die langfristig geplant werden muß. Hier muß der Architekt und der Kommunalpolitiker sich auf die soziale Prognose des Soziologen stützen können.

b) Bisherige Untersuchungen in hochtechnisierten oder teilautomatisierten Betriebsabschnitten zeigen, daß häufig – technologisch bedingt – ein zeiträumliches Auseinanderrücken der Kommunikationsbeziehungen im Arbeitsprozeß beobachtet wird. Im Zusammenhang mit dem generell steigenden Bildungs- und Qualifikationsniveau wird durch die in diesen Bereichen tätigen Produzenten gewissermaßen ein „Ausgleich“ gesucht, den sie innerhalb des Betriebes in den verschiedensten Formen der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung, in gesellschaftlichen betrieblichen Institutionen und Organisationen und auch außerhalb in den Territorien und Wohngebieten finden.

Die sich in den Territorien und Wohngebieten entwickelnden Kommunikationsbeziehungen weisen – zumindest im allgemeinen – doch vorrangig informelle Züge auf. Ihr Zustandekommen resultiert vor allem aus persönlichen Interessen und Neigungen der Individuen. Inwieweit in Territorien und Wohngebieten Kommunikationsbeziehungen erwachsen, hängt ab

- von den Bedürfnissen und Anforderungen, die eben nach unserer Auffassung wesentlich vom Charakter der Arbeit in den sozialistischen Betrieben geprägt werden müssen;
- von den objektiven „Wahlmöglichkeiten“, d.h. vom Vorhandensein entsprechender sozialer Institutionen wie Sport- und Kulturgruppen, künstlerischen Arbeitsgemeinschaften, ehrenamtlichen Verwaltungs- und Leitungsorganen, politischen Institutionen usw., aber auch vom Vorhandensein baulich-räumlicher Kommunikationszentren wie Kulturhäuser, Sporteinrichtungen, Gaststätten, Bibliotheken, Theater usw.

Gegenwärtig gibt es zwischen den einzelnen Wohngebieten unserer Stadt bezüglich der institutionellen und baulichen Ausstattung erhebliche Differenzierungen. Dadurch sind auch unterschiedliche Bedingungen der Entwicklung einer städtischen sozialistischen Lebensweise gegeben. Leitung und Planung der territorialen Kommunikationsprozesse als wesentliche soziale Prozesse bedeutet gegenwärtig, die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten

und -tendenzen zu erkennen und bei einschlägigen Leistungsentscheidungen zu berücksichtigen. Gegenwärtig kennen wir weder den Einfluß, der von den Veränderungen im Charakter der Arbeit auf die Kommunikationsbedürfnisse ausgeht, genügend genau, noch den Stellenwert des Einflusses baulich-räumlicher Zentren auf diesen Prozeß. Dieser Mangel wurde in Rostock bei der Diskussion um die gesellschaftspolitische Zielstellung der langfristigen Entwicklungskonzeption der Stadt deutlich. So wurde zum Beispiel der Meinungsstreit darüber geführt, ob die Errichtung von Kulturzentren, Gaststätten, kommunalpolitischen Einrichtungen usw. in den Wohngebieten tatsächlich wachsende Kommunikationsbedürfnisse befriedigt oder nicht. Es gibt Auffassungen z.B. einiger Architekten, die der Veränderung der Wohngrundrisse als Beeinflussungsfaktor der Kommunikationsbeziehungen ein höheres Gewicht zumessen.

3. Die sozialpolitische Struktur stellt eine Grunddeterminante für unterschiedliche Anforderungen an das Territorium dar. Deshalb ist die Kenntnis der differenzierten Sozialstruktur eine wesentliche Ausgangslage für die Bedürfnisentwicklung der Bevölkerung. Bedürfnisentwicklung ist im Rahmen einer territorialen Sozialplanung sehr weit gefaßt zu verstehen. Sie umfaßt Bedürfnisse bezüglich der Wohnung, der materiellen Konsumtion, des Verkehrs und Transportes, der Gesunderhaltung, der Bildung u.a. Da es differenzierte Bevölkerungsgruppen gibt, auch innerhalb einer Klasse, müssen wir berücksichtigen, daß auf diese Gruppen gleiche Bedingungen und Faktoren unterschiedlich wirken. Es ist weiterhin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in den Städten die Pendlerbewegungen zunehmen und an Bedeutung gewinnen werden. Die Pendlerbewegungen resultieren aus dem steigenden Arbeitskräftebedarf der städtischen Industrie und der dazu im Vergleich langsamer steigenden Bevölkerungs- und Siedlungskapazität.

Von 1964 bis 1971 stieg z.B. die Wohnbevölkerung Rostocks um 10,7%. Hingegen stieg die Zahl der in Rostock wirtschaftlich Tätigen um 23,7%. An dieser Steigerung sind die Einpendler allein mit 19,7% beteiligt. Die Pendelwanderung wird häufig als Vorstufe der Urbanisierung bezeichnet. Folgendes – für die Stadtentwicklung wesentliches – Problem ist erkennbar:

Der Hauptteil der Pendler liegt gegenwärtig innerhalb der Einstundenisochrone. Die Leistungsfähigkeit bezüglich der Arbeitskräftepeisung der stadtnahen Gemeinden ist im wesentlichen erschöpft. Die zu erwartenden Pendelwanderungen würden über die 1-Std.-Isochrone hinausgehen.

Es entsteht die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, die „Fernpendler“ im Stadtbereich anzusiedeln, als aufwendige Verkehrsstraßen zu bauen.

Aber: über die Bereitschaft zum Wohnortwechsel gibt es gegenwärtig lediglich Hypothesen. Wird die Stadt attraktiv genug sein, neue „Bindungsfaktoren“ zu schaffen? Welche wohnortbindenden Faktoren gewinnen überhaupt an Bedeutung? (Siehe Lärm, Umweltschutz, Ausführung von Hobbys, noch zumal bei stetiger Entwicklung der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungskapazitäten auch in Landgemeinden!) Bei aller Perfektion ökonomischer und geographischer Analysen ist heute keine sinnvolle Strategie der Siedlungsstruktur eines territorialen Raumes ohne die Ergebnisse der soziologischen Analyse der „Wohnortbindung“ mehr auszuarbeiten.

4. Schließlich besteht eine der grundlegenden sozialen Funktionen in der Stadt darin, durch die Schaffung entsprechender Bedingungen eine möglichst hohe soziale Aktivität ihrer Einwohner zu ermöglichen und zu stimulieren. Die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchungen zeigen, daß die Haupttriebkraft ausgeübter Aktivitäten vom Betrieb ausgeht. Gleichzeitig wird deutlich, daß hohe Aktivität im Betrieb korrespondiert mit hoher Aktivität ausserhalb des Betriebes in der Freizeit. Das Aktivitätsspektrum – wesentlicher Ausdruck der

Lebensweise – wird also entscheidend vom Charakter und Inhalt der Arbeit, von der betrieblichen Atmosphäre überhaupt, geprägt. Die Entwicklung der materiell-technischen Basis und der Betriebskollektive lässt Bedürfnisse entstehen, die ihre „Umsetzung“ in konkreten Anforderungen z.B. an den Bau von gesellschaftlichen Einrichtungen, Wohnungstypen und Dienstleistungseinrichtungen, finden. Auf die Bedürfnisdifferenzierung hinsichtlich der Inanspruchnahme der Dienstleistungen weisen auch sowjetische Autoren hin (5).

In der Praxis bestehen – zumindest trifft das für Rostock zu – die Hauptprobleme gegenwärtig in zweierlei Hinsicht:

1. Wir besitzen keine ausreichende Kenntnis der Dynamik der Produktivkräfte in der Stadt. Dadurch werden Prognosen der Lebensweise und der Bedürfnisse als Grundlage für Leitungsentscheidungen bezüglich der baulich-räumlichen Struktorentwicklung der Stadt äußerst vage. Hier zeigt sich auch einmal mehr, daß Probleme der territorialen Planung nicht durch die Soziologie allein gelöst werden können. Zu Recht verweisen sowjetische Soziologen darauf, daß die theoretische Durchdringung der Besonderheiten der Entwicklung der Produktivkräfte und die Voraussicht ihrer sozialen Folgen zur Ausgangsbasis grundlegender soziologischer Forschung zur Stadtentwicklung überhaupt zu machen ist (6).

2. Bestimmender Ausdruck sozialistischer Persönlichkeitsentwicklung sind ihre umfassenden sozialen Beziehungen. Dieser Prozeß ist generell gekennzeichnet durch eine Erweiterung und Vertiefung der Kommunikationsbeziehungen sozialistischer Produzenten. Absolut ungenügende Kenntnis besitzen wir jedoch gegenwärtig darüber, welche sozialen Gruppen und Schichten vorrangig kommunizieren, welche kommunikationsfördernden Faktoren und Bedingungen an Bedeutung gewinnen (Arbeitsprozeß, Hobbys, geistig-kulturelle Prozesse, Weiterbildung?) und vor allem auch welche Kommunikationszentren sich herausbilden werden, (die Wohnung, die Gaststätte, das Kulturhaus, das Neuererzentrum?). Man möge bedenken, daß der Architekt und der Städtebauer auf diese Fragen Antworten von Soziologen erwarten. Ist dieser doch genötigt, mit der baulich-räumlichen Struktur gewissermaßen die sozialen Beziehungen etwa 80 Jahre im voraus in „Beton zu gießen“. Und daß die bebaute Umwelt auch die Kommunikationsbeziehungen beeinflußt, ist bewiesen.

Die Soziologie hat im Rahmen der Leitung und Planung sozialer Prozesse in der Stadt ein weites Aufgabefeld. Sie wird die Aufgaben nur bewältigen, wenn sie ihre eigenen Kräfte konzentriert und die interdisziplinäre Gemeinschaftsarbeit entwickelt.

5 Vgl. A.G. Chartschew: BERUFSTÄTIGE FRAU UND FAMILIE, Schriftenreihe Soziologie, S. 108.

6 Vgl. V. Schwarikow: „Die theoretischen Grundlagen der sowjetischen Stadt“, in: DEUTSCHE ARCHITEKTUR, Heft 2, 1968, S. 454.

Rezensionen

Wolfgang Zapf (Hrsg.): SOZIALE INDIKATOREN. KONZEPTE UND FORSCHUNGANSÄTZE, 2 Bde., Herder & Herder, Frankfurt/New York 1974.

Der Reader dokumentiert die Diskussionen dreier Arbeitskonferenzen der Sektion „Soziale Indikatoren“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in den Jahren 1972 und 1973. Wer erwartet, hier theoretische Konzepte der Entwicklung von „Meßgrößen zur Struktur- und Ergebnisanalyse in zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen“, konkrete „Beiträge zur Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ (Umschlagtext) oder Analysen der gesellschaftlichen Folgeerscheinungen und -kosten der gegenwärtigen Form des Akkumulationsprozesses in der BRD und Westberlin – gar aufgrund des Versuchs einer „Rekonstruktion des Zielsystems der sozialen Marktwirtschaft mit ihren entsprechenden Strukturelementen“ /I, 217/ – zu finden, wird sicherlich enttäuscht werden.

Die Beiträge sind größtenteils – der Diskussionsform entsprechend – feuilletonistisch gehalten. Weitgehend handelt es sich um bloße Ankündigungen von Projekten bzw. die Darstellung noch nicht realisierter theoretischer und empirischer Vorhaben. Greifbare Resultate – außer einigen Materialsammlungen zur Sozialstatistik /II, 5-82/ – sind bisher kaum vorhanden. Weder ist eine hinreichende Klärung des Begriffsinhalts „Sozialindikator“ gelungen, noch ist der Umfang der Fragestellungen, die unter die Sozialindikatorenproblematik subsumierbar sind, schon abgesteckt. Warum lohnt dennoch eine kritische Beschäftigung mit dem vorliegenden Provisorium?

Die Lektüre gestattet weniger den unmittelbaren Einblick in die gegenwärtigen Probleme des kapitalistischen Reproduktionsprozesses; hingegen läßt sie interessante Rückschlüsse auf die bürgerlich-sozialwissenschaftliche Rezeption dieser Probleme zu. Sie ermöglicht einige Einsichten in die Widersprüchlichkeit staatlicher Sozialplanung und legt den wachsenden Legitimationsdruck, dem das politische System in diesem Bereich ausgesetzt ist, offen. Sie verdeutlicht die Rolle der internationalen und Systemkonkurrenz im Prozeß der Erstellung und Erfolgskontrolle staatlicher Planungen. Schließlich erlaubt sie einen Einblick in gegenwärtige Formen und Bedingungen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und die Funktion wissenschaftlicher Kongresse und Gesellschaften – hier: der Deutschen Gesellschaft für Soziologie – in diesem Prozeß.

Infolge der Disparatheit der Beiträge und ihrer jeweiligen praktischen Bezugspunkte kann hier nicht im einzelnen auf die verschiedenen Konzepte eingegangen werden. Es lassen sich jedoch einige allgemeine Züge der Sozialindikatoren-Diskussion aufweisen, die selbst Ausdruck verschiedener nationaler und internationaler, materieller, forschungspraktischer und theoretischer Entwicklungstendenzen sind, als deren komplexer Ausdruck die vorliegenden Forschungsanstrengungen gewertet werden müssen. Die Einsicht in die eigene sozial-ökonomische und politische Bedingtheit ist der Sozialindikatorenbewegung weitgehend abzusprechen. So stellt sie sich für Zapf im Einleitungsbeitrag als das Resultat des Zusammenfließens von ca. 20 namentlich aufgeführten Forschungslinien dar /I, 3 ff./. Den wichtigsten Anstoß gewinnt sie nach Zapf vor allem aus der „Quality of life“-Forschung /I, 3/, welche, als ein Beitrag zur Theorie der Sozialpolitik, zur Revision der Fragestellungen der bürgerlichen Ökonomie einerseits, zur Weiterentwicklung der Sozialstatistik andererseits führt.

Neben dieser pluralistisch-untheoretischen Begründung der Sozialindikatoren-Forschung schält sich bei anderen Autoren ein weitgehender Begründungszusammenhang heraus. So rekurriert L. Böckels auf die Theorie der externen Effekte: „Externe Effekte sind ... alle

diejenigen Begleiterscheinungen ökonomischen Handelns, die ... von den handelnden Subjekten nicht beabsichtigt sind und nicht von den formellen Leistungsmechanismen (Markt und/oder Plan) erfaßt werden, vielmehr außerhalb der formellen Leistungsmechanismen erfolgen, und andererseits mit materiellen Auswirkungen auf das reale Sozialprodukt einer bestimmten Periode und/oder das reale Wachstumspotential einer Volkswirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt verbunden sind, wobei nicht nur die handelnden Subjekte, sondern außerdem noch dritte oder die Gesamtgesellschaft betroffen werden" /II, 87/. Daran knüpft sich eine Kritik des Kontensystems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. deren Ergänzung durch eine individuenzentrierte Wohlfahrtsökonomie, die die Entwicklung sozialer Indikatoren als eines Meßsystems individueller Wohlfahrt /vgl. II, 90/ auf verschiedenen Dimensionen (verschiedene natürliche, soziale, kulturelle usw. „Umwelten“ – vgl. II, 93 f.) erfordert. Pragmatischere Konzeptionen gehen entsprechend davon aus, daß die Entwicklung sozialer Indikatoren sich aus der Notwendigkeit der Effizienzkontrolle staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik – etwa mittels Versorgungsziffern und dergl. – und als Ergänzung zur wert- bzw. preismäßigen Erfassung des Inputs (staatliche Sozialausgaben und dergl.) zwingend ergibt. Noch pragmatischer setzen Diskussionsbeiträge an, die die Entwicklung von Sozialindikatoren lediglich als Erweiterung des Aufgabengebietes der öffentlichen Statistik im Sinne einer laufenden Sozialberichterstattung ansehen.

Eine zweite Argumentationskette geht aus von subjektiven Bedürfnissen der Individuen (so z.B. Hondrich, II, 157 ff.), die es zu klassifizieren gelte, um die „Permanenz des Systems“ der „kontrollierende(n) Beurteilung in der Perzeption des Individuums“ (II, 269) zugänglich zu machen oder die staatlichen Entscheidungen an Hierarchien und Taxonomien durchschnittlicher individueller Bedürfnisse zu orientieren. Hier ergeben sich Berührungspunkte mit der „Partizipationsforschung“.

Die Uneinheitlichkeit der verschiedenen Ansätze, ihr Hin- und Herschwanken zwischen subjektiven und objektiven Bestimmungen dessen, was durch soziale Indikatoren überhaupt gemessen werden soll, und des Meßvorgangs selbst, zwischen „normativen“ und „analytischen“ Indizes, zwischen utopischen Bemühungen um ein allumfassendes „Social bookkeeping“ unter Einschluß aller externer Effekte und pragmatisch gekitteten Materialsammlungen zur Sozialstatistik, das laxe Verhältnis zur Theorie sind symptomatisch für eine neue Entwicklungsphase bürgerlicher Sozialwissenschaften, die in verstärktem Maße die Komplexität der ökonomischen, politischen und sozialen Faktoren des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses theoretisch erfassen sollen, dies aber in keiner Weise zu leisten vermögen. Konzepte der externen Effekte, des „qualitativen Wachstums“, der Vermeidung von Unterversorgung („Disparitätentheorie“), theoretisch-methodische Kritik an der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und am Bruttosozialprodukt als Wachstumsindikator sind über Absichtserklärungen kaum hinausgelangt. Die Verschärfung der Widersprüche innerhalb der ökonomischen Basis der Gesellschaft, ihre Auswirkungen auf alle Teilbereiche des Reproduktionsprozesses, die Unmöglichkeit der Prognose entsprechender Entwicklungen, das Versagen der traditionellen Allokationsmechanismen des „Marktsystems“ /I, 179/, der verschärfte Legitimationsdruck des politischen Systems wecken überall das diffuse Bedürfnis nach einer „Neuen politischen Ökonomie“ /II, 138/, andererseits aber Affekte gegen jede ökonomische Theorie und ökonomisches Handeln überhaupt: Ökonomisches Handeln kann nur noch als kapitalistisches gedacht werden oder wird gleichgesetzt mit unmittelbarer Herrschaftsausübung /II, 116/ bzw. passiver Herrschaftsduldung /vgl. I, 186/. Dieses begünstigt die Soziologisierung der entsprechenden Probleme und den Einbruch der Soziologie als Wissenschaft in die Diskussion um die zentralen Grundlagen des Reproduktionsprozesses der kapitalistischen Gesellschaft. Positivistische Verhaltenstheorie, „kritische“ Theorie und vulgarisierte Kritik an Erscheinungsformen des Imperialismus werden

zusammengekittet und mit sozialdemokratischer Planungstheorie versetzt (am weitesten ist in der BRD damit wohl das Starnberger Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen gediehen). In den kritischen Beiträgen von Frank und Roloff wird diese theoretische Entwicklung teilweise dargestellt.

Damit einher geht eine Reideologisierung und Normativierung großer Teile der Sozialwissenschaft /vgl. II, 68, 81 u. passim/, die sich nicht nur in der Einbeziehung der normativen Sphäre der Gesellschaft (der „Werte“ und „Normen“) ausdrückt, sondern eine entsprechende Fundierung und Ableitung wissenschaftlicher und politischer Präferenzordnungen und Zielfunktionen fordert. Der Diskussion um die sozialen Indikatoren wird dabei insbesondere das ungeklärte Verhältnis von spontanem („Marktsystem“) und planmäßigem („politisches System“) gesellschaftlichem Handeln sowie die daraus resultierenden Disparitäten in der individuellen Versorgung mit „politischen“ Gütern und Dienstleistungen zum Problem. Als Kernproblem erscheint die Frage, wie sich Versorgungsdisparitäten ermitteln und ändern lassen, ohne die private Kapitalverwertung anzutasten /II, 97/. Dies ist durch staatliche Eingriffe und Redistributionsmaßnahmen offenbar nur in begrenztem Umfang möglich, wenn nicht zugleich eine höhere Effektivität der Staatsausgaben gewährleistet erscheint. Dies wiederum zwingt zu Kosten-Nutzen-Kalkülen im Bereich der Sozialplanung und -politik. In diesem Zusammenhang sieht die Sozialindikatorenbewegung ihre Hauptaufgabe: Es geht ihr um die Einbeziehung und Operationalisierung sozialpolitischer Nebenbedingungen kapitalistischer Reproduktion sowie die Kontrolle der Effizienz entsprechender politischer Aktivitäten, was eine Aufbesserung des staatlichen Informationsdefizits bezüglich individueller Sozialdaten und individueller Folgekosten ungehemmter kapitalistischer Akkumulation, quasi ein sozialpolitisches Frühwarnsystem, zur Voraussetzung hat. Zugleich dienen diese Daten der Innen- und Außendarstellung des Systems auch in der internationalen Konkurrenz. Theoretisch-methodisches Paradigma – sofern überhaupt vorhanden – ist häufig die abstrakte Gegenüberstellung von Individuen (nicht Klassen) und ihrer „natürlichen“, „sozialen“ oder „kulturellen“, „Umwelten“. Wird die Umwelt solchermaßen naturalisiert, verkommt andererseits der Mensch zu einem Indikator für politische Entscheidungsträger /vgl. II, 90/. Eine Datenaggregation über mehrere Ebenen hinweg (z.B. durch die geplante Personenkennziffer) ermöglicht die Überprüfung massenhaft-typischer Verläufe und den Ausbau eines Frühwarnsystems bezüglich der Entwicklung des subjektiven Faktors. Dessen prekäre Rolle, bzw. die Notwendigkeit effizienter Erfassung ideologischer Prozesse, von Bedürfnissen und Bewußtseinsphänomenen, wird darin deutlich. Gleichzeitig hat der massenwirksame Einsatz der Sozialindikatoren und Partizipationsideologie eine gewisse Funktion im Prozeß der Konditionierung der Individuen auf „neue“ gesellschaftliche Zielsetzungen (z.B. durch Verbreitung negativer Leitbilder). Schließlich erweist sich die Hinwendung zur „normativen“ Wissenschaft – ein Ausdruck der Krise positivistischer Wissenschaftstheorie und -praxis – als implizite Form der Auseinandersetzung mit dem historischen Materialismus und seiner Leistungsfähigkeit bei der Untersuchung der Bedingungen staatlicher Wirtschafts- und Sozialplanung.

Hans-Jürgen Weißbach

Der Anspruch, den R/S erheben, besteht in nichts Geringerem als einen „politökonomischen Ansatz zur Planung“ /14/ zu liefern. Aus der Kritik formaler Planungsdefinitionen, die zu dem richtigen Ergebnis kommt: „Planung kann zureichend nicht in der Begrifflichkeit von Zweck- und Konditionalprogrammen erfaßt werden“ /12/, versuchen sie Planung als „Staatsfunktion“, als „funktionale Beziehung zwischen Ökonomie und Politik“ /14/ zu begreifen.

Allerdings bleibt der solcherart „systemtheoretisch und nicht entscheidungstheoretisch gefaßte Planungsbegriff“ /12/ bemerkenswert unscharf. Er verschwimmt mit dem Begriff Politik und wird nur noch gekennzeichnet als eine „politische Problemlösungsstrategie“ /28/ für ein „Intersystemproblem“, nämlich die funktionalen Beziehungen zwischen Wirtschaftssystem und politischem System“ /14/. Der Begriff Planung wird also nur relational gefaßt. Notwendig bleiben deshalb interne Strukturen und Prozesse des Staatsapparates, deren Behandlung überhaupt erst eine Unterscheidung von Planung und herkömmlichem Verwaltungshandeln belegen könnte, ausgeblendet.

Zugleich zeigt sich bei der Kennzeichnung des so verstandenen Planungsbegriffs als „politökonomisch“ die für R/S, wie auch zum Beispiel bei Naschold, Offe u.a., typische Inflationierung des Anspruchs Politischer Ökonomie. Ohne daß der unterschiedliche Stellenwert und die Herkunft, die sich in der verschiedenen Begrifflichkeit ausdrücken, überhaupt als Problem aufgenommen, geschweige denn zum Thema gemacht wird, werden systemtheoretische Theoreme mit marxistischen Kategorien drapiert.

Gleichzeitig wird – so jedenfalls wieder der Anspruch – „ein empirischer Versuch unternommen, die abstrakt allgemeine Kapitalismusanalyse mit historisch-konkreten Phänomenen zu vermitteln.“ /9/ Vorgelegt wird dazu eine lose verknüpfte Zusammenstellung von Untersuchungen zur Bildungs- und zur Finanzplanung, die durch anspruchsvoll aufgebaute allgemeine Teile zusammengespannt werden. Die Einzeldarstellungen stützen sich recht materialreich auf Auseinandersetzungen mit der „Wachstumstheorie“ und auf „Theoreme der Finanzkrise des Staates“ (O'Connor) und dazu beigebrachtes statistisches Material. Allerdings zeigt sich schon hier in der – natürlich mit kritischen Anmerkungen versehenen – sorglosen Behandlung des von den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften produzierten Materials eine methodische und theoretische Oberflächlichkeit. Bei dem Versuch, möglichst viel und am besten für jeden etwas zu bringen, leidet die Genauigkeit der Untersuchung und erzeugt zahlreiche Unklarheiten und Widersprüche, wobei durchaus interessante Partialhypthesen verschenkt werden.

Die Einordnung solcher Einzelfragen wird aber verhindert durch grundlegende Mängel des gesamten Ansatzes. Nach einer Absage an vorschnelle und verkürzte Auffassungen über die Aufgaben und Tätigkeiten des Staates entwickeln R/S ihre eigene Vorgehensweise, die vor allem durch zwei Begriffe zu kennzeichnen ist: „Perzeptionsanalyse“ und „Restriktionsanalyse“. Erstens wird unterschieden zwischen realen Problemen und ihrer Wahrnehmung durch das „politische System“. Für die konkreten staatlichen Aktivitäten ist es demnach ausschlaggebend, wie Konflikte und Krisen erfahren werden. Zweitens wird gefragt nach der „Differenz zwischen Intention und Realisierung“ staatlicher Planung. /26/ Gesehen werden „die relevanten Restriktionen erst im Bereich der Planungsimplementation“ /24/, so „daß die entscheidenden Restriktionen politischer Planung ‚extern‘ gesetzt und strukturell gegeben“ /24, 25/ auftreten.

Bei beiden Aspekten, gefaßt als die Bedeutung der Wahrnehmung und des Bewußtseins der Beteiligten bei der Erstellung politischer Programme und Aktivitäten zum einen und als die Untersuchung der Handlungsgrenzen des bürgerlichen Staates zum andern, könnten offene Fragen marxistischer Staatstheorie angegangen werden. In der Behandlung bei R/S werden aber mehr Unklarheiten erzeugt, die auf Mängeln in der Kenntnis marxistischer Theorie und Methode und zweitens auf politischer Desorientiertheit über die Rolle von Wissenschaft in der kapitalistischen Gesellschaft beruhen.

Zunächst wird das Problem der Notwendigkeit der gesetzmäßigen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft aufgeworfen. Die Perzeptionsanalyse in der Fassung R/S will unter dem Anspruch einer Präzisierung „unterscheiden zwischen zwei Kriterien von ‚Erforderlichkeit‘. Das erste Kriterium ist ein insofern ‚objektives‘ als das Überleben des Gesamtsystems oder, abstrakter, seine Identität tangiert ist“. /16/ Zweitens gilt es dann, so R/S, „diese systematisch gefaßte objektive Erforderlichkeit (zu) unterscheiden von allen innerhalb des Systems kursierenden Vorstellungen über Erforderlichkeit“. /16/ Die Erklärungskraft der „politischen Ökonomie als Wissenschaft von den Produktions- und Verteilungsverhältnissen der kapitalistischen Gesellschaft“ wird dann befragt auf ihre prognostische Relevanz. „Wenn marxistische Wissenschaft glaubt, das ‚Bewegungsgesetz‘ der bürgerlichen Gesellschaft erkannt zu haben, wie Marx das im ‚Kapital‘ getan hat – muß sie dann nicht in der Lage sein, die Bewegung dieses Gesetzes in futurum voraussagen zu können?“ /16, 17/ Unter Berufung auf Altvater und Kuczynski wird eine „bescheidene Basis des Wissen-Könnens“ behauptet. Dies führt „für die vorliegende Arbeit zur methodischen Konsequenz, das Planungselbstverständnis des politischen Systems zum Ausgangspunkt der Untersuchung zu machen, von ihm aus die Planungsfunktion zu erschließen.“ „Denn wenn niemand, weder wir noch das politische System, dessen objektiv erforderliche Funktionsleistung kennt – ... – dann müssen wir an dem Punkt ansetzen, wo das System sich seine Funktion definiert, und dürfen nicht als Bezugsgröße des realen Handelns eine vorgegebene Funktion einführen.“ /19, 20/

Was hier vorliegt, ist nichts anderes, als daß mit systemtheoretischen Mißverständnissen, und zwar ausgehend von einem selbst immanent schon überholten Struktur-Funktionalismus, Schindluder mit der marxistischen Theorie getrieben wird. Im Unverständnis über den Charakter gesellschaftlicher Gesetze werden Systemfunktionen den Handlungen der Menschen abstrakt gegenübergestellt. R/S reproduzieren damit lediglich das Schisma zwischen bürgerlichen System- und Handlungstheorien /12/. Zwar betonen R/S zu Recht die Probleme der Perzeption und Interpretation jeweiliger Krisensituationen in ihrer Bedeutung für konkrete Aktivitäten. Auch ist es richtig, daß innerhalb der Darstellung im ‚Kapital‘ keine konkrete Analyse der historischen Modifikationen der Staatstätigkeit vorliegt. Voraussetzung dafür wäre die weitere Untersuchung der realen Entwicklungsgesetze der Kapitalverwertung und der entsprechenden gesetzmäßigen Veränderung staatlicher Tätigkeiten, d.h. daß die Vermittlung theoretischer Kategorien mit empirischem Material vorgenommen werden muß bis zur Untersuchung der konkret-historischen Erscheinungen der Konkurrenz, der Krisenzyklen und der staatlichen Aktivitäten. R/S unternehmen nicht einmal den Versuch, den von ihnen bemühten Begriff der „Vergesellschaftung“ zu entfalten und auf seine Tragfähigkeit zu überprüfen /26/. In der Entgegenseitung von tatsächlicher Entwicklung und bewußtseinsmäßiger Erfassung laufen sie in die Falle subjektivistischer Interpretation von Wahrnehmungs- und Auffassungsproblemen.

Erkenntnistheoretisch wird der Verzicht auf wissenschaftliches Begreifen gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten zur Tugend der Bescheidenheit erhoben, „daß nicht nur ein Teilsystem (wie das politische System) nicht die ihm zur Aufgabe werdenden objektiven gesamtsystematischen Erfordernisse kennen kann, sondern auch wir als ‚Beobachter‘ des Systems die-

se nicht (konkret genug) kennen". /16/ Wo sogar R/S nichts wissen, muß deshalb verzichtet werden. „Deshalb ist ein logisch-deduktiver Untersuchungsgang folgender Art unmöglich, in dem die Empirie als letzter Schritt erscheint: 1. Worin besteht die *Veränderung des Produktionsprozesses*, die zu einer veränderten Staatsfunktion führt – abzuleiten aus kapitalistischer Entwicklungsgesetzlichkeit? 2. Worin besteht die daraufhin *veränderte Staatsfunktion*? 3. Wie erfüllt der Staat diese seine Funktion?" /16/ Wie angesichts der – hier am Beispiel der mangelnden Unterscheidung zwischen Forschung und Darstellung auftretend – Unkenntnis marxistischer Methode, von der „Vermittlung abstrakt-allgemeiner Kapitalismusanalyse mit historisch-konkreten Phänomenen" /9/ gesprochen werden kann, bleibt unerfindlich. Letztlich konstatieren R/S eine „Barriere zwischen formaler und historischer Analyse", die – zumindest für sie – unüberwindbar scheint.

Wenn die „Perzeptionsanalyse" nicht dazu dienen soll, Probleme der Realanalyse zu umschiffen, müßte ihre Reichweite erheblich eingeschränkt werden. Ansonsten entsteht nur viel Wirbel um einen einfachen Tatbestand. „Unsere Hypothese lautet, daß Planung Reaktion auf ein wirkliches Systemproblem ist, daß aber nicht unbedingt das wirkliche Problem in das Selbstverständnis der Planung eingeht." /29/

R/S nehmen ihren Ansatz im letzten Kapitel ihrer Untersuchung selbst zurück, indem sie versuchen, eine „Objektivierung" des „Planungsverständnisses des politischen Systems (der BRD)" /28, 266 ff./ vorzunehmen. Dabei geraten sie natürlich in das Dilemma: „Da wir das ‚wirkliche' Problem nicht kennen – wie können wir ihm näherkommen?" /29/ Sie treiben in eine wissenschaftliche Hilflosigkeit, die auch eine politische ist. „Wir stoßen hier an eine Objektivierungsgrenze, die zur Begrenztheit unserer Aussagen überhaupt führt." /30/ Damit stehen sie mit einem Mal in bemerkenswerter Nähe zu Popperschen Thesen über die Unzulänglichkeiten gesellschaftlicher Gesetze.

Die überzogene Bewertung der „Perzeptionsanalyse" hat aber auch außer positivistischen und sogar agnostizistischen Tendenzen auch unmittelbar politische Relevanz, wenn es um die Einschätzung des Staates geht. „Daß der Staat nicht nur sich seine Funktion selbst definieren muß, sondern auch kann, wird mit dem Begriff der ‚relativen Autonomie' theoretisch erfaßt: Der kapitalistische Staat ist nicht ausführende Agentur ökonomischer, unternehmerischer Interessen und Interessenten, sondern ein von der Ökonomie unterscheidbares, durch besondere – politische – Rollen und Medien ausgezeichnetes System, das gegenüber den privaten Kapitalien autonom ist, um in der Lage zu sein, ‚politisch' den Kapitalverwertungsprozeß insgesamt zu ermöglichen und abzusichern." /20/ Abgesehen davon, daß es sich bei dieser These um Glaubenssätze handeln muß, da R/S ja nichts wissen, wird unter der Hand zwischen zwei Sätzen die „relative Autonomie" zu einer „Autonomie" gegenüber den privaten Kapitalien. Die Frage, über welche Mechanismen dann überhaupt noch eine Beziehung zwischen bürgerlichem Staat und kapitalistischer Gesellschaft hergestellt wird, bleibt offen. In diese Lücke muß dann die „Restriktionenanalyse" springen, in der der Staat von außen begrenzt erscheint in seiner Handlungsfähigkeit.

Die Aufdeckung der „Restriktionen" staatlicher Aktivitäten sollen die Differenz zwischen Intentionen und Realisierung der Planung erklären. R/S stellen ab auf informationelle und finanzielle Beschränkungen. Erstens geht es um Defizite der „Informationsstruktur", der sich der Staatsapparat „bei seiner Selbstprogrammierung bedienen kann". /26/ „Das ist allerdings nur eine Restriktionsvariable ... Ihre Bedeutung wird übertroffen durch ökonomische, anonyme, objektive Restriktionen ... Diese Restriktion zwischen Planungsintention und -outcome äußert sich vornehmlich als finanzielle Ressourcenknappheit." /26/ Insgesamt zeigt sich, so R/S: „Die Planungsrestriktionen dokumentieren die fortbestehende Unterordnung der Staatstätigkeit auch in ihrer neuesten, planerischen Form unter ökonomische oder besser: mit der Produktionsweise gesetzte Gesetzmäßigkeiten und Zwänge." /25/

Im Versuch eines Vergleichs von Planungsabsicht und Planungsergebnis wird das legitimatorische Element offiziell proklamierter Programme übersehen. Außerdem laufen R/S einem naiven Planungsverständnis auf, das die bürgerliche Planungstheorie als „synoptisches Ideal" stilisiert hat. Dabei wird unterstellt, daß die Bedeutung staatlicher Einflußnahme auf gesellschaftliche Reproduktionsprozesse unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen überhaupt als bewußte und gezielte Handlungen zu erfassen ist und der Staatsapparat deshalb vollständig über Ziele und Mittel als Planungsvariable verfügen könnte und müsse. Wieder wird das Wirken gesellschaftlicher Gesetze im Kapitalismus dezisionistisch überspielt, werden die staatlichen Programmierungsstrategien an einem Planungsideal gemessen und nicht an ihren tatsächlichen Verläufen und Wirkungen. R/S bemerken das noch selbst. „Genaugenommen haben wir nämlich bisher nur zeigen können, daß das, was unter dem Namen ‚Planung' politisch geschieht, jedenfalls nicht Planung im Sinne von ‚Gestaltungsplanung' ist und sein kann, sondern eine Politik der Anpassung und Unterwerfung unter verschiedene Zwänge darstellt." /26/

Die „Restriktionenanalyse" kann aber nicht schlüssig belegen, wie diese Anpassung vollzogen wird. Bei der Untersuchung der informationellen Restriktionen wird lediglich an den Beispielen von Bildungs- und Finanzplanung gezeigt, daß die vorliegenden Modelle gegenüber dem „Informationsbedarf" des Staatsapparates versagen. Dabei wird nochmals ein positivistisches Wissenschaftsverständnis deutlich, wenn behauptet wird, „die Aggregation der Einzelinformationen ist gerade das zentrale Problem". /63/ Die „Perzeptionsschranke" wird also in der Verfügbarkeit der Fakten gesehen, nicht in der Mystifikation kapitalistischer Strukturen in den Erscheinungsformen. Allerdings bleibt auch hier, wie in der gesamten Arbeit, die Argumentation zweispurig zwischen bürgerlicher und marxistischer Wissenschaft. „Wissenschaft" wird einerseits als neutrale Instanz unterstellt /53, 54/, die „Informationen", d.h. „theoretisch fundierte und empirisch abgesicherte Aussagen über gesellschaftliche Zusammenhänge" /57/ liefert, andererseits als „bürgerliche Wissenschaft, die ihre ‚Wissenschaftlichkeit in der ‚Systematisierung' von Erscheinungsformen" /60/ sieht, der Kritik unterzogen. Die Klassenbeziehungen von Wissenschaft geraten aber trotzdem für R/S nicht in den Gesichtskreis. Das Problem der informationellen Restriktionen wird gerade begründet mit der Ablösung des Staates von den unmittelbaren Interessen. Da die „verbandsmäßige Interessenaggregation" angeblich „notwendig oberflächlich bleiben" /56/, entsteht das Problem: „Wo kommen die Informationen her?" Dabei treten dann auch noch technokratische Elemente auf, wenn R/S „von einem Modell verwissenschaftlichter Politik ausgehen, nach dem der Staat seine Informationen (im weitesten Sinne) nicht mehr ... allein von ‚dezentralen' Informanten und Interessenten, sondern zunehmend von der Wissenschaft erhält und zu erhalten sucht, die allein noch das Wissen zu liefern in der Lage ist, das für die neuen ökonomischen Staatsfunktionen erforderlich wird". /26/

Bewegt sich die Untersuchung der informationellen Restriktionen für R/S „gewissermaßen noch im Vorfeld politischer Planung", so wird bei der Untersuchung der Realisierbarkeit staatlicher Pläne den monetären Restriktionen Vorrang eingeräumt. „Das politische System stößt bei der Realisierung seiner Planungen auf finanzielle Grenzen, die es nicht oder nur um den Preis gravierender und wiederum kostenträchtiger Folgeprobleme zu überschreiten vermag." /157/ R/S gehen von einer doppelten Rückbindung staatlicher Kapitalmobilisierung an den kapitalistischen Produktionsprozeß aus, quantitativ und qualitativ, welche die zwischen „weich" und „hart" variierenden Grenzen staatlicher Geldabsorption festlegen. /157, 158/ „Die Skala von ‚weich' und ‚hart' bestimmt sich von den finanziellen, ideologischen, disziplinierenden Möglichkeiten des Staates, drohende Reaktionen abzuwehren oder zumindest neutralisieren zu können!" /158/ Wieder bleiben Klassenauseinandersetzungen um die Verteilung des Volkseinkommens und des Staatshaushaltes ausgeblendet.

In der bei der Behandlung sowohl der informationellen als auch der monetären Restriktionen auftretenden Ablösung staatlicher Aktivitäten von gesellschaftlichen Interessen vollziehen R/S einen Rückfall in bürgerliche Staatsauffassungen. Mit dem Begriff der „relativen Autonomie“ wird zu rechtfertigen versucht, daß eine Klärung des Verhältnisses von bürgerlichem Staat und kapitalistischer Gesellschaft gar nicht erst unternommen wird. Zwar wird im Rückgriff auf Altvater eine Staatsfunktionentheorie referiert, deren Funktionskatalog aber höchstens den Anspruch einer Auflistung erheben kann. Die Bedeutung dieser Liste wird allerdings von R/S selbst wieder eingeschränkt. „Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Aufgabenentwicklung des kapitalistischen Staates in der Staatsfunktionentheorie nur abstrakt und tendenziell bestimmt wird.“ /278/ Als Ergebnis der Abhandlung wird vorgelegt, „daß der kapitalistische Staat (der BRD) in der Weise, wie er es intendiert, nicht zu planen in der Lage ist“. /266/ In dieser Interpretation eines „Möchte-Gern-Staates“ erhält die Neutralitäts-Theorie ihre letzte Fassung.

Die Bedingungen staatlicher Aktivitäten werden nicht erst durch äußere Beschränkungen hergestellt, wie in der Behauptung, „daß die entscheidenden Restriktionen politischer Planung ‚extern‘ gesetzt ... sind“ /25/, sondern sind bereits durch die Stellung des bürgerlichen Staates in der kapitalistischen Gesellschaft, durch seine Form und seinen Inhalt selbst gegeben. Die Einbindung des Staates in die Gesellschaftsformation erfolgt nicht nur über einen von R/S isoliert gesehenen Prozeß der Kapitalverwertung. Im Verlauf der Untersuchung bleibt die Bedeutung der Klassenbeziehungen für die staatliche Tätigkeit vollständig ausgeklammert und wird sogar geleugnet /321/. „Politische Krisen“ und Konflikte scheinen nur aus dem Verhältnis Kapital-Staat-Gesellschaft /307/ als einem „Drei-Sektoren-Modell“ /307/ entstehen zu können. Die Arbeiterklasse oder gar Organisationen der Arbeiterbewegung sind nicht vorhanden. Die auftretenden Probleme bei R/S ergeben sich letztlich aus dieser Pose, die sich außerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse, über die Klassen stellen will, als „Beobachter“ des Systems. Das Schwanken zwischen marxistischer und bürgerlicher Wissenschaft ist Ausdruck dieser Desorientiertheit, die sich zwar mit der mittlerweile letztjährigen Mode marxistischer Terminologie schmückt, einen eigenen Standpunkt aber noch nicht gefunden hat.

Peter Faulstich

Warren G. Bennis/Kenneth D. Benne/ **PLANNING OF CHANGE**

Robert Chin (Eds.):

Holt, Rinehart & Winston, London 19611,
19692

erscheint demnächst in deutsch:

Bennis/Benne/Chin: **ÄNDERUNG DES SOZIALVERHALTENS.**
Konzepte der Humanwissenschaften, Klett
Verlag Stuttgart

Während der Originaltitel „Planung von Veränderung“ die Intentionen der Herausgeber wiedergibt, kennzeichnet der Titel der deutschen Ausgabe „Änderung des Sozialverhaltens“ bereits die Methode, mit der die Ziele erreicht werden sollen. Der vorliegende Reader liefert ein Beispiel für Versuche der bürgerlichen Sozialwissenschaften, auf die Veränderungswände des Kapitalismus unter dem Titel Planung Steuerungsinstrumente bereitzustellen, wobei hier als besonderer Ansatz die Übertragung verhaltenswissenschaftlicher Manipulationstechniken auf soziale Prozesse und Strukturen vorgeschlagen wird.

Grundprämisse der Autoren ist die Feststellung, daß die einzige Konstante in dieser Welt die „radikale Veränderung“ sei (S. IV). Infolgedessen käme es nicht mehr auf die Diskussion, ob Veränderung oder nicht, sondern auf die Frage an, welche Methoden werden angewandt, um Veränderungen herbeizuführen und zu kontrollieren. Es wird behauptet, sowohl das „freie Spiel der Kräfte“ im Kapitalismus als auch die marxistische Theorie und ihre praktische Umsetzung in den sozialistischen Staaten hätten versagt, weil zu schnelle Wandlungen auftreten; es gelte deshalb einen „dritten Weg“ zu finden. Für diesen Weg sehen sie als einzige Möglichkeit die „geplante Veränderung“ (planned change), und zwar mit Hilfe von „Change agents“ (S. VI).

Das Leitmotiv des Buches ist die Frage „wie kann der Experte sein Wissen anwenden, um seinem Klienten zu helfen und wie müssen Laien sich verhalten, damit die Experten ihre Rolle als Helfer und Theorieentwickler spielen können?“ (S. 3).

Schon in dieser Zielsetzung kommt ein Verständnis von Gesellschaft zum Ausdruck, das ausgeht von parzellierten Individuen, materielle Bedingungen jedoch überhaupt nicht in den Blick bekommt.

Die Leitfrage zu beantworten, ist Absicht des Readers und soll verwirklicht werden, indem „systematisches und entsprechendes Wissen über menschliches Verhalten angewandt wird, um intelligente Aktionen und Veränderungen zu bewirken.“ (S. 4)

Die Autoren unterscheiden vier Systeme, die verändert werden können oder müssen: Selbst oder Rolle, interpersonelle Beziehungen oder Gruppen, formale Organisationen und Kommunen oder ganze Kulturen.

Der Reader gliedert sich in vier Hauptteile, die jeweils mehrere Kapitel umfassen:

1. Die Entwicklung von Planung
2. Elemente der Planung
3. Dynamische Momente von Planung
4. Werte und Ziele.

Im ersten Teil des Buches wird einmal „nachgewiesen“, daß es bereits seit der Antike „Change agents“ gegeben habe (Plato, Bacon, Moore, Hegel, Marx) und der Ansatz, Gesellschaftsveränderungen über derartige Agenten zu betreiben, kein grundlegend neuer sei.

Die Autoren unterscheiden drei Formen von Strategien der Veränderung:

- die empirisch-rationale Strategie

Unter der Grundannahme der Rationalität aller Menschen soll versucht werden, durch Aufklärung und Wissensvermittlung das Bewußtsein der Mitglieder einer Gesellschaft so zu

verändern, daß sie ihrem eigenen, vernünftigen Interesse folgen, sobald es ihnen enthüllt wird.

– die normativ-reduktive Strategie

Die Bedeutung sozialer Normen und Interessen wird berücksichtigt, indem anknüpfend an vorhandene Einstellungen veränderte Einstellungen herbeigeführt werden. Die Ergebnisse der Verhaltenswissenschaften sollen so eingesetzt werden, daß sie den Betroffenen bewußt werden und die Steuerung durchschaubar bleibt.

– die politisch-machtorientierte Strategie

Hierbei erfolgt die Implementation von Planung durch den Einsatz von Macht.

Die Notwendigkeit und Berechtigung aller drei Strategien wird unterstellt, die Autoren erklären ihren eigenen Ansatz als der normativ-reduktiven Strategie zugehörig. Damit geben sie dann auch an, wie „geplante Veränderung“ stattzufinden habe: sie sei die Anwendung gesicherten Wissens in Kooperation von Klient und Change agent und sei gerichtet auf die Verringerung von Machtunterschieden. Dafür werden drei Hauptformen angegeben: Training, Beratung und Forschung.

Als unhinterfragte Prämissen gehen ein:

1. es gibt gesichertes Wissen, das Verhaltenswissenschaftler bereitstellen können;
2. Veränderungen sind mit Hilfe von Kooperations- und Partizipationsmodellen zu erreichen;
3. allzu große Machtdifferenzen müssen verringert werden.

Daß diese Voraussetzungen durchgängig für die Gesellschaftsauffassung der Autoren sind, zeigt sich dann auch in den folgenden Teilen.

„Elemente der Planung“ beruhen vor allem auf drei Grundlagen: Zum einen müssen Theorien zu Veränderung und Einfluß herangezogen werden als da sind: Theorien der Leistungsmotivation, Konzepte der Meinungsbeeinflussung, der Informationsdiffusion und Protestabsorption (!), sowie Theorien der Sozialisation und der Gruppendynamik.

Zum anderen wird festgestellt, daß die Wissenschaftler (gemeint sind hier wohl die Verhaltenswissenschaftler) mehr und mehr anerkannt werden als die neue Elite, die relevanten Experten, die zuständig sind für die Initierung von Veränderungsprozessen.

Zum dritten wird das Kooperations- und Partizipationsmodell als unabdingbar hingestellt. Zwar kann es Widerstände gegen Veränderung geben, jedoch helfen hier die Methoden der Human Relations, diese Widerstände abzubauen. Konsensusbildung ist unabdingbar, insbesondere Kommunen und Organisationen müssen sich auf Kompromisse einigen. Hier wird zwar zugestanden, daß in solche Entscheidungsprozesse Macht eingeht, diese Tatsache jedoch als normal und wünschenswert hingestellt.

Antagonistische Konflikte existieren für die Autoren nicht, ihrer Auffassung nach können alle Konflikte so angegangen werden, daß sie zu Kooperationsmodellen umzugestalten sind, sofern die Beteiligten nur über genügend „Realitätssinn“ verfügen. So können auch Arbeitskonflikte in Problemlösungsansätze gewendet werden. Ist jedoch der „Realitätssinn“ verloren gegangen, hilft nur noch Sozio- oder Psychotherapie.

Diese medizinisch-therapeutische Auffassung taucht auch explizit bei den „Kräften der Planung“ wieder auf, den Strategien und Instrumenten. Veränderung wird im Lewinschen Sinne als Veränderung von Kraftfeldern verstanden. Es kommt also vor allem darauf an, die jeweiligen Kräfte im Umfeld eines Individuums oder einer Organisation zu erkennen, um dann durch ihre Umstellung die gewünschten Veränderungen zu bewirken. Diese Kräfte sind bei Lewin vor allem individuelle Einstellungen und Werthaltungen. Auf deren Be-

einflussung zielen dann auch die Instrumente der Planung: Sensitivity Training, Diagnose, Exploration, Beratung.

Für die Veränderung von Organisationen kommt es, so Bennis, Benne und Chin, vor allem darauf an, mit dem „gesunden“ Teil der Organisation, d.h. dem, der auch Veränderung wünscht, zusammenzuarbeiten. Der widerstreitende Teil muß mit Strategien zum Abbau des Widerstandes angegangen werden. Zu solchen Strategien gehört z.B., daß man den Betroffenen klarmacht, auch sie wollten eigentlich die Veränderung, ihnen also Veränderungswünsche unterschieden.

Wird hier deutlich, welche „Wertauffassungen“ hinter einer solchen Konzeption stehen, so werden im Teil über „Werte und Ziele“ ausdrücklich noch einmal Überlegungen angestellt, „welche Richtung die Zukunft einnehmen solle“ und wie der Change agent zu dieser Zukunftsauffassung kommt.

Es folgen zuerst die Auflistung allgemeiner Werte wie „Wachstum“ und die „Vereinigung aller Menschen“, dann die Angabe von „Prognose“ und „Prophetie“ als Methoden ihrer Umsetzung. Gefordert wird, daß die Change agents persönliche Stellungnahmen explizieren müßten. Diese Stellungnahmen sind dann wiederum die individuelle Norm der Change agents; ihre Einbindung in gesellschaftliche Verhältnisse wird nicht erkannt.

Das Buch trägt Theoreme der Verhaltenswissenschaften zusammen und bemüht sich, anwendungsbezogen zu sein. Der hier vertretenen Verhaltenswissenschaft fehlt jedoch die gesellschaftswissenschaftliche Grundlage, die Erkenntnis, daß gesellschaftliche Bedingungen ihren Kern im System der materiellen Produktion haben, nicht in individuellen Prozessen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Der Planungsansatz, wie er in diesem Buch vertreten wird, überträgt therapeutische Verfahren auf Organisationen, betriebssoziologische und -psychologische Erkenntnisse auf ganze Kulturen, er greift damit nicht nur zu kurz, sondern an vielen Stellen falsch.

Die von Bennis, Benne und Chin vertretene individualistische Konzeption sowohl gesellschaftlicher Verhältnisse als auch der daraus entstehenden Zielsetzungen mündet notwendig in einer sozialtechnologischen Instrumentalisierung der Verhaltenswissenschaften für „political and industrial elites“ (S. 112).

Hannelore Faulstich-Wieland

die folgenden Nummern
der SOPO erscheinen zu
den Themen

- Dimensionen gewerkschaft-
licher Politik
- Allgemeine Krise und
bürgerliches Herrschafts-
system
- Wissenschaft und
Produktion

„horizont“ erscheint
im Berliner Verlag,
Berlin, Hauptstadt
der Deutschen
Demokratischen
Republik

Bitte Probeexemplar anfordern.
Senden Sie den Kupon an den
Berliner Verlag,
DDR – 102 Berlin,
Karl-Liebknecht-Str. 29

Wünschen Sie ein Abonnement
(Jahresabonnement DM 52,—
zzgl. Versandkosten),
senden Sie den Kupon an
„Das Europäische Buch“,
1 Berlin 12, Knesebeckstr. 3,
oder
Firma Gebr. Petermann,
Buch- und Zeitungen- International
1 Berlin 26,
Kurfürstenstr. 11

die sozialistische Wochenzeitung
für internationale Politik und
Wirtschaft aus der DDR

gibt
Informationen,
die Sie brauchen!
horizont

Mit „horizont“ bietet sich Ihnen eine
wichtige Informationsquelle, die es ermöglicht,
internationale Zusammenhänge besser
zu erkennen und einzuschätzen.

„horizont“ bringt für Sie jede Woche auf 32 Seiten
Exklusivberichte hervorragender Autoren
aus aller Welt, Interviews, Porträts und Memoiren
international bekannter Persönlichkeiten, Analysen
des Weltgeschehens und der Weltwirtschaft,
Interessantes aus allen Kontinenten.

Ich bitte um Zusendung
eines kostenlosen Probeexemplars.
Ich möchte „horizont“ im Abonnement beziehen.
(Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

le voilà

das erste Heft !

Aus dem Inhalt:

Zur politischen Diskussion:

Der Deutsche Romanisten-Verband gegen
das Berufsverbot

Zur Reform der Frankreich-Forschung:

Beiträge von Udo L. Figge und H.D. Hayer

Erneuerung der Balzac-Forschung:

Beiträge von W. Engler, G. Schrammen,
P. Brockmeier, P. Citron, J. Schramke

Politische Rhetorik im 18. Jahrhundert:

H.U. Gumbrecht

Zur französisch-bundesdeutschen Malaise:

Beiträge von Roland A. Höhne und
Michael Nerlich

France actuelle,

BEZUG:

Jährlich erscheinen 4 Hefte in unregelmäßiger
Reihenfolge. Der Preis des Einzelheftes beträgt
DM 7,- zuzügl. Porto; im ermäßigten Jahresabonnement
DM 24,- (Studentenabonnement gegen Studien-
bescheinigung DM 20,-), Fördererabonnement in
jeder Höhe darüberhinaus. Bestellungen direkt beim
Verlag und Vertrieb Sozialistische Politik GmbH.,
1 Berlin 41 Büsingstr. 17, Postfach 410 269.

Zu den Autoren

Pier Luigi Cervellati, Stadtplanungsreferent der Kommunalverwaltung von Bologna.

Klaus Dieckhoff, geb. 1946, Diplomsoziologe, Marburg.

Hannelore Faulstich-Wieland, geb. 1948, Diplompsychologin, wiss. Assistent am Institut für Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der TU Berlin (West).

Peter Faulstich, geb. 1946, Dipl.Ing., wiss. Assistent am Institut für Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der TU Berlin (West).

Bernd Güther, geb. 1950, Student der Soziologie an der Philipps-Universität in Marburg.

Dr. Bernhard Heidtmann, geb. 1938, Priv.Doz., Assistenzprofessor am Institut für Philosophie der FU Berlin (West).

Jan Knoop, geb. 1939, Dipl.Ing., wiss. Assistent am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin (West).

Prof. Dr. Manfred Krüger, Sektion Gesellschaftswissenschaften der Universität Rostock.

Winfried Roth, geb. 1952, Übersetzer und freier Journalist, Westberlin.

Dr. Peter Voigt, Sektion Gesellschaftswissenschaften der Universität Rostock.

Hans-Jürgen Weißbach, geb. 1950, Diplomsoziologe, wiss. Assistent am Institut für Soziologie der FU Berlin (West).

SOPO

1974:

28

Mai 74

Arbeiterklasse und
Mitbestimmung**29**

Juli 74

Kultur
und Bildung**30**

Sept. 74

Ideologischer
Kampf**31**

Dez. 74

Produktion und
Arbeiterklasse

Bezugsbedingungen: Ab Heft 28/1974 gelten folgende Preise: Einzelheft DM 6,--; Jahresabonnement (4 Nummern) DM 20,--; incl. Porto, Einzelheft innerhalb des Abos DM 5,--. Für die vorhergehenden vorrätigen Hefte der SOPO, Nummer 11 bis 27 gelten weiterhin folgende Preise: Einzelheft DM 4,--; Abo (6 Nummern) DM 20,--. Die Lieferung wird nach Eingang der Zahlung aufgenommen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Zahlung durch Bankscheck oder Überweisung auf Postscheckkonto Berlin West 62010-107. Gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nur auf besonderen Wunsch.



Hiermit bestelle ich die **SOZIALISTISCHE POLITIK** im
Abonnement. Die Lieferung soll aufgenommen werden ab
SOPO Nr.

Die Bezugsbedingungen sind mir bekannt. Den Betrag von
DM 20,— / DM überweise ich / lege ich als Scheck
bei.

Name: _____ **Vorname:** _____

Postleitzahl _____ **Ort:** _____ **Straße:** _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Verlag und Vertrieb
SOZIALISTISCHE POLITIK GmbH
1000 Berlin 41
POSTFACH